Staatl. Bibliothek
Regensburg

Bav. 5721

R.
X.
32.

VII
61.

SBR069027158824

Die
älteſte Geſchichte
Bajoariens
und
ſeiner Bewohner.

Aus den Quellen entwickelt

von

Konrad Mannert,
ordentl. Profeſſor der Geſchichte zu Würzburg.

B.U.D.KR. BIBLIOTH. D.REG.

Nürnberg und Sulzbach,
im Verlage der J. E. Seidelſchen Kunſt- und Buchhandlung.
1807.

G73/238

Vorrede.

Der erſte Keim zur Ausführung eines längſt gefaßten Vorſatzes liegt in meiner Geographie der Griechen und Römer, wo die Abtheilung von Teutſchland auch zu den Bajoarien, und auf Reſultate leitete, welche von den gewöhnlichen Angaben ſich beträchtlich abweichend fanden. Der allgemeine Umfang des Werks erlaubte kein ſpecielles Eindringen in die zuſammenhängenden Ereigniſſe des einzelnen Volks, und Zweifel über einzelne Behauptungen waren in meiner Seele zurückgeblieben. Dieſe Zweifel ſind es, welche mich in der Folge immer wieder auf den nämlichen Gegenſtand zurück führten, und endlich die hier näher entwickelten Ueberzeugungen hervorbrachten.

Bin ich nicht ſo glücklich, meiner individuellen Ueberzeugung Eingang bey dem Leſer zu verſchaffen, ſo liegt der Grund wohl mehr in dem Unvermögen, die

Sätze rein und kräftig niederzulegen, als in dem Wanken der Sätze ſelbſt; denn deutlich genug ſpricht die Geſchichte, daß die Bajoarier von den Bojen himmelweit verſchieden ſind, daß ſie lange Zeit ein völlig freyes Volk unter eigenen Königen waren, daß ſie niemals unter oſtgothiſcher Herrſchaft ſtunden, fränkiſche Hoheit erſt ſpät anerkannten, und daß ſelbſt dieſe Hoheit in den meiſten Perioden, nichts, als ein feierliches Verſprechen immerwährender freundſchaftlicher Verhältniſſe enthielt, welche dem Bajern die Wahl des Gegentheils verwehrte. Abweichende Anſichten gewannen aber dieſe Verhältniſſe nach den verſchiedenen Abſtufungen von Stärke und Schwäche im Innern des Frankenreichs. Aehnlichen Wechſel bietet die allmähliche Ausbildung des Chriſtenthums in verſchiedenen Zeiträumen dar, wenn man als Chriſtenthum gelten laſſen will, was unter dieſem ehrwürdigen Namen dem Volke damals preis gegeben oder aufgedrungen wurde.

Wachſendes Intereſſe für jede Gattung von Leſern erhält die älteſte Geſchichte Bajoariens erſt in den leztern Jahren, wo die Selbſtſtändigkeit der Lan-

desherzoge nach einzelnen Erſchütterungen zu Karls des Eroberers Füſſen liegt; ſie wird belehrender, weil jezt der fränkiſche Annaliſt ſein neugieriges, gewöhnlich beſtochenes Aug nach jenen Gegenden hinrichtet; die ältern Zeiten läßt er, und Jedermann im Halbdunkel; denn kein bairiſcher Mann in dieſer Urzeit ſchrieb, oder wenigſtens wußte keiner ſein Daſeyn, ſey es auch nur mit einer Heiligenlegende, der Nachwelt zu erhalten. Was die Quellen darbieten, haben neuere bairiſche Schriftſteller geſammelt: auch Kritik vernachläſſigten ſie nicht. Schade, daß ſie aus den vorhandenen Sätzen mehr herleiteten und bewieſen, als ſich herleiten und beweiſen läßt; daß ihr Patriotismus ſo häufig einen Gegner der aufgeſtellten Behauptungen zu bekämpfen fand; daß ſie hiedurch, durch den Mangel rein teutſchen Vortrags und in bündiger Kürze hingelegter Sätze, wenig genießbar für die gröſſere Leſewelt werden. Vielleicht lag die Urſache mehr in dem Stofe, als in ihrer Bearbeitung; vielleicht trift ſichs, daß ich an der nämlichen Klippe ſcheitere.

Die älteſte Geſchichte des Volks bleibt ſchlechterdings unverſtändlich, ohne hinlängliche Entwickelung

von der Lage und den abwechſelnden, meiſt traurigen Schickſalen des Landes; ſie durfte daher in dieſem Verſuche nicht vernachläſſigt werden, und eröfnet einige Anſichten anders, als man ſie ſich gewöhnlich dachte.

Anzeige des Innhalts.

Seite

Erſtes Kapitel. Einleitung. Mehrere keltiſche Völkerſchaften ſind die älteſten Bewohner des ſüdlichen Teutſchlands. Am weiteſten verbreitet ſich der Stamm der Bojer. . . . 1

Zweites Kapitel. Untergang des Bojerreichs und Zerſtreuung des Volks. Ihr Land an der Donau bleibt unbewohnt, dient aber als Zugland für auswandernde teutſche Haufen. . . 10

Drittes Kapitel. Die Eroberung aller nördlichen Alpengegenden belehrt die Römer von dem Daſeyn der Bojerwüſte. . 18

Viertes Kapitel. Unter der Regierung K. Hadrians ſetzen ſich die Römer in dem menſchenleeren Lande der Bojer feſt, und ziehen die erſte Straſſe durch das innere Land, in gerader Linie von Kempten bis Salzburg, und von da weiter öſtlich bis Wien. . 25

Fünftes Kapitel. Durch K. Marc Aurel wird die Kette von Gränzfeſtungen längs der Donau errichtet (Limes Rhaeticus), und mehrere Straſſen gezogen. Rhätia und Norikum erhalten eigene Duces und zwey Legionen als ſtehende Truppen. Rhätia Prima und Secunda. 30

Sechstes Kapitel. Römerſtraſſen durch Rhätien und einen Theil des Norikum. — Die Hauptſtraſſe aus Italien gegen Norden nach Augsburg; und die von Kempten öſtlich nach Salzburg. . 40

Siebentes Kapitel. Straſſe von Augsburg nach und durch Tyrol. — Von Salzburg nach Augsburg. — Seitenſtraſſen von Veldidena gegen Norden nach dem Bojerlande. . . 53

Achtes Kapitel. Römerſtraſſe längs der Donau durch Norikum und Rhätien. 62

Neuntes Kapitel. Die Schickſale Rhätiens und des Norikums bis zur Völkerwanderung. 76

Zehntes Kapitel. Das Bojerland wird abermals zur Wüſte. Teutſche Völkerhaufen durchſtreifen es, und die Donauſtädte finden ihren Untergang. Auf der Oſtſeite nehmen Rugier, Heruler ꝛc. bleibende Sitze. 88

Eilftes Kapitel. Die Bajoarier. . . . 101

Zwölftes Kapitel. Die Bajoarier leben als völlig freyes Volk unter eigenen Königen, unabhängig von den Oſtgothen. . 116

Dreyzehntes Kapitel. Die Bajoarier ſchlieſſen ſich an die Langobarden; ſie müſſen Fränkiſche Hoheit erkennen. . . 126

Vierzehntes Kapitel. Geſetze der Bajoarier. . . 136

Seite

Funfzehntes Kapitel. Beſtimmungen der Geſetze für Geiſtlichkeit und Religion. 153

Sechszehntes Kapitel. Herzog Theodo I. und der heilige Emmeram. H. Theodo II. theilt Land und Regierung mit ſeinen drey Söhnen. 162

Siebenzehntes Kapitel. Durch des H. Rupprechts Betrieb werden die Bajoarier katholiſch. 179

Achtzehntes Kapitel. Herzog Theodos Söhne Theudebert und Grimoald. Ihr Nachfolger H. Hugbert. — Karl Martell erzwingt die ehemalige Abhängigkeit der Bajoarier. Plektrud und Sonichild. 191

Neunzehntes Kapitel. Herzog Odilo. — St. Bonifacius reinigt die Religion und theilt den vier Bisthümern des Landes beſtimmte Diöceſen zu. 201

Zwanzigſtes Kapitel. Pipin und Karlmann, Karl Martells Söhne, berauben ihren Stiefbruder Grippo oder Gripho ſeiner Landesportion. In den entſtandenen Streit wird Odilo verwickelt, und kommt durch den entſtandenen Krieg in mehrere Abhängigkeit von den Franken. 207

Ein und zwanzigſtes Kapitel. Grippo will ſeine Anſprüche durchſetzen und erhält die Unterſtützung der Sachſen. Nach Odilos Tod wird er auch Herzog der Bajoarier. Pipin bleibt Sieger, führt den Grippo nach dem Frankenreiche, und ſezt ſeinen Neffen Thaſſilo zum Herzog, welcher aber beym Eintritt in die Jünglingsjahre den Vaſalleneid ablegen muß. 216

Zwey und zwanzigſtes Kapitel. Thaſſilo entzieht ſich zwar dem Kriegszuge gegen Aquitanien und reizt dadurch ſeinen Oheim gegen ſich; wird aber mit ihm und ſeinem Sohne Karl ausgeſöhnt, und regiert in den folgenden Jahren ungekränkt als wirklicher Landesfürſt. 226

Drey und zwanzigſtes Kapitel. Der Papſt bewirkt den Sturz des Langobarden-Reichs, und iſt von nun an auch der heimliche Gegner Thaſſilos. — Die Verſammlung von Dingolfingen. Kärnthens Eroberung. Thaſſilo ernennt ſeinen Sohn Theodo zum Mitregenten. 234

Vier und zwanzigſtes Kapitel. Thaſſilos unkluge Schritte zur unabhängigen Herrſchaft geben dem Papſte und König Karl Gelegenheit, die alten Streitigkeiten hervor zu ſuchen. . 243

Fünf und zwanzigſtes Kapitel. Papſt Hadrian übernimmt die erbettene Rolle eines Vermittlers, um den Taſſilo deſto ſicherer ſtürzen zu können. Die durch Armeen unterſtüzte Aufforderung zwingt ihn zur Erſcheinung vor der Frankenverſammlung, wo er bewilligen muß, was man fordert, und ein halbes Jahr ſpäter ſeiner Würde entſezt wird. 250

Sechs und zwanzigſtes Kapitel. Lage des Landes und Volks. 260

Sieben und zwanzigſtes Kapitel. Der Nordgau. . . 266

Geſchich-

Geſchichte Bojoariens
und
ſeiner älteſten Bewohner.

Erſtes Kapitel.

Einleitung.

Mehrere keltiſche Völkerſchaften ſind die älteſten Bewohner des ſüdlichen Teutſchlands. Am weiteſten verbreitet ſich der Stamm der Bojer.

Vom Baierlande will ich ſchreiben, von der urſprünglichen Beſchaffenheit deſſelben, von ſeinen älteſten Bewohnern, und von der wahren Abſtammung des Volks, welches, nach den Umwandlungen der Zeitumſtände, zuweilen in gröſſerer, zuweilen in geringerer Ausdehnung, ſeit vierzehn Jahrhunderten Beſitzer und Herrſcher deſſelben iſt, in ſeinen Sitten, ſeiner Sprache, ſeiner ganzen Originalität zwar weniger Ausbildung und Verfeinerung, als die meiſten andern Völker des gemeinſchaftlichen Vaterlandes erhalten hat, aber eben dadurch deſto unverkennbarer das unabgegriffene Gepräg teutſchen Urſprungs dem Blicke des Beobachters darbietet.

Wenige Stämme Teutſchlands zählen in ihrer Mitte eine ſo beträchtliche Zahl von Schriftſtellern,

welche mit ausdauernder Sorgfalt, zum Theil mit ſchar- fer Sichtung des Fabelhaften von dem Wahren, die Geſchichte ihres Vaterlandes bearbeiteten und ſich in die einzelnen Nebenzweige mühſam verbreiteten, um für das Ganze reine Klarheit hervorzubringen, als Baiern ſie aufgeſtellt hat. Dieſer Reichthum könnte jeden ſpätern Verſuch zur überflüſſigen Sache machen, wenn nicht die meiſten dieſer Schriftſteller in unerklär- barer Verabredung Aventins aus der Luft gegriffenen Hauptſatz von dem boiſchen Urſprunge des Volks zu ihrem eigenen gemacht, und ſich an mehrere andere ſeiner Ideen mit unverdienter Zutraulichkeit geſchmiegt hätten.

Unerklärbar ſcheint die Vorliebe, mit welcher man den unſtreitig teutſchen Bojoariern keltiſche Stamm- eltern aufdringen wollte; um deſto unerklärbarer, da die Geſchichte uns hinlängliche Nachweiſung über die Lage des Landes, über den Urſprung des Volks und über ſeine lange Zeit völlig ungekränkte Selbſtſtändig- keit hinterlaſſen hat.

Die ſüdliche Hälfte Teutſchlands kannte in den Jahrhunderten vor Chriſti Geburt keine teutſchen, ſon- dern keltiſche Bewohner, welche ſich vom Rheine längs der Donau bis an die ſüdöſtlichen Gegenden Ungarns verbreiteten, im ſüdlichen Oeſterreich weit in die Al- pen hineinreichten, in den übrigen Südgegenden aber durch ein Alpenvolk, die Rhätier, begränzt wurden. Auf der ganzen langen Nordſtrecke trennte ſie der Hercyniſche Bergwald, oder die Gebirgketten, welche noch jezt die Schei-

dewand zwiſchen dem nördlichen und ſüdlichen Teutſchland bilden, von den angränzenden Teutſchen. Die älteſte Geſchichte der Griechen kennt ſchon dieſe Ausdehnung der Kelten, ſie kennt ſchon, ohne daß wir wiſſen, durch welche Belehrung, den Namen des ungeheuren Orkyniſchen Bergwaldes.

In die Gegenden dieſes Bergwaldes (im heutigen Böhmen) hatten ſich ſehr frühzeitig wandernde keltiſche Haufen, die Tektoſagiſchen Volkae, durch Verdrängung teutſcher Völkerſchaften feſtgeſezt.*) Aus den ſüdweſtlichen Gegenden des eigentlichen Galliens, wo ihr Stamm und Name für immer blieb, ſind dieſe Auswanderer nach den fernen Gegenden vorgedrungen. Vermuthlich war aber ihre Stätte nicht bleibend, weil wir ſie namentlich unter den keltiſchen Haufen wieder finden, welche in der Folge Griechenland und Thracien verwüſteten und ihren Namen auch in Kleinaſien fürchterlich machten. Andere Gallier wählten ſich Sitze in den Mayngegenden. Welcher Stamm ſie wählte, oder zu welcher Zeit er ſie wählte, bleibt völlig unbekannte Sache; aber das Daſeyn derſelben wird unverkennbar durch die Städte mit völlig rein keltiſchen Namen, welche noch Ptolemaeus, zu einer Zeit, wo ſie längſt wieder ausgewandert waren, daſelbſt aufzuführen weiß. Moenosgada bey den Quellen des Maynus, und Bergium, der angewieſenen Lage nach das heutige Bamberg, verrathen den teutſchen Urſprung; Devona hingegen, Segodunum und Lokoritum, längs dem wei-

*) Caesar B. G. VI, 24.

tern Laufe des Mayns, und äuſſerſt wahrſcheinlich in der Nähe von Schweinfurt, Würzburg und Gmünden, tragen den keltiſchen Namen an der Stirne. Eben ſo verbreiteten ſich von der Mündung des Mayns an längs des Rheins gegen Süden die keltiſchen Helvetier. *)

In die Hauptſtrecke aber, längs den ausgebreiteten Ebenen der Donau, ſaſſen mit groſſer Macht drey andere keltiſche Stämme, die Bojer, die Skordisker, die Taurisker. Noch bis dieſe Stunde nennt der Steyermärker, ſo wie der Kärnther, ſeine hohen Bergrücken Taurn; eine Benennung, welche der Kelte den Alpen gab, und als Bewohner derſelben ſelbſt den Volksnamen Taurisker erhielt. Im ſüdlichſten Ungarn, in Slavonien bis Belgrad, und in einzelnen Perioden noch weiter öſtlich, ſaſſen die Skordisker und wurden öfters den angränzenden Thraciern und Illyriern gefährlich; daher fand Alexander der Groſſe ſchon auf ſeiner thraciſchen Expedition Kelten in dieſen Gegenden. Gröſſer war die Macht und weiter verbreitet die Sitze der Bojer; wir kennen kein anders weder keltiſches, noch teutſches Volk mit gleich groſſer Ausdehnung, denn ſie reichten vom heutigen Schwaben bis nach Ungarn und bis an ihre Brüder, die Skordisker. Durch beide floß die Donau, welche ihren keltiſchen Namen bis auf dieſe Stunde trägt; ſie verlor ihn, ſo wie ſie aus den Gränzen der Kelten trat; die thraciſchen Völkerſchaften nennten den nämlichen Strom Iſter,

*) Caesar B. G. I, 28. Tacit. Germ. c. 28.

von ihnen hat der Grieche die Benennung erlernt und ſie für immer beybehalten.

Dieſe drey Stämme waren Urbewohner des von ihnen beſezten Landes. Der Beweis des Satzes liegt nicht ſowohl in dem Mangel aller Nachrichten von einer Zeit ihrer Einwanderung, denn dieſe könnten ſich in der Dunkelheit des Alterthums verloren haben, als in der Natur der Sache ſelbſt. Ihre Ausdehnung, ihre Volkszahl, war viel zu beträchtlich, als daß ſie als ausgeſtoſſene oder auswandernde Haufen vom eigentlichen Gallien gelten dürften; überdieß zeigt das urſprüngliche Vaterland immer die Spuren der Auswanderung; von den Volkae, von den Kenomanen und andern ſind Haufen aus dem Innern Galliens hervorgegangen, und man fand den Kern des Volks, der ſie von ſich geſchickt hatte, bey näherer Kenntniß in ihren Urſitzen wieder. Nicht die leiſeſte Spur hingegen zeigt ſich, daß je der Bojer oder ſeine Brüder Sitze im eigentlichen Gallien gehabt hätten.

Sie hatten ſie einzig längs der Donau, und hier ſonderten ſich, durch Italiens Weine gereizt, in ſehr alten Zeiten Haufen von der Maſſe der Nation, um jenſeit der Alpen ſich ein glückliches Loos zu bereiten. Fürchterlich war dem Römer der wilde halb nackend fechtende Kelte mit dem groſſen kupfernen Säbel. Doch ſiegte nach Jahrhunderten Taktik über rohe Tapferkeit und Körpersſtärke. Wenige Ueberbleibſel ſchmiegten ſich unter das Gebot des Siegers und wurden in den bisherigen Sitzen fleiſſige Bebauer ihres Feldes; die

meiſten wanderten über die Alpen zurück zur Maſſe der Nation, wo aber ebenfalls keine bleibende Stelle für ſie zu finden war. Bald bildeten ſich aus ihnen, aus den Volkae, den bisherigen Bewohnern des Böhmerwaldes, und einigen andern zur Unternehmung auf gut Glück bereitwilligen Haufen, die zahlreichen Heere, welche mit Weib und Kind zur halb geglückten Expedition nach Thracien, Griechenland und Kleinaſien in mehrern Abtheilungen und unter mehrern Anführern, den groſſen Zug unternahmen.

Ohne Zweifel hatten ſich aus der Hauptmaſſe des Volks viele mit angeſchloſſen. Das Ganze der Bojer nahm aber keinen Antheil; es blieb feſt in den urväterlichen Sitzen und lebte mehr von dem Ertrage ſeines kultivirten Bodens, als von kriegeriſchen Unternehmungen. Städte mit keltiſchem Namen, folglich von boiſcher Anlage, haben ihr Andenken und zum Theil ihr Daſeyn noch in den ſpätern Zeiten der römiſchen Herrſchaft erhalten; ein Volk aber, welches Städte anlegt, kann die Kultur ſeines Landes nicht vernachläſſigen.

Ruhig lebte der Boje, wachſend in ſeiner noch geringen Bildung, als unerwartet mächtige Haufen roher und kriegeriſcher Völker aus dem heutigen Polen über die Karpathen hervorbrachen und ſich nach der Donau hin gegen die öſtlichen Sitze des Volks in Ungarn verbreiteten. Es waren die Teutonen und Kimbern, welche unbekannte Revolutionen im Nordlande zum Auswandern mit ihren Familien und ihrer

geringen Habe gezwungen hatten. Vergeblich waren die Angriffe der Fremdlinge; die Bojer drängten ſie von ihren Gränzen zurück gegen die öſtlicher wohnenden Skordisker hin,*) welche ſich unvermögend fühlten, dem fürchterlichen Stoß gleiche Kräfte entgegen zu ſetzen. Längs den Ufern der Save drangen nun die Kimbern gegen die Alpen weſtlich vor, kamen daſelbſt zum erſtenmale in Berührungspunkte mit den Römern, und ſchlugen ſie, ohne jedoch weiter gegen Italien vorzudringen. In dem heutigen Baiern und in den angränzenden Alpengegenden erfuhr in den nächſtfolgenden Jahren der Römer ihr Daſeyn; denn ſo oft er ihrem weitern Vordringen gegen die italieniſche Seite hin wehren wollte, erhielten ſeine Armeen gänzliche Niederlage. Ungehindert hätte der Sieger nach Italien vordringen können, und er rückte nicht vor, ſondern aus Urſachen, die den Römern ſelbſt verborgen blieben, zog er ſich nach einigem Aufenthalt in den bisherigen Standpunkten gegen Weſten nach Gallien und Hiſpanien, und wurde bey der Rückkehr mit dem einen Haufen in der Provence, mit dem andern im Venedigerlande, in welches er durch Baiern und Tyrol vorgedrungen war, von dem römiſchen Generale Marius geſchlagen.

Dieſes groſſe Länder verwüſtende Ereigniß mußte eine gänzliche Umänderung in dem bisherigen Syſteme der Bojer hervorbringen. Hatten ſie die teutſchen Wanderer bey ihrem weitern Vordringen freundſchaftlich auf-

*) Strabo VII. p. 450.

genommen, oder bewirkte, welches wahrſcheinlicher iſt, die Ueberlegenheit derſelben die Aufnahme: die Folge bleibt immer die nämliche. Ihr Land mußte auf einige Zeit die ungeheure Menſchenmenge nähren, denn die Alpengegenden konnten dieß nicht; die Kultur wurde unter dem Fuß der Heere vernichtet; es blieb den Bewohnern der zunächſt an die Alpen gränzenden Striche, wo das Verderben am unmittelbarſten hintraf, nichts übrig, als ſich ſelbſt an die wanderndem Haufen zu ſchlieſſen, und ihr Glück auf Koſten fremder Länder zu verſuchen, wie dieß auch andere keltiſche Bewohner des angränzenden Helvetiens, die Tiguriner und die Toygener, zu thun für räthlich hielten. Der Zweig der Boji, welchen die Geſchichte als Begleiter der Teutonen findet, iſt unter der Benennung Ambronen bekannt, welche wahrſcheinlich von dem Amperfluſſe entlehnt iſt, aber doch unmöglich die einzigen Anwohner deſſelben begreifen konnte. Denn die Ambronen waren zahlreich, bildeten eine eigene Abtheilung beym groſſen Heere mit abgeſondertem Lager, und die bey der römiſchen Armee ſtehenden Ligurier verſicherten, daß Ambrones auch ihr Geſchlechtsname ſey. Alſo hatte die Benennung weitere Ausdehnung und bezeichnete vielleicht einen Anwohner des Gebirgs. Daß ſie aber zum Stamme der Bojer gehörten, beweiſt auſſer dem allgemeinen Zuſammenhang zugleich ihr Anführer Bojorix.

Dieſe Abtheilung des Volks fand in der Unternehmung wohl gröſtentheils ihren Untergang, weil die

Niederlage ſich im fernen Lande ereignet hatte, und die geſchlagenen Ueberbleibſel beym Nachhauszug ſchwerlich Unterſtützung von den keltiſchen Völkerſchaften finden konnten, welche ſie alle durchplündert hatten. Ob die zu Hauſe gebliebenen Bojer an dem Einfall der wiederkehrenden Kimbern nach Italien Antheil nahmen, ſagt uns die Geſchichte nicht, es iſt auch bey der erlittenen Niederlage von ihnen keine Rede; ſie waren vermuthlich in ihren öſtlichen Sitzen, wohin die Streifzüge nicht trafen, ruhig ſitzen geblieben. Aber ihre ehemalige Macht hatte durch dieſe Unternehmung einen Hauptſtoß erlitten. Denn obgleich die Römer verſicherten, das Heer der Kimbern ſey rein aufgerieben worden, ſo beweiſt doch der ruhige Rückzug der Tiguriner und die ſpätere Erfahrung ſelbſt, das Gegentheil. Nicht nur fand noch Caeſar eine Abtheilung der Kimbern in den Niederlanden, welche ihrer geringen Zahl ungeachtet ſich in dieſer fernen Gegend feſte Sitze gewählt hatten;*) ſondern zerſtreute teutſche Haufen zeigen ſich von jezt an in den ſüdweſtlichen Gegenden Teutſchlands; ſie ſind mächtig genug, um den Theil der keltiſchen Helvetier, welcher bisher ſeine Sitze längs des Schwarzwaldes und Odenwaldes bis gegen den Mayn hin gehabt hatte, in die Gegenden der heutigen Schweiz zurück zu drängen, und das verlaſſene Land zur Wüſte der Helvetier, eigentlich zum Lande ohne feſte Bewohner, zu machen.**)

*) Caeſar B. G. II, 29.

**) Tacit. Germ. c. 28. Ptolemaeus.

Zweytes Kapitel.

Untergang des Bojerreichs und Zerſtreuung des Volks. Ihr Land an der Donau bleibt unbewohnt, dient aber als Zugland für auswandernde teutſche Haufen.

Die weſtlichen Sitze der Bojer waren alſo, wenigſtens größtentheils, für ſie verloren; in etwas ſpätern Zeiten, da Pompeius nach des Sylla Tod den größten Einfluß auf die römiſchen Geſchäfte hatte, entriß eine traurige Kataſtrophe ihnen auch die öſtlichen. Ein thraciſches Volk, die Geten oder Daker, hatte ſich auf die Nordſeite des Iſters und von da weiter gegen Weſten bis an und über die Theis verbreitet und dadurch zu Nachbarn der Bojer gemacht.*) Streitigkeiten entſtunden aus Veranlaſſungen, die wir nicht kennen, die Skordisker nahmen an denſelben Antheil gegen ihre Brüder, im entſtandenen Krieg wurden die ſchon geſchwächten Bojer nicht blos geſchlagen, ſondern aus dieſer Portion ihres Landes völlig verjagt, ohne daß die Sieger die gewonnenen Striche zu beſetzen verlangten.**) Sie wurden alſo menſchenleer, und die Bojer hören auf, ſelbſtſtändige Nation zu ſeyn. Ein Theil der Verjagten zog ſich wahrſcheinlich zu den Tauriskern in die Steyeriſchen und Kärntner Alpen, und ſuchte ſich durch getrennte Haufen auf weiterer Wanderung neue Sitze. Von einem derſelben haben ſich die

*) Plin. IV, §. 25.

**) Strabo VII, p. 481.

Spuren in der Geſchichte erhalten; er ſchloß ſich nach mannichfaltigem Herumirren an die Helvetier und unternahm in ihrer Geſellſchaft die mißglückte Expedition nach dem weſtlichen Gallien. Die Helvetier wurden zurückgedrängt, der wenig zahlreichen bojiſchen Kolonie hingegen ließ Caeſar Sitze in Gallien anweiſen, wo ſie der Eingeborne wegen ihrer Tapferkeit, und wegen des Andenkens an die ehemalige Gröſſe und den erworbenen Kriegsruhm, willig aufnahm.*) Sie blüheten daſelbſt als kleines, doch ſelbſtſtändiges Volk unter der Oberherrſchaft der Römer fort.

Ein anderer Theil der Bojer ſezte ſich im heutigen Böhmen feſt; ob jezt erſt, oder ſchon weit früher, als die Tektoſager zur Expedition nach Griechenland ausgewandert waren, erlaubt der Mangel an Nachrichten nicht zu entſcheiden. Hohe Wahrſcheinlichkeit ſpricht für die leztere Annahme. Denn bey dem mit jedem Tage häufiger werdenden Vordringen der Völkerhaufen aus dem nördlichen Teutſchlande läßt ſichs kaum denken, daß dieſe Gegenden ohne Bewohner geblieben wären, und noch weniger, daß die geſchlagenen und zerſtreuten Bojer ſie den eingewanderten Fremdlingen mit Gewalt hätten entreiſſen können, oder auch nur den Verſuch würden gewagt haben. Ueberdieß bekam das Land von den Boji den Namen; es wurde ſelbſt von den ſpätern teutſchen Bewohnern Bojohemum (der Bojer Heimath) genannt, hat dieſe Benennung bey den ſlaviſchen Völkerſchaften und hat

*) Caeſar B. G. 1, 5.

ihn bis auf dieſen Tag nicht verloren. Unmöglich hätte der alte Teutſche ſo feſt an dieſer Benennung bey allen Abwechslungen der Beſitzer hängen können, wenn die Bojer jezt erſt als prekäre Bewohner ſich in ein Land gezogen hätten, deſſen Herrſchaft ihnen im nächſten Menſchenalter wieder entriſſen wurde. Jahrhunderte lang muß ihr Beſitz gedauert, und dieſer Beſitz von den anwohnenden oder herumſchwärmenden Teutſchen anerkannt worden ſeyn. Es erhebt ſich ſogar der Zweifel, ob ſie nicht jezt ſchon entweder auch hier verdrängt, oder unter teutſche Herrſchaft gekommen waren; weil durch Bojenheim eine Hauptzuglinie der von Zeit zu Zeit aus dem Norden gegen Süden ziehenden teutſchen Völkerſchaften gieng, und weil in der Folge Marbod durch die Römer aus den Südgegenden verdrängt, ſich nach Bojohemum ziehen und das Land in feſten Beſitz nehmen konnte, ohne daß von einem Krieg gegen die Bojer die Rede wird.

Das Hauptland der von nun an der Geſchichte ſich entziehenden Bojer ſüdlich längs der Donau blieb von nun an ohne feſte Bewohner, und konnte, ſeiner Fruchtbarkeit ungeachtet, keine erhalten, weil die Völkerſchaften des innern Teutſchlandes die lange Strecke zugleich als Gränzland und als nomadiſche Steppe für ihre ſo häufig ausgeſchickten Schwärme von junger Mannſchaft benüzten. Das rauhe nördliche Teutſchland konnte bey ſehr unvollkommnem Ackerbau in ſeinen Wäldern die unverdorbenen und unbeſchränkten Kinder der Natur, deren Zahl eben hiedurch immer

und ſchnell ſich vermehren mußte, unmöglich nähren. Stellten daher nicht innere Kriege die nöthige Proportion zwiſchen Land und Bewohnern wieder her, ſo wurden Auswanderungen unvermeidlich. Daher das allmählige, aber ununterbrochene Vordringen teutſcher Völkerſchaften in den nördlichen Rheingegenden nach Belgien; daher die Ausdehnung durch das Sarmaterland gegen Oſten, wo ſich die Baſtarnae ꝛc. in langer Zuglinie bis an die Mündungen des Iſters verbreiteten, und den Römern in den Kriegen gegen den Macedonier Perſeus und gegen Mithridates aus Ponte bekannt wurden; daher auch vermuthlich die vorhin erzählte Expedition der Kimbern und Teutonen gegen die Südländer.

Nach der Bojer Vertreibung wurde die Auswanderung bey den Teutſchen zum Syſtem. Man wartete nicht ferner, bis überflieſſende Menſchenmenge unvermeidlichen Krieg erzeugte und die unterliegenden Haufen zur Auswanderung nöthigte; ſondern jede Völkerſchaft ſchickte periodiſch ihren zu zahlreichen Nachwuchs nach den Südgegenden. Dürfte man annehmen, daß Caeſar die Ausſagen ſeiner gefangenen Deutſchen richtig gefaßt habe, ſo wäre die Abſendung jährlich und mit Umwechslungen geſchehen; *) aber die Erfahrung widerſpricht, nur ſelten kehrte der Abgeſchickte in ſeine nördliche Heimat zurück. So lange die Auswanderer längs dieſer ſüdlichen Gränze ihr Weſen führten,

*) Caeſar B. G. IV, 2, 5.

hieſſen ſie Markmänner, und weil ihre Lebensart unſtät war, nannten ſie ſich Sueven.

Wäre es auch nicht Syſtem der jenſeit des Hercynerwaldes ſitzenden teutſchen Stämme geweſen, dieſe ſüdlichen Striche als Gemeingut zu erhalten; theils um ihren Auswanderern den nöthigen Spielraum zu verſchaffen, theils, wie Caeſar verſichert, durch die groſſe unangebaute Strecke von 120 geo. Meilen in der Länge allen Nachbarn einen Beweis ihrer überlegenen Macht vor Augen zu legen: ſo mußte doch ſchon die Lage der Umſtände die nämliche Wirkung hervorbringen. Die angränzenden Alpenvölker durften es nicht wagen, ſich über die bequem gelegenen Striche des Blachfeldes zu verbreiten; jeder Druck wandernder Haufen hätte ihre Pflanzungen verwüſtet und ſie in ihre Berge zurückgewieſen. Die Teutſchen ſelbſt fühlten zu keiner Zeit innern Trieb, verlaſſenen Gegenden durch den Schweiß ihres Angeſichts Fruchtbarkeit abzulocken; und wären Einzelne von den irrenden Haufen auf den Gedanken des feſten Anbaues gekommen, wer hätte ihre Arbeit gegen das Streben all der Uebrigen geſchützt, welche zu ärndten ſuchten, wo ſie nicht geſäet hatten? Unangebaut blieb alſo das Land, unbewohnt die wenigen noch übrigen Orte der Bojer; von den unmittelbaren Gaben der Natur und von der in dem verwaiſten Lande reichlicher, als anderswo, fallenden Jagd nährte ſich der irrende Teutſche. Sparſam genug mochte indeſſen ſein beſcheidener Theil ihm zugemeſſen ſeyn; daher ſein unaufhörliches Drängen, nicht

zur Rückkehr ins alte Vaterland, ſondern nach angränzenden bebauten Gegenden. Daher begnügten ſich die wandernden Haufen nicht mit dem Zurückdrängen der Helvetier nach der heutigen Schweiz: ſelbſt dieſe verzichtern Gegenden wurden ein Gegenſtand ihrer immer neu wiederholten Anfälle, welche hauptſächlich bey den Helvetiern den Entſchluß der abermaligen Auswanderung zur Reife brachten. Einen der teutſchen Anführer, den Arioviſt, riefen die Sequaner gegen übermächtige Nachbarn zu Hülfe. Er leiſtete die erbetene Hülfe, blieb aber nicht nur ſelbſt mit ſeinen Gehülfen in dem reichlichern Lande, ſondern zog mit jedem Jahre neue Haufen aus der groſſen Zuglinie an ſich, und ſie alle folgten ſchnell und willig der freundlichen Einladung. Ein ganzes Heer von Sueven ſtund ſchon unterhalb der Maynmündung in Bereitſchaft zum Verſuch nach ähnlichem Glück in galliſchen Gegenden, als die Nachricht von Arioviſts Niederlage durch Caeſar ihr Streben nach weitern Unternehmungen zurücke hielt. Die geſchlagenen Haufen Arioviſts wurden durch die Niederlage nicht aus Gallien zurückgedrängt: wir finden ſie namentlich nach den einzelnen Völkerſchaften, welche die Beſtandtheile des Heers gemacht hatten, im Elſaß und den obern Rheingegenden zur Zeit der Römerherrſchaft wieder, und wahrſcheinlich gaben dieſe Völkerſchaften den erſten Stof zur ſpätern Bildung der Alemannen.

Könnte ein Zweifel entſtehen, ob Arioviſt mit ſeinem Gefolge aus dieſer ſüdlichen Zuglinie gekommen ſey,

ob er nicht vielmehr unmittelbar aus dem innern Germanien ſich gegen Gallien gewendet habe: ſo wird er gehoben durch die nachbarliche Einladung der Sequaner, deren Gebiet nicht weiter, als zum Elſaß reichte; noch weit mehr aber durch die genaue Bekanntſchaft Arioviſts mit den entfernteſten Gegenden des ſüdlichen Bojerlandes und der angränzenden Alpenbezirke; denn als er längſt in Gallien ſtund, ſchickte ihm ein König im Norikum ſeine Tochter zur Gemahlin.*) Aber geleert von teutſchen Haufen mag durch Arioviſts Expedition nach Gallien wenigſtens der weſtliche Theil des Bojerlandes ſo ziemlich geworden ſeyn; und wahrſcheinlich iſt dieß die Periode, in welcher die angränzenden Vindeliker aus ihren Alpengegenden ſich weiter gegen Norden verbreiteten, das Kampodunum der Bojer wieder herſtellten, und auf der Nordſeite des Bodenſees bis gegen die Quellen der Donau hin ſich neue Sitze erwarben. Daß dieſe Striche in frühern Zeiten nicht ihr, ſondern das Eigenthum der Bojer geweſen waren, beweiſen die keltiſchen Namen der Ortſchaften.

In dem öſtlichen Lande der Bojer bis nach Ungarn ſezten aber die Teutſchen ihre bisher gewöhnliche wandernde Lebensweiſe fort. Der Römer lernte ihr Daſeyn unter der allgemeinen Benennung Markmänner (Markomannen) kennen, ſtund in den erſten Jahren der Regierung Auguſts, da er die öſtlichen Alpenvölker bekriegte, mit ihnen in freundſchaftlichen Verhältniſſen, und junge wohlgewachſene Leute wurden wahrſcheinlich zur

*) Caeſar I. 53.

zur Leibgarde des Triumvirs durch ehrenvolle Behandlung gezogen. In den ſpätern Regierungsjahren Auguſts iſt dieß allgemein bekannte Thatſache; daß es aber jezt ſchon geſchah, wiſſen wir blos aus Marbods Geſchichte. Dieſer junge Mann, aus der Königsfamilie ſeines Volks abſtammend, hatte während ſeines Aufenthalts in Rom eine Ausbildung erhalten, deren ſich kein anderer Teutſcher rühmen konnte. Er erhielt Gelegenheit wieder zu den Seinigen zurück zu kommen, wurde Anführer der wandernden Markomannen, brachte mehr Regelmäſſiges in ihre Kriegsübungen, erwarb ſich aber eben hiedurch gröſſern Einfluß auf ſein Volk und eine Folgſamkeit, welche kein anderer Anführer der Teutſchen je zu erzwingen wußte. Bald ereignete ſichs, daß die Römer unmittelbare Nachbaren ſeiner Markomannen wurden; er kannte die Macht des Volks aus eigenen Erfahrungen, die Ueberlegenheit ihrer Disciplin, Bewafnung und Taktik, fühlte, daß freundſchaftliche Verhältniſſe mit ihnen ſchwer beſtehen könnten, und beſchloß bis zur feſtern Gründung und mehrern Verbreitung ſeiner Macht unangenehmen Kolliſionen auszuweichen. Er führte die Markomannen (ungefähr J. Chr. 1.) auf die Nordſeite der Donau zurück, wählte ſeinen Hauptſiz in dem einzigen Lande, wo vielleicht noch Ueberbleibſel der Bojer ſaſſen, wo wenigſtens das Land und auch die Hauptſtadt von ihnen den Namen Bojohemum trug,*) und bereitete ſich wirklich daſelbſt eine Macht, welche ziemlich lange den übrigen teutſchen Nationen ſo wie den Römern gefährlich ſchien.

*) Strabo VII, p. 445. Velleius Paterc. II, 108. Tacit. Germ. c. 28, 42. „Pulſis olim Bojis.“

Drittes Kapitel.

Die Eroberung aller nördlichen Alpengegenden belehrt die Römer von dem Daſeyn der Boierwüſte.

Unmittelbare Nachbaren des ſüdlichen Bojerlandes waren jezt die Römer. Denn Auguſtus hatte es unerträglich gefunden, daß er, der Beherrſcher aller Länder rings um das mittelländiſche Meer her, in den Italien unmittelbar begränzenden Alpen unabhängige Völker vor Augen haben ſollte, welche durch ihre plündernden Einfälle den nahen römiſchen Untergebenen beunruhigten. Seine Stiefſöhne wünſchten Gelegenheit ſich durch eine kriegeriſche Unternehmung auszuzeichnen; er erlaubte alſo dem Tiberius und Druſus die Unterjochung der Noriker und Rhäter. Beyde erhielten eine Kriegsmacht, welche den guten Erfolg nicht zweifelhaft ließ, beyde führten ihre Abſicht aus; ſie brachten die Rhäter in den Gebirgen von Graubündten und im Tyrol zur römiſchen Herrſchaft, und fanden beym weitern Vordringen die Vindeliker, eine zweyte Abtheilung der Rhätier, von welchen bisher den Römern die Exiſtenz und der Name unbekannt geblieben war. Krieg gegen ſie wurde vorzüglich vom Druſus auf und in den Gegenden zunächſt am Bodenſee geführt, und die Römer erblickten bey dieſer Expedition zum erſtenmale die wahren Quellen der Donau, über deren Lage in frühern Zeiten ſo mancherley gefabelt worden war. Die beſiegten Vindeliker führte man zum Theil in ſüd-

lichere Gegenden ab, ihre wichtigern Plätze beſezten die Römer, (ungefähr 14 J. vor Chr.) und legten vermuthlich jezt ſchon in einem derſelben die erſte ihrer Kolonien auf der Nordſeite der Alpen, die Stadt Auguſta Vindelicorum an.

Hier erhielten nun die Römer zum erſtenmale Gelegenheit, die umliegenden Donaugegenden durch eigene Erfahrungen kennen zu lernen, und über die entferntern zuverläſſigere Erkundigungen einzuziehen. Sie fanden auf allen Seiten um ſich her die menſchenleeren Size der ehemaligen Bojer, welche alles ebene Land begriffen und auf der Weſtſeite an den Ufern des Bodenſees ihre Gränzen fanden. Dieſe Beſtimmung gab der Römer,*) ob er gleich jezt ſelbſt in dem angegebenen Bezirke ſaß, und die Vindeliker aus demſelben vertrieben hatte; deſto zuverläſſiger wiſſen wir alſo, daß die Gegend Bojerland war, in welchem die Vindeliker allmählig ſich zu verbreiten angefangen hatten, und wo noch jezt die bewohnten Orte nur iſolirte zerſtreute Punkte in der groſſen Leere bildeten. Die Eroberungen der Römer hatten ſich aber über alle Alpenreihen verbreitet; überall fanden ſie den Rhätier, den Noriker, den Pannonier, als Bewohner des Gebirgs und ihm nördlich weit verbreitetes unbewohntes Blachfeld; überall erfuhren ſie, dieß ſey das menſchenleere Land der Bojer, und nun konnten ſie mit Zuverläſſigkeit angeben, was ſchon aus dem Zuſammenhang der bisherigen Erzählung folgte, daß die ehemaligen Beſitzungen

*) Strabo VII. p. 449.

der Bojer vom Bodenſee in Schwaben bis zum Balatonſee nach Ungarn längs den Ebenen der Donau gereicht hatten. Daher giebt ſchon Strabo dieſe Ausdehnung kurz nach gemachter Entdeckung an, und noch 50 Jahre ſpäter konnte Plinus *) von der Wüſte der Bojer in Ungarn, doch mit dem Beyſatze ſprechen, daß zu ſeiner Zeit die Kolonie Savaria in derſelben angelegt ſey. Beym Vordringen der Römer fanden ſich zwar noch die Markomannen in den öſtlichen Ebenen; aber bald, um die unangenehme Nachbarſchaft zu vermeiden, zogen ſie ſich an die nördlichen Ufer der Donau zurück, und alles Land war nun vollkommene Einöde.

Wüſte der Bojer überſezt man gewöhnlich aber unrichtig den griechiſchen Ausdruck ἡ Βοΐων ἐριμία; nicht eine Wüſte bezeichnet er, ſondern eine von ihren Bewohnern verlaſſene Gegend, ohne Rückſicht auf die mehrere oder geringere Fruchtbarkeit. Daß Baiern, Oeſterreich und die angränzenden Theile Ungarns geſegnete Länder ſind, lehrt die Erfahrung aller Zeiten. Aber ſeit Menſchenaltern waren ſie ſich ſelbſt überlaſſen, theils ohne alle Bewohner, theils von wandernden Haufen durchzogen, folglich ganz den ſchöpfenden Händen der Natur dahin gegeben und verwildert. Ungeheure Waldungen, Sümpfe und dürre Strecken mußten in verwirrtem Gemenge die unermeßliche Strecke bedecken; nur hin und wieder blickten aus dem Dickig die Ruinen eines verfallenen Bojerortes hervor. Man verſetze ſich an die fruchtbaren Ufer des Ohiofluſſes in Nordamerika, wo

*) Plin. III. c. 24.

der ſeit 20 Jahren ſich anſiedelnde Bürger der amerikaniſchen Freyſtaaten, üppige aber ſchwer durchdringbare Waldungen, hin und wieder ein von den Franzoſen angelegtes aber längſt verlaſſenes und verfallenes Fort, und vor ſich her die immer weiter zurückgedrängten urſprünglichen Einwohner vorfand, ſo wird man ſich ſo ziemlich nahe ein treffendes Bild von dem damaligen Zuſtande des menſchenloſen Bojerlandes machen.

In einer ſolchen Gegend wird erneuerter Anbau zu einer ſchweren Sache; er wurde es noch mehr für die Römer, welche eigentlich nicht darauf ausgiengen ſich neues Land zu verſchaffen, ſondern ihren Gränzen hinlängliche Sicherheit gegen fremde Einfälle zu geben; bey denen das Koloniſirungsſiſtem weniger die Kultur des Feldes als militäriſche feſte Punkte zum Gegenſtande hatte, wo ſich keine Italiener vorfanden, welche ihr freundliches Land mit den Wildniſſen des rauhen Norden (denn ſo mahlte ſich der Römer das Bild von den Donaugegenden) zu vertauſchen wünſchten. Mit dieſen Schwierigkeiten vereinigte ſich, daß die Teutſchen zwar dieſe Striche verlaſſen hatten, dem ungeachtet aber nicht unterlieſſen, von Zeit zu Zeit ihre ſtreifenden Beſuche in denſelben abzuſtatten. Das verödete Land nebſt den Reihen der Alpen im Hintergrunde, gewährte den Römern eine ſicherere Linie als zerſtreute Feſtungen in der langen Reihe: ſie betrachteten ſich daher zwar als Gebieter, machten aber lange Zeit keine Anſtalten, ſich in demſelben feſtzuſetzen. Als einen kleinen Verſuch hiezu darf man höchſtens das Zuſammenziehen der Trup-

pen bey Karnuntum, öſtlich von der Stadt Wien, gelten laſſen, wo Tiberius, noch unter Auguſts Regierung, den mit jedem Jahre an Kraft wachſenden Marbod zu bedrohen ſuchte; *) und vermuthlich hielten die Römer von nun an dieſe Gränzpunkte an der Donau beſezt, wohin ſich allmählig die Noriker oder Tauriſker **) aus den Steyeriſchen Gebirgen verbreitet hatten. Aber der bleibende Beſitz läßt ſich in dieſem Zeitraume nicht mit Gewißheit beweiſen, und an weitere Ausdehnung dieſer Anlagen iſt noch lange nicht zu denken. Denn von dem Verſuch gegen den Marbod wurde Tiberius durch einen allgemeinen Aufſtand aller pannoniſchen Völkerſchaften abgezogen; die etwas ſpäter erfolgte Niederlage des Varus im nördlichen Teutſchland zog das Augenmerk des Auguſtus und den Kern der Truppen vorzüglich nach jener Seite hin, und das Land der Bojer kommt in Vergeſſenheit.

Das ganze erſte Jahrhundert hindurch findet ſich auch nicht die leiſeſte Spur von römiſchen Anlagen in dieſen Gegenden, auſſer an den Gränzen des heutigen Oeſterreichs und Ungarns. Daſelbſt erforderte die Nachbarſchaft der Markomannen, Quaden und der eingewanderten Jazygen, die innern Unruhen bey dieſen Völkern, und ihre, wenn gleich bis jezt noch freundſchaftlichen Verhältniſſe mit den Römern, beſtändige und ſorgfältige Aufſicht. Daher wurden Karnuntum, Vindobona

*) Velleius Paterc. II, 109.

**) Plin. III, c. 20. Iuxta Carnos quondam Taurusci appellati nunc Norici. — c. 24.

und andere feſte Punkte der benachbarten Donauſtriche mit bleibenden Beſatzungen belegt, und eine kleine Flotte auf der Donau errichtet; daher legte Kaiſer Claudius die Kolonie Sabaria auf der Oſtſeite des ehemaligen Bojerlandes an, und daher hatten drey Legionen, die achte, neunte und funfzehnte unter der Regierung des Auguſtus und der cäſariſchen Familie ihren beſtändigen Sitz in Pannonien;*) in ſpätern ruhigern Zeiten war dieſe Anordnung Abwechslungen unterworfen.

Im weſtlichen Lande dachte Niemand auf ähnliche Anſtalten. Rhätien ſo wie der gröſste Theil des Norikums wurden zu Italien gerechnet. Beyde Provinzen trennte ſchon damals der Lauf des Innfluſſes,**) beyde hatten nur Prokuratoren zu Vorſtehern,***) in beyden hatte keine Legion ihren beſtändigen Sitz, ſondern einzelne Kohorten und Reiterabtheilungen beſezten die wichtigſten Päſſe, und die Einwohner leiſteten ſelbſt ſchon ihre Kriegsdienſte als getreue Anhänger der neuen Beherrſcher.****) Faſt alle dieſe Anſtalten ſchränkten ſich auf die Gebirggegenden im heutigen Graubündten und Tyrol ein; in den nördlichern Strichen Vindeliciens lernen wir durch eine einzige Stelle des Tacitus das Daſeyn der römiſchen Kolonie Auguſta Vindelicorum kennen, von welcher ſich die Zeit der erſten Anlage mit keiner Gewiſsheit beſtimmen läſst; unter den aufgefundenen

*) Tacit. annal. I, 23. IV, 5. Dio Caſſ. LV, 23. 24.

**) Tacit. hiſt. III, 5.

***) Tacit. hiſt. I, 11.

****) Tacit. hiſt. I, 68. 70.

Denkmalen dieſer Stadt befindet ſich auch nicht eines, welches in die Zeiten der cäſariſchen Familie geſezt werden könnte. Die Urſache der geringen Anſtalten war die Entfernung teutſcher Völkerſchaften, und die friedlichen Verhältniſſe, in welchen man mit der einzigen beträchtlichen in dieſen Gegenden, mit den Hermunduren, lebte. In den übrigen Römeranlagen ſah man ſich genöthigt, den Teutſchen den Ankauf ihrer Bedürfniſſe nur unter vielen Vorſichtsmaasregeln längs den Ufern der Donau zu erlauben; nach Auguſta durften die Hermunduren ganz ungehindert kommen, ein Beweis ſowohl von der friedlichen Stimmung, als von dem Nichtdaſeyn nördlicherer römiſcher Anlagen auf dieſer Seite.

Die Sitze der Bojer im heutigen Baiern und dem größten Theil von Oeſterreich verſchwinden um dieſe Zeit gänzlich aus unſerm Blicke. Weder von dem Namen, noch von irgend einer römiſchen Anlage, wird die Rede; und es gränzt an die Unmöglichkeit, wenn man annehmen wollte, daß die Römer ſich auch hier feſtgeſezt hätten, ohne daß die mindeſte Nachricht von der Unternehmung zum Andenken der Nachwelt gekommen wäre; um deſto mehr, da öfters die Provinz Rhätien in die allgemeinen Begebenheiten des Reichs mit verflochten wird. Man kann nicht anders ſchlieſſen, als daß das Land auch jezt noch größtentheils ſeinem Schickſal überlaſſen wurde, daß es die angränzenden Narisker vielleicht zuweilen durchſtreiften; wenigſtens hinderte ſie keine römiſche Anlage längs der Donau an dem beliebigen Verſuch.

Viertes Kapitel.

Unter K. Hadrians Regierung ſetzen ſich die Römer in dem menſchenleeren Lande der Bojer feſt, und ziehen die erſte Straſſe durch das innere Land, in gerader Linie von Kempten nach Salzburg, und von da weiter öſtlich bis Wien.

Erſt gegen das Ende des erſten Jahrhunderts ſcheint es in dieſen Gegenden etwas heller zu werden. Plinius und Tacitus übergehen ſie noch mit tiefem Stillſchweigen: Ptolemäus hingegen weiß ſchon einige Namen von alten bojſchen Ortſchaften anzugeben, welche ſämmtlich ihren Urſprung durch die keltiſche Benennung verrathen; längs der Donau kennt er ein Artobriga, Alkimunnis, Boiodurum; in der Nähe der Gebirge ein Abudiakum, Karahodunum, ein Kambodunum, ein Druſomagus und mehrere Ortſchaften gegen die Quellen der Donau hin; unter allen erſcheint das einzige Auguſta Vindelicorum mit römiſchem Namen, aber zu weit gegen Oſten geſtellt. Er zählt uns die einzelnen Völkerſchaften Rhätiens auf, von welchen die Breuni jezt und in den folgenden Zeiten im Hochgebirge des öſtlichen Graubündtens und des weſtlichen Tyrols ſaßen, die Launi, Benlauni und Konſuantae die nördlichen Gränzgebirge Tyrols beſezten, und die Rhunikatae ſchon in die Ebenen des heutigen Baierns, aber nicht bis zur Donau vorgerückt waren, denn Ptolemäus bemerkt es überall ſorgfältig, wenn eine Völkerſchaft an einen Hauptſtrom gränzt. Seine Kenntniß reicht noch weiter, jenſeit der Donau führt er

als teutſche Völkerſchaften die Parmaekampi und Adrabaekampi an, und ſeine Angaben ſind nicht aus der Luft gegriffen, denn die Namen, ſo wie die zugetheilte Lage, weiſen ganz unverkennbar auf die Anwohner des bairiſchen und des öſterreichiſchen Kampfluſſes hin. Sie gehörten ohne Zweifel mit unter die Zahl der Markomannen, aber dieß kümmert den Alten nichts; er hatte ihre individuelle Benennung und Lage erfahren, und dieſe theilt er uns wieder mit. Seine eigene Einſicht von dem wahren Zuſammenhang der Donaugegenden auf der Weſtſeite iſt ſehr mangelhaft. Die Angaben, welche er vor ſich hatte, belehrten ihn zwar von dem Daſeyn des Fluſſes Lykia (Lech) und des Aenus (Jnn); auch davon, daß der erſtere die Gränze zwiſchen Rhätien und Vindelicien mache; aber mit offenbarer Verwechslung nimmt er Rhätien für das heutige Graubündten und Schwaben bis zur Donau an, und Tyrol mit den nördlich angränzenden Ebenen gilt ihm für Vindelicien; dieſer Jrrthum verleitete ihn nothwendig, Kampodunum und Auguſta, welches den Beynamen von Vindelikern trug, dem Lechfluſſe öſtlich zu ſetzen. So hatte er auch gehört, daß der Jnnfluß die Gränze gegen Norikum mache, welches nur von dem nordöſtlichen Laufe des Stroms als richtig gelten konnte; weil er aber ſich ſtreng an die gegebene Beſtimmung hielt, und bey richtiger Bezeichnung vom Laufe des Fluſſes, die angegebenen Völkerſchaften den nöthigen Raum innerhalb Rhätien und Vindelicien nicht hätten finden können: ſo verrückt er die Quelle des Fluſſes in die Juliſchen Alpen, und läßt ihn von hier aus gerade gegen Norden flieſſen.

Alles bisherige beweißt, daß die Römer nun zwar immer mehr in die Bekanntſchaft des Landes traten, daß aber ſelbſt der gebildete Theil unter ihnen, aus den einzelnen bekannten Angaben ſich ein unrichtiges Bild von dem Zuſammenhang des Ganzen entwarf; daß die Rhätier, und mit ihnen auch wohl viele Römer anfiengen, ſich in den verwilderten Ebenen zu verbreiten und die wichtigſten der ehemaligen Bojerſtädte oder Flecken wieder bewohnbar zu machen. Aber eine von der Regierung aus veranſtaltete Anlage, oder ein Zuſammenhang von Anlagen war ſelbſt unter Trojans Regierung noch nicht vorhanden.

Kaiſer Hadrian ſcheint der Schöpfer neuer Kultur, der allmählig erwachſenen zuſammenhängenden Bevölkerung und der Befeſtigung des Bojerlandes geworden zu ſeyn; ſeine berühmte Fußreiſe gab wahrſcheinlich den erſten Stoß zur wohlthätigen Umwandlung. Zwar kennen wir ihn beſtimmt nur als den Stifter der Stadt Jovavum oder Juvavia durch eine Steinſchrift, welche der Stadt den Titel einer Kolonie beylegt; aber die Gründung dieſer einzigen römiſchen Anlage berechtigt zu mehrern anderweitigen Schlüſſen. Die Lage von Salzburg an und für ſich ſelbſt, war für die ſchon vorhandenen römiſchen Beſitzungen gänzlich zwecklos. An dem engen Punkte eines Thals gelegen, welches ſich nur nach der Nordſeite hin öfnet, gegen Süden hingegen nach einem von ſteilen ungangbaren Alpen eingeſchloſſenen Keſſel führt, konnte die Stadt keinen leichten Zuſammenhang mit Tyrol und Italien gewähren, und nur mit Schwie-

rigkeiten Unterſtützung bey einem feindlichen Angriff erhalten; es läßt ſich alſo nicht, wie Augsburg, als ein wichtiger vorgerückter Punkt betrachten, welcher den andringenden Feind bey bloſſen Streifereyen zurückhalten, oder bey gröſſerer Macht ſo lange beſchäftigen konnte, bis die nahe Hülfe auf leicht zugänglichen Wegen erfolgte; auch darf man die Fruchtbarkeit der zunächſt um Salzburg liegenden Gegend als keine beſonders einladende Urſache annehmen. Die Wahl wäre alſo nicht wohl überdacht geweſen, und ſelten wählten die Römer bey ihren Anlagen ſchlecht. Alles gewinnt aber eine ganz veränderte Geſtalt, ſo bald man den beſchloſſenen Anbau der Provinz und Juvavum als den Mittelpunkt derſelben anſezt. Es lag weit genug von den Ufern der Donau entfernt, um ſchnellen Ueberfällen weniger blos geſtellt zu ſeyn, hatte durch ſeine Lage eine natürliche Vertheidigung, und ſezte Vindelicien mit Pannonien, ſo wie mit den innern Theilen des Norikum, dem heutigen Kärnthen, in unmittelbare Verbindung durch die neu und regelmäſſig angelegten Römerſtraſſen.

Die Richtung und den Zuſammenhang dieſer älteſten Straſſen legt uns die ſogenannte Peutingeriſche Tafel, welche zuverläſſig unter der Regierung des Kaiſers Severus oder ſeiner Söhne, folglich hundert Jahre ſpäter verfertigt wurde, vor Augen, und liefert zugleich den Beweis, daß man auch jezt noch nicht vor teutſchen Streifereyen ſicher war, daß die Provinz äuſſerſt wenig Anbau gegen die Nähe der Donau hin hatte. Denn die älteſte Straſſe hielt ſich mit ängſtlicher Sorgfalt immer

ſo nahe als möglich an das Gebirg, doch in gerader Linie von Kempten nach Salzburg; und um von Salzburg nach Augsburg zu kommen, hielt man ſich nicht an einen unmittelbaren geraden Durchſchnitt, ſondern man reißte nach Kampodunum (Kempten), wo dann der Weg gegen Norden auf der ſchon längſt vorhandenen Straſſe fortgeſezt wurde. Die neue Anlage diente alſo um den Zuſammenhang mit dem Hauptwege zu bewerkſtelligen, welcher von Italien durch Graubündten, und auch durch Tyrol nach Vindelicien leitete.

Gegen Nordoſten lief die Römerſtraſſe von Salzburg ungefähr in der nämlichen Richtung, welche ſie noch jezt hat; erſt in der Gegend von Ens erreichte ſie die Donau, und hielt ſich dann in der Nähe des Fluſſes bis nach Vindobona (Wien). Nicht ein beträchtlicher Ort kommt jezt noch auf der langen Straſſe von Schwaben bis nach Wien zum Vorſchein; doch war durch dieſe erſten Anlagen ſchon viel für Baiern und Oeſterreich gewonnen. Längs der ganzen Linie mußten eine Menge von Orten theils entſtehen, theils gröſſere Bevölkerung erhalten; auf allen Seiten verbreiteten ſich nun mit jedem Tage mehr Bevölkerung und Kultur nach verſchiedenen Richtungen, ob ſich gleich über das Detail des unmerklich zunehmenden Anwuchſes der Natur der Sache nach keine nähere Auskunft geben läßt.

Fünftes Kapitel.

Durch Marc Aurel wird die Kette von Gränzfeſtungen längs der Donau errichtet (Limes Rhaeticus), und mehrere Straſſen gezogen. Rhätia und Norikum erhalten eigene Duces und zwey Legionen als ſtehende Truppen. Rhätia Prima und Secunda.

Zuſammenhängende Bevölkerung und Kultur konnte aber erſt ſeit Marc Aurels Regierung ſich verbreiten, und zwar gerade durch ein Ereigniß, welches allen Anlagen der Römer in der Nähe der Donau den Untergang drohte, durch den Markomanniſchen Krieg. Das Vordringen der teutſchen Völkerſchaften traf vorzüglich die öſtlichern Provinzen, beſonders Pannonien, und kein Schriftſteller belehrt uns über die Einfälle der Markomannen in die Ebenen Rhätiens; aber die Urſache der Dunkelheit liegt in dem Mangel von ausführlichen Nachrichten über dieſen gefährlichſten aller Kriege, welchen die Römer ſeit dem Einfall der Kimbern zu führen hatten, die wenigen noch vorhandenen Schriftſteller ſprechen blos von den Hauptereigniſſen, und ſelbſt von dieſen nur ſehr im Allgemeinen. Zuverläſſige Thatſachen belehren uns indeſſen, daß auch Rhätien und das weſtliche Norikum unter feindlichen Einfällen zu leiden hatte. Denn an dem Krieg hatten die Hermunduri und Nariſci Antheil genommen, *) welche Rhätien gegenüber ſaſſen, und deren Namen in dieſem Krieg zum leztenmale erſchien; die Peutingeriſche

*) Iul. Capitolini vita M. Aurel. Anton. c. 22.

Tafel kennt nun auſſer den Markomannen auch die Vandalen und Juthunger zunächſt an den Ufern der Donau, und weißt dadurch auf vorhergegangene Revolutionen in den angränzenden Gegenden Teutſchlands hin; nie hatten dieſe Völkerſchaften auf dieſer Seite ihre Sitze gehabt, und ſie verſchwinden auch in Zukunft wieder aus denſelben; ein gewaltſames Vordringen hatte ſie hieher und ohne Zweifel auch zu Einfällen in das nahe Römerland gebracht. Der leztere Umſtand geht aus den getroffenen Anſtalten hervor. In frühern Zeiten kennt man keine römiſche Legion in dieſen Gegenden; erſt Markus Aurelius wieß der zweyten Legion ihre feſten Standquartiere im Norikum, und der dritten in Rhätien an. *) Beyde hatten den Beynamen Italica, wahrſcheinlich weil ſie aus Italienern, zu welchen man aber die Rhätier und Noriker rechnete, beſtunden; beyde blieben von nun an zum Schutz der Provinzen.

Erſt bey dem Daſeyn dieſer Legionen wurde eine zuſammenhängende Kette römiſcher Feſtungen längs den Ufern der Donau zur Möglichkeit. Die meiſten derſelben hatten zwar ohne Zweifel ſchon in frühern Zeiten ihr Daſeyn gehabt, ſelbſt ihr keltiſcher Name verräth dieß deutlich genug; aber jezt erſt erhielten ſie regelmäſſigere Einrichtung, Zuſammenhang und Beſatzungen. Neue Anlagen mit römiſchem Namen kommen in der Peutingeriſchen Tafel noch nicht zum Vorſchein; ſelbſt das alte Bojodurum behält ſeine keltiſche Benennung mit dem Beyſatze Caſtellum. Als Mittelpunkt dieſer Feſtungs-

*) Dio Caſſ. LV. 24.

linie wurde für Rhätien ſehr paſſend die Lage an der nördlichſten Ausbeugung der Donau gewählt, und die Anlage Reginum zur wirklichen Stadt und Feſtung, und vermuthlich jezt ſchon zum Hauptquartier der dritten Legion erhoben. Den Beweis der Auszeichnung liefert abermals die Peutingeriſche Tafel, welche längs der ganzen Linie nur dieſe einzige Stadt durch hingemahlte Häuschen auszeichnet; eine Auszeichnung, welche ausſchlieſſend den wichtigen Städten und Kolonien zugetheilt wird. Kolonie hieß ſie wohl ſchwerlich, wenigſtens ſind keine Beweiſe zur Annahme vorhanden; es war auch den ſpätern militäriſchen Grundſätzen der Römer entgegen, vorzügliche Waffenplätze in Kolonieen zu verwandeln, und ihnen dadurch bürgerliche Verfaſſung zu geben. Der Titel Kolonie gab überhaupt in dieſem Zeitraume keine Vorzüge vor andern Städten des Landes, und mancher blühende Ort nahm ungehindert die leere Benennung an. In dieſer Lage war vielleicht Ovilabis, die wichtigſte unter den römiſchen Anlagen im weſtlichen Norikum. Die Peutingeriſche Tafel mahlt zu ihrem Namen die Häuschen, und eine Steinſchrift giebt ihr den Titel Kolonie, ohne daß wir von ihrer Anpflanzung und Verſetzung römiſcher Bürger in die neue Stadt die geringſte weitere Anzeige haben. Möglich wäre indeſſen der Fall, zumal da die Stadt im innern Lande, beym heutigen Lambach, in Oberöſterreich, ihre Anlage hatte. Sie iſt zugleich die einzige in dieſen Gegenden, von welcher wir es durch die Steinſchrift namentlich wiſſen, daß Marc Aurel ihr Stifter war.

Die

Die neuen Verfügungen forderten nothwendig auch eine neue gezogene Hauptſtraſſe, welche in Helvetien anfieng, ſich gegen Norden nach den Quellen der Donau zog, und dann längs dem Fluſſe bis nach Bojodurum ſich fortſtreckte; ein kleiner Seitenweg verband ſie mit Auguſta Vindelicorum und der ſüdlichen Hauptſtraſſe. Bey Bojodurum endigte ſich der nördliche Weg ohne weitere Fortſetzung an den Ufern der Donau; auch ſtund er in keiner Verbindung mit der ſüdlichen Straſſe; doch ſcheint ein nur halb angegebener Seitenweg von Bojodurum gegen Südoſten nach Ovilabis geführt zu haben; durch das ganze Norikum hindurch blieb nur die einzige ältere Straſſe.

Jezt erſt hatten die Bewohner des innern Landes, Römer und Rhätier und Vindelicier freyen und geſicherten Spielraum, ſich gegen jede Seite hin zu verbreiten und zu vermehren. Die Provinz würde zu jeder Zeit als ein Theil Italiens angeſehen; der Zuſammenhang und die innere Sicherheit verſchaften ihr von dieſer Seite her natürlich einen allmähligen Zuwachs von Einwohnern; die Rhätier ſelbſt verbreiteten ſich weiter, weil ſie ſich mit Sicherheit verbreiten konnten, ſie ſtellten zur Vertheidigung des Landes ihre Kohorten, welche erſt in ſpätern Zeiten in bedeutender Anzahl zum Vorſchein kommen, und bey den Schriftſtellern noch häufiger angeführt werden würden, wenn man ſie nicht unter der allgemeinen Benennung der keltiſchen Kohorten begriffen hätte. *) Ehemals hatten Legaten im Namen des Re-

(* Zosimus I, 52.

genten die Militärgegenſtände in den wichtigern Provinzen verwaltet; jezt fängt ſchon der in Zukunft durchaus eingeführte Titel Dux an gewöhnlich zu werden. Er führte das Kommando über die Legion, über die regelmäſſigen Landestruppen und über die Hülfstruppen, welche man allmählig von den teutſchen Rheinbewohnern hieher zog, und hatte überhaupt die Aufſicht, für die Sicherheit gegen feindliche Einfälle in beyden Rhätien. Denn um dieſe Zeit hört man ſchon von Rhätien in der mehrern Zahl ſprechen; die ſpätern Angaben der Notitia Imperii belehren uns, daß es ein Rhätia Prima und ein Secunda gab; und einige Hinweiſungen berechtigen zu der Annahme, daß Rhätia Prima die zunächſt an Italien gränzenden Alpengegenden (in der Peutingeriſchen Tafel Media Provincia genannt), Secunda hingegen die neugeordneten Striche in den Ebenen des Bojerlandes, begrief. Wollte man den Lechfluß als Gränze der öſtlichen und weſtlichen Provinz annehmen, ſo war der weſtliche Theil beſonders in ſpätern Zeiten, aus welchen wir die Anordnung kennen, viel zu klein, als daß er als eigene Provinz gelten dürfte; und wir wiſſen mit Zuverläſſigkeit aus der Notitia Imperii, daß Auguſta Vindelicorum, und aus St. Severins Leben, c. 15, daß die Quintana Caſtra an der Donau, zu Rhätia Secunda gehörten. Der Dux war beyden Rhätien vorgeſezt; alles hieng von ſeiner Diſpoſition ab, nur die Verwaltung und Vertheilung der öffentlichen Gelder nicht, welche ein eigener Quaeſtor von dem damals ſchon bekannten Bergſchloſſe Terioli (Tyrol) aus beſorgte. Die genaueſte Aufſicht erforderte der Limes Rhäti-

cus, oder die Reihe der längs der Donau gezogenen kleinern und gröſſern Befeſtigungen. Von den Anſtalten zur bürgerlichen Verwaltung des Landes ſind keine Nachrichten auf uns gekommen; entweder weil ſie ſich von ähnlichen Einrichtungen in Italien durch nichts auszeichneten, oder, welches wahrſcheinlicher iſt, weil dieſe obern Donauprovinzen ganz militäriſch verwaltet wurden. — Norikum behielt noch immer den Innfluß als Weſtgränze gegen Rhätien, längs dem lezten Lauf des Fluſſes; daher ſezt die Notitia Imperii Juvavum nach Norikum. In ſpätern Zeiten hat dieſer nördliche Theil der Provinz, oder Norikum Ripenſe, mit Pannonia Prima einen gemeinſchaftlichen Dux zur Aufſicht über die Gränzlinie.

Die durch die getroffenen Anſtalten und täglich wachſende Kultur vermehrte Wichtigkeit der Provinzen, zog nun ſchon das Augenmerk der Kaiſer Roms näher auf ſich, wovon die mit beträchtlichen Koſten ausgebeſſerten und neuangelegten groſſen Heerſtraſſen den auffallendſten Beweis liefern. Bisher kannte man durch Rhätien nur die alte Straſſe im Mittellande von Kempten bis Salzburg in gerader Richtung von Weſten nach Oſten fortziehend. Die Anlage der Donaufeſtungen, oder des Limes, hatte eine zweyte längs dem Fluſſe nothwendig gemacht. Sie lief bis nahe an die Quellen der Donau, von da gegen Süden nach dem Rhein und Helvetien, und ſchreibt ſich, ſelbſt in dieſer weſtlichen Ausdehnung um ſo natürlicher von Marc Aurels getroffenen Anſtalten her, weil damals in den angränzenden Berggegenden des Schwarzwaldes noch kein teutſches Volk mit hinlängli-

cher Macht ſaß, um ſich der Anlage zu widerſetzen. Mit Italien wurde Rhätia durch die einzige Hauptſtraſſe verbunden, welche von Augsburg nach Bregenz, Chur, Graubündten, über den Splügerberg, nach Como und Mayland führte. Nothwendiger Weiſe mußte eine andere Straſſe über Trident durch Tyrol nach dem Inn und weiter gegen Norden ziehen; aber dieſer Weg hatte wenigſtens in den nördlichen Theilen noch keine regelmäſſige Anlage. Dieſe veranſtaltete Kaiſer Severus gegen das Ende des zweyten Jahrhunderts; eine Steinſchrift zu Wilden bey Inſpruck nennt ihn als den Wiederherſteller dieſer bis Augsburg 110 Milliarien fortlaufenden Straſſe. Bis auf den hier angegebenen Punkt kennt die Peutingeriſche Tafel die Straſſen Rhätiens, und es iſt anderwärts aus dem ganzen Zuſammenhang der Zeichnung erwieſen, daß dieſe Reiſecharte unter Sever ſelbſt, oder unter ſeinen nächſten Nachfolgern entworfen wurde; nicht eine Straſſe, nicht ein Name erſcheint in derſelben, welche erſt durch die Veranſtaltungen ſpäterer Regierungen entſtunden.

In Rhätien aber konnte es bey dem Bisherigen nicht ſtehen bleiben. Die Ruhe der Provinz, der täglich wachſende Verkehr der einzelnen Theile, die Bedürfniſſe der Truppen und der öffentlichen Anſtalten, erforderten mehrere innere Verbindungen; und dieſe wurden nun veranſtaltet. Statt des bisherigen langen Umwegs von Augsburg bis Regensburg erwuchs zwiſchen beyden Städten bald eine gerad gezogene Straſſe. Eine andere durchſchnitt von Augsburg aus das innere Baierland, erreichte nicht ferne von Pons Aeni und vom Inn die

alte Straſſe und dann Salzburg. Ein römiſcher Meilenſtein, gefunden im Landgerichte Dachau bey Günzelhofen an der Quelle der Glön (oder wohl richtiger in dem etwas öſtlicher liegenden Weiler Römerzhofen), 21 Milliarien oder etwas über 4 geogr. Meilen von Augsburg, nennt uns als Errichter dieſer Heerſtraſſe einen Kaiſer, der ſich zur Familie der Antonine zählte.*) Da ein Theil der Aufſchrift unleſerlich geworden iſt, ſo fehlt der eigentliche Name. Daß es Antoninus Pius nicht ſeyn kann, welchen die Aufſchrift zu bezeichnen ſcheint, wiſſen wir zuverläſſig, weil dieſer Kaiſer immer Hadrians Namen dem ſeinigen vorzuſetzen pflegte. Z. B. Imp. Hadr. Antoninus Pius, welches hier der Fall nicht iſt. Eben ſo wenig paßt die Aufſchrift auf die nächſtfolgenden Kaiſer, vollkommen aber auf des Severus Sohn Caracalla; auf ihn paſſen zugleich auch die Zeitumſtände. Am weſtlichen Ufer des Rheins, im Badiſchen, in der Pfalz und bis gegen den Mayn hin, hatten ſich unterdeſſen aus einer Vereinigung teutſcher Haufen die Alemannen gebildet, mit gutem Willen der Römer, denn die meiſten dieſer Völkerſchaften waren vorher längs des weſtlichen Rheinufers anſäßig geweſen, und die Römer hatten auch auf der teutſchen Seite Bäder und andere Anlagen, deren Spuren ſich bis auf den heutigen Tag nicht verloren haben. In dieſen Gegenden verlebte Caracalla einen

*) — — Caesar. M. Antoninus. Pius. Aug. Tri. Pot. (II) Pro. Cos. — — — — — — — — — — — — Vias. — t. Pontes. Rest. Ab. Aug. M. P. XXI.

Theil ſeiner Zeit, meiſt als Freund der Allemannen, mit welchen er eine Menge wunderliche Händel trieb und ſich ſogar ihrer Kleidung bediente. Von dieſen Allemannen zog er mit ſeinem Heere durch das nahe Rhätien und die übrigen Donaugegenden nach dem Oriente; unter ſolchen Umſtänden wird nun freylich der Gedanke zur Anlegung bequemerer Heerſtraſſen durch das innere Land ſehr natürlich; das Bedürfniß der ziehenden Armee mußte dazu auffordern.

Auſſer dieſer neuen Hauptſtraſſe kennt das ſpätere Zeitalter noch zwey andere in Rhätien. Die eine von Pons Aeni längs dem Laufe des Inns bis nach Veldidena, ganz nahe bey Innsbruck; durch ſie wurde das innere Rhätien mit Salzburg und dem Norikum Ripenſe in unmittelbare Verbindung geſezt. Die andere, von dem nämlichen Pons Aeni nach Caſtra, durch groſſe Umwege, welche keine zuverläſſige Beſtimmung erlauben. Ob Caracalla auch dieſe beyden anlegen ließ, oder ob man ſie den Anſtalten eines ſpätern Regenten zu verdanken hatte, bleibt bis zur Auffindung näherer Denkmale unentſchieden; daß ſie nicht von früherer Anlage ſind, wird durch den Umſtand klar, weil die Peutinger. Tafel keine von allen dieſen ſpätern Straſſen kennt.

Durch alles Bisherige ſollte dem Leſer ein allgemeines Bild von der damaligen Lage des Bojerlandes und der allmählig gezogenen Straſſen vor Augen gelegt werden. Da ſich aber kaum erwarten läßt, daß man unbedingt die hingeſtellten Reſultate in Rückſicht auf

die Römerſtraſſen, als erwieſene Sache anerkenne, weil anderweitige Unterſuchungen eine völlig abweichende Anſicht liefern; und da auch die gegenwärtigen Behauptungen, ohne nähere Entwicklung nicht völlig verſtanden werden können: ſo erzwingt das Bedürfniß eine in das Einzelne gehende Bezeichnung der angelegten Wege durch Rhätien. Wer dieſen Stoff nicht zum Gegenſtand eigener Unterſuchungen macht, oder ſich mit der gegebenen Ueberſicht befriedigen kann, überſchlage die nächſten düſtern Abſchnitte.

Sechstes Kapitel.

Römerſtraſſen durch Rhätien und einen Theil des Norikums. — Die Hauptſtraſſe aus Italien gegen Norden nach Augsburg; und die älteſte durch das Bojerland, von Kempten öſtlich nach Salzburg.

Ueber die älteſte Straſſe von Süden nach Norden, welche der Römer nothwendig ziehen mußte, wenn die Anlagen in Vindelicien mit Italien Verbindung haben ſollten, kann ſich keine Zweydeutigkeit erheben, weil die Natur ſelbſt durch die Reihen der Alpen den engen Pfad vorgezeichnet hat, welchen der Wanderer unſerer Tage mit ſehr geringen Abweichungen noch da betrit, wo ihn die Alten betreten mußten. Die bloſſe Anzeige der Richtung und der Orte, welche er berührte, reicht alſo für den Endzweck der gegenwärtigen Unterſuchung hin.

Die ältere und längere Straſſe, auch in unſern Zeiten noch die gewöhnlichere, gieng von Como in Italien durch Fahrzeuge über den Comerſee nach Riva und von da nach Chiavenna, welches unter dem Namen Clavenna ſchon damals ein bekannter Ort war. Von Chiavenna erreichte man nach den ältern Umwegen mit 20 Mill., nach der ſpätern beſſer gezogenen Straſſe aber mit 15 Mill. die Höhe des Splügerbergs und den Poſten Tarveſede. 10 Mill. weiter führten über die Bergkrümmungen herab zum Hinterrhein,

nach der Anlage Cimmus Aureus in der Nähe von Splügen; und 17 andere Mill. nach dem Orte Lapidaria, oder nach der jezt ſo genannten Via Mala, wo der Wanderer dreymal den durch Klippen ſich drängenden Hinterrhein zu paſſiren genöthigt wird; mit 32 Mill. erreicht man endlich von da Curia (Chur) ein damals noch unbedeutendes Abſteigquartier, in ſpätern Jahrhunderten unter der Oſtgothenherrſchaft die Hauptſtadt Rhätiens innerhalb dem Gebirge.

Man kannte auch ſchon die andere Straſſe von Chiavenna nach Chur, welche über den Septimerberg führt, und kürzer aber unbequemer und eigentlich nur für Fußgänger brauchbar iſt. Die Peut. Tafel giebt den ganzen Abſtand von 60 Mill. oder 12 geogr. Meilen ohne Zwiſchenort an, weil es keine angelegte Straſſe war. Das Itinerarium Antonini *) hingegen aus dem vierten Jahrhundert nennt den Ort Murus beym Uebergang des Septimerbergs, und den Ort Tinnetio, welcher unter dem Namen Tinzen noch jezt am Albula Bach vorhanden iſt, und von Chur 20 Mill. entfernt liegt.

Von Chur führt die Römerſtraſſe längs dem Rhein gegen Norden, bis zur alten keltiſchen und römiſchen Stadt Bregenz, damals Brigantia, an der Oſtſeite des Bodenſees. Der Abſtand wurde auf etwas mehr als 50 Mill. oder 10 geogr. Meil. angegeben, und als Zwiſchenorte nennt die Peut. Tafel Magia 16 Mill.

*) Antonini Itiner. edit. Wesseling. p. 277.

von Chur, nördlich von Mayenfeld über dem Lucien-ſteig, und 18 Mill. weiter, bey der Mündung des Fluſſes Jll in den Rhein, die Anlage Clunia.

Brigantia wurde der Mittelpunkt für zwey andere Straſſen. Die eine führte über Arbor Felix (Arbon) an der Südſeite des Bodenſees nach Helvetien, welches bey dem Orte Pfinn (ad fines) ſeine öſtliche Gränze hatte; denn ein beträchtlicher Strich der heutigen Schweiz gehörte damals zu Rhätien. Dieſe Straſſe iſt kein Gegenſtand der gegenwärtigen Auseinanderſetzung. Eine andere aber führte gegen Norden nach Auguſta Vindelicorum, und mit dieſer ſtehen alle übrigen durch Rhätien im Zuſammenhange.

Die Peut. Tafel verſagt zur Bezeichnung der Hauptſtraſſe von Bregenz nach Augsburg ihre Dienſte völlig; indem ſie zwar die Richtung bezeichnet, aber ſo wenig Orte und ſo kleine Zahlen giebt, daß man die Nachläſſigkeit des Kopiſten im Mittelalter beym erſten Anblick fühlt und die Angaben völlig bey Seite legen muß. Nur an das Jtinerar. Ant. allein kann man ſich alſo halten, welches die Hauptorte mit richtiger Bezeichnung der Entfernungen angiebt.*)

Von Bregenz nach Kampodunum rechnet es 39 Mill. oder nicht völlig 8 geogr. Meilen, und als Zwiſchenort wird Vemania 24 Mill. von Bregenz angegeben, welches auch die Notitia Imperii als einen feſten Punkt mit römiſcher Beſatzung angiebt. Die bishe-

*) Anton. Itin. p. 237, 250.

rige Unzuverläſſigkeit der ſchwäbiſchen Charten, und noch mehr der gänzliche Mangel an Hinweiſungen auf noch vorhandene Alterthümer, erlaubt eine beſtimmte Angabe der Lage von Vemania nicht. Nur ſo viel geht aus dem zutreffenden Entfernungsmaaſe hervor, daß die kleine Feſtung mehr als eine Meile ſüdöſtlich von Iſny am erſten Lauf des Argen Fluſſes lag.

Kampodunum, eine uralte Stadt der Bojer, mußte durch ihre Lage den Römern wichtig werden. Es nennt ſie daher ſchon Strabo, ſie erſcheint in allen Itinerarien, und die Notitia Imp. verlegt hieher den Staab von einem Bataillon der dritten Legion. Der richtige Abſtand von Bregenz, ſo wie die auf 60 Mill. oder 12 geogr. Meilen angegebene Entfernung von Augsburg, weiſen auf die heutige Stadt Kempten hin. Und der Name ſelbſt, ſo wie die noch vorhandenen römiſchen Steine und häufig aufgefundenen Münzen, nebſt noch andern Denkmalen der folgenden Jahrhunderte, bringen die Annahme zur Gewißheit. Denn das Leben des heil. Magnus giebt in der nemlichen Gegend Kampodunum als eine artige aber damals (im 7ten Jahrh.) in Ruinen liegende Stadt an. Sollte noch ein Zweifel übrig bleiben, ſo vernichtet ihn eine andere Stelle aus dem nemlichen Zeitalter, wo Kampodunum ebenfalls als verwüſteter Ort angegeben und ſeine Lage an der Hilara (Iler) bezeichnet wird.*)

*) Vita S. Magni, c. 18. in Canisii lect. ant. apud Basnage T. I, p. 664.

Dieſe Lage nimmt man zwar ſo ziemlich allgemein als die richtige an; aber zugleich ſtellt man ein zweytes weit öſtlicher in Baiern gelegenes Kampodunum, man weiß ſelbſt nicht recht an welcher Stelle auf. Den wirklich ſehr ſcheinbaren Grund zur Annahme geben Ptolemaeus, welcher dem Orte die öſtliche Lage anweißt, und die Peut. Tafel, welche von Juvavum aus über Kampodunum nach Augsburg führt. Aber nur ſcheinbar ſind beyde Gründe; Ptolemaeus verſezt nicht blos dieſen Ort, ſondern zugleich auch Augsburg weit gegen Oſten, weil ſie beyde in Vindelicia liegen ſollten, und er die irrige Meinung hatte, Vindelicien bilde den öſtlichen Theil von Rhätien. Die Peut. Tafel muß über Kempten mit beträchtlichem Umweg nach Augsburg führen, weil damals noch keine andere gezogene Straſſe vorhanden war. Dieß wird ſchon hieraus klar, weil ſie von Kempten bis Augsburg 60 Mill. angiebt, ſo wie das Itinerarium; und überzeugend wird es werden, durch das richtige Zutreffen der ganzen Straſſe von Kempten bis Salzburg. Die Alten kannten nur Ein Kampodunum.

Von dieſer Stadt nach Augsburg hin ſezt das Itinar. Ant. als Zwiſchenort Roſtrum Nemaviae 35 Mill. von Kempten und 25 Mill. von Augsburg entfernt an. Da alle Nachrichten von der Richtung einer alten Straſſe mangeln, ſo darf man keine entſcheidende Beſtimmung über die Lage geben. Die Maaſe treffen auf die Gegend von Türkheim und der benachbarten Wertach; aber die Abweichung kann wei-

ter links und rechts gehen; nähere Auskunft müſſen alte Denkmale verſchaffen. — Die Peut. Tafel giebt den nemlichen Abſtand zwiſchen den beyden Städten, aber wie auf allen Straſſen mehrere Zwiſchenorte an, welche unbedeutend und oft von dem Itiner. abweichend ſind.

Mit dieſer groſſen aus Italien nach Vindelicien emporſteigenden Landſtraſſe ſuchten die Römer, nach näherer Bekanntſchaft mit dem Lande, eine andere in Verbindung zu ſetzen, welche durch das Land der Bojer gegen Oſten bis nach Pannonien führte. Feſtungen längs der Donau hatten ſie wenigſtens in zuſammenhängender Linie noch nicht; auf dieſer Seite gewährte alſo eine Straſſe keine Sicherheit, ſie machte zu viele Krümmungen an dem gebogenen Laufe des Fluſſes nothwendig, und der Römer ſuchte bey ſeinen Anlagen immer ſo viel möglich die gerade Durchſchnittslinie. Von Augsburg aus konnte er dieſe zwar gegen die Mündung des Inns ziehen. Aber dieſe nördliche Richtung war zu ſehr den Streifereyen der Teutſchen blos gegeben, und die Schwierigkeiten, welche das Lokale entgegen ſezte, mußten für jene Zeit beynahe unüberwindlich ſeyn. Noch jezt hindert das weit verbreitete Dachauermoos die Anlegung gerade gezogener Chauſſeen durch dieſe Gegenden, und man bedenke, welche Geſtalt und Ausdehnung damals dieſe ganz der Natur dahin gegebene Sümpfe müſſen gehabt haben. Der Römer kam auch in ſpätern Zeiten, bey inniger Bekanntſchaft mit dem Lande, nie auf den halsbrechenden

Gedanken, eine gerade Straſſe durch dieſe Gegend zu ziehen.

Es blieb ihm nichts übrig, als von Kampodunum aus ſich gerade öſtlich nach Salzburg zu halten. Dieſe Straſſe hatte zwar den Nachtheil, daß ſie mehrere Berge auf ihrem Wege fand, als ſie in nördlichern Gegenden würde gefunden haben. Aber dagegen wurde nun dieß wirklich der möglichſt nahe Weg für den Italiener, der aus Graubündten kam und nach den öſtlichen Donaugegenden zu wandern hatte; die Straſſe war den Streifzügen der Teutſchen ganz aus den Augen gerückt; und weil der Rhätier aus ſeinen Bergen ſich natürlich zuerſt in dieſen angränzenden Strichen verbreitet hatte, ſo durchſchnitt die Straſſe mehrere bewohnte Orte, als dieß in nördlichern Strichen ſich damals würde getroffen haben. Die Natur der Sache ſelbſt forderte alſo den Römer zur älteſten Anlage gerade in dieſer Gegend auf.

Dieſe Rückſichten auf den natürlichen Zuſammenhang hätten Einländer, welche den älteſten Zuſtand ihres Vaterlands mit Anſtrengungen zu unterſuchen ſich bemüheten, einladen können, ihr Augenmerk auf dieſe Seite zu richten; hätten ihnen wenigſtens die Nothwendigkeit vor Augen legen ſollen, die noch vorhandenen Denkmale aus dem römiſchen Zeitalter ſo viel möglich im Zuſammenhange auszuforſchen, und dadurch ihre Unterſuchungen auf zuverläſſige Data zu gründen. Sie thaten es nicht. Man kennt bis jezt nur durch die Bemühungen des Herrn von Limbrun wenigſtens

im Allgemeinen den Zuſammenhang einer alten Straſſe, welche von Haping am Inn ſich gegen Nordweſten nach Augsburg zieht; da es doch kaum denkbar iſt, daß alle Spuren von dem nemlichen Haping gerade gegen Weſten nach den ſchwäbiſchen Gränzen, in einer Gegend, welche weniger Veränderungen unterworfen war, ſich durchaus ſollten verloren haben, ob ſie gleich bey den Römern ſelbſt in ſpätern Zeiten nicht mehr gewöhnliche und unterhaltene Straſſe blieb.

Statt dieſer nöthigen Vorkenntniſſe erklärte man die Römer für Menſchen, welche ganz ohne Kopf handelten, indem man ihnen Straſſen aufdichtete, welche im Zickzack kreuz und quer durch das Land liefen; von Salzburg z. B. ſich gegen Norden nach Altöttingen wendeten, von da in gebogener Linie längs dem Inn wieder gegen Südweſten bis zur Gegend von Roſenberg und Haping liefen, und dann erſt ihre Richtung nach Nordweſten bis Augsburg nahmen. Die folgende kurze Auseinanderſetzung wird hoffentlich zeigen, daß dieſe Gewaltthätigkeiten ganz unnöthige Sache ſind, und daß die wenigen bekannten Denkmale hinreichen, wenn auch nicht das ganz beſtimmte Fleckchen für jeden einzelnen Ort, doch die nahe Lage für den einheimiſchen Unterſucher und den allgemeinen Zuſammenhang zu zeigen.

Kempten liegt 27,58,30″ und Salzburg unter 30,41,9″ der Länge; beyde haben ziemlich nahe einerley Breite, und unter dieſer Breite beträgt der gerade Abſtand 27 geogr. Meilen. Die Peut. Tafel berechnet ihn längs der Römerſtraſſe auf 146 Milliarien oder

$29\frac{1}{5}$ geogr. Meilen. Eine wirkliche Straſſe auf dieſer Erde kann nie die ganz gerade Richtung der mathematiſch gezogenen Linie haben, und noch weniger wird jemand auf den Gedanken kommen, daß Reiſende oder Wegemacher vermögend ſeyen, durch richtigen Abzug der Krümmungen das wahre durchſchneidende Maas der Straſſen anzugeben; daß das Maas der Tafel alſo etwas gröſſer ausfalle, iſt ſchlechterdings nothwendige Sache. Eigentlich ſollte es wohl noch etwas gröſſer ausfallen; und es läßt ſich für die Genauigkeit jeder einzelnen Zahl nicht wohl bürgen, da die Peut. Tafel ſo häufig durch die Nachläſſigkeit ihres Abſchreibers aus dem 13ten Jahrh. Schaden erlitten hat, und man ſie auf der Oſtſeite der gegenwärtigen Straſſe durch Hülfe des Itinerariums auf einem Fehler betrifft. Die Beſchreibung der Straſſe geht in der Tafel, und auch nach der natürlichen Ordnung für den Wanderer aus Italien von Weſten nach Oſten; andere zur richtigern Beſtimmung dienende Rückſichten erfordern hier die entgegen geſezte Darſtellung.

Von Juvavum (Salzburg) ſezt die Peut. Tafel 16 Mill. weſtlich den Ort Artobriga an, der ſchon durch ſeinen Namen den keltiſchen Bojerurſprung verräth. Er lag ſüdlich von Traunſtein, wahrſcheinlich am Traunfluſſe und ganz nahe beym Dorfe Sigsdorf.

16 Milliarien weſtlicher lag Bedaium, welches auch das Itin. Ant. nennt und von Salzburg 33 Mill. entfernt. Es lag an der Südweſtſpitze des Chiemſees, ganz nahe beym Dorfe Bernau; und vielleicht findet

der

der künftige Forſcher in dieſer, ſo wie in der Gegend des vorigen Orts, noch Denkmale aus dem Zeitalter der Römer.

Ad Enum nennt die Peut. Tafel den nächſten weſtlichen Ort, und entfernt ihn fehlerhaft vom vorigen 13 Mill. Das Itiner. Ant. berichtigt die Angabe durch 18 Mill. und nennt die unterdeſſen wichtiger gewordene Anlage Pons Aeni, unſtreitig wegen der hier über den Fluß geſchlagenen Brücke. Auch die Notitia Imperii kennt Pons Oeni als feſten Platz, welcher eine Abtheilung Reiterey zur ſtehenden Beſatzung hatte, mit der Beyfügung, er trage jezt (zu Anfang des 5ten Jahrh.) den Namen Febianae.

Die gegebenen Zahlen führen nach dem heutigen Dorfe Haping am Inn, ſüdlich unter Roſenberg und der Mündung des Mangfall-Fluſſes; doch darf man nicht vergeſſen, daß das Dorf unter dem Meridian des ehemaligen Stifts Rott ſteht, und daß dieſes unter 29,46,24″ der Länge, folglich etwas öſtlicher geſezt werden muß, als es auf unſern gewöhnlichen aus der Finkiſchen Charte entworfenen Blättern zu ſtehen kommt. Die Güſſefeldiſche Charte von Baiern bey Homann hat die Lagen nach den neuern aſtronom. Beſtimmungen am richtigſten. — Die Angaben der Itinerarien werden unterſtüzt durch die Spuren der Römerſtraſſe, welche man von hier an durch das weſtliche Baiern kennt, und durch mehrere römiſche Inſchriften und andere Ueberbleibſel. Schon Aventin pricht von dieſen Denkmalen, und nach ihm die neu-

ern baieriſchen Schriftſteller; aber auf den Gedanken, hier Pons Aeni zu ſuchen, wollte niemand kommen, weil er zu natürlich war. — Der Ort war von Wichtigkeit wegen der Verbindung mit dem innern Rhätien, durch eine andere längs dem Inn bis nach Innsbruck laufende Straſſe, wovon weiter unten.

Von Pons Aeni führte die Straſſe mit 20 Mill. weiter weſtlich nach Iſuniſca oder Iſiniſca. Dieß war der Punkt, wo die ſpätere, nach Augsburg führende Straſſe, ſich von der ältern Straſſe trennte. Von Haping aus führte die alte Straſſe in einigem Abſtand parallel mit dem Laufe der Mangfall fort, und die Ueberbleibſel des alten Dammes durch das ſumpfige Land iſt ſogar auf den Charten ſichtbar. Da nun die Spuren nach Limbruns Verſicherung, noch weiter nordweſtlich im Dorfe Veldolling und Helfendorf gefunden werden, und auf den leztern Ort das Maas von 20 Mill. paßt; ſo muß Iſuniſca ganz in der Nähe von Helfendorf geſucht werden. Wäre dieſe namentlich angegebene Richtung der Straſſe nicht, ſo käme es der weſtlichen Richtung nach weit natürlicher in die etwas ſüdlichere Gegend zu ſtehen, wo die Mangfall ihren nördlichen Lauf anfängt gegen Oſten zu wenden, zwiſchen den Dörfern Hohenkirchen und Grub.

Bis Iſuniſca begleitete das Itinerar. Ant. die Peut. Tafel und diente ihr zur Kontrolle. Hier aber trennen ſie ſich; die erſtere wendet ſich gegen Nordweſten, die leztere ſezt ihre weſtliche Straſſe ohne anderweitige Aufſicht fort. Doch da das ganze Entfer-

nungsmaaß zutreffend iſt, ſo entſteht weniger Furcht wegen einzelner, auſſerdem ſehr leicht möglicher, Irrungen.

Bratananium, 12 Mill. weſtlich von Iſunisca lag an der Iſar, in der Gegend von Gerezried, doch wegen des Maaſes wahrſcheinlich an der rechten Seite des Fluſſes.

Urusa, 12 Mill. vom vorigen, kommt an die Südweſtſeite des Würmsees zu ſtehen. Die größere Schrift in der Peut. Tafel ſcheint einen beträchtlichern Ort zu bezeichnen als die bisherigen waren. Vielleicht findet man auch eine Aehnlichkeit des alten Namens mit unſerer Benennung des Sees.

Abodiacum, 13 Mill. vom vorigen, kommt nach dem gegebenen Maas nördlich an den Fuß des Peiſenbergs zu ſtehen, in die Gegend des Weilers St. Leonhard, oder näher gegen das Dorf Peiſenberg. Den beſtimmten Punkt findet der einheimiſche Unterſucher durch die bequemſte Oefnung der Straſſe nach den Würmſee und gegen Murnau hin, vielleicht durch Ueberbleibſel alter Straſſen, und wohl auch durch die entdeckten Ruinen ſelbſt. Denn ſchon Ptolem. nennt dieſes Abudiacum, welches der Name ſelbſt als einen alten keltiſchen Ort verräth; im Leben des heil. Magnus c. 28. kommt es als ein Caſtrum unter der Benennung Abuzakum vor, unter welcher es auch das Itinerar. Ant. *) anführt. Denn an dieſer Stelle wurde

*) Anton. Itin. p. 275.

die alte Straſſe von einer andern, durch Kaiſer Severus angelegten, durchſchnitten, welche von Augsburg gegen Süden in das Tyrol führte. Von Parthanum, (Partenkirchen) entfernt das Itiner. Abuzacum 30 Mill. oder 6 geogr. Meilen, und beſtätigt dadurch die oben beſtimmte Lage. Es müßte mit wunderlichen Dingen zugehen, wenn von ſo vielfachen Anzeigen für den ſorgfältigen Forſcher ſich alle Spuren ſollten verloren haben.

Esco lag 18 Mill. weſtlicher und noch 20 Mill. von Kampodunum entfernt. Ein unbedeutender Ort, der ſeine Lage öſtlich von Oberdorf in Schwaben, wahrſcheinlich am Flüßchen Gettnach hatte. Das ganze Maas von Abodiacum nach Kempten trifft richtig zu.

Siebentes Kapitel.

Straſſe von Augsburg nach und durch Tyrol.

Dieſe Verbindung mußte nothwendiger Weiſe ſchon ſeit den Zeiten der erſten römiſchen Eroberungen vorhanden ſeyn; aber als regelmäſſig gezogene Straſſe legte ſie, wenigſtens auf der Nordſeite erſt Kaiſer Severus an. Ein zu Wilden bey Innsbruck gefundener Stein nennt ihn als den Wiederherſteller, und giebt zugleich die Entfernung von Augsburg auf 110 Mill. oder 22 geogr. Meilen an. Da nun dieß wirklich der Abſtand zwiſchen den beyden Städten nach den unvermeidlichen Krümmungen iſt, welche der Reiſende zu machen hat, ſo dient die Beſtimmung zur Berichtigung der Fehler, welche das Itiner. Ant. bey der Beſchreibung dieſer Straſſe begeht.

Es ſezt von Augsburg, ohne weitern Zwiſchenort, ſogleich Abuzacum und den Abſtand auf 36 Mill. an. Dieſes groſſe Maas iſt zu klein, man mag meiner Beſtimmung von dieſem Orte folgen, oder Schongau, oder vollends das noch weiter entfernte Füſſen dafür annehmen wollen; der ganze Abſtand bis Veldidena beträgt auch im Itinerar. nur 96 Mill.: es zeigt ſich alſo, daß ſtatt XXXVI. geſchrieben ſeyn ſollte XXXXVI; und dieſe Entfernung von etwas mehr als 9 geogr. Meilen, iſt die richtige nach der für Abuzacum bezeichneten Stelle.

Die Peut. Tafel kennt nicht nur die nemliche Straſſe, ſondern ſie ſezt noch die kleinern Zwiſchenorte an, welche das Itiner. gewöhnlich übergeht; der nachläſſige Kopiſt hat aber vergeſſen, den hingeſchriebenen Namen die nöthigen Zahlen beyzufügen. Wir lernen alſo blos, daß zwiſchen Augsburg und Avadiacum der Flecken Ad Novas, wahrſcheinlich beym Uebergang des Lechs lag, und daß man von Avodiacum über einen Berg mußte, um den unbekannten Ort Coveliace, und dann 20 Mill. ſüdlicher Parthanum, hier verſchrieben Tartenum zu erreichen.

Parthanum heißt mit richtigerer Benennung dieſer Ort in dem Itiner. welches ihn 30 Mill. von Abuzacum entfernt. Der gegebene Abſtand, ſo wie der Name ſelbſt, weißt auf den heutigen Flecken Partenkirchen hin. Die Lage am Eintrit in das höhere Gebirg gab dem Orte militäriſche Wichtigkeit, er hatte daher die erſte Rhätiſche Kohorte, mit dem Beynamen Herculea, zur bleibenden Beſatzung. Die Notitia Imperii, welche dieſen Umſtand bemerkt, nennt das Kaſtell Parrodunum, woraus der alte keltiſche Urſprung deutlicher hervorleuchtet.

Von hier nach Innsbruck oder Wilden erlaubt die Natur nur Eine ſehr gekrümmte Straſſe durch das Gebirg; der Römer wählte ſie, wie der Reiſende unſerer Tage. Eben dadurch wiſſen wir aber, daß der im Itiner. gegebene Abſtand von 30 Mill. um 1 geogr. Meile zu klein iſt, daß man 35 Mill. leſen muß, und daß eben dadurch auch das volle Maas der 110 Mill.

von Augsburg bis Veldidena herauskommt. Die Peut. Tafel, welche die Zwiſchenorte angiebt, deckt den Fehler noch deutlicher auf, ſie ſezt 11 Mill. von Parthanum nach

Scarbia an. Jedermann muß unter dieſer Benennung, ſo wie aus dem Abſtand von Veldidena, die heutige Scharnitz, dieſen Hauptpaß zum Eingang in das nördliche Tyrol auf dieſer Seite erkennen. Der gerade Abſtand von Partenkirch beträgt auch wirklich nicht mehr als 2 geogr. Meilen; aber unmöglich konnten die Römer eine Straſſe über die dazwiſchen liegenden Alpenberge ziehen; ſie mußten wie wir, den Umweg über Mittenwald nehmen, und dieſer beträgt 3 geogr. Meilen oder 15 Mill. Von hier bis Veldidena iſt der Abſtand von 19 Mill. auf der gekrümmten Straſſe, die man damals, wie noch jezt einſchlagen mußte, vollkommen richtig.

Veldidena hat die Aehnlichkeit ſeines alten Namens erhalten. Es iſt das Stift und groſſe Dorf Wilden am Silfluß, ganz nahe ſüdlich bey Innsbruck. Beträchtliche Ueberbleibſel zeigen noch die Ruinen der ehemaligen Anlage, ſo wie der öfters angeführte Meilenſtein die Entfernung von Augsburg. Die Lage mußte den Ort bedeutend machen; denn er war zugleich der Mittelpunkt einer andern von Salzburg hieher ziehenden Straſſe, ſo wie der groſſen nach Trident und Italien führenden Straſſe.

Dieſe erreichte durch Umwege mit 18 Mill. den Ort Matreium, welcher die Benennung Matray

noch immer trägt. 20 Mill. führten weiter über den Brenner nach

Vipetenum, dem heutigen Sterzingen. Das Itiner. giebt den ganzen Abſtand von Veldidena nur auf 36 Mill. an; die längere Erfahrung verſchaffte einige Abkürzung der Straſſe.

Von hier führte eine ſtarke Tagreiſe mit 35 Mill. oder nach der Abkürzung des Wegs beym Itiner. mit 32 Mill. nach Sublabio, oder wie es in etwas ſpätern Jahrhunderten heißt, Subſavio. Es iſt das heutige Kloſter Seben, zunächſt nördlich von der Stadt Clauſen. Die Straſſe folgte dem Laufe des Fluſſes Eiſach; und wer den Abſtand auf guten neuern Charten nimmt, wird zwar ſtatt 6½ nicht volle 5 geogr. Meilen finden: aber die Krümmungen längs dem Gebirge machen die Verlängerung unvermeidlich.

Die Peut. Tafel nennt 13 Mill. ſüdlicher, und 40 Mill. von Trident entfernt den Ort Pons Druſi. Der richtige Abſtand von Trident, und die Brücke über die Eiſach, welche das Lokale an dieſer Stelle zweckmäſſig macht, beſtimmen die Nähe des Dorfes Cardaun, 1 Stunde öſtlich von der Stadt Botzen an die Stelle der vom Druſus geſchlagenen Stelle. Dieſe Station war aber nicht bequem für die Reiſenden wegen des ſehr ungleichen Abſtandes zwiſchen dem vorhergehenden und nachfolgenden Ort; man wählte alſo in ſpätern Zeiten einen Mittelpunkt, 24 Mill. von Sublavio und eben ſo weit von Trident entfernt; dieſer fand ſich

beym Flecken Endidae, in der Nähe des heutigen Fleckens Egna oder Neumarkt; dieſen ſezt daher das Itiner. an.

Tridentum war ſchon vor der Römer Zeiten der Hauptort einer Rhätiſchen Völkerſchaft, der Tridentinae. Unter der Römer Regiment wurde es anfangs nur wenig bekannt; die alten Geographen, ſelbſt Ptolemaeus nennen es nicht. Aber die Lage am Haupteingang der Alpen mußte es, ſelbſt ohne alle weitere Einwirkung der Regierung, mit jedem Tage beträchtlicher machen. In der Peut. Tafel wird daher dem Namen ſchon das Zeichen einer anſehnlichen Stadt beygefügt. Unter den römiſchen Schriftſtellern nennt ſie der einzige Ammianus Marcellinus; aber deſto häufiger kommt ihr Name unter der Longobardiſchen Herrſchaft vor, weil hier das Gränzgouvernement gegen Bajoaria ſeinen Siz hatte.

Straſſe von Salzburg nach Augsburg.

Von den Zeiten der Antonine an erforderten die vermehrten Anlagen einen nähern Zuſammenhang zwiſchen dem öſtlichen Norikum und dem nordweſtlichen Rhätien. Die bisherige Straſſe über Kempten nach Augsburg verurſachte einen beträchtlichen Umweg für die Bewohner der nördlichen Stationen, und eben ſo groß war er, wenn man längs der Donau allen den Krümmungen folgen wollte, welche die angelegten Stationen unvermeidlich machten. Es wurde daher vielleicht ſchon vom Severus, wenigſtens aber vom Caracalla Augsburg mit Salzburg in unmittelbare Verbindung durch

eine neu angelegte Straſſe geſezt, welche von nun an die gewöhnliche wurde, ſo daß das Itinerarium von der ältern nach Kempten laufenden gar nicht mehr ſpricht. Nur der öſtliche Theil derſelben, von Salzburg bis Pons Aeni (Haping), und von da noch 20 Mill. weſtlicher bis Iſunisca wurde beybehalten, von hier aus wendete ſich aber die neue Anlage gegen Nordweſten. Das Itinerarium liefert uns die kurze Auseinanderſetzung derſelben, und die noch vorhandenen und bekannten Spuren des Römerwegs belehren uns über die Richtung. Schade, daß die Peut. Tafel, welche die neue Straſſe noch nicht kennt, hier ihre Beyhülfe verſagen muß; denn nur ſie giebt die einzelnen Zwiſchenſtationen an, das Intinerarium hingegen beſchränkt ſich auf die meiſt groſſen Tagſtationen (mansiones), welche für die kaiſerl. Depeſchen und Transporte feſtgeſezt waren.

Sie kennt*) zwiſchen Iſunisca und Augsburg nur Eine ſolche Manſion, welche durch ihren Namen Amber (Ambre) den Fluß Amper unverkennbar macht, an welchem ſich die Anlage befand. Das gegebene Maas, 32 Mill. von Iſunisca, die Richtung des Wegs nach Augsburg hin, und den Abſtand von dieſer Stadt 27 Mill. beſtimmen auch ohne weitere Hinweiſung die Gegend am Fluſſe, wo der alte Ort muß geſucht werden, nämlich zwiſchen Hoſtach und Bruck. Nun weißt zwar die Spur der noch vorhandenen Straſſe**) nach Graf-

*) Anton. Itin. 236. 257.

**) von Limbrun Entdeckung einer Röm. Heerſtraſſe. In den Abhandl. der bair. Akad. der Wiſſenſch. 2tes B. p. 133.

rath, welches Hoflach gegenüber liegt; aber man muß über dieſe Angabe wohl noch ſpätere Unterſuchungen erwarten, da die Richtung eine nördlichere Stelle zwiſchen Wildenroth und Geiſing zu erfordern ſcheint. In oder bey dieſen zwey nicht weit von einander entfernten Dörfern ſuche man die Spuren des alten Römerorts Amber; man wird ſie um ſo gewiſſer finden, da weiter nordweſtlich zu Günzelhofen, an der Quelle der Glon, der Meilenſtein vorhanden war, welcher den Severus oder Caracalla als Erbauer der Straſſe bezeichnet, und die Entfernung von Augsburg auf 20 Mill. angiebt. Er iſt alſo von Ambre nur 7 Mill. entfernt, und dieſe Angabe paßt einzig auf die Gegend zunächſt um Geiſing.

Auſſer Ambre gab es zuverläſſig noch mehrere Römeranlagen auf dieſer Straſſe, vorzüglich bey dem Uebergang der Flüſſe; aber niemand hat uns das Andenken derſelben erhalten. Etwas ſüdlich von Grünewald, z. B. finden ſich bey Uebergang der Iſar die Spuren der hinführenden Straſſe, einer ehemals vorhandenen Brücke, und eines von mehrern Mauern und Gräben umſchloſſenen Kaſtells, ohne daß man auch nur den Namen des alten Ortes anzugeben vermöchte.

Seitenſtraſſen von Veldidena gegen Norden nach dem Bojerlande.

Die alte nicht weiter unterhaltene Straſſe hatte nähere Verbindung mit Italien gegeben, als die neugezogene; man half aber der daraus entſtandenen Unbequemlichkeit durch zwey Seitenſtraſſen ab, welche

von Veldidena in Tyrol aus in das weſtliche und in das öſtliche Baiern unmittelbar führten.

Die weſtliche*) zog ſich von Ambre 40 Mill. weit gegen Süden nach Pontes Ceſſenii beym Staffelſee in der Nähe von Murnau; von da mit 20 Mill. weiter nach Parthanum oder Partenkirchen, und dann auf der gewöhnlichen Straſſe fort nach Inſpruck.

Die öſtliche trennte ſich von der Hauptſtraſſe zu Pons Aeni (Haping), und hielt ſich dem Lauf des Inns entgegen bis nach dem nämlichen Veldidena bey Inſpruck. Der ganze Abſtand wird auf 85 Mill. oder 17 geogr. Meilen angegeben, und zwey Manſionen längs der Straſſe angeſezt.**) Der wahre Abſtand beträgt nur 14 geogr. Meilen; aber der Wanderer war und iſt noch genöthigt jeder einzelnen Beugung des Fluſſes und des hartandrängenden Gebirgs zu folgen.

Die erſte Station erreicht von Pons Aeni mit 38 Mill. Albianum, in der Gegend von Wörgl, ſüdlich von Kuffſtein. Von dieſem Orte liegt, 26 Mill. und eben ſo weit von Veldidena entfernt, die Station Masciacum in der Nähe von Schwaz. Die ganz genaue Stelle müſſen erſt Lokaluntersuchungen angeben.

Dieſe Straſſe wurde von Pons Aeni fortgeſezt, ad Castra, wahrſcheinlich nach Paſſau, um eine unmittelbare Verbindung zwiſchen dem innern Rhätien und den

---

*) Anton. Itin. p. 257.

**) Anton. Itin. p. 259.

Ufern der Donau herzuſtellen; aber die vom Intinerarium gegebenen Maaſe der Entfernung der gänzlich unbekannten Zwiſchenorte ſind ſo groß, daß man entweder widerſinnige Umwege, oder eine Verfälſchung der Zahlen annehmen muß. Das leztere wird um ſo einleuchtender werden, wenn man findet, daß der ganze Weg in drey Stationen vertheilt iſt, von welchen die geringſte über 10, die beyden übrigen über 12 geogr. Meilen Abſtand haben. Die Maaſe ſind alſo wohl gewiß verdorben, und eine zuverläſſige Erklärung wird unmöglich. Die Straſſe lief ohne Zweifel längs dem Laufe des Inns, und der erſte Ort Turum, 43 Mill. von Pons Oeni, war vielleicht bey Neu-Oettingen; das Maas iſt wenigſtens zutreffend. Aber der folgende Ort Joviſura, 63 M. vom vorigen und 62 von Caſtra entfernt, leidet keine Erklärung. Daß von Oettingen aus eine Römerſtraſſe nach den Gegenden von Paſſau hinführte, beweiſen die noch vorhandenen Ueberbleibſel derſelben. Auch eine Steinſchrift hat ſich beym Dorfe Baumgarten gefunden, ſie giebt aber keinen weitern Aufſchluß.

Achtes Kapitel.

Römerſtraſſe längs der Donau durch Norikum und Rhätien.

Von Salzburg aus gegen Oſten durch das Norikum bis Wien und weiter fort nach Pannonien hielt man ſich auch in ſpätern Zeiten durchgängig an die alte, wahrſcheinlich ſchon durch K. Hadrian gezogene Straſſe; nur mit dem Unterſchiede, daß einige der ältern Orte längs derſelben allmählig in Vergeſſenheit geriethen oder unbedeutender wurden, andere hingegen an ihrer Seite emporſtiegen. Von Salzburg aus lief die Straſſe nothwendiger Weiſe gegen Nordoſten bis zur Mündung der Enns; ſie mußte der Lage der Berge und Flüſſe wegen faſt ganz die nämliche Richtung nehmen, welche die gezogene Straſſe noch jezt hält. Bis zur Mündung der Enns folgt hier die einzelne Beſchreibung; weiter öſtlich bis Wien hielt ſie ſich an die Nähe der Donau, hatte keine wichtigen Orte, und gehört nicht zu dem Zweck der gegenwärtigen Auseinanderſetzung.

Von Jovavum erreichte man mit 13 Mill. den Flecken Tarnantum, jezt Neumarkt, 14 Mill. weiter führten nach Laciacum, jezt Völkelmarkt; das Itiner. entfernt dieſen übrigens unbekannten Ort 28 Mill. von Salzburg. 18 Mill. öſtlicher lag Tergolapis, jezt bey Buchheim und dem Uebergang des Agerfluſſes. Von dieſem Orte 14 Mill. weiter lag

Ovilabis, alſo in der Nähe von Lambach am Traunfluß, wo auch ein Stein mit der Aufſchrift Col. Aureliana Antonina Ovil. gefunden worden iſt. Ob ſie wirklich römiſche Kolonie im ältern Sinne des Worts war, läßt ſich nicht weiter beweiſen; aber die Wichtigkeit der Stadt beweißt die Peut. Tafel, welche dem verſchriebenen Namen Ovilia die Häuschen, das Zeichen beträchtlicher Orte beymalt. Ihre Lage blieb indeſſen nur für jezt wichtig; als die Donauufer durchgängig beſezt wurden, trat Lauriacum an ihre Stelle; Ovilabis ſinkt immer mehr und verlor ſich endlich ganz aus dem Andenken.

Von hier führen nach der Peut. Tafel 13 Mill. nach Elegium, nördlich vom heutigen Wels; und andere 23 Mill. nach Pons Iſes oder Enns Brücke. Dieß war alſo damals noch ein ganz unbedeutender Ort, welcher ſein Daſeyn der hier angelegten Brücke über die Enns zu danken hatte. Ganz anders erſcheint er ſeit Marc Aurel in den ſpätern Zeiten. Das Itiner. Ant. führt ihn unter der allgemein gekannten Benennung

Lauriacum an, leitet mehrere Straſſen nach der Stadt, und bemerkt, daß ſie der Hauptſitz der dritten Legion*) war. Das Maas des Abſtandes, 26 Mill. von Ovilabis, paßt aber ſo wenig zu den Angaben der Peut. Tafel als der wirklichen Lage; es iſt ohne Zweifel ein X ausgelaſſen, und die richtigere Lesart XXXVI. Den

*) Ant. Itin. p. 349. Die Notitia Imp. ſezt die 2te Legion nach Lauriacum.

Namen erhielt ſie ohne Zweifel durch das Flüßchen, welches noch jezt unter dem Namen Lorch in die Enns fällt; und die Lage im Mittelpunkte zwiſchen Wien, Salzburg und den Feſtungen der obern Donau, ſo wie ihre Stellung nahe an der Mündung der Enns in die Donau, verſchafften ihr die, ſo lang der Römer Herrſchaft währte, nie wieder verlorne Wichtigkeit, und machten ſie, nach der Angabe der Notitia Imperii, zur Hauptſtation der römiſchen Donauflotte in dieſen Gegenden. Ob ſie ſich den Titel einer Kolonie beylegte, iſt noch zweifelhaft. Die Römer hielten ſich in dieſer Stadt, bis ihnen im fünften Jahrh. der Rugierkönig auch dieſen lezten Platz wegnahm; und mußte ſie gleich im 6ten Jahrhundert durch die Einfälle der Avaren leiden, ſo erſcheint ſie doch bald als der Sitz eines Bistums, welches in der Folge nach Paſſau verſezt wurde. Sie verfiel wahrſcheinlich durch die Einfälle der Ungarn; ihre Ruinen zeigen ſich noch in der Nähe der Stadt Enns, welche der alte Flecken Pons Iſes der Tafel zu ſeyn ſcheint.

Als die Römer wahrſcheinlich unter Marc Aurel die zuſammenhängende Reihe kleiner Feſtungen von Paſſau an rückwärts längs der Donau anlegten, war es nothwendig, ſie durch eine gezogene Straſſe unter ſich in Verbindung zu ſetzen, und wie man denken ſollte, ſie von Paſſau aus gegen Oſten längs der Donau mit Lorch in Verbindung zu ſetzen. Dieſes Leztere geſchah nicht; im Anfang vermuthlich deßwegen, weil dieſer Strich zu häufig den Anfällen der nahen Markomannen

aus-

ausgeſezt war; aber in ſpätern Zeiten nennt uns die Notitia Imp. Lentia (Linz) an den Ufern der Donau, ein Juvenſe, nämlich Caſtrum und andere Befeſtigungen auf dieſer Seite; und doch kennt das Intiner. und noch weniger die Peut. Tafel eine gerade fortziehende Straſſe.

Dagegen verbanden ſie gleich anfangs Paſſau mit Ovilabis durch eine gekrümmte Straſſe im innern Lande. Schon die Peut. Tafel leitet uns auf die Spur, indem ſie von Ovilia aus mit 14 Mill. ein Blaboriciacum, und dann als Seitenort ein Marinianium gegen Bojodurum hinſezt, aber ohne den Zuſammenhang der Straſſe mit dieſer Feſtung zu bemerken.

Andere Zwiſchenorte hat das Itinerarium.*) Die gegebenen Maaſe ſind aber ſo groß, daß die Krümmung der Straſſe ſogleich in die Augen fällt. Beym Mangel anderweitiger Nachrichten kann man auch nicht beurtheilen, ob die Straſſe ſich eine zeitlang an die Donau, oder welches wahrſcheinlicher iſt, an den Inn hält und dann erſt gegen Ovilabis hinzieht. Ueber die Lage der einzelnen Orte iſt alſo nichts Beſtimmtes zu ſagen. Joviacum, wohin auch die Notitia Imp. einen Präfekt der zweyten Liburniſchen Legion ſezt, lag 27 Mill. ich weiß nicht nördlich oder weſtlich von Ovilabis; das unbekannte Stanacum lag 18 Mill. weiter und noch 20 Mill. von Bojodurum entfernt.

Oeſtlich am Einfluß des Inns in die Donau, alſo in der heutigen Innſtadt, lag das alte boiſche Städtchen oder der Flecken Bojodurum. Ptolemäus

*) Ant. Itin. p. 249.

iſt der erſte Geograph, welcher ihn nennt. Die Römer legten in demſelben eine Befeſtigung an, die Peuting. Tafel kennt ihn daher als Caſtellum Bojodurum. Die Straſſe führte durch den Ort, daher nennt ihn das Itinerarium, und auch die Notitia Imp. weil der Tribun einer Kohorte daſelbſt ſein Standquartier hatte; wegen der Lage auf der Oſtſeite des Inns rechnet ſie ihn zum Norikum Ripenſe. — Aber bald mußte ſichs zeigen, daß die Anhöhe nördlich gegenüber am linken Ufer des Inns zur natürlichen Vertheidigung ungleich bequemer ſey als Bojodurum, man legte alſo auch hier eine Befeſtigung an; und weil die neunte bataviſche Kohorte als Beſatzung dahin kam, ſo erhielt der bald zur Stadt anwachſende Ort den Namen Batava nämlich Caſtra, gewöhnlicher Batavis, oder auch Oppidum Batavinum. Die Straſſe führte nicht durch dieſe Feſtung, daher wird ſie nicht im Itiner. ſondern einzig in der Not. Imp. angeführt. Aus ihr lernen wir, was die Lage ſchon mit ſich bringt, daß die Feſtung unter dem Dux von Rhätien ſtund, und mit dem gegenüber liegenden Bojodurum in keiner nähern Verbindung ſtand. Das Leztere erſcheint im Leben des heil. Severins unter dem zuſammen gezogenen Namen Bojtro als offener Ort, von Batavis aus jenſeit des Inns gelegen. Batavis hingegen ſchüzte ſich durch die Zahl ſeiner durch die Noth in ackerbauende Bürger verwandelte Beſatzung gegen feindliche Anfälle, bis ein Ueberfall der Thüringer der Stadt, oder wenigſtens den Bewohnern den Untergang brachte.*)

*) S. Severini vita c. 19. 22. 27.

Nichts ſollte man für leichter halten, als die Erklärung der Straſſe von Paſſau bis Regensburg, da dieſe beyden Punkte zuverläſſig gekannt ſind, und ſich die Richtung der Straſſe in der Nähe der Donau hält; und doch muß man gerade hier ſich mehr an Wahrſcheinlichkeiten, einige Aehnlichkeit der Namen und die Spuren einzelner Denkmale, als an die Angaben der Itinerarien halten, da die Maaſe in beyden offenbar verdorben ſind. Der gerade aſtronomiſche Abſtand zwiſchen beyden Städten beträgt gegen 15 geogr. Meilen; das Maas hingegen auf der gekrümmten Straſſe bey der Peut. Tafel nur 73 Mill. oder 14,6 geogr. Meilen, und im Itiner. gar nur 68 Mill.

In den Zahlen der Peut. Tafel ſind alſo nur kleine Fehler. Sie kennt noch nicht die angelegten Zwiſchenfeſtungen, ſondern beſtimmt den Zwiſchenraum durch zwey Tagreiſen. Die Erſtere reicht von Bojodurum gegen Weſten nach Pontes Renſibus, entfernt von Bojodurum 18, und von dem keltiſchen Orte Serviodurum 27 Mill. Nimmt man eine Verſetzung dieſer Zahlen an, ſo kommen die Pontes nach Plätling an den Uebergang der Iſar, deren ältern Namen vielleicht der Kopiſt der Tafel Iſarenſibus hätte ſchreiben ſollen. Verwirft man die Verſetzung, ſo bleibt die Angabe ohne Erklärung; denn der Uebergang eines Fluſſes, wahrſcheinlich des beträchtlichſten, wird immer bezeichnet, und auf die Vils ſind die Beſtimmungen völlig unanwendbar.

Servioburium bleibt in jedem Falle das heutige Burghauſen; ſelbſt die weitere Entfernung, 28 Mill. von Regensburg, ſtimmt mit der Annahme überein.

Aber die Römer wählten zur Feſtungskette zwey andere Stellen, deren ſpätere Anlage ihr rein lateiniſcher Name verräth; dieſe nennt uns die Notitia Imp. und das Itiner. giebt auſſer dem Namen zugleich die, freylich verdorbenen, Maaſe des Abſtands.

Quintana Caſtra, wo die Notitia Imp. eine Ala rhätiſcher Reiterey als Beſatzung angiebt, wird vom Itiner. unrichtig Quintiana genannt, und die Entfernung von Paſſau auf 24 Mill. angegeben. Nimmt man dieſes Maas als richtig an, und zu groß iſt es zuverläſſig nicht, ſo ſtund die kleine Feſtung bey der heutigen Stadt Oſterhoven. Der kleine Fluß Quintana, welcher nach St. Severins Leben ganz nahe an dem Kaſtelle floß, begünſtigt die Annahme. Der Namensähnlichkeit wegen hat man das Dorf Kinzen für Quintana angenommen, jedoch mit Widerſpruch der vorhandenen Angaben. Das Entfernungsmaas iſt um eine geogr. Meile zu klein; und der Fluß, welcher bey Ueberſchwemmungen den Befeſtigungen des Kaſtells Schaden zufügte, *) findet ſich hier nicht, ſondern ein Wäſſerchen, welches in der Nähe des Dorfs ſeine Quelle hat, und kaum den Namen eines Bachs verdient. Dem ungeachtet kann Kinzen als Dorf im römiſchen Zeitalter ſchon vorhanden geweſen ſeyn, und den Namen ad Quin-

*) S. Severini vita c. 15. 27.

tum (nämlich Lapidem) geführt haben, da es 5 Mill. öſtlich von Oſterhoven dem wahren Quintana Caſtra liegt. Dieſes erhielt ſich als Kaſtell in ſeinem mittelmäſſigen Zuſtande, bis die Einwohner im fünften Jahrh. durch häufige Anfälle genöthigt wurden, die Befeſtigung ſeinem Schickſale zu überlaſſen, und ſich nach Lauriacum zu ziehen; einige Zurückgebliebene fanden ihren Untergang bey einem Ueberfall der Thüringer.

Die Auguſtana Caſtra hatten nach der Notitia Imp. ebenfalls eine Abtheilung Reiterey zur Beſatzung. Das Itinerar. nennt den Ort Auguſta, und entfernt ihn 20 Mill. von Quintana, und 24 Mill. von Reginum. Hier offenbart ſich der Fehler in den Zahlen des Itinerars; fügt man zu jeder derſelben ein V, ſo erſcheint Abſtand und Lage in Richtigkeit; erklärt man die Beyfügung für eigenmächtigen Eingriff, ſo hört alle Erklärung auf, da die gegebenen Maaſe nicht bis Regensburg reichen. Nach der angenommenen Berichtigung kommt die römiſche Befeſtigung um Ein Milliar. öſtlicher zu liegen, als die Peut. Tafel ihr Serviodurum angeſezt hatte. Man ließ alſo den offenen keltiſchen Ort, aber ganz nahe dabey legte ſich der Römer ſeine Befeſtigung gegen die Ueberfälle der Teutſchen an. Das hier niedergelegte Bild bleibt für jeden Reiſenden bis dieſe Stunde ſichtbar. Serviodurum lag auf einem Theil der Stelle, welche jezt Straubingen einnimmt; in geringer öſtlicher Entfernung, bey der Azelburg, finden ſich die Ueberbleibſel der römiſchen Schanze.

Reginum kennt ſchon die Peut. Tafel durch Beyſetzung ihrer Häuschen als beträchtlichen Ort, ſo wie

durch Beyfügung der Mauern als wichtige Gränzfeſtung; und das Itinerar. behält dieſen urſprünglich keltiſchen Namen bey. An andern Punkten der Donaugegenden hatten die Römer blos Kaſtelle in der Nähe offener Orte an bequemen Stellen angelegt, wie ſich dieß bey Paſſau und Straubingen zeigte; aber hier wurde der ganze Ort in Feſtung verwandelt, und daher auch die alte Benennung beybehalten. Doch belehrt uns die Notitia Imp., daß die Stadt auch den latein. Namen Regina Caſtra führte. Wahrſcheinlich hatte ſchon Marc Aurel ſie zum Hauptſitz der dritten Legion beſtimmt; dem erſten Präfekt dieſer Legion, folglich dem Staab, weißt die Not. Imp. noch im Anfang des fünften Jahrh. ſeine Stelle in Caſtra Regina an, und auſſer der Abtheilung von dieſer Legion lag hier die Ala ſecunda Valeria als gewöhnliche Beſatzung. Als die Monarchen Roms dieſe entfernten Truppen nicht ferner zu unterhalten und zu unterſtützen vermögend waren, wurden ſie zu Bürgern und betrieben den Feldbau. Ihre gröſſere Zahl verurſachte, daß ſie ſich bey der Völkerwanderung und den Anfällen ſtreifender Barbaren erhalten konnten, während alle die öſtlichern kleinern Anlagen ihren Untergang fanden. Reginum, mitten unter barbariſchen Haufen ſich ſelbſt überlaſſen, verſchwindet auf einige Zeit aus unſern Augen; es erſcheint wieder als Sitz der Herzoge von Baiern und der Könige aus Karolingiſchem Stamme, hatte wahrſcheinlich in der Zwiſchenzeit keine Verwüſtung erlitten, und das vergröſſerte Reganesburg wird von den Schriftſtellern des neunten Jahrh. als das Reginum der Alten einſtimmig anerkannt.

Abuſina entfernt die Peut. Tafel, in welcher der Kopiſt verdorben Aruſena ſchreibt, 22 Mill. von Reginum, das Itiner. nur 20 Mill., weil die Straſſen durch längere Erfahrungen leicht kleine Abkürzungen erhalten konnten. Die Notitia Imp. giebt ſie als den Sitz des Tribuns der zweyten Kohorte an. Die Benennung hatte das Kaſtell von dem kleinen Fluſſe, welcher noch jezt den Namen Abens führt, und die Lage war an der Mündung deſſelben etwas nördlich vom heutigen Neuſtadt; nicht zu Abensberg, wo das Maas zu groß wäre, die Maaſe aller fernern Orte unzuſammenhängend würden, und die Natur der Sache ſelbſt widerſpricht, denn die Römer legten ihre Feſtungen am Fluß zum Schutz der Gränze und Beobachtung der Teutſchen an.

Die Peut. Tafel führt die römiſchen Anlagen und andere Orte in der Nähe der Donau fort, bis zur Quelle des Fluſſes. Nur 3 Mill. weſtlich von Abuſina nennt es den Ort Celeuſa, alſo dem heutigen Flecken Pföring gegenüber, wo noch immer Ueberbleibſel aus der Römerzeiten aufgefunden werden.

Germanicum lag 9 Mill. weſtlicher, nahe weſtlich bey Vohburg.

Vetonianae, 12 Mill. vom vorigen Ort, an der Mündung des Flüßchens Acha.

Biricianae, 18 Mill. weiter, nördlich von Burkheim, bey der Mündung eines Flüßchens.

Leiniacum, 7 Mill. weiter, an der Mündung des Lechs.

Medianae, 8 Mill. weiter, der Stadt Donauwörth weſtlich, bey der Mündung des Zuſammfluſſes.

Loſodica, 11 Mill. weiter, Hochſtädt gegenüber.

Septemiaci, 7 Mill. weiter, Lauingen gegenüber, aber etwas öſtlicher.

Opie, 7 Mill. weiter, ſüdlich von der Mündung der Mündel.

Aquileia, 18 Mill. weiter, in der Nähe von Ulm.

Ad Lunam, 20 Mill. weiter, in der Gegend von Ehingen. Von hier lief eine 52 Mill. lange Seitenſtraſſe gegen Oſten nach Augsburg.

Von hier an ſind Lücken in der Fortſetzung der Straſſe. An den gemachten Einſchnitten zeigt ſichs, daß ein Ort völlig ausgelaſſen iſt, und bey einem andern Namen fehlen die Zahlen.

Der ausgelaſſene Ort iſt vielleicht Bragodurum, welches ſchon Ptolem. in dieſer Gegend kennt, und von welchem ſich der Name und einige Denkmale in der Gegend vom Stifte Beuren bis jezt erhalten hat.

Man ſieht, daß die Straſſe an der Donau bis in die Gegend zwiſchen Tuttlingen und Geiſingen hinzieht. Hier hatten die Römer den keltiſchen Ort Samulocenae in eine beträchtliche Anlage verwandelt, wie die Häuschen der Peut. Tafel beweiſen. Die genaue Stelle müſſen nähere Unterſuchungen über noch vorhandene

Rudera anweiſen. Es iſt überhaupt kaum zu glauben, daß ſich längs des Laufes der Donau alle Spuren der alten Straſſe ſollten verloren haben.

Schon in frühern Zeiten hatten die Römer jenſeit der Donau Avae Flaviae angelegt. Ptolem. kennt den Ort, und die Peut. Tafel führt mit 14 Mill. von Samulocenae ihren Weg dahin, wodurch ſich die Lage des leztern Orts näher ergiebt. Denn Avae Flaviae lag wohl gewiß etwas ſüdlich von der heutigen Stadt Rothweil, wo noch viele Denkmale die alte Anlage bezeichnen.

Von dieſer Stadt führte dann die Straſſe gerade gegen Süden nach dem Rhein; mit 13 Mill. nach Brigobanne in der Gegend von Neidingen an der Donau; 11 Mill. weiter nach Juliomagus an der Wutach; und 14 Mill. weiter nach Tenedo oder Zurzach am Rhein.

Dieſe Straſſe hatten die Römer in ihrer blühenden Periode an der Oſtſeite des Schwarzwaldes angelegt, welchen auch die Peut. Tafel unter dem Namen Silva Marciana nennt und hinmalt; ſie ſezten dadurch Helvetien mit ihrem Vindelicien oder dem weſtlichſten Theile des Bojerlandes in Verbindung, wie denn die meiſten der angeführten Namen, und die Donau ſelbſt die keltiſche Benennung an der Stirne tragen. Aber im zweyten und dritten Jahrh. hatte ſich das Syſtem der Alemannen gebildet, welche anfangs als Freunde, bald aber als Feinde erſcheinen, und in

kurzer Zeit nicht blos die Gegenden am Rhein, ſondern auch das weſtliche Vindelicien den Römern entriſſen. Wir kennen weder die Zeit noch die einzelnen Vorfälle dieſer Streitigkeiten; ihr Daſeyn und den Erfolg lehrt die Erfahrung. Die Römer verloren alle dieſe Donauorte; daher kennt das Itinerar. keine Straſſe mehr auf dieſer Seite, ſondern blos von Augsburg nach Bregenz gegen Süden, und die Notitia Imp. belehrt uns, daß alle Gränzfeſtungen ſich längs dieſer eingeſchränktern öſtlichern Straſſe befanden.

Mit dieſer leztern ſtund nun die Straſſe in gerader Verbindung, welche man von Augsburg unmittelbar nach Regensburg zog. Wahrſcheinlich legte ſie ſchon Caracalla an; aber in ſpätern Zeiten wurde ſie die einzige zur Verbindung mit den Donauſtädten; Die Peut. Tafel kennt ſie noch nicht, das Itiner.*) hingegen kennt nur dieſe allein, und die Notitia Imp. giebt die Zwiſchenorte als Gränzfeſtungen an. Sie zog ſich von Regensburg bis Abuſina mit der alten Straſſe gemeinſchaftlich, nahm aber von dieſem Orte an ihre eigene ſüdweſtliche Richtung.

Vallatum, 18 Mill. ſüdweſtlich von Abuſina oder der Mündung des Abensfluſſes. Dieſes Maas führt in die Nähe des Fleckens Reichertshofen am Parfluß. Geiſenfeld an der Ilm auf der gegenwärtigen Straſſe zwiſchen Regensburg und Augsburg, liegt zu nahe am Abensfluß und zu ferne von Augsburg, als

*) Ant. Itin. p. 250.

daß man die Ruinen von Vallatum daſelbſt ſuchen dürfte. Es war ein nicht unbedeutendes Caſtrum, weil die Römer, nach der Notitia Imp. den Staab der dritten Legion in den ſpätern Zeiten von Reginum hieher verlegen konnten; und die Angabe beweißt zugleich, daß nun die Linie der Gränzfeſtungen an dieſer Straſſe und am Fluſſe Par ſich hinzog.

Summuntorium, 16 Mill. vom vorigen Orte und 20 Mill. von Augsburg lag nach dieſen zutreffenden Maaſen am Parfluß, ſüdweſtlich von Schrobenhauſen, nicht weit vom Weiler Haberzhauſen. Auch hier lag nicht blos eine Abtheilung Reiterey, ſondern auch ein Präfekt der dritten Italien. Legion von der obern Abtheilung.

Neuntes Kapitel.

Schickſale Rhätiens und des Norikums bis zur Völkerwanderung.

So war nun durch der Römer Vorſorge der Grund zur Blüthe des weſtlichen Bojerlandes gelegt; Sicherheit an den Gränzen, gezogene Straſſen, und dadurch erleichtertes Verkehr im Innern. Es erwuchſen zuverläſſig viele Ortſchaften, deren Andenken nicht auf uns gekommen iſt; nicht blos durch die Hand der rhätiſchen Einwohner, die nun an Sprache und Sitten längſt ſchon zu Römern umgebildet waren, ſondern auch durch die Bemühungen der Regierung ſelbſt, da die öffentlichen Anſtalten, die Verſorgung der Truppen, und der Handel auch fremde Bewohner mit jedem Tag mehr in das Land ziehen mußte; ſelbſt viele Befeſtigungen waren durch die Provinz zerſtreut, deren Namen zum Theil die Notitia Imperii angiebt, uns aber über die Lage ohne hinreichende Belehrung läßt.

Und doch konnte Rhätien zum eigentlichen Wohlſtande, zur durchgängig verbreiteten Kultur des Landes, nie gelangen. Es liegt an einem mächtigen Strom, auf der Zuglinie zwiſchen den Nord- und Süd-, ſo wie zwiſchen den Nord- und Südländern. Jeder gegenſeitige Stoß der Nationen trifft alſo bis auf unſere Tage dieſes Land. Damals hatte es blos den Völkerbund der nördlich angränzenden Markomannen und der weſtlichen

Alemannen zu fürchten. Saß ein tüchtiger Regent auf dem römiſchen Thron, ſo wurden dieſe rohen Haufen leicht abgehalten, oder wieder zurückgedrängt und die römiſchen Gränzen in ihrer vollen Ausdehnung erhalten. Aber auch untüchtige Fürſten kamen an die Reihe, und Wehe dann dem Gränzlande; ſelbſt unter kräftiger Regierung behauptete man zwar am Ende die alten Gränzen, man behauptete ſie aber erſt nach verheerendem Kriege, und der leidende Theil blieb immer Rhätien.

Die Provinz war nicht hinlänglich gedeckt. Man durchlaufe die vorhergehende Beſchreibung der Straſſen. An den Gränzlinien finden ſich kleine Feſtungen in ziemlich weiten Entfernungen, und ihre ganze Beſatzung beſtund aus einzelnen Esquadrons Reiterey; die Kohorten der dritten Legion lagen zu Reginum, und an einigen bequemen Stellen vertheilt, und ihre Anzahl wurde noch durch rhätiſche Kohorten und die bataviſchen Hülfstruppen verſtärkt. Dieſe Anlagen und die Zahl der Truppen konnten hinreichen, um das Land gegen die Streifereyen zu decken, welche die Teutſchen unter freywillig gewählten Anführern auf gut Glück ſelbſt in Friedenszeiten häufig zu machen pflegten. Gelang die Unternehmung, ſo vertheilte der Anführer die gemachte Beute unter ſeine Streitgenoſſen; im unglücklichen Falle nahm man mit den erhaltenen Schlägen vorlieb, und dergleichen Privatunternehmungen galten nicht als Friedensbruch. Keine groſſe Macht, aber ſchnelle Abhülfe, war gegen dergleichen Raubereyen er-

forderlich, daher findet man überall Reiterey als Beſatzung.

Erklärte aber die Nation oder der Völkerbund Krieg den Römern, dann konnten die getroffenen Anſtalten ſchlechterdings nicht hinreichen. Die Barbaren kümmerten ſich wenig um die Gränzfeſtungen; zwiſchen denſelben drangen ſie über den Strom in das innere Land, und der Dux Rhätici Limitis, welcher zum erſtenmale unter Aurelians Regierung namentlich angeführt wird,*) hatte ſchlechterdings über keine Macht zu disponiren, um ſie ihrem Vordringen entgegen zu ſtellen. Die Feſtungen durfte er nicht entblöſen, und die Kriegsmacht war nur auf die nöthige Beſetzung derſelben berechnet. Man bewahrte alſo den Limes und überließ die Provinz ſo lange ihrem unglücklichen Schickſale, bis der Kaiſer Anſtalten zum Zurückedrängen der Teutſchen traf. Die Angaben, oder vielmehr die kurzen Hinweiſungen, welche uns die Geſchichte jener Zeiten über einige Hauptvorfälle aufbehalten hat, rechtfertigen nur zu ſehr die hier entwickelte Anſicht der Lage Rhätiens.

Unter dem verwirrten Regimente der ſogenannten dreyſſig Tyrannen erſcheint plötzlich ein Heer Markomannen in Italien; alles rings um Mayland her wurde durch ſie verwüſtet; ſie ſchlugen die römiſchen Truppen bey Piacenza, und erſt Aurelians Anſtrengungen konnten ſie zurücke drängen. Der Ort ihrer Erſcheinung in Italien beweißt deutlich genug, daß ſie durch das weſt-

*) Vopisci vita Aureliani, c. 13.

liche Rhätien, und durch Graubündten ihren Weg genommen hatten, daß folglich die Provinz unter ihren verwüſtenden Einfällen erlag, ehe Italien ſie fühlte; aber die Geſchichte ſelbſt belehrt, daß ſie nach dem Zurückedrängen aus Italien noch ziemlich lange ihr zerſtörendes Weſen in Rhätien trieben, denn erſt bey ſpäterer Unternehmung entrieß Aurelian die Vindeliker „dem Joche der barbariſchen Sklaverey,“ und eine andere Stelle liefert Zeugniß, daß mehrere Jahre hindurch Rhätien und Norikum für die Römer völlig verloren war.*) Vopiscus ſpricht vorzüglich von Vindelicien, und nennt nicht Markomannen, ſondern überhaupt Barbaren, welche das Land bedrängten. Ohne Zweifel hatten die Alemannen die Schwäche des Reichs zu Unternehmungen gegen Vindelicien benüzt, wie wir es wiſſen, daß ſie ſie zu Unternehmungen gegen Gallien benüzten. Auf der leztern Seite wurden ſie zwar durch die Kraft der Generale oder ſogenannten Tyrannen Galliens in ihr Inneres zurücke gejagt, und ein römiſcher Limes gegen ſie in Teutſchland auf kurze Zeit angelegt; aber Rhätien hatte nicht die erforderliche Kraft, um die übeln Gäſte aus ſeinen Gränzen zu entfernen; und äuſſerſt wahrſcheinlich giengen in dieſer Periode die römiſchen Gränzfeſtungen längs der Donau in Schwaben verloren, da jede ſpätere Erwähnung die Alemannen als Beſitzer der umliegenden Gegend anführt.

Bey einer ſolchen Lage entſinkt der Muth auch dem unternehmenden und thätigen Manne. Wo ſich nie ruhi-

*) Vopisci vita Aureliani, c. 18. 21. 35. 41. Mamertini paneg. Genethl. c. 10.

ger Beſitz von der durch Anſtrengungen hervorgebrachten Schöpfung voraussehen läßt, wo mit jedem Jahre die Furcht der Zerſtörung wiederkehrt, wo nichts zur Erwartung einer glücklichern Zukunft berechtigt; da iſt an kein Gedeihen zu denken. Rhätien erreichte nie eine Fülle von Bevölkerung, welche immer in gleichſchreitender Proportion den wachſenden Bau des Feldes und anderer Zweige der Induſtrie, zu begleiten pflegt. Auch nicht Eine beträchtliche, ſelbſt keine mittelmäſſige Stadt erwuchs in dem Innern der Provinz; wenn man die alte Anlage Augsburg ausnimmt, welche durch die Zahl und Uebung ihrer Bürger aus eignen Kräften ſich immer gegen die Anfälle der Teutſchen zu ſchützen wußte, und wahrſcheinlich eben deßwegen nie eine römiſche Beſatzung von regelmäſſigen Truppen hatte.

Unruhig blieben auch die ſpätern Zeiten, und ungünſtig für erweiterte Kultur. Kaiſer Probus war Stifter des Weinbaues in der Rheingegend, und längs der Donau in Pannonien; in Rhätien wurden keine Verſuche zu ähnlichen Anlagen gemacht. Diocletian und Maximian drangen von Rhätien aus in das angränzende Germanien vor, und der Limes oder die befeſtigte Gränzlinie wurde bis zur Quelle der Donau erweitert, oder mit andern Worten, die ehemalige Gränze auf ſehr kurze Zeit wieder hergeſtellt. *) Vielleicht ſchreibt ſich von den nämlichen Zügen die erweiterte Gränze jenſeit der Donau her,

*) Mamertini paneg. in Maximianum, c. 9. Eumenii paneg. Conſtantio dictus, c. 2. 3.

her, welche durch die ſogenannte Teufelsmauer gegen die Streifereyen der Teutſchen gedeckt wurde. Aber dieſe Expeditionen hatten keinen Einfluß auf den Wohlſtand der Provinz; ſie ſetzen vorhergehende Einfälle der Teutſchen voraus; ſelbſt das Daſeyn der Hülfsarmee iſt dem ruhigen Fleiſſe des Landbebauers ſelten erſprießlich, und die kommenden Jahre führten den ſchwankenden Zuſtand immer wieder herbey. Kaiſer Julian durchwanderte die Provinz, um ſeinen Oheim Conſtantius im fernen Oriente zu bekriegen. Von der Gegend um Baſel zog ein kleiner Theil ſeiner Truppen durch das nördliche Italien, ein anderer durchwanderte das innere Rhätien auf der alten oben angeführten Straſſe, denn eine andere gab es nicht, die mit Pannonien in gerader Verbindung ſtund; es ſelbſt führte das Hauptkorps über den Marcianiſchen Bergwald nach der Donau hin, fand zwar an derſelben die alte Straſſe noch, aber keine römiſche Ortſchaften, mußte erſt Erkundigung einziehen, wo die Donau anfange ſchiffbar zu werden, und dem Zufalle danken, der ihm eine hinlängliche Anzahl Fahrzeuge zum Transport ſeiner Truppen verſchafte.*) Alſo war die unter Diocletian gemachte Erweiterung der Provinz längſt wieder verſchwunden, und ſie blieb in der Lage, welche uns das Itiner. und die Notitia Imperii zu Anfang des fünften Jahrh. darſtellen, mit ihrer Gränzlinie an der Donau bis etwas weſtlich von Regensburg, von da bis Augsburg, und von dieſer Stadt durch eine Reihe kleiner Gränzfeſtungen bis nach Bregenz.

---

*) Ammian. XXI, c. 8. 9.

Aber um dieſe Zeit erſchütterte ein fürchterlicher Stoß die ganze beſtehende Einrichtung. Aus dem nordöſtlichen Teutſchland und den angränzenden Theilen des heutigen Polens ſtürzte ſich unvermuthet ein ungeheurer Schwarm teutſcher und anderer Völkerſchaften mit Weib und Kindern über die ſüdlichen Gegenden her. Ihre Anzahl wird durchgängig auf mehrere Hunderttauſende angegeben, und ihr Anführer hieß Rhadagais, dem Namen nach ein Teutſcher, denn wir kennen auch einen Frankenfürſten Namens Regais. *) Die verbreitete Herrſchaft der Hunnen in den nördlichen Ländern hatte ohne Zweifel dieſe vereinigten Völkerhaufen, welche nicht zu widerſtehen vermochten, und unter fremde Herrſchaft ſich nicht fügen wollten, zur Auswanderung genöthigt. Ihr erſter Anfall traf hauptſächlich Rhätien und das weſtliche Norikum, denn bey ihrem weitern Vordringen nach Italien kommen ſie mitten in der Lombardie zum Vorſchein. Hier wurden ſie zwar durch den römiſchen General Stilicho geſchlagen und vernichtet; aber daß man dieſe Vernichtung nicht im buchſtäblichen Sinne nehmen dürfe, zeigen andere Angaben und der Erfolg. Sie zogen ſich durch die Alpen nach Rhätiens Gegenden zurück, und hier entwickelten ſich nun aus dem ungeheuren Chaos eine Anzahl Völkerhaufen, welche theils einzeln, theils in Vereinigung aus der nahrungsloſen Gegend dem Rheine zueilen, und in den nächſtfolgenden Jahren durch ihre Streifereyen und Verwüſtungen in Gallien den Anfang zur ſogenannten Völkerwanderung machen.

---

*) Eumenii paneg. Conſtant. c. 11.

Von nun an verliert ſich Rhätien aus dem Blicke der Römer, da man wichtigere Länder, ſelbſt Italien, gegen teutſche Angriffe nicht zu ſichern vermochte. Der kleine Theil von Einwohnern, der ſich aus dem allgemeinen Sturm zu retten gewußt hatte, zog ſich wahrſcheinlich in die Gebirggegenden zurück. Nur die Gränzfeſtungen erhielten ſich, wenigſtens längs der Donau; die immer vorwärts eilenden Teutſchen gaben ſich die langwührige Mühe ihrer Eroberung nicht, waren auch in den Belagerungskünſten gänzlich unerfahren. Doch hatten unvermuthete aus der Nachbarſchaft häufig wiederholte Anfälle die Alemannen vielleicht ſchon jezt in den Beſitz des größten Theils der weſtlichen Linie geſezt, und das übrige Land ihren Streifereyen offen hingeſtellt.

In dem ſehr verödeten Lande war daher für fremde Eroberer wenig zu holen, und wir haben nicht die geringſte Nachricht von einem Angriff oder Beſitz fremder Völker in den weſtlichen Donaugegenden; denn der Gothe Alarich wählte ſich ſeinen Standpunkt südöſtlicher im heutigen Steyermark und Krain. Selbſt Attila kam wahrſcheinlich nie in dieſe Gegenden, da ſie keinen Reitz zur Beſitznahme, keinen Unterhalt für ſeine zahlloſen Heere darboten, und mit ſeinen Planen in keiner Verbindung ſtunden. Der erſte ſeiner Hauptplane gegen das Weſtreich der Römer gieng auf die Entreiſſung Galliens, innere Streitigkeiten unter den weit nördlich ſitzenden Franken gaben den Vorwand, und ſein Zug gieng mitten durch Teutſchland, indem die Thüringer als erzwungene Streitgenoſſen bey dieſem Zuge zum erſten-

male in der Geſchichte auftreten. Sein ſpäterer Gedanke war auf das unmittelbare Eindringen in Italien gerichtet; er drang über Pannonien gegen Aquileja und die Nordoſtſeite des Landes vor: Attilas Züge trafen alſo Rhätien entweder gar nicht, oder höchſtens mit vorübereilender Streiferey einzelner Haufen.

Aber der Tod dieſes Eroberers bewirkte in den weſtlichen Theilen des weit verbreiteten Hunnenreichs eine allgemeine Revolution. Eine beträchtliche Anzahl teutſcher und alle ſarmatiſchen oder ſlaviſchen Völkerſchaften hatte unbedingt dem Worte des mächtigen Beherrſchers gehorcht, welcher zwar jedem Zweig ſeiner Untergebenen die alte Verfaſſung, eigenthümlichen Einrichtungen und ihre Stammfürſten, ſelbſt das Recht gegenſeitige Kriege zu führen ließ, aber dem ungeachtet aus ſeiner hölzernen Reſidenz, am Theisfluß aufgeſchlagen, genau befolgte Befehle ertheilte, die Fürſten als ſeine Diener behandelte, und die Völker zur Theilnahme an ſeinen Zügen aufforderte, kurz völlig nach der nämlichen Methode herrſchte, wie wir die Mongolen des Mittelalters in Rußland herrſchend finden. Dieſer durch Denkkraft, durch ſeine Entwürfe, durch ſeine Unternehmungen groſſe Mann war plötzlich geſtorben, und ſein Tod hatte alle die Folgen, die ſich in einem neuen durch die Geiſtesgröſſe eines einzelnen Mannes ſchnell bereiteten, aber eben dadurch nicht hinlänglich befeſtigten Reiche unfehlbar zeigen müſſen. Er hatte noch gröſſere als gewöhnlich, weil die bezwungenen Völker tapfere rohe Völker mit ſehr verſchiedener Sprache und Einrichtungen wa-

ren, die nur bis zu dieſem Augenblick ein gemeinſchaftlicher Mittelpunkt, die Kraft des Beherrſchers, in vereinter Wirkung zu erhalten wußte. Sie wandelte ſich plötzlich zur entgegengeſezten Wirkung aller gegen das herrſchende Volk, und dann der Einzelnen gegen ſich ſelbſt, ſo wie das Privatintereſſe, eine fruchtbare Strecke Landes, deſſen Beſitz man wünſchte, oder eine andere augenblickliche Kolliſion zwiſchen zwey Nachbarn, Veranlaſſung zum Verſuch der gegenſeitigen Kräfte den rohen Krieger aufforderte.

Die erſten Anſtrengungen beym Kampf für gänzliche Unabhängigkeit erleichterten die Uneinigkeiten in Attilas Familie. Jeder der hinterlaſſenen Söhne wollte herrſchen; mehrere herrſchten auch, aber mit getheilten Kräften. Sie erlagen endlich unter dem Angriff der mächtigern teutſchen Völker, und bald wurde das Reich der Hunnen auf die Nord- und Oſtſeite des ſchwarzen Meeres zurück gedrängt. Die gegenſeitigen Angriffe müſſen eine Menge blutiger Auftritte in den innern Gegenden Polens und des öſtlichen Teutſchlands verurſacht haben, deren einzelne Umſtände nie zur Notiz des Südländers gekommen ſind, obgleich die Folgen ihr Daſeyn laut verkündigten.

In den ältern Zeiten waren zwar, auſſer dem mächtigen Gothenſtamm, der ſich als Beherrſcher Polens allmählig gegen Südoſten bis zu den Küſten des ſchwarzen Meeres hinzog, ſchon öfters kleinere Völkerſchaften, oder nur einzelne Abtheilungen derſelben, aus den nördlichen Strichen Teutſchlands an den Ufern der

Donau zum Vorſchein gekommen, einheimiſche Kriege hatten gewöhnlich den beſiegten Theil zur Aufſuchung neuer Sitze in entfernten Gegenden gezwungen. Aber jezt ſchüttete mit einem Male der Norden ſeinen ganzen Vorrath von teutſchen Völkerſchaften auf die Südländer hin; nicht blos die Langobarden, Vandalen und Andere, die ſchon länger, wenigſtens in einzelnen Abtheilungen die nämliche Straſſe gezogen waren, ſondern auch die erſchienen in voller Maſſe, von denen man zuvor kleine Haufen als Gehülfen anderer Völkerſchaften geſehen hatte, und noch andere, von welchen bisher kaum der Name, und höchſtens nur der Name, bekannt geworden war; die Rugier, die Turcilinger, Warner, Scyren. Sie erſchienen in getheilten Haufen, ſo daß eine Portion des nämlichen Volks ſich eigene Sitze und ein kleines Reich auf kürzere oder längere Zeit gründen, eine zweyte und dritte Portion aber unter eigenen Anführern in römiſche Dienſte treten, und oft gegen ihre eignen Brüder fechten konnte. Eine ſo gänzliche Umwandlung wurde nur möglich durch die vorgegangene Revolution im Hunnenreiche, deren Verwicklung manche teutſche Völkerſchaft aus dem urſprünglichen Sitze hervor zog; und durch die Schwäche der übrigen, welche nicht weiter vermögend waren, dem Vordringen der nun ebenfalls frey gewordenen ſlaviſchen Stämme zu widerſtehen. Dieſe breiteten ſich in der ganzen Oſthälfte von Teutſchland aus, der Franke fand ſie in etwas ſpäterer Zeit bis zur Elbe und Sale vorgerückt, wo Sachſen und Thüringer der noch weitern Ausdehnung ſich entgegengeſtämmt hatten.

Durch dieſe gänzliche Ausleerung weit verbreiteter Ländereyen lernt man erſt die Möglichkeit einſehen, wie die Zahl der Teutſchen hinreichen konnte, ſich in alle Provinzen des römiſchen Weſtreichs zu verbreiten, und daſelbſt bleibende Eroberer, Stifter neuer Reiche zu werden; wie ſie zugleich in einigen Provinzen des Oeſtreiches ſich feſtſezten, und dem ungeachtet noch lange Zeit einen der wichtigſten Beſtandtheile bey den oſtrömiſchen Armeen bilden konnten: die gröſſere öſtliche Maſſe der Nation war mit Weib und Kind gänzlich ihren Urſitzen entriſſen.

Zehntes Kapitel.

Das Bojerland wird abermals zur Wüſte. Teutſche Völkerhaufen durchſtreifen es, und die Donauſtädte finden ihren Untergang. Auf der Oſtſeite nehmen Rugier, Heruler ꝛc. bleibende Sitze.

Bey dem Gedränge der einzelnen Völkerſchaften nach neuen bequemen Sitzen, hatte ſich die wichtigſte Portion der zahlreichen Oſtgothen Pannoniens und der ſüdlichern Striche bemächtigt. Durch den Lauf der Donau getrennt, verbreiteten ſich auf ihrem Rücken und zur Seite andere teutſche Völkerhaufen, alle mit gegenſeitigem Streben zum weiterem Vorrücken nach ſüdlichern kultivirten Gegenden. Einſt waren hier Markomannen und Quaden geſeſſen; die erſtern hatten ſich längſt in ihre einzelnen Beſtandtheile aufgelöst, und ihr Name wurde nicht weiter gehört, die Quaden waren ſeit des Rhadagaiſus Expedition Begleiter der Vandalen und anderer Auswanderer nach den weſtlichen Provinzen geworden. Jezt finden ſich an den nördlichen Ufern der Donau durch das heutige Oeſterreich verbreitet, in Hauptmaſſe die Völkerſchaft der Rugier, und neben ihnen in getrennten Haufen Heruler, Turcilinger und Scyren. Ihre eigentlichen Sitze befanden ſich an der Nordſeite des Stroms, aber bald zeigte ſich ihnen die Leichtigkeit an die ſüdlichen Ufer über zu gehen. Sie durchſtreiften anfangs die verödete Gegend, kamen dann auf den Gedanken bleibende Stätte daſelbſt aufzuſchlagen, und endlich verlieſſen ſie

die nördlichen Ufer gänzlich, wahrſcheinlich weil das Drängen anderer teutſcher Völkerſchaften, der Heruler, der Langobarden, welche als Zugvögel periodenweis in dem nämlichen Striche erſcheinen, den Rugiern läſtig wurde.

Das Einwandern koſtete wenig Anſtrengung, keine Gefahr eines zu beſtehenden Kriegs ſezte ſich dem Verſuch der Rugier und ihrer Gefährten entgegen. Denn die Ebenen Rhätiens und des Norikums waren nun wieder geworden, was ſie fünf Jahrhunderte vorher geweſen waren, menſchenloſes, der Natur dahin gegebenes Land. Zum Glück für die wißbegierige Nachkommenſchaft hat ſich ein kleines, in ganz anderer Abſicht geſchriebenes Werk, das Leben des heil. Severins von einem Zeitgenoſſen aufgeſezt, auf unſere Zeiten erhalten. Sein vollglaubiger und eifriger Schüler Eugippius, wollte als Augenzeuge der Chriſtenwelt ein lebendiges Bild von der Heiligkeit des verehrten Mannes, von ſeiner nie fehlenden Prophetengabe, von den manigfaltig verübten Mirakeln vorlegen, und dachte wohl nie daran, daß er den Baiern das älteſte und wichtigſte Dokument ihrer Urgeſchichte zu überliefern das Glück haben ſollte. Ohne dieſe Hauptquelle würden wir über die damalige Lage des Landes ganz ohne Belehrung bleiben; und über den wahren Urſprung der Nation müßte zwar der allgemeine Zuſammenhang der teutſchen Völker auf dieſer Seite zu den nämlichen wahrſcheinlichen Reſultaten führen; aber hiſtoriſche Gewißheit könnten wir ohne den heil. Eugippius nie erlangen.

Um die Wunderkraft ſeines verehrten Lehrers in das volle Licht zu ſtellen; ſieht er ſich genöthigt mit Ausführlichkeit über die unglückliche Lage des Landes und über das Einwirken der umliegenden teutſchen Völkerſchaften zu ſprechen. Aus ihm lernen wir alſo, daß alle die obern Donaugegenden öſtlich bis zur Ens eine 40 geogr. Meilen fortlaufende Wüſte ohne Menſchenwohnungen zeigten;*) daß ſich zwar in dem innern Norikum, zwiſchen den Gebirgen, noch Ortſchaften und namentlich Tiburnia im heutigen Kärnthen erhalten hatten, daß aber auch dieſe Gegenden und bis nach Pannonien hin immerwährenden Streifereyen der Barbaren ausgeſezt waren.

Die damals noch freyen und unter eigenen Königen mächtigen Alemannen waren das Volk, unter deren raubenden Streifzügen ſich das Weſtland in menſchenloſe Strecke verwandelt hatte. Die Kette von kleinen ihnen entgegengeſezten Feſtungen in Vindelicien (mit Ausnahme von Augsburg und Regensburg) iſt verſchwunden, und ihre mit jedem Jahre wiederholten Expeditionen verbreiteten ſich nicht blos über das heutige Baiern bis zum Inn, ſondern auch, nach des Eugippius Verſicherung**) über die innern Alpengegenden, und wie wir aus anderweitigen Angaben wiſſen,***) längs der Drau bis tief in das heutige Ungarn hinein. Ihre Abſicht war einzig Raub und Plünderung, und daher mußten

*) S. Severini vita, c. 29.

**) S. Severin. c. 25.

***) Iornandes, c. 53.

ſie ſo ferne Wanderung anſtellen, als in der Nähe wenig mehr zu finden war; an bleibende Beſitzungen kam ihnen kein Gedanke, ihr eigenes Land gab hinlänglichen Raum, wenn gleich nicht hinlängliche Nahrung; weitere Ausbreitung ſuchten ſie blos nach Weſten hin im beſſer angebauten Gallien.

Mit ihnen gleichzeitig erſcheint ein anderes mächtiges teutſches Volk, die Thüringer, deſſen Name erſt ſeit Attilas Unternehmungen bekannt wird. Sie ſaſſen weit im innern Lande, und ſind nebſt den Saxen das einzige teutſche Volk, welches dem weitern Vordringen der ſlaviſchen Völkerſchaften entgegen ſtund; aber die angränzenden ſüdlichern Länder hatten ebenfalls ihre Bewohner verloren; ſo wie alſo der Alemanne durch unvermuthete Ueberfälle den fernen Oſten beunruhigte, ſo verbreiteten ſich auf anderer Seite die Streifzüge der berittenen Thüringer durch die Oberpfalz bis an und über die Donau. War das Glück günſtig, ſo überfielen und plünderten ſie ein Gränzſtädtchen; mißlang der gemachte Verſuch, ſo war nichts weiter verloren, ſie probirten ihr Heil auf einer andern Seite.

Anders fand ſich die Lage auf der Oſtſeite im heutigen Oeſterreich. Daſelbſt verbreiteten ſich die Rugier mit ihren unzertrennlichen Begleitern den Turcilingern und Scyren; zogen ſich aus ihren Wohnſitzen an der Nordſeite der Donau allmählig auf die Südſeite des Fluſſes, und mögen bey den erſten ſtreifenden Einwanderungen einzelner Haufen wohl ſicher alles um ſich her verwüſtet haben, dachten aber bald an bleibende

Stätte, ſchonten das Land und kultivirten es, ſo daß bey ihnen Getreid ꝛc. erhandelt werden konnte,*) und ſuchten ſich der Ortſchaften zu bemächtigen, nicht um ſie zu zerſtören, ſondern um ſie beyzubehalten, wenn ſie in dem Wirkungskreiſe ihrer Ausdehnung lagen, oder um die Bewohner an eine bequemere Stelle unter ihre Aufſicht zu bringen, ohne dadurch in Kolliſionen mit den beyden bisher genannten ſtreifenden Völkern zu kommen.

Denn während der allgemeinen Verwüſtung des Landes erblickte man die römiſchen Donauſtädte zwar in einer ſehr übeln Lage, doch wie Inſeln auf dem weiten Meere zerſtreut noch vorhanden. Die ſtreifenden Teutſchen verſtunden den Angriff eines befeſtigten Orts nicht, nahmen ſich auch keine Zeit zu dem langſamen Geſchäfte der gewaltſamen Eroberung; die Einwohner hüteten ſich ſo viel möglich vor Ueberfällen, und ſo lebten ſie, faſt von allem Zuſammenhange mit Italien abgeſchnitten, kümmerlich und ſorgenvoll fort. Sie hatten gar keine andere Wahl, als auf dieſe Art fortzuleben, denn ihr freywilliger Abzug würde ſie den Feinden entgegen geführt und dem Tod oder der Sklaverey in die Hände geliefert haben.

Der gröſſere Theil von den Bewohnern der Donaufeſtungen beſtand aus den hieher gelegten Beſatzungen, welche den Limes ſchützen ſollten, und ihren regelmäſſigen Sold erhielten. Auch jezt wurde ihnen

*) S. Severin. c. 22.

dieſer durch die Regierung nicht entzogen, und ſie mit andern Lebensbedürfniſſen verſehen; nur blieb die ſchwere Frage des ſichern Transports zu löſen. Fahrzeuge mit Getreid beladen kamen einſt vom Inn glücklich in die Donau, und ob ſie gleich durch das Eis aufgehalten wurden, ſo kamen ſie doch noch, gerade zur Zeit des höchſten Hungers, an den Ort ihrer Beſtimmung, nach Favianis.*) Nicht ſo glücklich war die Beſatzung in Paſſau; ſie hatte eine Abtheilung abgeſchickt, um aus Italien den rückſtändigen Sold herbey zu holen, die Ueberbringer wurden aber auf dem Marſch von den Barbaren todt geſchlagen.**) Durch die Noth gezwungen verwandelte ſich alſo der Soldat zum ackerbauenden Bürger. Ein Theil bearbeitete das Feld zunächſt um die Stadt oder Kaſtell, in beſtändiger Herzensangſt vor Ueberfällen; ein anderer ſtund auf der Lauer an den Zinnen der Mauern. Dem ungeachtet holten die Barbaren ſie öfters von der Arbeit weg, und erndeten da, wo ſie nicht geſäet hatten; der heil. Severin erwarb ſich ein groſſes Verdienſt um die Einwohner von Paſſau, indem er die äuſſerſt häufigen Ueberfälle der Alemannen durch ſeinen Einfluß auf ihren König Gebuld beſchränkte, und ihn zur Rückgabe römiſcher Gefangenen zu bewegen wußte.***) Oft waren alſo die beunruhigten Bürger der Hungersnoth Preis gegeben; durch den heil. Vater ſuchten ſie von dem Rugierfürſten Erlaubniß zum Einkauf zu bewir-

*) S. Severin. c. 3.

**) S. Severin. c. 30.

***) S. Severin. c. 19.

ken, der es aber abſchlug, weil er das Verderben des Orts im Geiſte ſah.*)

Das Verderben für alle Donauplätze erfolgte auch in kurzer Zeit. Ueber Reginum und die weſtlichern Orte bleiben wir im Dunkeln, auf dieſe Seite reichte weder der Wirkungskreis noch der Blick des heil. Mannes; aber in den öſtlichern Kaſtellen verließen die Einwohner von Quintana ihren Sitz aus Furcht vor den Alemannen, und wanderten nach Caſtra Batava, wo durch die verdoppelte Menſchenzahl hinlänglicher Muth und Kraft erwuchs, um einen Anfall der Alemannen mit offenen Waffen zurück zu ſchlagen. Doch folgten, ſelbſt nach dieſem errungenen Sieg die meiſten Bürger der Aufforderung des Heiligen, auch dieſe Stadt dahin zu geben, und ſich nach Lauriacum zu ziehen; nur wenige weigerten ſich den Ort zu verlaſſen, wo ſie ihren erſten Tag erlebt hatten, fanden aber noch in der nämlichen Woche durch einen Ueberfall der Thüringer Tod oder Knechtſchaft; wiewohl in der Erzählung des heil. Eugippius über dieſen Gegenſtand einzelne Umſtände ſich widerſprechen.**)

Dahingegeben waren nun alle die obern Gegenden, und die zu Lauriacum verſammelte Bürgermaſſe ſchien mit hinlänglicher Kraft zum Widerſtande ausgerüſtet, als plötzlich der Rugierkönig F e l e t h e u s, auch F a v a genannt, mit Heereskraft im Anzuge ſtund, in

---

*) S. Severin. c. 22.

**) S. Severin. c. 22. 27.

laut erklärter Geſinnung, die Römer von da mit Gewalt abzuführen, und ſie weiter öſtlich in die ihm unterworfenen Orte zu vertheilen. Die beſtürzten Bürger erbaten ſich die Vermittlung des heil. Severins, der auch dem Rugierfürſten entgegen eilte, und ihm die heilſamen Rathſchläge in das Gedächtniß zurückführte, deren Befolgung öfters ſeinem Vater, dem Rugierfürſten Flacciteus, erſprießlich geweſen ſeyen, doch bald ſchenkte er den Gründen des Königs, er könne nicht erdulden, daß die Bürger den rohen Anfällen der Alemannen und Thüringer blos geſtellt würden, offene Ohren, und unterhandelte nun blos, daß die Abführung nicht mit Gewalt der Waffen erzwungen, ſondern mit freyer Entſchlieſſung der Römer bewerkſtelligt werden ſollte. Bey dieſer Uebereinkunft bliebs; das Rugierheer machte ſich auf den Rückzug und die Einwohner von Lauriacum folgten unter St. Severins Anführung, bey welchem man ſich aus allen bisher im Namen des Himmels getroffenen Anſtalten des Argwohns kaum erwehren kann, daß er mit den Rugiern in ſehr gutem Einverſtändniß gelebt, und ſeinen Einfluß auf die Seele des Volks zu dem er ſich zählte, zur Beförderung ihrer Abſichten verwendet habe. Die Römer wurden in die öſtlichern Donauorte vertheilt, welche ſchon bisher dem Gebote der Rugier gehorchten, und lebten mit dem herrſchenden Volke in traulicher Vereinigung. *)

---

*) S. Severin. c. 31.

Dieß verſichert wenigſtens Eugippius, aber ſeine weitere Erzählung widerſpricht dem guten Einverſtändniß. Denn St. Severin ſtarb, (J. Chr. 481.), und die Einwohner der Donauorte dankten dem gütigen Himmel, als ſechs Jahre ſpäter Odoacer mit einem Heere aus Italien herbeyzog, die Rugier ſchlug, und mit dem Leichnam des Heiligen zugleich die ſämmtlichen Provinzbewohner mit ſich nach Italien abführte, und ſie aus der egyptiſchen Gefangenſchaft erlöste. (J. Chr. 487.) Von nun an hatte Norikum Ripenſe keine andern Bewohner als Teutſche.

Denn während der Zeit, da Flacciteus und nach ihm ſein Sohn Feletheus oder Fava Rugiland regierte, (J. Chr. 476.) war ein anderer Rugier, Namens Odoacer, mit freywilligen Haufen von Rugiern, Herulern, Turcilingern, Scyren, nach Italien gezogen, um ſeine Dienſte dem Kaiſer anzubieten. Vor dem Abzug kam der junge ſchlanke aber dürftig gekleidete Mann gebückt in die niedrige Zelle des heil. Severins, um ſich Segen für die Zukunft zu erbitten. Er erhielt nicht nur dieſen, ſondern zugleich die Prophezeihung ſeiner künftigen Größe mit auf den Weg.*) Nicht leicht prophezeihte ein Heiliger ohne genaue Abwägung der Gründe und Wahrſcheinlichkeit; wir müſſen alſo aus derſelben, ſo wie aus dem begleitendem Gefolge, annehmen, daß Odoacer ein angeſehener Mann bey ſeinem Volke war, daß er äuſſerſt wahrſcheinlich zur regie-

*) S. Severin, c. 7.

regierenden Familie gehörte, oder, welches wohl am wichtigſten iſt, daß er Erbregent der mit den Rugiern vereinigten Turcilinger war; ſeine Regentenwürde aber bey der Ueberlegenheit der Rugier nicht hatte geltend machen können; bey Jornandes heißt er deßwegen König der Turcilinger.*) Er trat als General in römiſche Dienſte, ſtürzte bald den lezten Kaiſer des Weſtreiches, und behauptete ſich als König Italiens. Selbſt in der neuen Gröſſe verlor ſich in ihm das Andenken an das Land und Volk nicht, welches den Stoff zu ſeiner Erhebung gegeben hatte; wir finden ihn in den erſten Jahren ſeiner Regierung mit voller Heeresmacht auf einen Zug gegen Rugiland begriffen, ohne daß die Gründe entwickelt vor Augen liegen, welche ihn zu dem nicht unbedeutenden Aufwand von Kräften und Geld bewegten. Eroberungsſucht, oder der Ehrgeiz die alten Gränzen des Reichs wieder herzuſtellen, konnte es nicht ſeyn; das wenig bewohnte und bebaute Land reizte keinen Fürſten, deſſen Reich die Alpen beſſer als die Ufer der Donau decken mußten; auch zeigte der Erfolg eine andere Abſicht, weil er ſich nicht als Sieger feſtzuſetzen ſuchte, ſondern die wenigen Ueberbleibſel der Eingebornen mit ſich nach Italien abführte. Kaum iſt eine andere Urſache, als Familienzwiſt denkbar.

König Fava hatte ſeinem Bruder Friederich die Regierung des Städtchens Favianis, vielleicht auch der übrigen benachbarten Römerorte überlaſſen. Dieſen ermordete aber bald darauf der Sohn des Königs, eben-

*) Iornandes de reb. Get. c. 46.

falls Friedrich genannt, und dieſen Mord giebt Eugippius *) als die Urſache des Kriegs an. Odoacer rächte alſo den Tod ſeines Verwandten, dem nach teutſcher Sitte ſein Antheil an der Regierung gebührte, und die Rache gab ihm Gelegenheit, durch Wahl des Volks ſelbſt König der Rugier zu werden; nicht um ſein ausgebreitetes Reich mit den Einöden des Norikums zu vertauſchen, ſondern um ſich durch die folgenden Rugier ꝛc. in Italien zu verſtärken. Aber dieſe blieben ihren Fürſten getreu; in einer groſſen Schlacht mußten ſie beſiegt werden, welche den Fava als Gefangenen in die Hände Odoacers und ſeinen Sohn Friederich zur Flucht brachte. Vergebens kehrte Friedrich in der Folge zu den Seinigen zurück; eine zweyte Expedition nöthigte ihn und ſeine Anhänger Schutz bey Theodorich, dem König der Oſtgothen, zu ſuchen; andere Rugier wurden nach Italien verpflanzt, und die übrigen in ihrer Zerſtreuung waren zu ſchwach, um noch ferner ein eigenes Reich zu bilden. Selbſt Prinz Friedrich kehrte mit ſeinen Anhängern nicht wieder nach Rugiland zurück, ſondern folgte dem König der Oſtgothen nach Italien, wo er ſeinen Tod fand.

Daher werden nun in den Gegenden des Norikums die Heruler überwiegendes Volk, und wahrſcheinlich erkannten die äuſſerſt geſchwächten Rugier ihre Oberherrſchaft. Sie erſcheinen ganz unvermuthet in den obern Gegenden noch zu St. Severins Zeit, und machten ihre Ankunft durch den Ueberfall und das

---

*) S. Severin. c. 45.

Verderben der Stadt Jopia bekannt,*) welche kaum ein anderer Ort, als Jovavia (Salzburg), ſeyn kann, da unter den Donauſtädten kein ähnlicher Name gefunden wird, und der angegebene Abſtand, 70 Mill. von Paſſau, auf Salzburg zutrifft. In dieſen Gegenden ſezten ſie ſich alſo feſt, und gaben vermuthlich eine Veranlaſſung mehr, zur erzwungenen Auswanderung der Einwohner von Lauriacum. In der Gegend der Bergſtädte Oberungarns hatten bisher die Heruler ihre Sitze und ein mächtiges von den angränzenden Völkerſchaften gefürchtetes Reich gehabt. Das Gefühl der Tapferkeit und Ueberlegenheit macht übermüthig; die Heruler zwangen die ihre Hoheit bisher anerkennenden Langobarden zum Krieg, wurden aber durch die Nachläſſigkeit ihres Fürſten ſo geſchlagen, daß ſie in ihrer bisherigen Gegend aufhörten eigenes Volk zu ſeyn,**) in einzelnen Haufen ſich in das Land der Oſtrömer zogen, und unter eigenen Anführern aus ihrer Königsfamilie bey denſelben noch lange fort als ein wichtiger Theil der Armee gefunden werden, mit andern Abtheilungen aber ſich neue Sitze ſuchten, wo ſie konnten, und nicht weiter zur Notiz der Römer kommen. Dieſe Abtheilungen, oder eine derſelben hatte ſich nach dem weſtlichen Norikum, vielleicht auch nach dem menſchenleeren Rhätien gezogen, von dem nach dem völligen Abzug der einheimiſchen, oder wie man ſie gewöhnlich nannte, römiſchen Städtebewohner, alle Nach-

*) S. Severin. c. 24.

**) Paulus Diaconus de geſt. Langob. I, 20.

richten aufhören. — Nach den Zuſammenhang der Erzählung bey Paulus Diac. fällt die Zerſtörung des Heruler Reichs in etwas ſpätere Jahre, aber ſeiner chronologiſchen Ordnung iſt in den ältern Zeiten nur wenig zu trauen. Will man ſich jedoch feſt an dieſelbe halten, ſo bleibt immer gewiß, daß abgeſonderte heruliſche Haufen im Norikum ſaſſen; ein anderer war ſogar ſchon früher aus Rugiland dem Odoacer nach Italien gefolgt,*) und daß die zerſtreuten Heruler nach ihrer Niederlage ſich nach Rugiland gezogen haben, verſichert Prokopius.**) Er fügt zwar hinzu, daß der Hunger ſie gezwungen habe, das unangebaute Land wieder zu verlaſſen, und ſich nach den öſtlichern Donaugegenden zu begeben, wo ſie eine Zeit lang unter römiſcher Hoheit lebten; aber er ſpricht nur von dem Zweig, den er als römiſcher Krieger durch eigne Erfahrungen kennen lernte; der Erfolg beweiſt, daß Theile des Volks im Lande der Rugier, welches er blos hatte nennen hören, geblieben ſind.

*) Hiſt. Miſcella L. XV. Odoacer cum fortiſſima Herulorum multitudine, fretus inſuper Turcilingorum ſive Sciroruṁ auxiliis, Italiam petit.

**) Procop. hiſt. Goth. II, 14.

Eilftes Kapitel.

Bojoarier.

In dem Lande, deſſen häufig wechſelnde, aber immer traurige Schickſale bisher entwickelt wurden, findet Jornandes, ein Schrifſteller des ſechsten Jahrhunderts, zuerſt, und nach ihm die ſpätern Geſchichtſchreiber das teutſche Volk der Bojoarier, deren Name in frühern Zeiten nie iſt gehört worden. Wer ſind ſie? wo ſind ſie hergekommen? Nichts ſcheint beym erſten Anblick leichter, als die Beantwortung dieſer Fragen. Das mächtige Volk der Bojer bewohnte vor Jahrhunderten ſchon dieſe Striche; es wurde verdrängt in nördlichere Gegenden, kam nun wieder, um bey gefundener Gelegenheit ſeine alten Rechte zu vindiciren, und wird leicht kennbar durch den nur wenig veränderten Namen. So löste Aventin das Räzel, und ihm und ſeinem Zeitalter, wo man auf die Verſchiedenheit der Völkerſtämme wenig Rückſicht nahm, andere Schwierigkeiten mit leiſer Berührung übergieng, zuſammenreihete, was ſich nicht reihen läßt, und durch eigene Erfindung den Mangel hiſtoriſcher Angaben ergänzte, iſt eine ſolche Art zu ſchlieſſen nur wenig als Fehler anzurechnen. Aber ſchwerer finden ſpätere Schriftſteller Verzeihung, welche bis auf unſere Tage, mit völliger Beſeitigung der ſich aufdrängenden Schwierigkeiten, der Stimme des alten Aventins blindlings folgen.

Der Annahme ſteht nicht blos die Wahrſcheinlichkeit, ſondern ſelbſt die Möglichkeit entgegen. Alle Welt erkennt den Bojoarier als ein urſprünglich teutſches Volk, und eben ſo überzeugend wiſſen wir, daß die Bojer zum keltiſchen Stamme gehörten; beyde Nationen hatten eine ganz radikal verſchiedene Sprache, wie jeder Zweifler aus den noch vorhandenen Ueberbleibſeln der Keltenſprache mit Gewißheit finden kann. Nun zeigen ſich zwar Beyſpiele, daß ein roher, durch das Schickſal in die Mitte eines zahlreichern aufgeklärten Volks geworfener Haufe, allmählig die Nothwendigkeit fühlt, ſeine eigene ungebildete Sprache mit der ausgebildetern doch ſo zu vertauſchen, daß ſelbſt in dem neu angenommenen Idiome immer noch die Spuren des Urſprungs aus einzelnen Worten und aus der grammatikaliſcheu Fügung hervorblicken; alſo lieſſe ſich auch bey den Bojern eine ſolche Umwandlung wenigſtens als möglich denken. Aber die Mundart der Bojoarier zeigt rein den altteutſchen Urſprung, ohne die mindeſte Spur von fremdartiger Beymiſchung; auch kamen die Bojer nie in den ſo eben bezeichneten Fall, welcher ein Volk zur gänzlichen Dahingebung ſeiner Mutterſprache bringt. Sie wurden geſchlagen, zerſtreut, der einzige übrig gebliebene Haufe, deſſen ſpätere Schickſale wir kennen, findet ſeine Wohnung mitten zwiſchen den keltiſchen Brüdern in Gallien. Ob andere Theile von ihnen noch zur Zeit der Zertrümmerung in dem Bojenheim ſitzen geblieben, und von den eingewanderten Teutſchen unterjocht waren, läßt ſich mit Beſtimmtheit weder behaupten, noch verwerfeu. Die Geſchichte ſpricht nicht günſtig für ihr ferneres Daſeyn;

denn obgleich die Römer das Bojenheim mit dem Beyſatze kennen, daß es ſeine alten Bewohner nicht mehr habe,*) und über die Sitze der einzelnen Völkerſchaften hinlängliche Belehrung erhielten, um angeben zu können, daß mitten zwiſchen den teutſchen Haufen auch ein keltiſcher und pannoniſcher ſich angeſiedelt erhalten hatte:**) ſo ſprechen ſie doch mit keiner Sylbe von den Bojern, und man darf ſich aus dieſem Stillſchweigen zu dem Schluß berechtigt halten, daß in den Ländern der Teutſchen keine Bojer vorhanden waren.

Doch man nehme an, das alte Keltenvolk ſaß noch in ſeinem Bojenheim, und der Römer hörte, ſeiner Nähe und Bekanntſchaft mit dieſen Gegenden ungeachtet, nur deßwegen nichts weiter von demſelben, weil es ſich unter die Herrſchaft der teutſchen Einwanderer hatte ſchmiegen müſſen, mit ihnen endlich zu einerley Volk, und mit Umwandlung ſeiner Sprache zu Teutſchen geworden war: ſo iſt nicht nur gar kein Zeugniß zur Aufſtellung der Hypotheſe vorhanden, ſondern man kommt durch dieſelbe auch nicht einen Schritt weiter. Denn die Bojer hörten dadurch auf Volk zu ſeyn, und verloren ſich in die mannigfaltige Zahl der ziehenden Haufen, welche in verſchiedenen Perioden von dieſen Gegenden Beſitz nahmen.

Da nun auch in der Folge unter den vielen Völkerſchaften, welche an der Donau erſcheinen, niemals

---

*) Taciti Germ. c. 28. Manet adhuc Boiemi nomen, ſignificatque loci veterem memoriam, quamvis mutatis cultoribus.

**) Taciti Germania, c. 43.

der Name Bojer genannt wird; da ſelbſt die allgewaltige, durch die Hunnen vorzüglich unter Attila bewirkte Revolution, welche die Völker in der ganzen Oſthälfte von Teutſchland aus ihrem Sitz hob, keine Bojer in allen dieſen Gegenden zum Vorſchein bringen konnte: ſo bleibt nichts übrig, als das Daſeyn der Bojer mit Gewißheit zu verwerfen, oder ſie aus dem Monde, wo das keltiſche Volk ſich in der Zwiſchenzeit in ein teutſches umwandelte, plötzlich in ihr altes Vaterland fallen zu laſſen.

Bey dieſer gefährlichen Hypotheſe wird man aber um ſo weniger Zuflucht ſuchen wollen, da die wahren teutſchen Stammväter der Bojoarier nicht im Dunkeln liegen, ſondern aus den, eben deßwegen ausführlich entwickelten Schickſalen des weſtlichen Bojerlandes in unverhüllter Geſtalt hervortreten. Die Ueberbleibſel der Rugier, Turcilinger und Scyren, welche durch die einwandernden Langobarden völlig von der Nordſeite der Donau verdrängt wurden,*) und nebſt ihnen einige Haufen von Herulern, bekennen ſich als das Urvolk, welches in ſeiner Zuſammenſetzung die Benennung Bojoarier annahm und ſie auf die ſpätern Nachkommen fortpflanzte.

Wer mit Aufmerkſamkeit die Abwechslungen in den Schickſalen des Landes überdacht hat, fordert keinen weitern Beweis des unumſtößlichen Satzes. Im Norikum und zunächſt nördlich über der Donau kennen wir die angegebenen Völkerſchaften. Auſſer ihnen ſind vor-

*) Paulus Diac. I, 19.

handen: auf der Weſtſeite die Alemannen und Sueven, welche zwar weit und breit im Lande herumſchweiften, aber nie ſich anſezten, und offenbar von den Bojoariern verſchieden ſind; der nämliche Fall findet ſich bey den Thüringern auf der Nordſeite, bey den Langobarden, welche nur ſehr kurze Zeit an den nördlichen Ufern der Donau ſich niederlieſſen, um von da ſich weiter gegen Oſten zu wenden; im heutigen Ungarn herrſchte der den Bojoariern feindliche Oſtgothe, und Böhmen nebſt allen nördlichern Theilen Teutſchlands hatten ſlaviſche Nationen durchaus beſezt, ſo daß Prokop im ſechsten Jahrhundert ſie ſchon von Ungarn an bis zur Oſtſee in zuſammenhängender Reihe herrſchend kennt, und dadurch auf eine weit frühere Beſitznahme hinweiſt, welche man wegen der gänzlichen Auswanderung der teutſchen Völkerſchaften in die Periode zunächſt nach Attilas Tod ſetzen muß. Da wir nun die Schickſale aller umliegenden Völker und ihre Verſchiedenheit von den Bojoariern kennen, ſo bleibt weder Wahl, noch Verlegenheit übrig; wir finden uns genöthigt, die im Lande ſitzenden Heruler, Rugier ꝛc. als Stammväter des berühmten Volkes anzunehmen, oder uns, mit Verwerfung aller hiſtoriſchen Unterſuchung, Bilder der Phantaſie vorzumalen.

Und ſelbſt dieſe verſchwinden vor dem Lichte der Wahrheit, weil die Reſultate ruhiger Unterſuchung durch namentliche Angaben der Geſchichte Unterſtützung fin-

*) Procop. hiſt. Goth. II. 15.

den. Die Oſtgothen, ihrer Anzahl und Tapferkeit ungeachtet, hatten zuweilen durch die Ueberfälle der Alemannen zu leiden, welche durch das heutige Kärnthen und Steyermark vordrangen, wie uns mehrere Hinweiſungen des heil. Eugippius belehren, dann längs der Drau die Gegenden Ungarns plünderten, und mit der gefundenen Beute zurück eilten. Einen ſolchen Zug unternahm der Suevenfürſt Chunimund, deſſen Name in Severins Leben vorkommt; er plünderte bis nach Dalmatien, wurde aber bey der Rückkehr am Balatonſee von den Gothen im Schlafe überfallen, ſeine Begleiter zerſtreut und er ſelbſt gefangen. Der Gothenfürſt Theodemir benützte ſeinen Sieg großmüthig; ſöhnte ſich nicht nur mit dem gefangenen Chunimund aus, ſondern nahm ihn auch nach alter teutſcher Sitte als Sohn auf, und ſchickte ihn mit den Seinigen nach Haus. Eine ſo liberale Behandlung verfehlte die erwartete Wirkung der Dankbarkeit. Der Suevenfürſt dachte mehr an die erlittene Niederlage, als an die empfangene Wohlthat; er erregte die Scyren an der Donau, welche bisher mit den Gothen auf freundlichem Fuß gelebt hatten, zum unglücklichen Kampf, und unterſtüzte ſie nebſt einem andern Fürſten der Sueven, und einem Haufen Rugier, in einem zweyten Treffen, welches ſich aber ebenfalls zum Vortheil der Gothen entſchied.

Um fernern Verſuchen ein Ende zu machen, beſchloſſen die Gothen den Stolz der Sueven in ihrem eigenen Lande durch einen unvermutheten Anfall zu

beugen; wählten daher nicht den nächſten Weg durch das Norikum, weil hier der Widerſtand der Rugier zu erwarten war, und auf alle Fälle die Unternehmung verrathen worden wäre; ſondern ſie ſezten im Winter über die gefrorne Donau, und erſchienen durch den gewählten Umweg im Rücken der Sueven; nach einem erhaltenen Sieg, und mit Verwüſtung des Landes kehrten ſie nach Pannonien zurück.*)

Bey Gelegenheit dieſes Zugs nennt Jornandes zum erſtenmale als öſtliche Nachbarn der Sueven die Bajoarii, zu der Zeit, da St. Severin im Lande lebte, und durch eigne Erfahrung die Rugier mit ihren Gehülfen als die einzigen Völker kennt, welche zunächſt an den Alemannen ſaſſen; und Jornandes ſelbſt ſpricht bey den Kriegsunternehmungen von Scyren, Rugiern, und giebt dann bey der Gränzbeſtimmung den nämlichen Völkerſchaften den gemeinſchaftlichen Namen Bajoarii.

Selbſt die Urſache der neuen Benennung geht aus dem Bisherigen hervor. Die Teutſchen hatten wohl zu keiner Zeit die römiſchen, ihnen fremden Beſtimmungen von Norikum und Rhätien in ihren Sprachgebrauch aufgenommen, ſondern die Gegenden behielten in ihrem Munde den alten Namen des Bojerlandes, wie wir ganz den nämlichen Fall unverkennbar bey Böhmen ſehen; nun ſaſſen teutſche Völkerſchaften in demſelben, und nahmen von ihm den Namen Bojoarii

---

*) Jornandes de reb. Get. 53. etc.

an, wie dieß eine äuſſerſt gewöhnliche Sache war, von welcher ſelbſt angränzende Gegenden mehrere Beweiſe liefern. Völkchen, die zum Bunde der Markomannen gehörten, ſaſſen an dem bairiſchen und öſterreichiſchen Fluſſe Kamp, und von beyden erhielten ſie die Benennung Parmákampi und Adrabákampi wenigſtens ſo lange, als ſie in dieſer Gegend ſaſſen; andere nennt Ptolemäus Baemi, ob es gleich nie ein altes Volk dieſes Namens gegeben hat, aber ſie wohnten in einem Theil des alten Bojenheim. Am häufigſten mag der Fall eingetreten ſeyn, wenn mehrere Haufen von verſchiedenen Völkerſchaften unter Einem Oberhaupte in Vereinigung lebten; äuſſerſt wahrſcheinlich war er es wenigſtens bey den Bojoariern. Sie beſtunden aus Herulern, Rugiern, Turcilingern, Scyren. Welchen unter dieſen wirklichen Volksnamen konnte die vereinigte Maſſe wählen, ohne die Mitglieder der übrigen Haufen zu beleidigen? Man wählte eine allgemeine Benennung, wie bey den Teutſchen ſo oft geſchah, und entlehnte dieſe vom Lande.

Eins dieſer Völker galt demungeachtet als das überwiegende, oder vielmehr als dasjenige, aus deſſen Regentenfamilie der gemeinſchaftliche Regent gewählt wurde. Wahrſcheinlich waren die Heruler dieſes Volk, wegen des Rufs von Tapferkeit, den es ſich von alten Zeiten her erworben hatte, und wegen der Schwäche, in welche die übrigen Mitgenoſſen durch den Krieg gegen Odoacer geſunken waren. Den Beweis liefert ein vom Oſtgothenkönig Theodorich an den König der

Heruler geſchriebener Brief.*) Er erklärt ihn in demſelben für ſeinen durch die Waffen adoptirten Sohn, überſchickt ihm zu dieſem Endzwecke ein Präſent von Pferden, Gewehr und Schilden, durch eigene Geſandte, welche den Auftrag haben, dem Herulerfürſten den Innhalt des lateiniſch geſchriebenen Briefs zu erklären, und die übrigen Geſinnungen Theodorichs in vaterländiſcher Sprache vorzutragen, und erklärt, daß er deßwegen keinen Gehorſam fordere; daß aber der Heruler dem adoptirenden Vater durch ſein Betragen Ehre bringen werde. Andere Stellen deuten auf den ehemaligen Zuſammenhang beyder Völker, und zugleich auf ein neueres nicht ſehr freundſchaftliches Verhältniß, denn es wird ein Wink gegeben, daß die Gothen Urſache hätten, einen fürchtenden Blick auf den adoptirten Sohn zu werfen.**) Alles ſezt unmittelbare Berührungspunkte voraus, in welchen beyde Völker ſtunden. Nun war aber das Reich der Heruler in Oberungarn längſt verſchwunden, und die Geſchichte kennt kein anderes, welches an die Stelle des alten getreten wäre, am wenigſten in der Nachbarſchaft Italiens, wo wir von den Sitzen jedes Volks genau unterichtet ſind. Einzelne Haufen von Herulern unter eignen Anführern aus altem königlichen Stamme ſtunden in Dienſten der Oſtrömer: aber an dieſe konnte Theodorich keinen ſolchen Brief ſchreiben. Es bleibt alſo kaum eine andere Möglichkeit übrig, als dieſen Heruler für den Für-

*) Caſſiodori varia IV, 2.

**) Adoptat te talis, de cuius gente tu potius formideris.

ſten der Bojoarier zu erkennen, welchen Theodorich nicht nach dem Völkerverein, von dem er Oberhaupt war, ſondern nach der einzelnen Völkerſchaft benannte, aus welcher er abſproßte. Man dürfte vielleicht dieſen Herulerfürſten als erſten König der Bajoarier anſetzen, wenn nicht Caſſiodor ſeinen Namen im Briefe ausgelaſſen hätte.

Eine ſehr bekannte Stelle aus den Geſetzen der Bojoarier *) erhält aus dem erwieſenen Satze, daß die Nation ein Verein von kleinen Völkerſchaften war, die nöthige Aufklärung. Das Geſetz beſtimmt nicht nur dem Fürſten und der Familie der Agilolfinger, aus welcher er abſtammen mußte, einen erhabenen Standpunkt durch ſehr erhöhetes Wehrgeld vor dem übrigen Volke, und ſelbſt vor allen fränkiſchen Groſſen, ſondern es zeichnet noch fünf andere Familien, die Huoſi, Throzza, Sagana, Hahilingua und Aennion aus, welchen durch das Recht der Geburt ein gedoppeltes Wehrgeld, alſo ein erhöheter Rang, vor den übrigen freyen Mitgliedern des Staats zugetheilt wird. — Aehnliche Fälle ſucht man vergeblich in den Geſetzen der Franken und aller übrigen Völker, welche fränkiſche Hoheit anerkannten. Durchgängig erhält der Mann ſeinen Rang durch das Dienſtamt, in welchem er ſteht; nicht eine Stelle oder auch nur entfernte Hinweiſung berechtigt zu dem Gedanken, daß Vorzüge der Geburt höhern Werth in den Augen des Volks und des Geſetzgebers hervorbrachten; nur der Herzog der Alemannen macht eine Aus-

*) Lex Bairoariorum Tit II, c. 19.

nahme, weil er ſeine Stelle als Landesfürſt erblich bekleidete.

Und doch erſcheinen bey den einzigen Bajoariern auſſer der regierenden Familie noch fünf andere mit erblichen Vorrechten, welche nur dadurch erklärbar werden, wenn man ſie als die Regentenfamilien der einzelnen Völkerhaufen annimmt, aus welchen ſich der Bojoariſche Verein gebildet hatte, und die noch immer Vorzüge und Einfluß bey der Nation genoſſen, obgleich ein allgemeines Oberhaupt an der Spitze der Geſchäfte ſtand. Denn jedes teutſche Volk nährte in ſeiner Mitte Eine adeliche Familie, aus welcher es mit feſter Anhänglichkeit den Regenten und Anführer wählte. Der Beweis lieſſe ſich durch namentliche Aufzählung dieſer Familien bey verſchiedenen Völkern führen; es iſt aber zweckmäſſiger, ſich auf die bajoariſchen Völkerſchaften zu beſchränken, und zu zeigen, daß jede derſelben ſich an ihren eignen erblichen Regenten anſchloß. Bey den Herulern blieb die Anhänglichkeit an die Königsfamilie ſo herrſchend und unvertilgbar, daß nach Zerſtörung des Herulerreichs ein Haufe von ihnen in römiſchen Dienſten ſich ſchlechterdings keinen Anführer aus anderm, obgleich heruliſchem Geſchlechte aufdringen ließ, ſondern durch eigene Abgeſandte ein Mitglied der privilegirten Familie von den Ufern der Oſtſee herbeyholte.*) Daß die Rugier eine erbliche Regentenfamilie hatten, lehrt ihre oben angeführte Geſchichte. Mit ihnen lebten ſchon damals zwey andere Völkerhaufen im Verein, und erkann-

*) Procop. hiſt. Goth. II, c. 15.

ten die Hoheit der Rugier; demungeachtet finden ſich auch bey dieſen zur Zeit des Vereins eigene Anführer. Odoacer zog zwar in Begleitung freywilliger Haufen aus allen dieſen Völkern nach Italien; er aber für ſeine Perſon heißt König der Turcilinger.*) Am ſchwächſten waren wohl der Zahl nach die Scyren; denn einzelne Haufen von ihnen hatten weit entfernte Sitze bey den Mündungen der Donau erhalten;**) und doch führten auch ſie Krieg mit den Gothen auf Zureden der Alemannen, und unter der Anführung eigener Stammhäupter, Namens Edica und Wlfo (Welf).***)

Die Mitglieder dieſer Regentenfamilien verloren ihre Auszeichnung im Völkerverein der Bojoarier nicht, da jeder einzelne Zweig ſie als ſeine gebornen Vorſteher betrachtete; und ſie ſind es ohne Zweifel, welchen auch das Geſetz der Franken Vorzüge vor den übrigen Mitgliedern der Nation zutheilte. Doch läßt uns das Dunkel, in welches ſich die Geſchichte jener Zeiten hüllt, ohne Aufſchlüſſe über einen nicht unwichtigen Gegenſtand; wir kennen auſſer den Herulern nur drey andere Völkerſchaften im Verein, und das Geſetz nennt fünf Familien. Muthmaſſungen bringen hiſtoriſchen Unterſuchungen mehr Schaden, als Vortheil; das Bekenntniß der Unwiſſenheit der beyden Völkchen des Vereins wird daher leichter Verzeihung finden, als künſtlich aufgeſtellte Hypo-

---

*) Iornandes. c. 46. Odoacer Turcilingorum rex.

**) Iornandes, c. 51.

***) Iornandes, c. 54.

Hypotheſen. Nur auf das Verlorne hin ſtehe alſo die Bemerkung, daß die Namen der Quaden und Markomannen, in Geſellſchaft von Herulern, Turcilingern und Rugiern bey Attilas Heere in Teutſchland zum leztenmale erſcheinen,*) zu einer Zeit, wo die nach Spanien gewanderten Quaden längſt ſchon ihren Zug begonnen hatten; daß vielleicht ihre Ueberbleibſel in Vereinigung mit den Herulern und Rugiern lebten, und eben dadurch ihr Andenken verſchwand.

Das Urland, aus welchem die Völkerſchaften der Bojoarier nach vielen Wanderungen und mannichfaltigen Schickſalen ihre ſüdlichen Sitze errangen, befand ſich alſo an den Küſten der Oſtſee; und der Römer begriff ſie unter dem Volksſtamme, der bey ihm auf einige Zeit den gemeinſchaftlichen Namen Semnonen trug, den angeſehenſten und tapferſten Theil der Nation ausmachte, und aus ſeiner Mitte von Zeit zu Zeit die überflieſſende Volkszahl zur Erwerbung neuer Sitze von ſich geſchickt hatte. Aus ihrer Mitte waren daher ſchon in frühern Jahrhunderten die Markmannen, dieſer Verein von kleinen Völkerhaufen, bis an die Ufer der Donau vorgedrungen; und Theile der nämlichen Völker gaben nach gänzlicher Auswanderung aus den Nordgegenden dem neuen Staate der Bojoarier ſein Daſeyn. Vorzüglich bey den Rugiern, auf der Inſel, welche noch jezt von dem alten Volke den Namen trägt, fand oder ſuchte der Römer die hei-

*) Hiſtor. Miscella L. XV. Imp. Martiano.

ligſte und feyerlichſte Verehrung der Mutter Erde (der Herthus); die nämlichen Gegenden weiſt Paulus Diaconus*) mit ungefährer Schätzung als den Lieblingsaufenthalt Wodans und ſeiner Gattin Frea an, welche zwar als höhere Weſen mit ausgezeichneter Kraft und unfehlbarer Kenntniß der Zukunft, doch zu gleicher Zeit als lebende Menſchen nach teutſcher Art, ihr Weſen und Haushalten betrieben. Die Heruler ſchildert Prokop**) als eine ſehr tapfere, aber äuſſerſt rohe Menſchenklaſſe, welche nach Art der Wilden in Amerika den Greis tödeten und verbrannten, wenn er für die Geſellſchaft unbrauchbar zu werden anfieng, und deren Weiber zum Beweis der Treue nach dem Tode des Mannes ihr Leben durch den Strick endigten, oder eigentlich zu endigen gezwungen waren, wenn ſie ſich nicht der allgemeinen Verachtung Preis geben wollten. Die Sitte hat ſich aber nicht erhalten, wie wir wiſſen, und ſelbſt Prokop erzählt ſie nur als Antiquität. Bey dem Vorwurf, welchen er den Herulern wegen des öffentlichen und ſchändlichen Beyſchlafs macht, verwechſelt er unſtreitig die Ausgelaſſenheit des undiſciplinirten Kriegers in Feindes Land mit den Sitten der Nation. Aber was er uns von dem Verhältniſſe des Volks zum Könige erzählt, beſtättigt ſich durch die Geſchichte der Franken und aller übrigen teutſchen Völker, deren urſprüngliche Einrichtungen wir zu kennen Gelegenheit haben. Obgleich die Heruler mit uner-

*) Paulus Diac. I, 8.

**) Procop. hiſt. Goth. II, 14.

ſchütterlicher Feſtigkeit an der regierenden Familie hiengen, und ausſchlieſſend für jeden andern Mann aus derſelben ihren Anführer wählten: ſo war er doch nur König dem Namen nach, ohne die geringſte öffentliche Auszeichnung vor dem groſſen Haufen, mit dem er ſein gemeinſchaftliches Mahl verzehrte, und ſich grobe in das Angeſicht geſagte Vorwürfe und Spöttereyen mußte gefallen laſſen. Es traf der Fall, daß das Volk den König im Tumulte ermordete, und ſich dann von mehr als hundert Meilen her einen andern aus der berechtigten Familie holen ließ.

Zurückgeblieben auf einer niedrigen Stufe der Kultur waren alſo die Heruler allerdings, weil ſie bey ihren vielfältigen Wanderungen nie feſte Sitze in einem Lande, wo gebildetere Einwohner lebten, genommen hatten. Selbſt an ihrer Bewaffnung erkennt man ganz den alten Teutſchen des erſten Jahrhunderts. Kein Helm deckte den Kopf, kein Panzer den Körper; mit einem dichten Wollenkleide angethan, und durch den Schild einigermaſſen geſchüzt, traten ſie in das Treffen. Der Leibeigene erhielt ſogar von ſeinem Herrn die Erlaubniß, den Schild zu führen, erſt nach mehrmaligen Beweiſen von ausgezeichneter Tapferkeit.*)

*) Procop. Bellum Perſ. II, 25.

Zwölftes Kapitel.

Die Bojoarier lebten als völlig freyes Volk unter eigenen Königen, unabhängig von den Oſtgothen.

In dem nächſten Zeitraume nach der Bildung des neuen Staats, oder am Ende des 5ten und im Anfang des 6ten Jahrhunderts liegt völlige Dunkelheit über die Ereigniſſe in demſelben verbreitet. Wir kennen das Daſeyn, wiſſen aber nichts weiter von dem Volke; ſelbſt der Name deſſelben kommt nicht zum Vorſchein, erſt bey ſpätern Schriftſtellern findet er ſich mit mancherley Varianten Bajoarier, Bajubarier ꝛc. wieder. Dieſes uns unangenehme Stillſchweigen erklärt ſich ſehr natürlich durch die Lage derſelben. Auf drey Seiten waren teutſche und ſlaviſche Völkerſchaften ihre Nachbarn, und von dieſen laſſen ſich keine Nachrichten erwarten; auf der Südſeite waren ſie nicht blos durch die Alpen von Italien getrennt, ſondern es hatten ſich zwiſchen ihnen und dem Reiche der Gothen die Breonen, ein altes rhätiſches Volk, in ihren Alpenſitzen behauptet und unterbrachen den unmittelbaren Zuſammenhang. Da nun der Bojoarier nicht auf fremde Unternehmungen, ſondern auf die nothwendigſten innern Einrichtungen, und den zu ſeiner Exiſtenz unentbehrlichen Anbau des Feldes, Wiederherſtellung alter verlaſſener Ortſchaften, und auf Anlegung neuer Wohnſitze zu denken hatte: ſo mußte er

aus den Augen der ſüdlichen Völker, oder wenigſtens ihrer Schriftſteller, verſchwinden.

Die Erfahrung zeigt, daß er ſich in dieſer Zwiſchenzeit aus ſeinen anfänglichen Sitzen in Oeſterreich auch über Baiern, und die angränzenden Theile des nördlichen Tyrols verbreitet hatte; denn der heil. Fortunatus ſtellt auf ſeiner kurzbeſchriebenen Reiſe, die er im Anfang des ſechsten Jahrhunderts aus dem Venedigerlande nach Frankreich machte, die Bajoarier zwiſchen die Breonen und Augsburg;*) und vermuthlich wurde ſchon jezt der Lech als weſtlicher Gränzfluß angenommen. Zu anderer Zeit hätte die immer gröſſere Ausdehnung nicht ohne Krieg geſchehen können, jezt geſchah ſie ohne die geringſte Schwierigkeit im menſchenloſen Bojerlande. Schon ehemals hatten es die Alemannen blos zu ihren Streifzügen benüzt: in dieſer Periode mußte ihnen der Gedanke an Expeditionen in das Ausland verſchwinden (J. Chr. 496.), da das gewaltige Treffen bey Zülpich ihre Mannſchaft beträchtlich vermindert, ſie unter die Oberherrſchaft der Franken gebracht und eine beträchtliche Anzahl von ihnen in die ſüdlichen Alpen getrieben hatte. Schwierigkeiten von dieſer Seite waren alſo um ſo weniger zu fürchten, da kein Angriff auf ihre eigenthümlichen Sitze geſchah; doch erwuchſen aus der Nachbarſchaft unangenehme Berührungspunkte mit den Franken, deren nachtheilige Folgen ſich in ſpätern Zeiten hervorthaten.

*) Fortunatus de vita S. Martini L. IV. v. 648. etc.

Jezt aber lebte das Volk der Bojoarier unter eigenen Königen, über ein Jahrhundert lang völlig frey von fremder Herrſchaft, ohne fremden Einfluß, und erkannte nur die Gottheit als höheren Gebieter; und es iſt unerklärbar, warum einheimiſche Schriftſteller ein Vergnügen finden, die Urväter ihrer Nation unter gothiſche Hoheit zu ſchmiegen. Keine Spur von Unterwürfigkeit geht aus den gleichzeitigen Schriftſtellern hervor, ſie beweiſen das Gegentheil durch ihr Stillſchweigen. Die entſcheidende Hauptquelle für dieſen Gegenſtand iſt der Natur der Sache nach Caſſiodor, der Miniſter und Staatsſekretär des mächtigen Oſtgothen Königs Theodorich. Er hat uns eine ſchätzbare Sammlung von königlichen Briefen, Edikten und andern Vorſchriften an viele Staatsbeamte des gut organiſirten Reichs hinterlaſſen. Wir finden in derſelben Befehle an den Dux von beyden Rhätien, ſehen aber zugleich, daß unter dieſer Benennung blos die ſüdlichen Alpengegenden verſtanden werden, und daß Theodorichs Herrſchaft nicht weiter gegen Norden reichte. Denn „Rhätiae ſind das Bollwerk Italiens, und die geſchloſſenen Zugänge der Provinz gegen rohe Völker.*)" Sie wurden als Vertheidigungspunkte gegen die Bajoarier betrachtet; denn ein anders wildes Volk gabs in dieſen Gegenden nicht, da die Alemannen auf ſehr freundſchaftlichem Fuſſe mit Theodorich lebten. Paulus Diaconus**) kennt die Provinz ganz nach der nämlichen Be-

*) Caſſiodor. varia VII. 4.

**) Paulus Diac. II, 14.

ſtimmung. Zwiſchen Ligurien und Suavia oder dem Alemannenlande, ſagt er, liegt Rhetia Prima und Secunda „zwiſchen den Alpen.“ Sogar in den hohen Alpen des Engadins und des weſtlichen Tyrols ſaß das rhätiſche alte Volk der Breonen oder Brionen unabhängig von den Gothen, welchen ſie in das Land fielen, und mit dem Raub in ihre Berge zurück kehrten. Theodorich muß daher dem Dux von Rhätien den Auftrag geben, daß er die Auslieferung entführter Sklaven bey den Breonen bewirke.*)

Da nun auch Norikum als Alpenprovinz erſcheint, wo man den Einwohnern erlaubt, ihr kleines Rindvieh gegen die groſſen, aber durch den weiten Marſch entkräfteten Ochſen der Alemannen zu vertauſchen;**) da nach dem Theil Pannoniens, wo die Gothen noch Gebieter ſind, Befehle ertheilt werden, und eben ſo nach Savia, oder die Striche längs der Save, welche mit Dalmatien in Vereinigung ſtehen, wo ſich alſo an kein Suavia oder Schwabenland denken läßt; kurz da alle Provinzen und zugehörigen Theile des Reichs an der ganzen Gränze aufgezählt werden, von den Bojoariern aber gar nichts, ſelbſt der Name des Volks nicht, zum Vorſchein kommt: ſo wäre die Hypotheſe der Abhängigkeit um deſto unverzeihliger, da ihr zugleich kein anderer auch nur ſcheinbarer Beweis zu Hülfe kommt; und die Vermuthung, daß der oben angeführte Brief an den

*) Caſſiodor. varia I, 11.
**) Caſſiodor. III, 50.

Herulerkönig an den Fürſten der Bojoarier gerichtet geweſen ſey, erhält durch die ungekränkte Selbſtſtändigkeit der Nation höhere Wahrſcheinlichkeit.

Dieſe Lage änderte ſich durch die Verwirrungen im Gothenreiche, und durch die Kriege gegen die Oſtrömer, welche nicht lange nach Theodorichs Tod ihren Anfang nahmen. Er hatte viele Alemannen gegen die ſiegenden Franken nicht nur in Schutz genommen, ſondern auch mehrern ausgewanderten Haufen, und namentlich in den bergichten Theilen des Venedigerlandes, neue Sitze angewieſen,*) wo ſie die Geſchichte noch längere Zeit kennt; die Teutſchen, die ſich noch in Bergthälern von Verona und Vicenza vorfinden, ſind nichts anders, als Nachkömmlinge dieſer alten und zahlreichen Anpflanzung, ob man ſie gleich ehemals für Kimbern hielt. Aber Juſtinian benützte die bey den Gothen durch innern Partheygeiſt entſtandene Schwäche, und ließ ſie nicht blos durch ſeinen General Beliſarius bekriegen, ſondern bewirkte auch bey Theudobert, dem fränkiſchen König in Auſter, daß er zu gleicher Zeit die Gothen auf dem Rücken bedrohte. Um nicht dem gedoppelten Angriffe zu unterliegen, traten dieſe durch Unterhandlungen die Alpengegenden Rhätiens, und zugleich die Berggegenden von Venetien ab, welche die Franken wahrſcheinlich in Anſpruch nahmen, weil Alemannen in denſelben angeſiedelt waren. Ueber die Abtretung der Alemannen an

*) Ennodius, paneg. Theodorico dictus: „A te Alemanniae generalitas intra Italiae terminos ſine detrimento romanae poſſeſſionis incluſa eſt.“

Theudebert belehrt uns Agathias,*) und aus Prokopius lernen wir die verſchiedenen Gegenden kennen, welche die Franken beſezten; bey den Strichen in Venetien fügt er noch die Bemerkung bey, daß die Bewohner Suaben waren, „nicht jene Suaben, welche den Franken gehorchen, ſondern andere Theile des Volks.“**) Es waren die vom K. Theodorich angeſiedelten; hieraus wird erklärbar, wie der Gothe Vitigis Truppen aus Schwaben zu einem Einfall in Dalmatien verwenden konnte,***) und wie in der Folge die Franken vermögend waren, dem römiſchen Feldherrn Narſes, der mit langobardiſchen Hülfstruppen aus Ungarn kam, den Durchzug des Venedigerlandes zu wehren.****) Theudebert wurde alſo ohne eigentlichen Krieg Beſitzer der weſtlichen Alpengegenden und von dem größten Theile Venetiens.*****)

Aber er ſtarb unter Vorbereitungen zu weitern Unternehmungen (J. Chr. 547.), und ſein Sohn Theudobald folgt als Kind in der kurzen Regierung des öſtlichen Frankreichs. Ohne unmittelbare Theilnahme mußte er mit anſehen, wie Leuthar und Butilin, die Herzoge der Alemannen, unter ſeinen Auſpicien ein beträchtliches Heer von Alemannen und Franken nach Italien führten, unentſchieden, ob zur Hülfe für die Römer, oder für die

*) Agathias bell. Goth. I.

**) Procop. bell. Goth. I, 15.

***) Procop. b. G. I, 16.

****) Procop. IV, 26.

*****) Procop. IV. 24.

Gothen, im Grunde durch ihre Plünderereyen gegen beyde. Unmäſſige Lebensart und Mangel an Diſciplin zog ihnen den Verluſt einiger Treffen, und ſpätere Krankheiten bey den Suaben im Venediger- und im Tridentinerlande, wohin ſich die Ueberbleibſel gezogen hatten, das Verderben faſt aller Theilnehmer der Expedition nach ſich. Die Oſtrömer fanden nach Vernichtung des Gothenreichs wenige Schwierigkeit, ſich dieſer Striche wieder zu bemächtigen,*) (J. Chr. 556.), und als bald nachher die Langobarden einwanderten, fanden ſie keine Franken weiter in Venetien noch in den angränzenden nördlichern Strichen. (J. Chr. 568.)

Während aller dieſer Ereigniſſe hört man nichts von den Bajoariern, weil ſie keinen unmittelbaren Antheil an den Kriegen Italiens nahmen, und nicht nehmen konnten, da die Franken ſich zwiſchen ihnen und dem Südlande feſtgeſezt hatten. Demungeachtet brachten die beſchriebenen Abwechslungen in der Lage Italiens bedeutende Ausdehnung und veränderte Verhältniſſe im Bojerlande hervor; das Volk tritt durch dieſelben aus ſeinem bisherigen Dunkel, aber nicht in eine günſtigere Lage. Ob es das Sinken des Gothenreichs gleich Anfangs zum weitern Vordringen über die hohen Alpengürtel Tyrols benüzt habe, oder ob die Franken von Trident aus ſich weiter nördlich verbreiteten, läßt ſich mit keiner Zuverläſſigkeit entſcheiden; aber zuverläſſig dehn-

*) Marii epiſc. chron. a. 556. ap. Bouquet T. II. „Eo anno exercitus reipublicae reſumtis viribus partem Italiae, quam Theudobertus adquiſierat, occupavit.“

ten die Bajoarier, wenigſtens gleich bey der Zurückdrängung der Franken auf dieſer Seite ihre Herrſchaft und ihre Sitze nach dem ſüdlichen Tyrol aus; denn die eindringenden Langobarden werden zwar Gebieter von Trident und der nächſt umliegenden Gegend; in dem etwas nördlichern Botzen hingegen ſitzt ſchon ein Bojoariſcher Graf, und verbreitet ſeine Aufſicht über etliche weiter gegen Süden gelegene Kaſtelle.*) Anagnis war das nördlichſte Tridentin. Kaſtell an der Gränze Italiens.**) Hingegen verlieren ſie auf ihrer Oſtſeite, weil in Ungarn an die Stelle der Langobarden das kriegeriſche Volk der Avaren getreten war, welches nach mannichfaltigem Kampfe ſeine Gränze allmählig immer mehr in Oeſterreich erweiterte. Auch Slaven hatten ſich in den innern Gegenden des Norikums angeſezt, erkannten die Hoheit des Kans der Avaren, und fielen nun den Bajoariern von Kärnthen her durch Streifereyen beſchwerlich. Doch hatten dieſe bis jezt wenig oder nichts von ihren urſprünglichen Beſitzungen verloren; denn Paulus Diac. ſezt in der nämlichen Periode Pannonien als Oſtgränze der Bajoarier an, die Donau bildete die Nordgränze, gegen Weſten reichten ſie an Suavia, und gegen Süden an Italien.***)

Aber da zu der Zahl dieſer gefährlichen Nachbarn nun auch die Franken mit feindſeliger Geſinnung kamen: ſo konnten die Kräfte der Nation nicht, wie bis-

*) Paul. Diac. V. 36.
**) Paul. Diac. III. 9.
***) Paul. Diac. III, 29.

her, zur Vertheidigung auf allen Seiten hinreichen, und man ſchloß zu gröſſerer Sicherheit ſich näher an die Langobarden, welche in dieſer Hinſicht mit den Bajoariern ganz gleiches Intereſſe hatten, auch von jezt an als unzertrennliche Freunde derſelben erſcheinen. Die Franken hingegen machte die getroffene Maasregel zu erklärten Gegnern. Bisher konnten nur nachbarliche Verhältniſſe, Vergröſſerungsſucht, vielleicht auch Klage über entriſſene Beſitzungen im ſüdlichen Tyrol, unfreundſchaftliche Geſinnungen der Franken erzeugen, welche durch eine Heyrath oder durch andere Näherungsmittel leicht wieder eine günſtige Umſtimmung erhielten; aber durch den Bund mit den Langobarden erwuchs bittere Feindſchaft. Wir ſind nicht vermögend mit Sicherheit anzugeben, welcher Vorfall in den Tagen der dunkeln Vorzeit Nationalhaß zwiſchen den Franken und Langobarden erzeugte: aber vorhanden war er, zu einer Zeit, wo beyde Völker in weiter Entfernung von einander lebten, und ſchlechterdings keine gegenſeitigen Berührungspunkte hatten. Die Franken verweigerten dem Feldherrn Narses den Zug durch das nordöſtliche Italien blos aus der öffentlich angegebenen Urſache, weil er ihre Todfeinde die Langobarden bey ſeiner Armee habe; *) damals wohnten aber die Langobarden in Ungarn. Die unverſöhnliche Stimmung zeigte ſich auch in der ganzen Zukunft. Sehr oft ſchlieſſen beyde einen ewigen Frieden, und immer erſcheinen die Franken mit wiederholten Einfällen in Italien. Unter ihrem erſten

*) Procop. B. Goth. IV. 26.

König Alboin waren die Langobarden als neue Eroberer zu kraftvoll, und die Regierung der Franken in ihrem Innern wenig befeſtigt, folglich gegenſeitige Ruhe. Aber bald nach dem Tode deſſelben bemächtigten ſich die Herzoge der einzelnen ihrer Aufſicht anvertrauten Diſtrikte, das Ganze wurde ſchwach, und ſogleich ſind die Franken bey der Hand (J. Chr. 577.), um die verlornen Striche um Trident und in Venetien wieder zu erobern. Der Verſuch glückte nicht, und eben ſo wenig zwey ſpätere, welche Childebert II. in Italien machte; die Langobarden hatten nun wieder einen König, den Authari, welcher den Angriff zurückſchlug.*) (J. Chr. 588.)

*) Paul. Diac. III, 9. III, 22. 28. Cregor. Turon. IX, 25.

Dreyzehntes Kapitel.

Die Bajoarier ſchlieſſen ſich an die Langobarden; ſie müſſen fränkiſche Hoheit erkennen.

Gerade unter dieſem Zuſammenhang der Umſtände ſchlieſſen ſich die Bajoarier näher an die Langobarden, wahrſcheinlich wegen des Vordringens der Franken in das Tridentiniſche, wo ihre eigenen Beſitzungen wenigſtens bedroht, vielleicht auch angegriffen wurden. König Garibald in Baiern verheurathete ſeine Tochter an den ſouveränen langobardiſchen Herzog Evin von Trident.*) Dieß iſt der lezte König, welchen die Bajoarier hatten, aber der erſte deſſen Namen wir kennen lernen; ſelbſt dieſe Kenntniß verdanken wir blos dem nähern Zuſammenhange mit den Langobarden. Eine nachtheilige Folge zeigt ſich von dem erſten Schritte der Annäherung nicht. Aber nach der zweyten Niederlage der Franken wirbt König Authari um Theudelinda, eine andere Prinzeſſin des nämlichen Garibalds, und um bey der Wahl ſeiner künftigen Gattin ſich deſto weniger zu betrügen, iſt er ſelbſt verkleidet unter der Zahl der abgeordneten Geſandten. Die Beſchreibung des Vorgangs liefert ein zu ſchönes Gemälde von den Sitten der Vorfahren, als daß ſie dürfte übergangen werden.

---

*) Paul. Diac. III. 10.

Ein angeſehener Langobarde trägt als Senior bey Garibald die wiederholte Werbung vor; dann nahm Authari das Wort mit der Bitte die Königstochter ſehen zu dürfen, weil ihm ſein Gebieter den Auftrag gegeben habe, bey der Rückkunft ein getreues Bild von ihr zu liefern. Garibald bewilligt die Bitte, das reitzende Mädchen tritt ein, und Authari fährt nach ſtillſchweigender Bewunderung ihrer Schönheit fort: ſo eine Königin erfüllt die Wünſche der Nation; erlaube, daß wir einen Kelch mit Wein aus ihrer Hand empfangen, ſo wie ſie ihn als künftige Gebieterin beym Male uns noch oft darreichen wird. Auf den Wink des Vaters brachte das Mädchen erſt dem Senior den gefüllten Pokal zu, und dann dem Authari, welcher ihn leerte, bey der Rückgabe mit dem Finger ſanft die Hand der Braut drückte, und mit der andern Hand über ſein Geſicht fuhr. Erröthend eilt die Sittſame zur Aya, und erzählt ihr den Vorfall mit den kleinſten Umſtänden. Schweig ſtill, ſagte die erfahrne Aufſeherin, wenns dein Vater erfährt, könnte Aufſehen entſtehen; aber zuverläſſig iſt der Händedrücker der König, dein Bräutigam; kein anderer Mann dürfte es wagen, ſich zu benehmen, wie er ſich benommen hat. Der Gedanke hatte den Beyfall der Pflegetochter; denn Authari war ein ſchöner Jüngling von ſchlankem Wuchſe und mit fliegendem gelben Haare um ſeine Schultern. Unterdeſſen nimmt die Geſandtſchaft Abſchied, und zieht unter Bajoariſchem Geleite ihrer Straſſe, wo Authari an der Gränze von Italien ſich näher erklärte. Mit ſeiner Streitaxt hieb er aus Leibeskräften in den näch-

ſten Baum, und nach den Worten: ſo einen Hieb pflegt König Authari zu führen, ritt er ſeinem Lande zu.*)

Aber die Verlobung brachte üble Folgen. König Authari hatte ſchon zuvor um Chariberts des Franken Schweſter angehalten, und abſchlägige Antwort bekommen; Charibert ſelbſt war verlobt mit der bairiſchen Prinzeſſin Theudelinda, welche eine Frankin zur Mutter hatte, heurathete ſie aber nicht auf Betrieb ſeiner Mutter Brunichild,**) und ſuchte doch zugleich die Verbindung mit den Langobarden zu hindern. Daher entſteht von dieſem Augenblick an fortgeſezter Kampf zwiſchen den Franken und Bajoariern, deſſen einzelne Umſtände uns unbekannt bleiben. Beym erſten Kriegsgetümmel flüchtet ſich Theudelinda mit ihrem Bruder Gundoald nach Italien (J. Chr. 589.), hält feyerliche Hochzeit mit Authari auf dem Sardisfelde bey Verona, iſt nun Königin der Langobarden, und bleibt es ſogar nach dem Tode ihres Gemahls; auch ihr Bruder ſpielt eine anſehnliche Rolle bey dieſem Volke. Ein zweyter Bruder Grimoald***) blieb in Baiern: wir wiſſen aber nicht, ob er Nachfolger ſeines Vaters wurde; ſo wie uns auch die übrigen Vorfälle des Landes in der Zwiſchenzeit unbekannt bleiben, weil die Aufmerkſamkeit der Langobarden einzig auf ihr Inneres gerichtet war.

Denn

---

*) Paul. Diac. III, 29.

**) Paul. Diac. III, 27. Fredegar. c. 34.

***) Fredegar. c. 34.

Denn K. Charibert, auf Betrieb der Oſtrömer, welche durch Geſchenke und Verſprechungen die feindſelige Geſinnung der Franken zu nähren ſuchten, unternahm einen Zug, welcher das Reich der Langobarden gänzlich zu vernichten drohte. Nicht blos ſeine Völker, ſondern auch andere Franken, durch Hoffnung der Beute gereizt, nahmen an der Expedition Antheil, (J. Chr. 591.); 20 Generäle ſtunden beym Heere, von welchen drey die Hauptanführer von eben ſo viel Corps waren, in welche ſich die Armee theilte. Das eine gieng über den Gotthardtsberg, denn es kam in den obern Gegenden des Lago Maggiore zum Vorſchein; die beyden andern drangen durch Rhätien oder Bündten vor und trennten ſich im Mayländiſchen, ſo daß der eine Theil ſich der umliegenden Gegend bemächtigte, der andere gegen Weſten, nach den Bezirken von Verona und Trident ſeinen Zug fortſezte, auch viele Kaſtelle durch freywillige Uebergabe in ſeine Gewalt bekam. Die Langobarden waren zu klug, dem einbrechenden Strome eine offene Feldſchlacht entgegen zu ſtellen; ſie überlieſſen das offene Land ſeinem Schickſale und vertheilten ſich in die beträchtlichſten Plätze, mit richtiger Beurtheilung des Ausgangs. Drey Monate lang ſchwelgte der Franke an dem gefundenen Raub; nun fand ſich Mangel, bald der Hunger, das Klima und die Unmäſſigkeit ſchwächten die Armee durch groſſe Sterblichkeit. Sie kehrte zurück und verkaufte auf dem Rückweg Kleider und Waffen, um ſich Lebensmittel zu verſchaf-

fen *). Auch ohne Hunger würden ſich die Franken auf alle Fälle am Ende des Sommers zurückgezogen haben, weil eine Winterexpedition bey ihnen damals unerhörte Sache war.

Aber Baiern fühlte den Gegenſtoß dieſer Expedition; von fremder Unterſtützung gänzlich verlaſſen, von Avaren und Slaven auf der Oſtſeite bedrängt, wurde es genöthigt, ſich in die Arme der Franken zu werfen, welche mit Uebermacht drohten. Ob K. Garibald der Gewalt Gewalt entgegen ſtellte, wie er ſtarb, ob ſein Sohn Grimoald ihn mit kurzer Regierung folgte, wiſſen wir ſo wenig, als das beſtimmte Jahr der Hingabe unter fränkiſche Hoheit: die Sache ſelbſt aber und der kurze Zeitraum, innerhalb deſſen die Umänderung vorgieng, läßt ſich mit Beſtimmtheit angeben. Thaſſilo (ein Sohn oder Enkel Garibalds?) erſcheint auf dem bairiſchen Thron, (J. Chr. 595.) eingeſezt durch den Frankenkönig Charibert**). Paulus ſcheint den Zweifel der Nachwelt voraus geſehen zu haben, ob nicht auch die vorhergehenden Fürſten ihre Erhebung durch die Hand der Franken erhalten hatten; er begegnet ihm wenigſtens durch eine äuſſerſt pünktliche Diſtinktion. So oft er von Charibert ſpricht, iſt immer der Titel König beygefügt; Thaſſilo erhält ihn noch bey der Thronbeſteigung (wie-

*) Gregor. Turon. X, 3. Paul. Diac. III, 30.

**) Paul. Diac. IV, 7. Hermanni Contracti chron. a. 595.

wohl die Leſart ſtreitig iſt); in Zukunft heißt dieſer Fürſt, ſo wie die ganze Reihe ſeiner Nachfolger, bey ihm nie anders, als Herzog.

Bis auf das Jahr 589 waren alſo die Bajoarier ein völlig unabhängiges Volk und ihr Fürſt unabhängiger König; ſeit 595 kennen wir ſie unter den Auſpicien der Franken, und es läßt ſich nicht abſehen, warum man das Volk ſchon ſeit den früheſten Zeiten ſeiner Entſtehung unter fränkiſche Fittige ſchmiegen will. Der einzige Scheingrund wird aus der Aufſchrift der alten Frankengeſetze entlehnt, von welchen zwar K. Dagobert als Verfaſſer, doch mit dem Beyſatze angegeben wird, er habe blos die Verfügungen ſeiner Vorfahren Theodorichs und Childebert verändert, oder nach den Zeitverhältniſſen beſtimmter ausgedrückt. Aber dieſe Aufſchrift fügte eine viel ſpätere Hand hinzu; und die Bemerkung gilt zugleich für die Geſetze der Ripuariſchen Franken, der Alemannen und der Bajoarier. In Rückſicht der beyden erſten Völker kann ſie ſehr wahr ſeyn, bey den Bajoarien iſt die Einwirkung Theodorichs gewiß unrichtig, wie aus dem bisherigen Zuſammenhang der Geſchichte und aus dem gänzlichen Stillſchweigen der fränkiſchen Schriftſteller mit Gewißheit hervorgeht. Der zuverläſſige Gregor von Tours bemerkt mit Sorgfalt die Beſiegung der Alemannen, die Eroberung Thüringens, die einzelnen Züge nach Italien, die kleinſten Angelegenheiten, in welche fränkiſche Fürſten verflochten waren; und die Bajoarier führt er nicht einmal dem Namen nach an,

weil ſie bis zu ſeiner Zeit in keinen Verhältniſſen mit den Franken, noch weniger unter ihrer Hoheit ſtunden.

Der neue Herzog Thaſſilo, durch Anerkennung fränkiſcher Hoheit auf der Weſtſeite geſichert, drang nun ſogleich mit dem Heere der Bajoarier gegen Oſten in das Land der Slaven ein, und ſiegend mit reicher Beute kehrten ſeine Truppen zurück. Kleinere Unternehmungen einzelner Haufen, vom Puſterthale aus gegen das heutige Kärnthen hin, wurden ſpäter mit abwechſelndem Glücke unternommen. 2000 einbrechende Bajoarier fanden ihren Tod durch den Chan der Avaren, welcher als Oberherr die Slaven unterſtützte. Auch eine ſpätere Unternehmung fiel unglücklich aus, der Baiern Herzog Garibald wurde von den Slaven in der Gegend von Aguntum geſchlagen, und Verheerungen erfolgten im eigenen Lande, bis der Herzog mit neu geſammelten Kräften die Feinde aus dem Lande ſchlug *). Ohne Zweifel waren auch um dieſe Zeit die Avaren von Pannonien aus im heutigen Oeſterreich weiter vorgedrungen, und hatten ihre Herrſchaft bis gegen die Ens hin verbreitet, wo wir ihre Gränzen in ſpätern Zeiten finden. Der italieniſche Schriftſteller erzählt nichts von dieſen Unternehmungen, die Ufer der Donau waren ſeinen Augen zu ſehr entrückt, und die Ausdehnung war allmählig zu einer Zeit vorgegangen, wo Bajoarier und Langobarden noch nicht

*) Paul. Diac. IV, 7, u. 41.

in nahen Verhältniſſen ſtunden; aber der Beweis liegt in dem Zuſammenhang der Geſchichte. Die Avaren erſcheinen um dieſe Zeit als ſtrenge Oberherren der Slaven in Böhmen, der Oberpfalz ꝛc., und können ungehindert nach Thüringen mit fürchterlichen Einfällen vordringen und ſich behaupten; nur durch Geld, ſagt Paulus *), kaufte ſich Brunnhild von ihren Einfällen los. Dieß alles ſezt die Nähe der wirklichen Avarenſitze in Oeſterreich voraus, wird aber unnatürlich, wenn man ihre von nun an häufig wiederkehrenden Züge von dem enfernten Ungarn aus geſchehen läßt.

Bey dieſen gegenſeitigen Kriegen iſt nie von einer Unterſtützung die Rede, welche der Franke dem Bajoarier, oder dieſer dem erſtern leiſtete. Selbſt in dem ſpätern Streit, welchen Chlotar gegen die unterdeſſen freygewordenen Slaven und ihren Fürſten Samo durchzukämpfen hatte, und wo man die Hülfstruppen der Alemannen, der Saxſen, und ſelbſt der Langobarden zu einem Einfall in der Slaven Land von Italien aus aufforderte, kommen keine Bajoarier zum Vorſchein, ob dieſe gleich zunächſt an dem Feinde ſaſſen und wichtige Dienſte leiſten konnten. Eine ſo auffallende Erſcheinung wird nur dadurch erklärbar, daß auf der einen Seite wegen der ſtets bedrohenden Avaren die Bajoarier mit auswärtigen Zügen ſich wenig befaſſen konnten, und daß auf der andern Seite die Abhängig-

*) Paul. Diac. IV, 12.

keit des Volks und ſeiner Fürſten äuſſerſt gering war, und blos in einer Anerkennung der Hoheit beſtund. Die Lage der fränkiſchen Angelegenheiten in dieſem Zeitraume berechtigt vorzüglich zur leztern Annahme. Nach Childeberts II. Tod hatten ſich ſeine zwey Söhne in das Reich getheilt; ihre eigne Mutter Brunnhild, um den erworbenen Einfluß nicht zu verlieren, verleitete ſie zu gegenſeitiger tödlicher Feindſchaft, welche nach langem inneren Kampfe den Söhnen, den Enkeln und der ſchändlichen Mutter ſelbſt das Leben koſteten. Bey ſo verderblichen Verwicklungen blieb kein Raum für den Gedanken an die Behauptung einiger Vorrechte gegen Baiern. Nun fiel zwar die vereinigte Macht der Franken in die Hände Chlotars II.; aber auch er hatte unaufhörlich zu kämpfen gegen das Emporſtreben der Groſſen, gegen Uneinigkeiten in ſeiner Familie, und von auſſen gegen die Slaven und gegen die Saxſen; Bajoarien war ſich ſelbſt ohne fränkiſche Einwirkung überlaſſen. Doch blieb näherer Zuſammenhang zwiſchen beyden Völkern; Mitglieder der Agilolfingiſchen Familie lebten am fränkiſchen Hofe, Chrodoalds Einfluß bey Chlotar und ſeinem Sohne Dagobert war ſo groß, daß die mächtige Gegenparthey Pipins ſich ſeiner durch gewaltſamen Todſchlag (J. Chr. 624.) in der Reſidenz des Königs entledigen zu müſſen glaubte: Fredegar vergißt nicht, beyzufügen, daß er zur edeln Agilolfingiſchen Familie gehörte*), und dieß iſt der erſte Fall, wo ein fränki-

*) Fredegari Chron. c. 52.

ſcher Schriftſteller den Titel Nobilis jemand anders, als einer Perſon von ſeiner Königsfamilie ertheilt. Chrodoald war Vorſteher einer beträchtlichen Landſchaft im heutigen Heſſen oder Franken geweſen, welche ſich auf ſeinen Sohn Farus vererbte; denn als in der Folge K. Sigibert gegen den abgefallenen Herzog Radulph in Thüringen eine Expedition unternehmen mußte, war der Anfang derſelben gegen dieſen Farus gerichtet, welcher zu widerſtehen wagte, aber erſchlagen und ſein Volk in Gefangenſchaft abgeführt wurde *).

Unter Chlotars Sohn Dagobert fieng das fränkiſche Auſterreich wieder an, Selbſtſtändigkeit und Feſtigkeit zu gewinnen, und der unmittelbare Einfluß deſſelben auf Bajoarien wird auf das Neue in der Geſchichte fühlbar. 9000 Bulgaren waren nach innerm Kampf gegen ihre Stammverwandten, die Avaren, zur Flucht und Auswanderung genöthigt worden, und fanden eine Stelle der Zuflucht bey den Bajoariern; aber bald darauf, durch höhern Wink des Frankenkönigs, ihren Tod durch ſchimpflichen Mord im Quartier der ſie beherbergenden Gaſtfreunde.

Dieſe Zeit (circa J. Ch. 600.) der wiederhergeſtellten Feſtigkeit in der Regierung benützte man zur neuen Geſetzgebung für die zum Reiche Auſter gehörigen freyen deutſchen Völker, nemlich die Ripuariſchen Franken, die Alemannen und die Bajoarier, oder wie

---

*) Fredegar. c. 87.

ſie in des Franken Munde lauteten, Bajuwarier; für die Thüringer iſt kein eignes Geſetz vorhanden, weil ſie ohne eigenen Landesherzog unmittelbar dem auſtraſichen Reiche zugehörten. Nothwendig mußten für die Auſtraſier und Alemannen ſchon ältere Vorſchriften vorhanden ſeyn, welche jezt nur die den Zeitumſtänden angemeſſenen Abänderungen und Zuſätze erhielten, und dieß verſichert auch die an der Spitze dieſer Geſetze ſtehende Einleitung. Sie verſichert es dadurch zugleich von den Bajuwariſchen Geſetzen mit offenbarem Irrthum; denn Theodorich, Chlodwigs Sohn, hatte bey dem Volke keine Befehle zu ertheilen, Childebert II. ſtarb in den nächſten Jahren nach Anerkennung ſeiner Hoheitsrechte, und die nachfolgenden Verwirrungen im Frankenreiche erlauben den Gedanken an eine Geſetzgebung nicht eher, als unter Dagoberts Regierung. Der Mann, welcher die kurze Einleitung zu den Geſetzen ſchrieb, lebte viel ſpäter, wie ſeine eignen lezten Worte beweiſen: „alle dieſe geſetzlichen Vorſchriften blieben in voller Wirkung bis auf den heutigen Tag." Er führt vier Männer an, den Claudius, Chaudus, Indomagnus und Agilulfus, von denen ſich drey durch ihren Namen als Teutſche verrathen, welche unter des Königs Auſpicien den Entwurf verfertigt und in das Reine gebracht haben. Es mag auch wohl ſeyn, daß eine Art von Geſetzkommiſſion niedergeſezt wurde; aber der wirkliche Verfertiger iſt zuverläſſig ein Geiſtlicher, ſehr wahrſcheinlich der heilige Biſchof Arnulf von Metz, welcher, und unter ihm ſei.. Neffe, der Major Domus Pipin, alle Geſchäfte

des auſtraſiſchen Hofes leitete. Kein andrer, als ein Geiſtlicher, würde die Angelegenheiten des Klerus an die Spitze geſtellt, zur Hauptſache der ganzen Geſetzgebung gemacht, mit ſo zärtlicher Sorgfalt weniger für Religion, als für die Ehre und das Wohlbefinden des dazu gehörigen Perſonale, für die kleinlichſten Gegenſtände, und vor allem durch herbe Strafen für blinden Gehorſam des Layen gegen die Vorſchriften der Religionsgebräuche geſorgt haben; kein andrer hätte die gegebenen Vorſchriften mit einer ſo tüchtigen Portion von bibliſchen Stellen begründen können. Eine vollſtändige Erklärung der bajuwariſchen Geſetze, ſo nützlich und intereſſant auch ihre Entwicklung unter der Hand eines verſtändigen Bearbeiters werden muß, kann kein Gegenſtand für meine Unterſuchungen werden; ſie beſchränken ſich auf eine gedrängte Auswahl der Angaben und Winke in denſelben, welche die damalige Lage der Nation für den Hiſtoriker bezeichnen.

Vierzehntes Kapitel.

Geſetze der Bajoarier.

Der König der Auſtraſier betrachtet ſich als den Souverän des Landes, und iſt es auch, da die geſetzgebende Gewalt in ſeinen Händen liegt; er ernennt oder beſtätigt den Herzog, er kann Befehle zum Heerzug an das Volk ergehen laſſen, und er hat eigne Vaſallen*), folglich auch liegende Güter im Lande, über welche die Verfügung zu Lehngütern ihm zuſteht. Widerſtrebt der Herzog dem Dekrete des Königs, ſo giebt ſich dieſer durch ſein Geſetz das Recht, ihn ſeiner Würde zu entſetzen und den Weg zur ewigen Seligkeit zu verſchlieſſen**).

Ein Theil der geſetzgebenden und die ganze vollziehende Macht, ſo weit ſie ein teutſcher Fürſt auszuüben hatte, bleibt aber dem Herzog der Bajuwarier, welcher, nach dem mit ältern fränkiſchen Königen geſchloſſenen Grundvertrag, von dem Volke gewählt und vom König beſtättigt wird ***). Es iſt eine Wahl,

*) Lex Bajuwariorum, Tit. II, c. 15.

**) Lex Baj. Tit. II, c. 9. vim salutis amittat.

***) Lex Baj. Tit. II, c. 20. quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis, ut — ipsum constituerent ducem ad regendum populum illum. Wenn es alſo c. 9. heißt, rex ordinavit ducem, ſo iſt nur von der Beſtättigung die Rede.

die Bajuwarier ſind alſo nicht an Ein Individuum gebunden, aber ihre Wahl muß allezeit auf ein Mitglied der Agilolfingiſchen Familie gerichtet ſeyn, und trifft in der Regel des vorhergegangenen Fürſten Sohn. Der Herzog wird von dem König als Regent des Landes anerkannt und die Ausdehnung ſeiner Herrſchaft trägt die Benennung Königreich*). Er kann Vorſchriften ertheilen, ſelbſt über Leben und Tod verfügen und, ſo wie der König, Krieg führen und Frieden ſchlieſſen; in ſeinem Namen, ſo wie in des Königs Namen, ſprechen die Richter, unter ſeinen Befehlen ſtehen die Graven der einzelnen Gaue, ſeine Perſon iſt heilig und ſeine Würde nur in dem Falle verlierbar, wenn er entweder dem Könige widerſtrebt, oder nach teutſchen Begriffen durch Körpers- oder Geiſtesſchwäche ihr nicht mehr gewachſen iſt; das heißt, wenn er unvermögend wird, Richterſprüche zu geben, unter ſeinem Kriegsvolke zu wandeln, das Pferd zu beſteigen und die Waffen zu tragen, oder wenn Blindheit und Taubheit ihn befällt**). Vergreift ſich jemand an ſeiner geheiligten Perſon oder ermordet ihn wirklich: ſo tritt einer von den bey den Teutſchen ſo ſeltenen Fällen ein, wo das Leben verwirkt iſt, und alles Vermögen des Uebelthäters durch den Staat eingezogen wird. Wird der Anſchlag entdeckt, ſo ſchaltet der Herzog willkührlich über Leben und Gut des Ueber-

*) Lex Baj. Tit. II. c. 10. Si quis filiorum ducis regnum eius auferre voluerit.

**) Lex Baj. T. II. c. 10.

wieſenen *). In allen Geſetzen der Franken kommt nie ein ähnlicher Fall zum Vorſchein; die Könige bringen wohlweislich in denſelben von Verletzungen gegen ihre Perſon gar nichts zur Sprache, und jedes andern Mannes Todſchlag, ſo hoch auch ſeine Würde ſey, kann mit Geld abgebüſſet werden. Durch eine ſonderbare Kolliſion giebt das nämliche Geſetz weiter unten auch eine Beſtimmung über den Lebenswerth des Herzogs; es ſezt ihn ſechsmal höher, als den Werth eines andern freyen Mannes, oder auf 960 Solidus an **). Da aber die Beſtimmung der Todesſtrafe kurz vorher mit klaren Worten angeſezt iſt: ſo ergiebt ſichs, daß hier nur die Steigerung des Werths gegen des Herzogs übrige Anverwandte einleuchtend gemacht werden, und zugleich der Fall bezeichnet werden ſoll, wenn der Herzog in Kolliſionen nicht mit ſeinen Untergebenen, ſondern mit einem Auswärtigen, z. B. vornehmen Franken, Alemannen ꝛc. käme. Dieſes Verhältniß bleibt übrigens für alle minder wichtige Vergehungen feſt; was man gegen den Herzog begeht, wird ſechsfach höher vergütet, als bey einem andern freyen Mann. Strebt ein Sohn bey Lebzeiten des regierungsfähigen Vaters nach der Herrſchaft: ſo geht er von der väterlichen Erbſchaft leer aus und wird nach Gutbefinden des Herzogs aus dem Lande gewieſen; er erhält nichts, als was des Vaters Barmherzigkeit ihm zulegen will, die übrigen überlebenden

*) Lex Baj. Tit. II, c. 2. c. 1.

**) Lex Baj. T. II, c. 20, §. 4.

Söhne theilen ſich in ihre Portionen*). Der Herzog und die Mitglieder der Familie hatten alſo, unabhängig von den Staatsdomänen, ihr freyes Alode, wie jeder andere freye Mann; von der Theilbarkeit der herzoglichen Würde kommt im Geſetze auch nicht ein entfernter Gedanke zum Vorſchein.

Alle Mitglieder der Agilolfingiſchen Familie ſtunden übrigens in vierfach gröſſerer Ehre, als jeder andere freye Bajuwarier; das heißt, jede ihnen zugefügte Beleidigung wurde vierfach vergütet; wer eins derſelben erſchlug, hatte 640 Solidus zu bezahlen. Auſſer ihnen fanden ſich noch fünf andere Familien, deren Namen oben angegeben ſind, mit gedoppeltem Wehrgelde, ſo daß ihr der gewaltſame Tod eines ihrer Mitglieder mit 320 Solidus vergütet wurde**). Aus dieſen ſechs Familien beſtund der erbliche Adel des Landes, und daher ſprechen die fränkiſchen Geſetze nirgends, als hier bey den Baiern, von einer adelichen Perſon***). Eine andere auffallende Erſcheinung für den Beobachter liefern die Geſetze dadurch, daß für keinen andern Mann der Würde wegen, die er bekleidet, ein höheres Wehrgeld angeſetzt iſt. Sie ſprechen öfters von Graven unter den Bajoariern, von

*) Lex Baj. T. II, c. 10. Sciat, nil amplius ad eum pertinere de facultatibus patris sui.

**) Lex Baj. T. II, c. 20. De genealogia, qui vocantur Huosi, Throzza, Sagana, Hahilingua, Aennion.

***) Lex Baj. T. XVII. §.1. Quamvis nobilis sit persona.

Richtern, von Vaſallen des Königs und des Herzogs; dieſen allen beſtimmen die fränkiſchen Geſetze eine höhere, ihrem Amte angemeſſene Schätzung; nur im bajuwariſchen Geſetze wird ihr ausgezeichneter Werth ganz mit Stillſchweigen übergangen. Ein Umſtand, der ſich nur dadurch erklären läßt, daß man ſich entweder hierin an die fränkiſchen Geſetze hält, welches unwahrſcheinlich iſt, oder daß alle höhern Stellen mit Perſonen aus dieſen adelichen Familien beſezt waren, deren erhöhetes Wehrgeld ſchon die Geburt beſtimmte.

Der freye Bajoarier lebte völlig unbeſchränkt auf ſeinem Alode, und konnte dieſes, ſo wie ſein Leben, der Regel nach nur dann verlieren, wenn er dem Herzog nach dem Leben ſtrebte, den Feind in das Land führte, oder eine Stadt in ſeine Hände zu ſpielen ſuchte*). In Rückſicht auf das Leben bliebs auch bey der Regel; aber um Gut und Freyheit wußte ihn das geſchriebene Geſetz noch durch mannigfaltige andere Strafgebote zu bringen. Er verlor das erſtere durch die aufgelegten hohen Strafgelder, und reichte es nicht zu, ſo fiel ſeine Perſon ſo lange in die Gewalt des Beleidigten oder des Herzogs oder des Geiſtlichen, bis er durch anderweitige Unterſtützung und ſeiner Hände Arbeit ſich loskaufen konnte, gewöhnlich alſo für immer. Wer ſich im verbotenen Grade verheurathete, verlor ſein Vermögen an den Fiskus; warens unvermögende Leute, ſo wurden ſie Leibeigene des

*) Lex Baj. T. II. c. 1, §. 3.

Fiſkus. Wer am Sonntag arbeitet und durch vorhergehende Prügel ſich nicht beſſern läßt, verliert ſeine Freyheit. Hiezu kamen noch andere gerechtere Fälle, daß z. B. der Mann ſeiner Freyheit beraubt wird, welcher einen andern freyen Mann ſeine Freyheit zu entziehen geſucht oder ihn wirklich auſſer Lands verkauft hat. Weniger wirkend konnte unter ſolchen Umſtänden die ſchöne Vorſchrift ſeyn, daß Niemand, auch der Arme nicht, Gut und Freyheit anders, als durch ein Kapitalverbrechen verlieren dürfe*). Selbſt an dieſe Vorſchrift ſchließt ſich unmittelbar der Beyſatz, aus freyem Willen ſey es wohl erlaubt, ſich in das Gebot eines andern dahin zu geben; welches freylich ſchon altteutſche Urſitte war. — Von Auflagen findet ſich ſo wenig, als bey andern teutſchen Völkern die geringſte Spur.

Recht wurde geſprochen mit Anfang jedes Monats, oder bey dringenden Fällen alle 14 Tage. Hier präſidirte der Grav ſeines Gaues, ihm zur Seite war der Richter mit dem Geſetzbuche in der Hand, aus welchem jeder Spruch belegt wurde. Daß auch Centurionen und Dekurionen als Schöffen und Gerichtsgenoſſen zugezogen wurden, zeigt ſich aus einer andern Stelle**). Jeder einzelne Vorfall war, wie bey den Franken, der genaueſten Geldſchätzung unterworfen. Ein abgehauener Mittelfinger koſtete 5 Solidus, der

*) Lex Baj. T. VI, c. 3.

**) Lex Baj. T. II, c. 15. c. 5.

Daume 12 Solidus; bleibt aber der Finger ſteif, ſo koſtet die Vergütung ein Drittheil mehr, als wenn er abgehauen iſt, weil der Mann mit Führung der Waffen nicht mehr gut zurecht kommen kann. Wird der Schädel eingeſchlagen, daß das Hirn zum Vorſchein kommt, das koſtet 12 Solidus. Uebelthaten an Weibern verübt, koſten in den meiſten Fällen das Gedoppelte, weil ſie ſich nicht wehren können; hat ſie ſich aber im kühnen Selbſtgefühl zum Gegenkampf eingelaſſen, ſo gehts gleich um gleich, ſie wird bezahlt, wie ihre Brüder *).

Alle übrigen Frevel von jeder Art haben genaue Taxation. Diebſtahl wird neunfach vergütet; geſchieht er aber in der Kirche, am Hofe des Fürſten, bey öffentlichen Bauwerkten, oder in der Mühle, ſo erfolgt 27fältige Wiedererſtattung, weil dieß öffentliche, nie verſchloſſene Gebäude ſind **). Den neunten Theil aller Strafgelder erhält der Richter für ſeine Bemühung; in vielen Fällen iſt noch zur öffentlichen Satisfaktion eine Nebenſtrafe für den Fiskus beſtimmt.

Das Leben des freyen Mannes koſtet 160 Solidus, alſo weniger als bey den Franken, den man auf 200 Solidus anſezte. Aber vermuthlich iſt dieſe niedrigere Schätzung nur ſcheinbar, und gründet ſich auf die weit geringere Cirkulation des Geldes bey den in

*) Lex Baj. T. III, c. 13.

**) Lex Baj. T. VIII, c. 2.

in Teutſchland wohnenden Völkern; nach dem bajuwariſchen Geſetze iſt auch für den Franken ſo wenig, als für einen andern Fremden, ein abweichender Preis feſtgeſezt.

Auſſer dem freyen Mann fanden ſich noch Koloniſten und Leibeigene. Von den erſtern wird wenig und hauptſächlich nur bey geiſtlichen Beſitzungen die Rede. Sie zahlten an die Kirche als Gült den zehnten Theil von dem Ertrag ihres Feldes, und ein proportionirtes Wieſengeld. Auſſerdem war aber jeder verbunden, von dem unmittelbaren Gute der Kirche ein Stück Acker von 400 Fuß in die Länge und 40 Fuß in die Breite, oder 16000 □ Fuß, völlig anzubauen, zu ſäen, zu erndten, in die Scheuer zu bringen ꝛc.; die nämlichen Dienſte leiſtete er bey einem Arpent Wieſe und bey einem Stück Weinberg. Auch hatte der Kolonus häusliche Dienſte zu verrichten; und ſein läſtigſtes Geſchäft waren wohl die Frohnfuhren, da man ihn mit ſeinem Karren bis auf 20 Meilen weit zum Dienſte zwingen konnte*). Die perſönliche Freyheit blieb ihm um ſo mehr, da er theils aus der Klaſſe der Freyen beſtand und nur durch Armuth gedrungen war, ſich auf fremdem Gute anzuſiedeln, theils ſeine Freyheit erſt erlangt hatte. Die Perſon des Freygelaſſenen trat dadurch zwar aus dem Eigenthume des Gebieters, aber dem Freygebornen wurde er erſt nach mehrern Generationen unter günſtigen Umſtänden, als

*) Lex Baj. Tit. I. c. 14.

Kolonus aber nie gleich geſtellt; das Wehrgeld des Freygelaſſenen betrug nur 40 Solidus*).

Mit 20 Solidus wurde der Leibeigene bezahlt; auf jedem Verbrechen gegen ihn lag äuſſerſt niedrige Buſſe. Wer ihn verwundete, daß das Gehirn zum Vorſchein kam, und prügelte, daß er halb todt liegen blieb, kaufte ſich mit 4 Solidus von allen weitern Folgen los**). Auf den meiſten Vergehungen von ſeiner Seite hingegen lag die Strafe des Händeabhackens; gewöhnlich eine Hand, zuweilen auch alle beyde. Er hatte kein Eigenthum, ſeine Haabe gehörte dem Gebieter; kaufte ſich einer los und der Herr erfuhrs, daß es mit eigenen Mitteln geſchehen war, ſo blieb ſein das Geld und der Leibeigene***). Ueber ſeine Dienſtverhältniſſe gab nur die Kirche nähere Beſtimmungen; drey Tage in der Woche arbeitete er auf herrſchaftlichem Gute, drey Tage für ſich; und hatte er Ochſen oder das übrige Hofgeräthe von dem Beſitzer erhalten, ſo erhöhete ſich dadurch ſein Dienſt nach Proportion ****).

Die bürgerlichen Verhältniſſe des Bajoariers erhalten durch das Geſetz gröſstentheils genaue Beſtimmung, und der Selbſthülfe oder dem Urtheil Gottes durch den Zweykampf wird nur dann freyer Spiel.

---

*) Lex Baj. Tit. IV.

**) Lex Baj. Tit. V.

***) Lex Baj. Tit. XV, c. 7. §. 7.

****) Lex Baj. Tit. I, c. 14.

raum gelaſſen, wenn durch anderweitige Beweiſe oder Zeugen die Wahrheit des Faktums nicht auf das Reine gebracht werden konnte. Wo die Sache ſelbſt klar iſt, entſcheidet überall der Spruch des Richters, und ſogar Advokaten kommen ſchon bey den Baiern zum Vorſchein*), auch Diplomata über Schenkungen ꝛc., zu deren Aechtheit die genaue Beſtimmung des Jahres und Tages der Verhandlung gehörte; wiewohl ſie auch durch beygeführte Zeugen Gültigkeit erhalten konnten **).

Der Mann, welcher eine Freye heurathete, ſagte ihr ein beſtimmtes Heurathsgut zu. Als Wittwe behielt ſie dieß und was ſie ſelbſt mitgebracht hatte als Eigenthum, überdieß blieb ihr der lebenslängliche Genuß eines Kindstheils, welcher nach ihrem Tode oder bey zweyter Verheurathung auf alle Fälle zurückfallen mußte ***). Des Vaters Gut theilen die Söhne in gleichen Portionen; wieviel ſie an die Schweſtern abzugeben hatten, wird nicht beſtimmt; eine andere Stelle läßt uns aber die Bemerkung, daß in Ermanglung der Söhne die Töchter in die Erbſchaft eintraten ****). Der von einem Leibeignen erzeugte Sohn erhielt nichts, als was ihm die übrigen Brüder aus Barmherzigkeit abzutreten beliebten. Dieſe Entſcheidung wird durch

*) Lex Baj. Tit. XVI, c. 2.

**) Lex Baj. Tit. XV, c. 12, 13.

***) Lex Baj. Tit. XIV, c. 6—8.

****) Lex Baj. Tit. II, c. 7. §. 2.

einen Spruch der Bibel, wie viele andere, bewieſen; doch durch einen andern Spruch erhalten die Brüder zugleich Aufforderung zur Barmherzigkeit. In Ermanglung der Kinder konnte ein Mann auch durch das Teſtament über ſein Alode verfügen, und hat er keine Verwandten bis zum ſiebenten Grad, ſo verfällt das Gut an den Fiskus *). Der Leibeigene, welcher mit einer Freyen gegen das ſechſte Gebot ſündigte, hatte das Leben verwirkt; der Freye hingegen, welcher die Geſchwächte nicht ehelichen wollte, zahlte 12 Solidus. Will er ſich von ſeiner Gattinn ohne rechtliche Urſache ſcheiden, ſo giebt er ihr ihr Eigenthum, das beſtimmte Heurathsgut, den Anverwandten aber 48 Solidus, und ſchickt ſie fort **). Unerwartet und mit Widerwillen ſtößt der Leſer auf Geſetze gegen das Vergiften und Abtreiben der Kinder ***), bey einem teutſchen, noch nicht durch den Luxus älterer Bewohner verdorbenen Volke.

Auf ſeiner Curtis oder Hof ſaß der Bajoarier und auch der Herzog, mit allem Hofgeſinde, und dieſe urſprünglich im engſten Sinne des Worts genommene Benennung erhält ſich durch alle künftigen Zeiten fort, wo längſt kein Regent mehr ſeinen Hof bewohnt. Er beſtund aus dem eigentlichen hölzernen, von Säulen, Balken und Fachwerk errichteten, nicht

*) Lex Baj. Tit. XIV, c. 9. §. 3. 4.

**) Lex Baj. Tit. VII, c. 8 — 14.

***) Lex Baj. Tit. III, c. 7. Tit. VII, c. 18.

ganz ſicher gegründeten Wohnhauſe; denn das Geſetz verordnet Strafen für den Frevler, welcher aus Uebermuth oder Feindſchaft das ganze Dach, oder den mittlern Tragbalken, oder die äuſſern Säulen und die Spangen umwirft*). Auch Bretter, Backſteine wurden angewendet, und Kalkbrennen war eins von den auferlegten Geſchäften der Koloniſten bey jeder Kirche. An das Wohngebäude ſchloſſen ſich die übrigen zur Aufbewahrung der Vorräthe beſtimmten, welchen das Geſetz ſchon die noch üblichen Benennungen Scheuer, Schupfe (Scuria, Scof) giebt, und von den offen aufgeſtellten Schobern (Scopar) Getreids in Garben ſpricht. Ein Zaun ſchloß die offenen Theile zwiſchen den Gebäuden. Ein Zaun von weit gröſſerm Umfange verbreitete ſich rings umher und diente zur Aufbewahrung des frey herumwandelnden Viehes. Daher mußte die aus Pfahlwerk verfertigte und oben mit einem Geflechte unter ſich befeſtigte Einfaſſung in ihrer Höhe wenigſtens die obere Bruſt eines Mannes erreichen; denn nur in dieſem Falle war der Muthwillige, welcher die eingeſchloſſenen Hausthiere ſcheu machte, daß ſie bey einem Sprung über das geſpizte Pfahlwerk ſich verlezten, zur Entſchädigung gezwungen**). So baute ſich der Teutſche, nach altväterlicher Sitte überall an, wo nicht ſchon frühere Kultur des Landes ſeine Wohnſitze in beyſammen liegenden Wohnungen, Dörfern, Flecken ꝛc. nothwendig machten; und daher

*) Lex Baj. Tit. IX.

**) Lex Baj. Tit. XIII, c. 2.

finden wir noch jezt in Baiern und in Weſtphalen die vielen Einödden oder einzelnen Höfe.

Auf ſeinem Hofe hielt ſich der Bajoarier abgerichtete Hunde jeder Art zur Jagd des Bären, Wolfs, Bibers ꝛc., und ihr Todſchlag mußte ſchwer vergütet werden, ſo wie der Tod der abgerichteten Raubvögel; denn der wohlhabende oder edlere Mann hatte nicht blos Sperber, ſondern auch groſſe Geier und Habichte zur Jagd auf Kraniche und wilde Gänſe; auch zahme Bienen hegte er in ſeinem Bienengarten, und benüzte die Waldbienen in ſeinem Gehölze *). Die zum Hofe gehörigen Felder lagen auſſerhalb der Pfahlhecke; es wird auch von keiner Verzäunung, wohl aber von genauer Bezeichnung durch Gränzſteine geſprochen. Nicht blos Getreidebau und die Kultur künſtlicher Wieſen war gewöhnliche und fleiſſig betriebene Sache, ſondern auch Obſt- und Weingärten führt das Geſetz als Zweige des Landbaues an, und wacht ſorgfältig für die Erhaltung derſelben. Wer ein Duzend oder mehr Obſtbäume im fremden Garten umhaut, muß ſie neu pflanzen und bis ſie Früchte tragen mit jedem Herbſte für das Stück einen Solidus erlegen; er bezahlt noch überdieß zur Kompenſation für die Uebelthat 40 Solidus halb an den Beſitzer, halb an den Fiskus **). Weit leichter kam der Bajoarier durch, wenn

*) Lex Baj. Tit. XIX et XX. Tit. XXI. §. 8. 11.

**) Lex Baj. Tit. XXI.

er ſeinem Nachbar krumm und lahm ſchlug, als wenn er ſeinen Obſtgarten verlezte.

Ueber den Weinbau finden ſich keine beſondern Strafgeſetze vor; aber zweymal ſpricht das Geſetz von demſelben als von einer durchaus gewöhnlichen Sache *). Der Teutſche kannte dieſe mühſame Kultur nicht, ſie widerſpricht auch dem Klima und den Wäldern des innern Landes. Ob ihn die Römer im Bojerlande betrieben, bleibt ungewiß, da ſich keine nähere Angabe dazu findet; und auf alle Fälle waren die Anlagen längſt vor Ankunft der Bajoarier verſchwunden. Sie müſſen alſo wohl die Kunſt aus Niederöſterreich, dem alten Rugilande, mitgebracht, und der erforderlichen Mühe und der ungewiſſen Belohnung des Fleiſſes ungeachtet, ſie beybehalten haben. In den Legenden der bairiſchen Heiligen wird ſehr häufig von Weinbergen und Weinbau die Rede **). Deſto unbegreiflicher bleibt es, daß die gebildete Nachwelt einen für das ganze Land ſo äuſſerſt wichtigen Zweig der Induſtrie aufgegeben hat, welchen die kaum ihren Wäldern entſchlüpften Vorfahren im verlaſſenen Lande mit Eifer und Erfolg betrieben. Sie liefern den Be-

*) Lex Baj. Tit. I, c. 14. §. 2. Tit. XI. c. 2,

**) Arnoldi Vita S. Emmerami, ap. Basnage T. III, p. 107 — c. 3. Weinberge bey Regensburg. c. 5. Vinifer cespes Spalticus, e quo regius potus. — Häufig kommen Weinberge in den Donationen an die Salzburgiſche Kirche vor. Meichelbeck T. I. p. 573 führt ſie ſogar zu Ottenburch, am Moſach Fluß, ſüdweſtlich von Freiſingen an, alſo in nicht fernem Abſtande von den Alpen.

weis, welcher ſchon aus der ſüdlichen Lage des Landes hervorgeht, daß nicht die widerſtrebende Natur, ſondern Vernachläſſigung den Baiern um den Genuß ſeines ſelbſtgezogenen Weins bringen; denn die wenigen Reben ſchlechten Gewächſes bey Kelheim, Landshut und unterhalb Regensburg machen nur eine ſehr unbedeutende Ausnahme von der Regel. Wahrſcheinlich zerſtörten die häufigen Fehdekriege des Mittelalters die meiſten der vorhandenen Anlagen; Mangel und die Ungewißheit glücklicherer Ausſichten wehrten dem Landmanne die Wiederherſtellung, und mit der nächſten Generation war die erforderliche Kunſt zur neuen Anpflanzung verloren. Auch kann ein Gewächs, welches fünfjährige emſige Bearbeitung fordert, bis es im ſechſten durch vollen Ertrag den Fleiß des Pflanzers belohnt, welches im teutſchen Klima ſo häufig den verderblichen Einwirkungen der Spatfröſte unterworfen iſt, unmöglich unter der Pflege des minder begüterten Bürgers gedeihen, der am Ende des Jahrs mit ängſtlicher Rechnung die Unterſuchung anzuſtellen ſich genöthigt ſieht, ob der bezogene Gewinn der gemachten Anſtrengung entſpreche. Eben ſo wenig führt unmittelbare Einwirkung der Regierung zum Zwecke. Nur durch Aufmunterungen und Begünſtigungen, gegeben an den wohlhabendern Mann, welchen das Harren und einiges Mißgeſchick von ſeinen Hoffnungen nicht zurückeſchreckt, wird die Wiederherſtellung des Weinbaues möglich, deſſen Verbreitung dann ſich als natürliche Folge an das Gelingen des erſten Unternehmers ſchließt.

Funfzehntes Kapitel.

Beſtimmungen der Geſetze für Geiſtlichkeit und Religion.

Mitten unter der Nation, aber gänzlich von ihr isolirt, ſteht der Geiſtliche. Jede Miſſethat, an ihm begangen, wird mit verdoppelter Summe abgebüßt; ihn ſelbſt treffen die dem Volke gegebenen Strafgeſetze nicht, ſondern die Kirche ſpricht über ihn nach ihren Vorſchriften. Würde der Biſchof beym Könige, beym Herzog oder beym Volke auf Leib und Leben angeklagt, daß er gemordet, gehurt, daß er den Feind in das Land habe führen wollen, und würde er ſo überwieſen, daß alles Läugnen nicht weiter angienge: ſo erhält er ſein Urtheil — nach kanoniſchem Rechte, er wird entweder des Amts entſezt, oder Landes verwieſen; in keinem Falle Todesſtrafe, denn er iſt Summus Pontifex *). Vergreift ſich hingegen ein Laye an dem Landesbiſchof, ſo unterliegt er zwar nicht, wie bey dem Herzog, der Todesſtrafe, im Grunde iſt er aber, oder wenigſtens ſeine Familie, noch übler daran. Denn man verfertigt einen bleyernen der Statur des Getödteten angemeſſenen Stock; ſo viel dieſer wiegt, ſo viel hat der Miſſethäter in Gold zu bezahlen. Daß er das erforderliche Gold nicht habe, ſieht das Geſetz

*) Lex Baj. Tit. I, c. 11. §. 2 — 5.

voraus; alſo giebt er ſein Geld, Koſtbarkeiten, Leibeigenen, Haus und Hof. Reicht alles nicht zu, ſo verfällt er, ſeine Gattinn und ſeine Söhne, der Kirche als Leibeigene anheim, ſo lang, bis er bezahlen kann, das heißt auf ewige Zeiten. — Jede Beleidigung an einem Presbyter, welchen der Biſchof oder das Volk in ſeine Pfarre einſezt, wird dreyfach, an einem Diaconus aber zweyfach vergütet; für den Tod des erſtern wird bezahlt 300 Solidus nach Goldwährung, für den leztern 200 Solidus. Auſſerdem giebt man noch 60 Solidus an den Fiskus, damit Ehrfurcht vor dem Prieſterſtand erwachſe*). Gedoppelte Vergütung ertheilte man auch den übrigen Gehülfen der Kirche, die beym Altar zu thun hatten, dem Subdiaconus, dem Lector, dem Exorciſten ꝛc. ſo wie den Mönchen und Nonnen. Wer ſich an den Sachen der Kirche vergriff, z. B. ein Gebäude durch Feuer vernichtete, verlor Hände und Augen, wenns ein Leibeigener war, damit er in Zukunft nichts Böſes thun könne; wars ein freyer Mann, ſo gab er das gewöhnliche Strafgeld, aber auſſerdem noch 60 Solidus für den Uebermuth. Eben ſo verhält ſichs mit dem Diebſtahl; „je tüchtiger der Mann bezahlen muß, deſto feſter ſteht der Friede der Kirche“ **). Will ers läugnen, ſo hilft ſeine Ausſage nichts, 24 Eidhelfer muß er mitbringen, mit ihnen ſchwört er beym Altar vor dem Schutzheiligen der Kirche auf das Evangelienbuch.

*) Lex Baj. Tit I, c. 10 et 11.

**) Lex Baj. Tit. I, c. 6.

Die Geſchichte nennt uns mehrere Fürſten der Franken, welche den Kirchen keinen weitern Zuwachs von liegenden Gütern erlauben wollten; bey den Bajoariern wird ein ganz entgegen geſezter Grundſatz angenommen; man erlaubt nicht nur, ſondern man empfiehlt die freywilligen Geſchenke, und trifft Anſtalten gegen die ſpätere Reue des Gebers. Weder der König, noch der Herzog, noch irgend eine andere Perſon darfs dem freyen Manne wehren, wenn er zur „Loskaufung ſeiner Seele" ſich entſchloſſen hat, Geld und Gut an die Kirche hinzugeben; nur wenn er Söhne hat, muß er mit dieſen zuvor theilen. Durch einen eigenhändig geſchriebenen Brief ſoll er ſeine Schenkung bekräftigen, ſie auf dem Altar niederlegen und wenigſtens ſechs Zeugen mitbringen. Wollte er oder ſeine Erben in Zukunft die Gabe wieder in Anſpruch nehmen, ſo trifft ſie Gottes Gericht; ſie erſtatten das widerrechtlich entzogene Gut, fügen durch Befehl des Regenten nochmals ſo viel bey, und zahlen dem weltlichen Richter drey Unzen Goldes*).

Dieſe Begünſtigungen der neu aufkeimenden Kirche ſcheinen um ſo nothwendiger geweſen zu ſeyn, da ſich im ganzen Geſetz keine Spur von fixen Einkünften zeigt, welche der Geiſtliche zu beziehen hatte; alles hieng von dem guten Willen frommer Seelen ab, wenn man die liegenden Gründe abrechnet, welche ohne Zweifel der Staat den errichteten Kirchen bey-

*) Lex Baj. T. I, c. 1, 2.

fügte. Selbſt den in ſpätern Zeiten für die Bekenner des Chriſtenthums ſo läſtigen Zehnten kennt das Geſetz noch nicht; ihn lieferte der Kolonus, aber nicht der freye Gutsbeſitzer an die Kirche.

Wohlthätig muß aber wohl nicht weniger für die Einkünfte des Klerus, als für den bedrängten Mann und für den Verbrecher die in Bajoarien, wie überall, eingeführte und durch das Geſetz zur Rechtlichkeit erhobene Sicherheit geweſen ſeyn, welche die Kirche jedem ohne Unterſchied des Standes gewährte, der in derſelben ſeine Zuflucht ſuchte. Sie ſicherte den Strafbaren gegen die Hand der Gerechtigkeit und gegen die verfolgende Rache des Beleidigten; niemand hatte das Recht, den Verbrecher dem Aſylum zu entreiſſen. Bewies der Herr, ſein entlaufener Sklave ſey ein Böſewicht, ſo empfieng er unter Vermittlung des Presbyters die Disciplin; aber kein Verbrechen konnte ſo ſchwer ſeyn, daß nicht der Schutz der Kirche dem Ueberwieſenen das Leben rettete, weil Gott geſagt hat: vergebet, ſo wird euch auch vergeben. Und ſollte ein halsſtarriger, übermüthiger Mann die Furcht vor Gott und die der heiligen Kirche ſchuldige Ehrerbietung ſo ſehr bey Seite legen, daß er Gott die Ehre nicht gäbe, und den Verfolgten mit Gewalt der Freyſtätte entrieſſe: ſo zahlt er für die Frevelthat 40 Solidus an die Kirche und eben ſoviel an den Fiskus*). — Mancher Verbrecher erhielt durch dieſe Anſtalt Straf-

*) Lex Baj. Tit. I, c. 7.

loſigkeit; mancher durch Uebermacht gedrückter Mann, den das Geſetz wenigſtens nicht ſchnell genug zu ſchützen vermochte, rettete aber auch ſein Leben, oder ſeine geſunden Glieder durch den Schutz des Heiligen; und unter den Geretteten werden ſich doch wohl auch Dankbare gefunden haben.

Vergebens ſucht man übrigens nach Vorſchriften gegen das Heidenthum; kein Gebot gegen unerlaubte Opfer, keine Erwähnung gegen den Genuß des Pferdefleiſches, ganz und gar keine Hinweiſung, was der Chriſt als Grundſätze ſeiner Religion zu halten habe. Man darf nicht einwenden, daß dieſe Gegenſtände nicht für das Forum der weltlichen Gerichtsbarkeit gehörten, da zuverläſſig Strafgeſetze gegen Ueberbleibſel des Heidenthums hier ſo gut, als in ſpätern Befehlen, ihre Stelle hätten finden müſſen, und da zwey andere mit der Religion in naher Verbindung ſtehende Verbote zeigen, daß man auch auf ſolche Verfügungen habe Rückſicht nehmen wollen. Dieſe Verbote verbreiten ſich über unerlanbte Ehen, und gegen die Entheiligung des Sonntags, oder eigentlicher gegen jede Handarbeit am Sonntage, wobey äuſſerſte Strenge gehandhabt wurde. Wer mit ein Paar Ochſen ausfährt zur Arbeit, verliert den Handochſen. Wer mähet, Getreid ſchneidet, erhält ein bis zweymal einen tüchtigen Verweis; unterläßt ers nicht, ſo empfängt ſein Buckel fünfzig Prügel; ſollte die chriſtliche Strafe nicht gedeihen, ſo verliert er den dritten Theil ſeines Vermögens; und bleibt er unverbeſſerlich, ſo ſoll er Leibei-

gen werden, weil er an des Herrn Tag nicht frey ſeyn wollte. Kürzern Prozeß macht man mit dem Leibeigenen: wollen bey ihm die Prügel nichts verfangen, ſo verliert er die rechte Hand. „Der Uebelſtand muß verhütet werden, ſonſt reitzen wir Gott zum Zorn, daß er uns mit ſchlechter Erndte und Hunger geiſelt.“ Hier erſcheint der einzige Fall, daß einem freyen Manne Schläge gegeben werden; er erinnert an die Urſitte des Teutſchen, welcher nur aus der Hand des Prieſters Körpersſtrafe gutwillig hinnahm, weil ſie nach der Diktatur eines höhern Weſens erfolgte. — Die Ehe war verboten mit der Schwiegermutter, mit der Schnur, mit der Stieftochter, Stiefmutter, Bruders- und Schweſtertochter, mit des Bruders Frau und mit des Weibs Schweſter; auch Geſchwiſtrichtkinder durften ſich nicht verheurathen. Wers doch thut, wird geſchieden und verliert ſein Vermögen; ſind es geringe Leute, ſo iſt zugleich die perſönliche Freyheit dahin *).

Dieſe Geſetze geben uns die über jeden Zweifel erhobene Gewißheit, daß im Anfange des ſiebenten Jahrhunderts nicht nur Chriſten unter den Bajoariern vorhanden waren, ſondern daß man das ganze Volk als ein chriſtliches Volk, und ihren Herzog als einen chriſtlichen Fürſten vorausſezte; er wäre ſonſt der erſte Straffällige gegen die gegebenen Kirchengeſetze geweſen, und man hätte ſie ohne ſeine Beyſtimmung unmöglich geben können. Das Volk, oder wenigſtens die regierende

---

*) Lex Baj. Tit. VI. c. 1, 2.

Familie, datirte ſich als Chriſten von viel ältern Zeiten her, wahrſcheinlich ſchon vor der Einwanderung in der Bojer Land, bey dem ehemaligen Zuſammenhang der Heruler mit dem oſtrömiſchen Reiche. Zuverläſſig war wenigſtens die Prinzeſſinn Theudelinde ſchon eine Chriſtinn, als Königinn der Langobarden hätte ſie es ſonſt werden müſſen; der ſorgfältige Paulus Diaconus kommt aber gar nicht auf den Gedanken, von einer Bekehrung zu ſprechen, und Theudelinde ſteht in der Folge in weitläufiger Korreſpondenz mit dem Papſte. Vom Volke wiſſen wir wenigſtens mit Gewißheit, daß ihm die Franken ſchon im J. 614, alſo vor der Geſetzgebung, den heil. Euſtaſius und Agil als Bekehrer zugeſchickt, und daß dieſe tüchtige Lehrer im Lande zurück gelaſſen haben, ohne alle Widerſetzlichkeit von Seiten der Bajoarier*).

Man darf ſich alſo durch die ſpätern Kirchenſchriftſteller nicht irre leiten laſſen, wenn ſie von häufigen viel ſpätern Bekehrungen des Volks zum Chriſtenthum ſprechen, und den Herzog Theodo, faſt hundert Jahre nach der Geſetzgebung, erſt als erſten chriſtlichen Regenten mit dem Beyſatz taufen laſſen, er ſey vom Heidenthum zum chriſtlichen Glauben übergegangen. Dieſen Ausdruck gebrauchen die ausgeſchickten Miſſionarien immer, wenn ſie Chriſten nach älterem Zuſchnitte vorfanden, welche von ihren Grundſätzen in ſehr weſent-

*) Mabillon annal. ord. S. Benedicti ad a. 614. — Vita S. Agilis, et vita S. Eustasii.

lichen Punkten abwichen, und freylich auſſer dem Namen äuſſerſt wenig vom Chriſtenthum angenommen hatten; ſie erkannten ſie nicht als ihre Glaubensbrüder, unternahmen auf das Neue die nicht immer leichte Bekehrung, und tauften die, welche vielleicht bisher noch keine Taufe empfangen hatten: denn mit dieſem Glaubensartikel pflegte die ältere Kirche nicht ſehr zu eilen.

Freylich wars allem Anſchein nach ein Chriſtenthum zum Erbarmen. Man nahm die Benennung Chriſt an, ſpannte am Sonntag ſeine Ochſen nicht vor den Karren, um keine Mißerndte zu haben, verfehlte ſich nicht an der Achtung gegen die Geiſtlichen, machte einige äuſſerliche Gebräuche mit und lebte übrigens nach Herzens Gutdünken in den Sitten der Vorfahren fort, wenn nur bey feſtlichen Mahlen nicht auf das Wohl Wodans getrunken, ſondern der Name eines Heiligen dafür ſubſtituirt wurde. Bald ſezte man ſich auch über die Vorſchrift des Geſetzes wegen der Verheurathung in verbotenen Graden weg, und der Geiſtliche verehlichte ſich wie jeder andere Mann, ob ihm gleich das Geſetz verbot, auſſer den nächſten Blutsverwandtinnen eine Weibsperſon auch nur in der Wohnung um ſich zu haben. Dieß mußten freylich die ſpätern Bekehrer anſtöſſig finden, noch weit mehr aber das ganze bisherige Kirchenſyſtem. Das Geſetz ſpricht von einer Menge Geiſtlichen im Lande und wenigſtens von Einem Biſchof, welchem der in ältern Zeiten gewöhnliche, aber ſpäterhin nur einzig dem Papſte zugeeignete

eignete Titel Summus Pontifex beygelegt wird. Den Papſt ſelbſt kennt das Geſetz der Bajoarier ſo wenig, als die übrigen älteſten Geſetze der Franken. Aber die Regierung der Pipine beförderte den Einfluß des Papſtes; ſie unterſtüzte die von ihm über Teutſchland verbreiteten Miſſionarien, und dieſe Miſſionarien waren faſt alle aus Britanien nach der Regel des heil. Benediktus gebildet und dem Syſteme der Päpſte blindlings und durch feyerliche Eidſchwüre gebunden zugethan. Hätten dieſe die chriſtliche Kirche in Baiern auch noch ſo gut beſtellt gefunden, ſie konnten ſie für keine ächtchriſtliche halten; denn ſie wußte nichts von dem heiligen Vater zu Rom, und hatte nicht den römiſchen Zuſchnitt. Daher datiren ſich alle Bekehrungen erſt von der Ankunft der neuen Apoſtel, welche überall im Lande ſchon Geiſtliche vorfanden, aber wenige Geiſtliche, welche in ihr Syſtem eingiengen, folglich entfernt werden mußten. Die nähere Auseinanderſetzung folgt bey St. Ruperts Bekehrungsgeſchichte.

Sechzehntes Kapitel.

Herzog Theodot I. und der heilige Emmeram. H. Theodot II. theilt Land und Regierung mit ſeinen drey Söhnen.

Bald nach der Geſetzgebung und nach König Dagoberts Tod kommt Baiern auf mehr als ein Jahrhundert wieder in ſeine Unabhängigkeit, und ſinkt eben dadurch für uns in das Dunkle zurück. Im Frankenreiche hatte nunmehr die Macht der Majores Domus das königliche Anſehen zu Boden gedrückt; ſie kämpften aber ſelbſt gegenſeitig über das Obergewicht von Neuſter oder Auſter, und kämpften zugleich mit den übrigen Groſſen, welche die Macht ihrer Könige nicht wollten vernichtet haben, um ſie in die Hand eines ihrer Mitgenoſſen zu legen. Bey dieſem langwierigen innern Streit war an Behauptung des Anſehens bey den der Krone zugewandten Völkern nicht zu denken, Baierns Herzoge regierten ohne fremden Einfluß; der fränkiſche Geſchichtſchreiber übergeht mit Stillſchweigen die Ereigniſſe eines Volks, das in keine Berührungspunkte mit dem ſeinigen kam. Für uns blieben daher nur die ſparſamen Angaben des Paulus Diac. übrig, die er liefert, wenn die Sache des Bajoariers Intereſſe für den Langobarden haben konnte, und die ſpätern, nicht immer aus reiner Quelle flieſſenden, welche Geiſtliche zum Andenken und Ruhm der

das reine Evangelium predigenden Miſſionarien der wißbegierigen Nachwelt hinterlaſſen haben. Sie widerſprechen ſich zuweilen und wurden öfters unrichtig ausgelegt, ſo daß der Baier ſogar wegen der Namen und Regierungsfolge ſeiner Landesherzoge in Verlegenheit iſt.

Zur zuverläſſigen Grundlage dient Paulus. Er nennt uns als Thaſſilos Nachfolger Garibald II., welcher beym Anfange ſeiner Regierung (ungefähr J. Chr. 612) mit den Slaven zu kämpfen hatte, und unter welchem die geſchriebenen oben angeführten Geſetze ohne Zweifel gegeben wurden. Aber nun verläßt uns dieſer Schriftſteller bis zum J. 702, wo der Langobarde Ansprand, die Verfolgung ſeines Königs fliehend, bey dem Herzoge Theudebert Schutz ſuchte, ihn auch nach 9 Jahren zum Beyſtand bewegte, mit gewaffneter Hand zurückgeführt wurde, und weil König Aripert 712 im Kriege umkam, ſelbſt den Thron beſtieg *). Er ſtarb nach dreymonatlicher Regierung, und ſein Sohn Liutprand nahm zur Dankbarbeit des ſeinem Vater geleiſteten Schutzes den Bajoariern mehrere Gränzkaſtelle weg **). Im J. 716 erſcheint Herzog Theudo auf ſeiner Reiſe nach Rom, ***) und mit dieſer Reiſe endigen ſich alle Angaben des Langobarden Paulus.

*) Paul. Diac. IV, 41. VI, 21, 35.

**) Paul. Diac. VI, 58.

***) Paul. Diac. VI, 44.

Sie laſſen aber eine groſſe Lücke. Denn ob wir gleich nicht wiſſen, in welchem Jahre Garibald zu regieren aufgehört und Theudebert oder Theudo angefangen habe, ſo zeigt ſichs doch deutlich durch den langen zwiſchen ihnen liegenden Zeitraum, daß ſie nicht unmittelbare Nachfolger Garibalds können geweſen ſeyn. Schwerlich gelingt es der Nachwelt, dieſe Lücke vollkommen zu ergänzen; doch wird ſie kleiner durch die kirchlichen Nachrichten, welche zwar die ältern Herzoge des Landes ganz mit Stillſchweigen übergehen, aber der Stelle des Paulus eine Erklärung geben, auf die man auſſerdem auch nicht einmal durch Vermuthung hätte kommen können, daß nämlich der ſpäter genannte Theudo oder Theodo der Vater Theudeberts war. Wir lernen durch ſie noch einen andern Theodo kennen, welcher vor dem hier genannten Theodo regierte; ob er aber der unmittelbare Nachfolger Garibalds II. war, lehren ſie nicht. Daß Paulus Diaconus keinen ältern Theodo anführt, beweiſet nichts gegen die Wirklichkeit ſeiner Exiſtenz; er übergeht ihn, weil ſein Wirkungskreis ihn nicht in Italiens Angelegenheiten verwickelte.

Es regierte alſo in der Mitte des ſiebenten Jahrhunderts die Bajoarier ein Herzog Theodo I.; den Erſten nennen wir ihn, weil wir bis jezt keinen frühern ſeines Namens kennen. Gewißheit über ſein Daſeyn erhalten wir durch den Erzbiſchof Arno von Salzburg, welcher am Ende des achten Jahrhunderts lebte, in der Regentenfolge unterrichtet ſeyn mußte, und ſeinen Namen angiebt, ob er gleich keinen Einfluß

auf ſeine damals noch nicht exiſtirende Kirche hatte, folglich die Anſetzung eines erdichteten Mannes nicht den geringſten Vortheil hätte bringen können. Zu dieſem Fürſten kommt der heil. Biſchof Emmeram aus Gallien, und die erſt im eilften Jahrhundert aufgeſezte, doch aus frühern Nachrichten entlehnte Legende dieſes Heiligen *) giebt uns zwar keine Nachrichten über die Regierungsgeſchichte Theodos I.; aber zwey Punkte von Baierns damaliger Lage, die ſich blos vermuthen lieſſen, erhalten hiſtoriſche Beſtätigung.

---

*) Meginfredi und Arnolfi vita et virtutes S. Emmerami ap. Basnage T. III, pag. 87 etc. — Nach geendigter Arbeit wollte ich wegen einiger Lesarten des MS. vom Leben des heil. Emmerams nachſehen, welches ehemals dem Domkapitel, jezt aber der Univerſitätsbibliothek zu Würzburg gehört. Es iſt durch Waſſer und in der Folge durch Mäuse am obern Ecke beſchädigt, doch ſo, daß nur einzelne Worte gelitten haben, beſteht aus 35 Pergamentblättern in 4. oder eigentlich in gr. 8. und iſt im zehnten Jahrhundert geſchrieben. — Beym Durchleſen fand ſich bald, was ſchon das Alter des Codex bezeugte, daß dieß nicht Meginhards oder Aribos Aufſatz ſeyn könne; denn er enthielt zwar die nämliche Erzählung, meiſt mit den nämlichen Umſtänden, aber mit völlig abweichenden Worten. Am Ende erkennen wir aus den Worten, daß der heil. Märtyrer für den armen Sünder Cyrinus bey Gott intercediren ſoll, aus der Erwähnung ſeiner biſchöflichen Würde und Diöceſe, und daß der Biſchof Joſephus wohlſeligen Andenkens ſein Anteceſſor geweſen ſey, als wahren Verfaſſer den Biſchof von Freyſingen Aribo, den nämlichen, welcher als Verfaſſer des noch vorhandenen, aber in einem ſehr verſchiedenen Style geſchriebenen Lebens des h. Corbinians ausgegeben wird. Er verwandelte öfters ſeinen teutſchen

1) Regensburg war die Reſidenz der Herzoge; dahin kam der Heilige und wurde von dem Herzog freundlich aufgenommen. Hier tritt alſo die Stadt, welche ſich ſeit der Römer Zeiten aus dem Blicke des Beobachters verloren hatte, wieder aus dem Dunkel hervor, und zwar als beträchtliche Stadt mit Häuſern von Quaderſteinen und als Hauptfeſtung des baierſchen Herzogs. Ihre Mauern waren mit groſſen Thürmen beſezt, auf der Nordſeite ſchüzte ſie der Strom der Donau. Viele Brunnen gaben reichliches Waſſer, die Bürger befanden ſich im Wohlſtande, und die um-

---

Namen Aribo (Erbe) in den lateiniſchen Haeres und in den hebräiſchen Cyrinus, wie dieß ſchon Meichelbeck bemerkt. Für die Aechtheit der Emmeramiſchen Lebensbeſchreibung bürgt auſſer dem Alter der Handſchrift, auch der Zuſammenhang der Erzählung, wo er von Prieſtern des Biſchofs Gawibald in Regensburg als von Leuten ſpricht, die zu ſeiner Zeit noch lebten ꝛc. Sie iſt das einzige noch vorhandene oder wenigſtens bekannte Exemplar dieſer Lebensbeſchreibung, und vielleicht das nämliche, welches Meginhard bey ſeiner Umſchreibung vor Augen hatte; wenigſtens rühmt ihn Arnolf in ſeiner Epiſtel als geiſtlichen Dichter, und der Anfang und das Ende des MS. enthält Hymnen von einer Hand des eilften Jahrhunderts geſchrieben. Er hat durch ſeine geſchmücktere Umarbeitung nichts geliefert, wofür ihm die Nachwelt danken dürfte; denn er erzählt genau die nämlichen Sachen mit Umſchreibung, und läßt dagegen manches aus der Urſchrift weg, was einzelne Aufklärungen gewähren könnte. Ich habe mich daher bey der Beſchreibung von Regensburg ꝛc. einzig an die Angaben des Cyrinus gehalten, welcher auch die ältern Mirakel des Heiligen vorträgt; die ſpätern hat Arnolf aus dem eigenen Schatze ſeines Wiſſens beygefügt.

liegende Gegend zeigte Fruchtbarkeit und guten Anbau. — Am Abhange der Berge auf der Nordſeite des Fluſſes waren Weinberge, aber über den Fluß konnte man blos durch Fahrzeuge kommen *). Ohne Zweifel hat ſich Regensburg in der Zwiſchenzeit erhalten, und war frühzeitig Reſidenz des Landesfürſten geworden, ob dieſe gleich ſehr häufig ihre Curtis zum Aufenthalt wählten, welche den Nationalſitten der teutſchen Völkerſchaften angemeſſener waren, als der Wohnſitz in Städten. Sie hatte ſich erhalten, denn das Aufbauen von ſolchen Städten war zuverläſſig die Sache des Bajoariers nicht; aus dieſer Urſache darf man ſie nicht blos als Hauptſtadt, ſondern auf ſehr lange Zeit hinaus als die einzige Stadt des Landes betrachten. Die künftigen Geſchenke an Kirchen und Klöſter liefern den Beweis, daß das Land unter ſeinen eignen Fürſten ſehr ſchnell an Anbau und Bevölkerung zugenommen hatte; aber nie wird die Rede von Städten, weder in dieſen Schenkungsanzeigen, noch in den alten Geſetzen des Volks. Der heil. Rupprecht errichtete ſich ſein erſtes Klöſterchen am Ausfluß des Wallerſees, und erſt nach einigem Aufenthalt erfuhr er, beträchtliche Ruinen einer alten Stadt befänden ſich im Di-

---

*) Cyrini vita S. Emmerami, fol. 4 und 6. „Radaspona urbs sectis constructa lapidibus in metropolim arcem gentis Bawariorum excreverat. — In expugnatione difficilis, lapidibus quadris edificata ac turrium magnitudine sublimis ac puteis abundans, cuius septentrionalem partem danubius proprio rigore vallavit. — Von den Weinbergen, Fahrzeugen und Hafen fol. 32.

ckig des nahen Waldes. Er ſucht nach, findet, verlegt nun ſeine Reſidenz zwiſchen die ihm vom Landesherzog geſchenkten Ruinen,*) und allmählig erwächſt das alte Juvavum unter dem Namen Salzburg wieder zur Stadt. Die Einwohner kannten alſo wohl die Stelle und die vorhandenen Anlagen; aber kein Gedanke war ihnen in den Sinn gekommen, ſie als Wohnort für ſich herzuſtellen. Eben ſo erhob ſich Paſſau erſt wieder zur Stadt, als es biſchöflicher Sitz geworden war. Schlöſſer führte der Bajoarier auf zur Landesvertheidigung, aus ihnen erwuchſen bey vermehrter Bevölkerung Städte in viel ſpätern Zeiten. In dieſem Fall war Freiſingen, welches noch die Urkunden des neunten Jahrhunderts ein Schloß nennen; in Teutſchland mußte man von der Regel eine Ausnahme machen, daß Biſthümer in Städten angelegt werden ſollten. Die Schriftſteller dieſer Zeit überſehen auch den Unterſchied nicht; iſt von Städten am Rhein oder an der Donau die Rede, ſo fügen ſie die Benennung Civitas bey, laſſen ſie aber bey jedem andern Orte weg. Selbſt die Lebensbeſchreiber der Heiligen binden ſich an dieſe Regel. Der heil. Bonifacius z. B. ernennt den Johannes zum Biſchof der Kirche in der Stadt (oppido) Salzburg, den Gaiwald in der Stadt (civitas) Regensburg; zwey andere werden Vorſteher der Paſſauiſchen und der Freiſingiſchen Kirche, ohne Beyſatz des Worts Stadt. So ſezt er noch zwey Biſchöfe in dem Orte (in loco),

*) Vita S. Ruperti, apud Basnage T. III. P. II. p. 283.

welcher Eichſtat, in dem Orte, welcher Wirzaburg heißt *).

2) Daß die Avaren ſich in der Oſthälfte Oeſterreichs feſtgeſezt hatten, die ſlaviſchen benachbarten Völkerſchaften in Unterwürfigkeit hielten, öfters die angränzenden Lande der Franken durch ihre verwüſtenden Einfälle beunruhigten und nothwendig auch mit den Bajoariern im langwierigen Streite lebten, ergab ſich aus dem Zuſammenhang der frühern Geſchichte. Aus dem Leben des heil. Emmerams lernen wir, daß die gegenſeitigen Feindſeligkeiten zwar nie völlig aufhörten, daß aber doch ſchon eine beſtimmte Gränze zwiſchen den beiderſeitigen Beſitzungen gezogen war, und daß dieſe Gränzen durch das alte Syſtem roher Völker, und namentlich der Teutſchen, eine Art von Feſtigkeit gewonnen hatten, welche gegenſeitige Angriffe erſchwerten; wie man denn wirklich in der Folge nur ſelten mehr von eigentlichen Kriegen zwiſchen den Bajoariern und Avaren hört, welche ihre Kräften mehr gegen den Orient und das Reich der Griechen zu wenden anfiengen. Dieſe Gränze zwiſchen beiden Völkern bildete der Fluß **Ens**, und bildete ſie ohne Zweifel ſchon ſeit langer Zeit; denn auf beiden Seiten lag an den Stellen, wo einſt Städte und andere Orte geblühet hatten, düſtere Wildniß; nur einzig von reiſſenden Thieren bevölkert, ſo daß für einen Wanderer ſchlechterdings kein Durchgang offen ſtund. Dieß iſt

*) Willibaldi vita S. Bonifacii c. 9. 10.

die Beſchreibung, welche der Herzog dem Heiligen liefert, um ihn vor der Reiſe zu den Avaren zu warnen, und ihn auch von ſeinem ſo feſtgefaßten Vorſatz abwendig machte; die Wüſteney, verſicherte er ihm, ſey durch die langwierigen gegenſeitigen Kriege erwachſen *). Sie, und der Mangel an Lebensmitteln erſchwerte da feindliches Vordringen, und gewährte zugleich leichte Vertheidigungspunkte.

Die Stadt und das ganze Land fand St. Emmeram im Wohlſtand und glücklicher Lage; die Einwohner rühmt er als hochgewachſene kraftvolle Männer mit ſehr vieler natürlicher Gutmüthigkeit. Er erkennt ſie für Chriſten, welche aber als Neubekehrte manchen Sauerteig des altväterlichen Heidenthums noch nicht rein aus der Seele vertilgt hatten **). Drey Jahre wandert alſo der heil. Biſchof, ein wohlgewachsner ſchöner Mann mit offenem Blick, ***) im Lande herum, gewinnt Jedermann durch ſeine Herablaſſung und Herzlichkeit, und verbeſſert vieles mit Liebe und

*) Meginfredi vita S. Emmerami c. 6.

**) Cyrini vita S. Emmerami fol. 6. „Videns terram bonam ac superficiae (e) amoenam, nemoribusque locupletem, ac bonis omnibus abundantem, viros proceres (os) et robustos, in humanitate et caritate fundatos, humum segetibus adopertam. Sed habitatores neophiti eo adhuc tempore idololatriam funditus a se minime reppulerunt. Qui ut patres domonibus (ae) nefanda sacrificia propinabant.“

***) Fol. 2. Procerus erat statura, forma decorus, vultu sincerrimus.

Ernſt; zum beſtändigen Aufenthalt wollte er demungeachtet Baiern nicht wählen, ſo ſehr ihn der Herzog darum bat. Er erbat ſich und erhielt endlich ſeinen Abſchied vom Herzoge und vom Volke, um die Schwellen der heiligen Apoſtel zu Rom zu beſuchen. Schon war er drey Tagreiſen von der Reſidenz entfernt, als die widrige Kataſtrophe erfolgte, welche ihm die Glorie eines Märtyrers erwarb, aber zu ſeiner Ehre hoffentlich eine Dichtung ſeiner Nachfolger iſt. Sie überlegten nicht, daß ſie ihren Patron mit Schimpf bedeckten, indem ſie ihn zum unſchuldig und ſchrecklich Leidenden erheben wollten; die meiſten Nebenumſtände haben ohnehin das unverkennbare Gepräge heiliger Fabeley.

Kurz vor der Abreiſe entdeckt ſich dem heiligen Emmeram Uta, die Tochter des Herzogs. Sie hatte ſich mit Sigibald, dem Sohn eines Judex, vergangen; und jezt, da ihr die Folgen der Vergehung merklich wurden, und ſie die Strafe des Himmels, noch mehr aber den Zorn des beleidigten Vaters fürchtete, warf ſie ſich zu den Füſſen des Heiligen, bat um Vergebung und Hülfe. Dieſer ertheilte vor allem die verdiente Strafpredigt, weil ihn aber die Herzensangſt des Mädchens rührte, faßte er zugleich ſeinen Entſchluß zu ihrer Rettung auf eigene Gefahr, indem er ihr heimlich die Erlaubniß ertheilte, ihn als Vater des Kindes zu nennen. Eine ſolche Aufopferung ſeines guten Namens iſt ohne Beyſpiel in den Geſchichten der Heiligen, und offenbarer Unſinn, da ſie ihm blos ſchaden, für die gebeugte Prinzeſſin aber nicht das

mindeſte Gute bewirken konnte. Oder ſollte er wirklich geglaubt haben, daß der Vater die Schwächung ſeiner Tochter durch einen Mann, der im Geruche der Heiligkeit ſtand, der ſie nie ehelichen konnte, der die ſo zuvorkommend ihm bewieſene Gaſtfreundſchaft fürchterlich verlezte, mit geringerem Unwillen vernommen habe, als wenn einer ſeiner Groſſen ſich zum Urheber einer That bekannte, die man in jenem Zeitalter durch eheliche Vereinigung wieder gut zu machen wußte?

Etwas zu früh, da St. Emmeran kaum abgereiſet war, entdeckte Uta ihren Nothſtand nebſt dem angeblichen Urheber deſſelben, und was ſich vorausſehen ließ, geſchah; in der erſten Hitze wollte ſie der Vater durchboren, durch die Beyſitzer des Gerichts zurückgehalten, verwandelte er ihre Strafe in eine Landesverweiſung nach Italien. Wer kann es aber Lampert, dem Bruder der Prinzeſſin, übel deuten, daß er Rächer für die verlezte Ehre der Schweſter und des Hauſes ſeyn wollte, dem Uebelthäter nacheilte, ihn zu Helfensdorf, drey Tagreiſen weit von Regensburg, aus dem Gottesdienſt herbeyſchleppen ließ, und nach bittern Vorwürfen der Verſtümmlung überlieferte. Seine Gehülfen ſollen dem Leidenden mit ſchrecklicher Marter die äuſſern Glieder, auch die Schamtheile abgeſchnitten haben, welches für die rohe Rachſucht wohl glaublich wäre. Aber die ganze Beſchreibung mahlt gedankenlos ins fürchterlich Schöne aus, um die Verdienſte des Märtyrers zu erhöhen, ohne auf das Lächerliche Rückſicht zu nehmen, welches allen Eindruck, ſelbſt bey

dem andächtig Glaubenden, vernichten muß. Unter andern Gliedern hatte man dem Märtyrer auch die Zunge von der Wurzel rein herausgeſchnitten, und doch fordert er gleich darauf, ohne daß Anſpielung auf ein Wunder geſchieht, Waſſer zur Labung, und hält in der Folge noch erbauliche Reden; der Erzähler hat im Eifer des Vortrags die ausgeſchnittene Zunge vergeſſen *).

Nun hatte zwar der Heilige ſchon früher einem gewiſſen Presbyter im Vertrauen eröffnet, daß er wegen eines angeblichen Verbrechens leiden würde, und ihn um die Anzeige an alle Kirchen nach ſeinem Tode gebeten, damit Niemand ihn einer niederträchtigen That fähig halte. Aber wenn auch ſeine Zunftgenoſſen einer ſolchen Angabe glaubten, wie konnte er der übrigen Welt und der ſpätern Nachkommenſchaft den nämlichen Glauben zumuthen. Dieſe müßte entweder die Umſtände der Erzählung für Fabel erklären, oder ſie könnte den heil. Emmeram von der angeblichen Schuld nicht freyſprechen (da zumal von dem wirklichen Thäter, ſeiner Entdeckung und Strafe gar nicht weiter die Rede wird); wenn nicht Wunder über Wunder als Zeugen ſeiner Strafloſigkeit hervorgegangen wären. Eine Lichtſäule entſtieg des Sterbenden Munde; die Stelle der Erde, welche der Leichnahm berührt hatte, wurde in Zukunft nie wieder mit Schnee bedeckt, und um das Wunder für die Zukunft zu ſichern, baute

*) Verba ut potuit proferebat, ſagt Cyrinus, nicht aber Meginhard.

man eine Kirche darüber; Wind, Sturm und Plaz-regen wütheten unausgeſezt, bis man den Sinn der Naturrevolution errieth und den Leichnam auf der Iſar und der Donau zurück nach Regensburg transportirte. Nun erklärt ſichs freylich natürlich genug, warum nicht blos die Geiſtlichkeit den Zug begleitete, ſondern auch der Herzog mit ſeinen Groſſen ihn einholte. Von einer Ueberzeugung des Herzogs nach Menſchenweiſe wird aber nicht die Rede, auch nicht von einer Beſtrafung des frevelhaften Sohns. Doch verfolgte ihn die Rache des Heiligen; aus dem Reiche wurde er auf ewig verbannt, wir wiſſen nicht durch wen, noch bey welcher Gelegenheit; ſelbſt ſeine Nachkömmlinge leiden bis auf Meginfreds Zeiten im eilften Jahrhundert durch die unerbittliche Strafe des Himmels, ſie bringen ihr ſchwächliches Leben nie auf ein gewöhnliches Menſchenalter. Anders lautet die Erzählung des Cyrinus: Landepert ſtirbt im Exilium, von der groſſen Zahl ſeiner Kinder bleibt nicht eins zur Nachfolge im väterlichen Reiche übrig, und an den Stellen, wo einſt die groſſen Gebäude des Prinzen errichtet geweſen waren, wachſen jezt Diſteln und Dornen *).

Ob Herzog Theodo noch andere Söhne hatte, wiſſen wir nicht, auch nicht, wann er geſtorben iſt, oder was ſeine Regierung merkwürdig machte; wir wiſſen blos aus kirchlichen Angaben, daß wieder ein Theodo, alſo der Zweyte, ſein Nachfolger war, und auf das

*) Cyrinus fol. 20—21 kommt die Schlußfolge: cavenda est igitur ira iustorum.

Ungefähr hin läßt man ihn den Thron im Jahr 680 beſteigen. Dieſer Theodo II. ſoll drey Söhne gehabt und mit ihnen das ganze Land in vier Portionen getheilt haben; wenigſtens verſichert es Aribo, der vierte Biſchof in Freiſingen, *) welcher im achten Jahrhundert lebte, folglich von dem Vorgange ſehr genau unterrichtet ſeyn konnte; aber der Zuſammenhang, die Ignoranz in der Chronologie ſeines Zeitalters, nebſt den eingeführten ſeltſamen Wunderwerken ſcheinen einen ſpätern Mönch unter dem vorgeblichen Namen des Aribo als Verfaſſer zu erklären, welcher ältere vorhandene Nachrichten auf eigene Weiſe vermehrte und verbeſſerte. Sollte der handſchriftliche Codex, aus welchem die Abdrücke genommen ſind, ein gleichzeitiges Alter verrathen (welches mir nicht möglich zu ſeyn ſcheint), ſo will ich meine unbeſcheidenen Zweifel gerne zurück nehmen. Aribo giebt nur zwey von dieſen Söhnen namentlich an, den Theodobald, von welchem blos im Vorbeygehen geſprochen wird, und den Grimoald, welcher ſeinen Sitz zu Freiſingen hatte, Befehle wenigſtens in allen ſüdlichen Gegenden durch Tyrol bis an die Gränze Italiens ertheilen konnte, und die einzige handelnde Perſon in den Schickſalen des heil. Corbinians iſt. Den noch fehlenden dritten Prinzen Theodebert oder Theudebert erſezt uns der erſte Erzbiſchof von Salzburg Arno, welcher im Anfange des neunten Jahrhunderts ein Verzeichniß der Schenkungen aufſetzen ließ,

*) Aribonis vita S. Corbiniani, c. 10. apud Meichelbeck T. I. Pars II.

welche dem Stifte durch die bairiſchen Herzoge und andere Perſonen gemacht worden waren,*) und deſſen unſtreitige Aechtheit die gleichzeitige Handſchrift beweiſet. Aber dieſer Aufſatz ſpricht nur von Theodbert allein, und zwar nicht als Mitregenten Theodos, ſondern ſie bezeichnet ihn blos als Sohn und Nachfolger deſſelben; bey Lebzeiten des Vaters kommt keine Schenkung aus den Händen Theodberts. Beyde Angaben hatte ohne Zweifel Arnolf, der Erzähler von St. Emmerams Wunderwerken, vor ſich. Er giebt als Nachfolger, nicht als Mitregenten des Theodo den Diotpert und den Grimaldus an, ohne den Theodobald zu nennen. Man hat Urſache, an der ganzen Mitregentſchaft zu zweifeln, wenn gleich neuere Schriftſteller ſie ſo zuverläſſig kennen, daß ſie genau die Gränzen der Landesportion zu bezeichnen wiſſen, welche jedem Prinzen zugetheilt wurde; und man dürfte in Verſuchung kommen, ſich einzig an die Angabe des Paulus Diaconus zu halten, welcher, um alle Schenkungen und heiligen Geſchichten unbekümmert, uns nur die beiden Herzoge Theudebert und Theodo angiebt. Aber das Ueble iſt, daß man, ohne anderweitige Beyhülfe, den erſtern, der doch der Sohn ſeyn ſoll, als frühern Regenten anzunehmen genöthigt wird, da er früher auf Italiens Angelegenheiten wirkte. Dieß erlaubt aber die in den Salzburger Schenkungen angegebene Regierungsfolge nicht; auch

*) Annotatio Arnonis episcopi ap. Basnage T. III. Pars II. pag. 452. Eine Probe von der Schrift des Codex giebt das Chron. Gottwicense.

auch kommt man um keinen Schritt weiter, wenn, um beide Angaben zu vereinigen, ein Theodo als Vater, und ein anderer als Nachfolger Theodberts angenommen würde, weil die Schenkungen den Hugbert als Sohn und Nachfolger deſſelben angeben.

Aus dieſer Verlegenheit weiß man ſich nicht anders zu ziehen, als wenn man die Theilung zwiſchen Theodo und ſeinen Söhnen als erwieſene Wahrheit gelten läßt (wie es auch allgemein geſchieht); dann kann der Sohn Theodbert früher und der Vater Theodo ſpäter auf dem Schauplatz in Italien erſcheinen, denn ſie regierten neben einander. Alle Zweifel verſchwinden bey der Nothhülfe freylich nicht. Sollte Paulus dieſe ganze Theilung ignorirt, oder bey dem Zuſammenhang mit den Langobardiſchen Angelegenheiten ſie mit Stillſchweigen übergangen haben? Er nennt den einzigen Theudebert als Herzog, und dieſer hat die Macht, den zu ihm geflüchteten Ansprand mit Heereskraft zurück zu führen, und den Langobarden ein entſcheidendes Treffen zu liefern, durch deſſen Folgen Arnsprand den Thron beſteigt *) (J. Chr. 712). Der Fürſt von einer kleinen Portion des Baierlandes ſollte auch nur den Gedanken einer ſolchen Unternehmung in ſich haben aufkommen laſſen? Das Treffen erfolgte in den an Tyrol gränzenden Gegenden Italiens, alſo war er durch ein Land vorgerückt, das nicht zu ſeiner, ſondern ſeines Bruders Grimoald Portion gehörte.

*) Paulus Diac. VI. 21.

Man ſieht ſich genöthigt, dieſe Bedenklichkeiten bey Seite zu legen, weil ſonſt kein Faden aus der Verirrung führt, und weil auch in dem Capitulare des Papſtes Gregor II. zur Zeit des Theodo von den Bezirken mehrerer Herzoge die Rede wird *). Theodo mit ſeinen Söhnen gelten alſo als gleichzeitige Beherrſcher. Theodowald ſtirbt, und von ihm weiß man nichts, als daß der Bruder Grimoald ſeine hinterlaſſene Wittwe gegen die Geſetze heurathete; Theudebert zeichnet ſich aus durch die italieniſche Unternehmung, und Grimoald wird berüchtigt durch den heiligen Corbinian; Vater Theodo aber bewirkt einen der wichtigſten Punkte in der ganzen bairiſchen Geſchichte, ſeinen und des Volks Uebertritt zur römiſch-katholiſchen Glaubenslehre.

b) Capit. Gregor. II. ap. Harzheim T. I. p. 35.

Siebenzehntes Kapitel.

Durch des heiligen Rupprechts Betrieb werden die Baioarier katholiſch.

Ein Geiſtlicher, St. Rudpert (Rupprecht) war ſein Name, ſtammte aus königlich fränkiſcher, und nach anderer Legende zugleich aus der Familie Scotiſcher Herzoge ab. Nimmt man den gegebenen Nimbus von königlichen Eltern weg, ſo bleibt wahrſcheinlich der Scotländer übrig; denn er war Benediktinermönch, welche in Schottland tiefe Wurzeln geſchlagen, in Frankreich aber bis jezt noch wenige gefaßt hatten. Seine Fata brachten ihn nach Worms, wo er als Biſchof galt, aber nach einer Erzählung durch Gewaltthätigkeiten verdrängt wurde, nach einer andern, der Auffoderung des Herzogs in Baiern zu lieb, ſeinen Siz verließ, und nach andern Muthmaſſungen gar nie Biſchof zu Worms geweſen iſt. Kurz, er folgte der Einladung des Herzogs Theodo II., wurde von ihm feyerlich eingeholt, und erſchien in Regensburg zu Ende des ſiebenten Jahrhunderts.

Dieſe leztere Angabe kann nicht weiter einem Streit unterliegen; ſie gründet ſich auf die eigene Erzählung ſeiner Lebensbeſchreiber, wurde aber von einem in der Chronologie nicht hinlänglich unterrich-

teten Mönche im Jahre 1186 ohne alle üble Abſicht unrichtig ausgelegt, dadurch der heilige Rupprecht um 100 Jahre älter gemacht, und die einmal feſtgeſezte Berechnung in der Folge durch jedes mögliche Mittel vertheidigt. In jener alten Zeit rechnete man noch nicht nach Jahren Chriſti, und chronologiſche Genauigkeit war ohnehin nicht Jedermanns Sache. Von alten Nachrichten waren nur folgende Notizen übrig geblieben: „Rudpert war Biſchof zu Worms im zweyten Jahr des Frankenkönigs Childebert; ſein Sterbetag wird am 27ſten März gefeyert, und er ereignete ſich am Oſtertag.“ Aus dieſen wenigen Datis machte ſich der nicht ungelehrte Mönch über die Berechnung. Er fand einen Childebert, Chlodwigs Sohn; hätte er dieſen zur Baſis angenommen, ſo wäre Rudperts Todesjahr auf Jahr Chriſti 534 oder 544 gefallen. Dieß däuchte ihm zu früh, er wendet ſich alſo an Childebert II., Sigiberts Sohn, deſſen Regierung nach ſeiner Meinung 575 anfängt. Unter dieſem lebte Rudpert, gieng nach Baiern und betrieb ſeine Geſchäfte ziemlich lang, kann alſo nicht vor den zwanziger Jahren des ſiebenten Jahrhunderts geſtorben ſeyn. Nun blieb ihm nur noch übrig, im Kalender nachzuſehen, im welchem Jahre die Oſtern auf den 27ſten März gefallen war, und dieſer Fall traf ſich 623 und 629. Er überläßt dem Leſer zwiſchen beiden die Freyheit der Wahl; er für ſeine Perſon wählt 623 als Rudperts Todesjahr *).

---

*) Als Anhang bey Eberhardi vita S. Ruperti, ap. Basnage T. III. Pars II. p. 284 und auch p. 476 als Anhang zu den Traditionen.

Der Unterſucher ſtellt die Art ſeiner Berech- nung und ſeine gefundenen Reſultate ganz unbefangen für ſeine Ordensbrüder hin, und überläßt jedermän- niglich die Freyheit, ſich ſelbſt an den Calcul zu ma- chen. Dieſe aber, zufrieden mit dem gegebenen Ab- ſchluß hielten ſich von nun an feſt auf die aufgefun- dene Wahrheit, und vertheidigten ſie mit Entſchloſſen- heit gegen viel ſpätere Angriffe. Sie überdachten nicht, daß ihr gelehrter Vorfahrer den Herzog Theodo, zu welchem Rupprecht gekommen iſt, von ſeiner Be- rechnung ausgeſchloſſen hat, und daß in der angegebe- nen Periode kein Theodo, ſondern, wie wir aus Pau- lus Diaconus mit Zuverläſſigkeit wiſſen, ein Thaſſilo und Garibald die Bajoarier regiert habe. Hält man ſich an die von dem Mönche gegebenen Notizen, die wir gar keine Urſache haben zu bezweifeln, mit Bey- fügung des Herzogs Theodo, ſo folgt ohne alle Kün- ſteley, daß Childebert III. zu verſtehen ſey, welcher 695 zu regieren anfieng, und daß das Todesjahr Rud- perts nach dem Oſtercyklus auf 718 muß geſezt wer- den, da die Oſtern in ſpätern Zeiten erſt 791 wieder auf den 27ſten März fällt. Den Eintritt deſſelben in Baiern haben wir die Freyheit, in ein beliebiges Jahr beym Anfange des achten Jahrhunderts zu ſtellen, denn im zweyten Jahre Childeberts war er zu Worms, und die Zeit der Auswanderung hat keine nähere Be- ſtimmung.

Salzburg hat nicht Urſache ſich um dieſen Ver- luſt von hundert Jahren zu kümmern, der heil. Rupp-

recht bleibt demungeachtet der Bajoarier Apoſtel. Er kam an, durchzog nach ehrenvollem Empfang das Land, legte endlich ein Kloſter zu Salzburg an, wählte ſich daſelbſt feſten Sitz, holte ſich aus ſeinem Vaterland noch ein Duzend Gehülfen zur Arbeit im Weinberg, brachte auch ſeine Schweſter oder Niece Erndrud mit, welche Stifterin eines, aber nicht des erſten, Nonnenkloſters wurde, erhielt vom Herzog beträchtliche Geſchenke an liegenden Gründen, hörigen Leuten und Leibeigenen, und war Biſchof für ſeine Perſon, doch noch ohne zugewieſenen Kirchenſprengel. Raſch gieng nun das Bekehrungswerk von Statten. Rudpert führte den Herzog und nebſt ihm viele andere Adeliche und Unadeliche aus dem Heidenthum zum wahren chriſtlichen Glauben, und taufte ſie dann ſammt und ſonders. *) Wären dieſe Stellen nach dem dürren Buchſtaben zu nehmen, ſo dürften wir ohne weiters alle Lebenserzählungen des heil. Rupprechts nebſt den Schenkungsangagaben als unächt bey Seite legen, da wir aus allen frühern Erzählungen mit Gewißheit wiſſen, daß die Bajoarier nebſt ihren Herzogen längſt Chriſten waren, daß mehrere Glaubenslehrer nebſt einer Menge Geiſt-

*) S. Eberhardi vita S. Ruperti, c. I. „Quem vir domni coepit de christiana conversatione admonere et fide catholica imbuere; ipsum non multo post, et multos alios eiusdem gentis nobiles atque ignobiles viros ad veram Christi fidem convertit sacroque baptismate regeneravit.“ — Liber Donationum, p. 462. „Theodo dux de paganitate ad christianitatem conversus, et ab episcopo baptizatus est cum proceribus suis Bajoariis.“

licher bey dem Volke ihr Weſen trieben, daß die Herzoge jeden eingewanderten Heiligen mit feyerlicher Ehrfurcht aufgenommen haben, und daß ſchon der heilige Emmeram eine bedeutende Anzahl errichteter Kirchen im Lande vorfand. In der St. Georgskirche zu Regensburg verrichtete er ſeine gewöhnliche Andacht, und wurde in derſelben begraben; zu Aſchheim war die St. Peterskirche von Steinen erbaut; ſeinem Leichenzug giengen in Prozeſſion entgegen eine tüchtige Menge Geiſtlicher (multitudo non modica clericorum). Aber ſo arg meinen es auch die heiligen Männer nicht; ſie finden den Uebertritt zu den Grundſätzen der römiſchen Kirche wichtig genug, um ihn als eine vollſtändige Wiedergeburt zu betrachten.

Bisher hatten die Bajoarier in ihrer eignen Art von Chriſtenthum fortgelebt, glaubten, was ihnen der Geiſtliche vorſagte, beſuchten die Kirche, verehrten die Heiligen, ohne ſich übrigens von den Sitten ihrer Urväter zu entfernen. Das Geſetz verbot zwar, daß der Geiſtliche kein Weib in ſeinem Hauſe haben ſollte, wenn anders dieſes Verbot keine Einſchaltung des ſpätern Zeitalters iſt; aber ſie verheuratheten ſich demungeachtet ſo gut, als der fränkiſche Geiſtliche, manche waren ſo unwiſſend, daß ſie kaum leſen und ſchreiben konnten, und ob in der Welt ein Papſt vorhanden ſey, kümmerte ſie nicht das geringſte. Unter ihnen befanden ſich aber auch Gelehrte, Presbyteri und Biſchöfe, welche, ſo wie die fränkiſchen Biſchöfe, aus der Hand ihrer Mitbrüder die Würde und Einſegnung erhielten,

und einer päbſtlichen Beſtätigung nicht nöthig zu haben glaubten. Die Kirche bedurfte mannichfaltiger Verbeſſerungen und das Volk mehrere Kultur, als es von ſeinen Landsleuten erhalten konnte; daher wurden die fremden Heidenbekehrer immer mit offenen Armen aufgenommen: aber auch dieſe gehörten nicht zum Syſtem der römiſchen Kirche, reinere Chriſtenlehre ſuchten ſie zu verbreiten, und von der Reiſe nach Rom wurde St. Emmeram durch ſeinen Märtyrertod abgehalten.

St. Rupprecht, ein Benediktiner, war der Erſte, welcher neue Grundſätze mitbrachte, das Supremat Roms und die unentbehrliche Verkettung der Glieder an das Oberhaupt predigte, und zum Theil durchſezte. Er war es ohne Zweifel, welcher Herzog Theodos Reiſe nach Rom zu den Stufen des heil. Apoſtels Petri bewirkte (J. Chr. 716), und dadurch auf der einen Seite Urſache zum gröſſern Wirkungskreis für den Papſt, zu weiter umfaſſenden Anſtalten wurde, und auf der andern der Welt das Beyſpiel von freywilliger Huldigung fremder Fürſten zur Nachahmung darbot. Als vorzüglichſtes Inſtrument zur Erweiterung des päpſtlichen Anſehens blieben die Benediktiner der nämlichen Maxime in Britannien, ihrer Hauptpflanzſchule, getreu; jeden der einzelnen Könige ſuchten ſie zur Reiſe nach Rom zu bewegen, und wollte es der bloſſen Ueberredung nicht glücken, ſo glückte es doch dann gewiß, wenn einer dieſer kleinen Sachſenfürſten das Bewußtſeyn ſchwerer Sünden auf dem Herzen hatte, deren Vergebung auf dieſer Erden irgends, als von Rom aus, zu holen war.

Man kann alſo denken, mit welchen Augen der heilige Stuhl die neue Umwandlung betrachtete; als Uebertritt zum Chriſtenthum wurde ſie behandelt, von Abſchaffung der Idolatrie geſprochen, und getauft, was noch nie, oder auch was ſchon einmal getauft worden war; wahrſcheinlich befand ſich Herzog Theodo in dem leztern Falle, weil nicht blos von ihm, ſondern zugleich von ſeinen Staatsdienern die Rede iſt, die doch wohl ſchwerlich ſammt und ſonders taufelos dahin gelebt hatten.

Der Glaube an die Verſicherung, daß bey Chriſten, die blos anfiengen, ſich unter ein neues Kirchenſyſtem zu ſchmiegen, die grellen Ausdrücke Heidenthum, Idolatrie ꝛc. ſollten angewendet worden ſeyn, widerſtrebt zu ſehr dem Menſchenverſtande, als daß man ohne weitern Beleg ihm beypflichten könnte; häufig genug iſt auch der Satz widerſprochen, und den Ausdrücken zu lieb die Bekehrung des Volks vom Heidenthum zum Chriſtenthum angenommen worden. Aber man laſſe ſich nicht irre machen; der römiſche Stuhl war noch in viel ſpätern Zeiten mit dem Prädikate Heide ſehr freygebig, und daß er es hier war, lehren unwiderſprechliche Beweiſe.

Schon St. Rupprechts Leben ſpricht in der oben angeführten Stelle nur vom katholiſchen Glauben und von der Bekehrung zum wahren Chriſtus Glauben; aber beſtimmtere Belehrung erhalten wir aus dem Leben und den Briefen des heil. Bonifacius, welcher nach St. Rupprecht noch gar viel zu berichtigen vor-

ſand. Wenige ausgehobene Sätze werden hinreichendes Licht über die wahre Lage der Dinge verbreiten. Er fand den ſchismatiſchen Biſchof Eremulf in Baiern, ſprach, auf die canoniſchen Dekrete geſtüzt, ſein Verdammungsurtheil, und reinigte das Volk von der Idolatrie dieſer Sekte.*) — In einem Brief giebt ihm Papſt Gregor den Befehl, daß er Leute, die von Heiden getauft ſeyen, im Namen der heil. Dreyeinigkeit wiedertaufen ſoll.**) Heiden taufen keine Chriſten, es waren alſo Schismatiker, welche die Taufe verrichteten, und Wiedertaufe iſt öffentlich angenommener Grundſatz. Erſt Papſt Zacharias ſezte Bonifazens Taufeifer etwas engere Schranken, indem er ihn belehrte, daß es nichts zu bedeuten habe, wenn die bloſſe Ignoranz des Prieſters gegen die Formel ſündige, daß ſogar Ketzertaufe gültig ſeyn, und blos durch Auflegung der Hände purificirt werden ſollte.***) Die Veranlaſſung zur Vorſchrift hatte den Fall gegeben, wo ein des Lateins unkundiger Prieſter ſich der Worte bediente: baptizo te in nomine Patria, et Filia, et Spiritua Sancta. Wenn alſo bey St. Bonifacius noch von Leuten, die ſich als Chriſten bekannten, aber keine Chriſten nach römiſchem Syſteme waren, unbedenklich von Idolatrie, Heidenthum und Wiedertaufen geſprochen

*) Willibaldi vita S. Bonifacii, c. 8. „populum a perversa sectae eius idolatria correxit.“

**) Othloni Fuldensis vita S. Bonifacii L. I, p. 346, ap. Basnage T. III.

***) Epist, Zachariae Papae, apud Harzheim T. I. p. 59.

wird, ſo findet man hoffentlich die nämlichen Ausdrücke zu St. Rupprechts Zeiten nicht weiter auffallend. Man behandelte auch die nicht römiſchen Chriſten als wahre Heiden; der oben angeführte Brief Gregors giebt die ausdrückliche Vorſchrift, daß von einem Verſtorbenen dieſer Art in der Kirche keine Erwähnung geſchehen dürfe, ſondern daß Meldung des Todes und Fürbitte einzig den abgeſchiedenen Katholiken gebühre.*)

Nur für arge Zweifler war dieſer Beweis nöthig, denn er liegt ſchon in dem Benehmen des Papſts Gregor II., welcher ſogleich den Biſchof Martinianus, nebſt einem Presbyter und Subdiaconus als Legaten dem Herzog Theodo in das Land ſchickte, und ihnen ſchriftliche Verhaltungsbefehle mitgab,**) von welchen hier einige zur nähern Kenntniß der damaligen Lage dienende Sätze ausgehoben werden.

Die Legaten berathſchlagen ſich auf einer Verſammlung mit dem Herzog, den Geiſtlichen und Vornehmen, und beſtätigen dann die Geiſtlichen, deren canoniſche Wahl und rechter Glaube ſich erweiſen läßt, oder die ihn auch anzunehmen geneigt ſind. Nur dieſe dürfen in Zukunft opfern, miniſtriren, ſingen, nach Ordnung und Vorſchrift des heil. apoſtoliſchen Stuhls;

*) „Congruit, ut sacerdos non nisi pro mortuis catholicis memoriam faciat et intercedat. Non enim pro impiis, quamvis Christiani fuerint, tale quid agere licebit.“

**) Capitulare Gregorii II, ap. Harzheim T. I, p. 35.

die übrigen jagt man weg und ſezt Rechtglaubige an ihre Stelle. Alſo waren Geiſtliche genug im Lande ſchon vorhanden, aber nicht jeden fand man tauglich.

Dann ſollten Unterſuchungen in dem Bezirke jedes einzelnen Herzogs angeſtellt, und nach Beſchaffenheit der Umſtände drey oder auch mehrere Biſthümer angelegt, und ihnen Kirchenſprengel zugetheilt werden. Finden ſie unter dieſen Biſchöfen einen Mann, der durch Lauterkeit der Lehre und der Werke der übrigen Geiſtlichkeit zur Bildung dienen, die anvertrauten Schaafe weislich zu regieren, und ihre Zahl zu vermehren vermöge, den ſollen ſie nach Rom ſchicken oder ihn ſelbſt mitbringen, damit er die Würde als Erzbiſchof erhalte. Suchen ſie vergeblich nach dem tüchtigen Manne, ſo wird der heilige Vater Sorge tragen, ihn mit Gottes Hülfe an Ort und Stelle zu bringen. — Es erſcheint aber noch lange kein Erzbiſchof im Baierlande, und der Name des heil. Rudperts wird in der ganzen Vorſchrift nicht erwähnt. Den neuerwählten Biſchöfen ſollte noch beſonders eingeſchärft werden, daß ſie keinem zweybeweibten Geiſtlichen, oder der keine Jungfer geheurathet hätte, oder von den Wiſſenſchaften gar nichts verſtünde, eine Stelle ertheilen dürften. Einen ſolchen Befehl würde man eher von dem Patriarchen zu Konſtantinopel, als von dem heil. Vater zu Rom erwarten. Der Geiſtliche durfte alſo jezt noch heurathen; es iſt daher mehr, als wahrſcheinlich, daß das ſtrenge Geſetz gegen allen Umgang der Prieſter mit dem weiblichen Geſchlechte, erſt durch den heiligen Bonifacius in die bajoariſchen Geſetze gekommen iſt.

Jeder andere Mann heurathe, wies ihm beliebt, nur nicht mehr als Ein Weib zu gleicher Zeit, und nicht in die nächſte Blutsfreundſchaft. Auch wird die Lehre beygefügt, daß die Unſträflichkeit rechtglaubiger und enthaltſamer Jungfern der Ehe doch vorzuziehen ſey. Alle Speiſe iſt rein, nur Götzenopfer nicht; alſo noch kein Verbot des Pferdefleiſches. Verzauberungen und andere Hexenkünſte ſoll man bey Seite laſſen. Scharf eingeprägt muß der Glaube an künftige Auferſtehung werden; niemand darf bezweifeln, daß wir mit dem nämlichen Körper, in welchem wir leben und weben, ohne Veränderung der Natur und des Geſchlechts, wieder hervorgehen werden, doch mit Ablegung aller Gebrechen und Fehler. Zur ewigen Verdammung beſtimmt die Vorſchrift einzig den Satanas mit ſeinen Engeln und Verehrern. Zur Kultur und Moralität des Volks mußte der Befehl (wenn er beobachtet wurde) mehr, als alle übrigen, wirken, daß die Kirche kein Opfer von ſtreitenden Partheyen vor ihrer Ausſöhnung annehmen dürfe.

Die ganze Vorſchrift trägt nicht das Gehäſſige, auf allen Seiten mit ewiger Strafe drohende, der ſpätern päpſtlichen Dekrete mit ſich; auch wird ſie kein Inſtrument zur Beförderung des Aberglaubens; der einzige Hauptſatz liegt im Ganzen und in den einzelnen Theilen: innige Vereinigung des Landes mit dem Syſtem der römiſchen Kirche. Dieſe wurde erreicht. Finden ſich gleich in Zukunft noch Irrlehrer in ziemlicher Zahl: ſo wurde und blieb doch die Hauptmaſſe

des Volks von nun an ächtkatholiſch; das Unkraut im Weitzen auszurotten war dem heil. Bonifacius und ſeinen Nachfolgern vorbehalten. Daß die Legaten rechtglaubige Biſchöfe bey den Bajoariern wirklich ernannten, darf man als zuverläſſig annehmen, weil in einem Briefe des Papſts Gregor III. von vier Biſchöfen in Baiern und Alemannien die Rede wird,*) ehe noch St. Bonifaz ſeine Verfügungen getroffen hatte.

*) Othloni vita S. Bonifacii p. 351, ap. Basnage T. III.

Achtzehntes Kapitel.

Herzog Theodos Söhne, Theudebert und Grimoald. Ihr Nachfolger heil. Hugbert. — Karl Martell erzwingt die ehemalige Abhängigkeit der Bajoarier. Plektrud und Somihild.

Theodo ſtarb ſehr bald nach ſeiner Rückreiſe von Rom, 717, da das Todesjahr des heil. Rupprechts, der den Herzog überlebte, auf das J. 718 fällt; wodurch freylich viele von dem Papſte beſchloſſene Verfügungen ihre völlige Einrichtung nicht mögen erhalten haben, und der heil. Rupprecht vielleicht der Ehre iſt beraubt worden, der erſte Erzbiſchof des Landes zu ſeyn. Als einzigen Nachfolger im Herzogthum geben die Salzburg. Schenkungen ſeinen älteſten Sohn Theodbert oder Theudebert an, den Nämlichen, welcher ſchon bey Lebzeiten des Vaters ſich wirkſam in der langobard. Geſchichte bewieſen hatte. Er vermählte 716 oder 717 noch ſeine Tochter Guntrund an den Luitprand, den König der Langobarden,*) und ſtirbt, ohne daß wir weiter eine merkwürdige Sache von ihm kennen, oder auch nur das Todesjahr mit Beſtimmtheit anzugeben wüßten.

Ihm zur Seite regierte ſein Bruder Grimoald, der Herzog in Freyſingen, von welchem wir ſehr viel Intereſſantes durch den heil. Corbinian erfahren könn-

*) Paul. Diac. VI. 42.

ten, da er Abſteigquartier bey ihm auf der Reiſe nach Rom nahm, bey der Rückkehr dem Dringen des Herzogs bey ihm zu bleiben folgen mußte, das erſte Benediktinerkloſter bey Freyſingen anlegte, und da zur Zeit ſeiner Anweſenheit die päpſtlichen Kirchenumänderungen im Lande vorgiengen. Sein ungeſchickter Lebensbeſchreiber weiß aber nichts über dieſen Gegenſtand, nichts über andere Regierungsangelegenheiten anzugeben; er verwirrt ſich in chronologiſche Fehler, ſpricht von des heiligen Wundern und Grobheiten gegen den Herzog, und giebt uns in ſeiner Erzählung nur zwey hiſtoriſche Hinweiſungen: daß Grimoald Pilitrud, die Wittwe ſeines verſtorbenen Bruders Theodobald, geheurathet hatte, welches St. Corbinian nicht zugeben wollte, und daß Grimoald Beſitzer von Tyrol war, in den ſpätern Jahren aber einige ſüdliche Schlöſſer an die Langobarden verloren hatte. Denn bey der Rückkehr des Heiligen von Rom gehörte das Kaſtell Majas oder Magies mit der umliegenden Gegend noch zu den Ländern des Baierfürſten, einige Zeit ſpäter aber kann ſich der Heilige dahin in den Schutz der Langobarden flüchten. *) Dadurch beſtimmt ſich zugleich der Zeitraum von der Anweſenheit Corbinians in Baiern, weil Paulus Diac. von dieſen kleinen Eroberungen ſpricht, ſie in den Regierungsanfang Liutprands ſezt mit der Beyfügung, daß dieſer König ſich immer mehr auf Unterhandlungen, als auf die Waffen, verlaſſen habe. **) Es war alſo kein eigentlicher Krieg, ſondern

*) Aribonis vita S. Corbiniani c. 18. 26. 29.

**) Paul. Diac. VI, 57.

ſondern Ueberraſchung, ausgeführt von dem nämlichen Manne, welcher dem Bajoarier Theudebert ſeine Krone zu danken, und ſeine Tochter geheurathet hatte. Daher darf auch die Angabe von dem Regierungsanfang ſo ſtreng nicht genommen werden. 717 hat er die Guntrund geheurathet; man muß alſo wohl ein paar Jahre bis zur Eroberung zugeben, die vielleicht durch innere uns unbekannte Unruhen in Baiern veranlaßt wurde. Der Heilige lebte aber noch nach Grimoalds Tod, welcher durch Meuchelmörder erfolgte, wir wiſſen abermals nicht in welchem Jahre; ſeine Söhne waren ſchon vor dem Vater geſtorben.

Als einziger Regent aller Bajoarier folgt alſo jezt Hugbert, Theudeberts Sohn (ungefähr J. Chr. 725). Auch von ihm kennt man keine Handlung, als daß er den heil. Corbinian entweder zu Gevatter gebeten, oder ſich von ihm hat taufen laſſen,*) und daß er den Heidenbekehrer Winfried in ſein Land einlud. Dieſer gänzliche Mangel an einheimiſchen Chronikenſchreibern und Nachrichten ſchmerzt deſto mehr, da unſtreitig unter der kurzen Regierung dieſes Herzogs äuſſerſt wichtige Ereigniſſe vorfielen, welche auf die bisherigen Verhältniſſe des Landes einen groſſen, aber widrigen Einfluß hatten. Vielleicht gab es innere Streitigkeiten, über die ſich keine Sylbe verlieren läßt, weil man ſich mit aller Anſtrengung nie über bloſſe Muthmaſſungen erheben kann; aber der groſſe Schlag

*) Aribonis vita S. Corbinian. c. 25. „Corbinianum sibimet sacro fontis lavacro sociavit."

kam von auſſen her, durch das abermalige Eindrängen der Franken in Bajoariens Angelegenheiten.

Seit des Geſetzgebers Dagoberts Zeiten war ein volles Jahrhundert hindurch das Land abermals völlig unabhängig, und ſeine Fürſten wahre Souveräns geweſen. Nicht das geringſte Wort entſchlüpft ſelbſt den fränkiſchen Schriftſtellern, welches auf eine Landeshoheit, auf wirklich geleiſtete Dienſte, oder nur auf einen Anſpruch hindeutete. Alle Bande zwiſchen den beyden Nationen waren zerriſſen, man ſtund in keinen weder freundſchaftlichen, noch widrigen Verhältniſſen. Die Urſache dieſes gegenſeitigen Vergeſſens entfaltet ſich aus der Entwicklung der fränkiſchen Geſchichte. Die erſte Hälfte dieſer Periode war (wie oben gezeigt wurde) von den Groſſen des Landes zur gänzlichen Unterdrückung der königlichen Gewalt angewendet worden; in der andern hatten die Groſſen des Landes, und vorzüglich die Major Domus von Auſter und Neuſter gegenſeitig zu kämpfen, bis endlich entſcheidende Treffen das Gewicht in die Hände von Auſter, und nach einigem Ringen mit den Groſſen von Auſter ausſchlieſſend in die Hände der Pipiniſchen Familie legte. Selbſt Pipin von Herſtal mußte die ſchon errungene Herrſchaft gegen ſeine eigenen Mitgenoſſen zu vertheidigen ſuchen, mußte den Tod und die Ermordung ſeiner Söhne erſter Ehe erleben, und ſein Tod (714) wurde das Signal zum neuen Hervortreten der Partheyen auf den Kampfplatz.

Unter ſolchen Verhältniſſen konnte der Franke nicht an das Ausland denken. Aquitanien, Thürin-

gen, Alemannien, einſt wirkliche Provinzen des Reichs, hatten ſich der alten Oberherrſchaft entzogen; Bajoarien, zu keiner Zeit als fränkiſche Provinz betrachtet, legte blos die Anerkennung fremder Hoheit bey Seite. Aber Pipins Sohn Karl Martel erhob ſich ſiegend über die Zeitumſtände. Durch das Treffen bey Cambray (717) wurde er wahrer Beherrſcher von Neuſter; den Widerſtand ſeiner eigenen Groſſen entfernte er durch die Maasregel, ihnen wenigſtens ſcheinbaren Einfluß auf die Geſchäfte zu laſſen; als Herzog und Fürſt der Franken handelte er nun mit durchgreifender Stärke, brachte Einheit, Ruhe und Ordnung in die ſo lange zerrüttete Maſchine; und nun konnte der Gedanke zur Herbeyführung der abgeſtückelten Länder in ihm entſtehen.

Durch Alemannien hatte ſchon Pipin 709 bis 712 einige Streifzüge gegen den Herzog Wilar gethan,*) um das Andenken an die ältern Verhältniſſe nicht ganz verſchwinden zu laſſen. Denn die teutſchen Völkerſchaften behaupteten, ihre Verträge ſeyen mit dem Merovingiſchen Hauſe geſchloſſen worden, und hätten ſeit Unterdrückung deſſelben aufgehört, gültig zu ſeyn. Eine ähnliche ſchnelle Expedition widerholt nun Karl Martel nach befeſtigter innerer Regierung, hat aber ſein Hauptaugenmerk auf das ſo lang vergeſſene Bajoarien gerichtet. Mit Heeresmacht dringt er über die Donau, gewinnt ein Treffen (725), erzwingt die Anerkennung

---

*) Annales Petaviani, ap. Bouquet T. II, p. 641. Auch Annales Mettenses a. 709 — 712.

ſeiner Hoheit und geht zurück, wiederholt aber eine leichtere Expedition nochmals drey Jahre ſpäter (728).*) Der Franke Fredegar bedient ſich des Ausdrucks, Karl habe ſich das Land unterwürfig gemacht; dem wörtlichen Verſtande dieſer Worte widerſezt ſich aber die kurze Dauer einer Sommerexpedition; die ſpätere Lage beweiſet, daß nur von Wiederherſtellung der ehemaligen Verhältniſſe die Rede ſeyn könnte, und auch dieſem ſuchte man ſich wieder zu entziehen, weil er zu einem zweyten Zuge genöthigt iſt.

Karl hatte zur Unternehmung noch einen zweyten wirkenden Beweggrund. Nach Fredegars Verſicherung führte er aus Baiern beträchtliche Schätze, eine vornehme Dame Namens Biltrud, und ihre oder ſeine Niece Sonichild, mit ſich nach Frankreich.**) Ueber dieſe Damen hätte uns Aribo, des heil. Corbinians Lebensbeſchreiber, vollſtändigen Aufſchluß geben können und ſollen; denn Pilitrud, wie er ſie nennt, ſpielt eine ſehr thätige Rolle bey den Schickſalen ſeines Heiligen, iſt eine wichtige Perſon für die fränkiſche und bairiſche Geſchichte, und Aribo lebte ſehr nahe an dieſem Zeitalter, würde alſo gewiß einige nähere Angaben nicht vermieden haben, wenn der Aufſatz, den man ihm zuſchreibt, wirklich aus ſeiner Feder gefloſſen wäre. Wir erfahren aber nichts, als was den Heiligen unmittel-

*) Fredegar. c. 108, welcher von dem zweyten Zuge nichts ſagt; beyde führen an die Annales Petaviani.

**) Fredegar. c. 108. cum matrona quadam Biltrude et nepte sua Sonichilde.

bar angeht: daß ſie die Wittwe Herzog Theodobalds war, welche Grimoald heurathete, den St. Corbinian verfolgte, weil er die Verbindung ſchlechterdings nicht dulden wollte, daß ſie aber zur Strafe nach Grimoalds Tod dem Karl nach Gallien folgen mußte, der ſie von ſich ſtieß, ihr alles Vermögen abnahm, und ſie ſo weit brachte, daß ſie, von einem einzigen laſtbaren Eſel begleitet, ihr dürftiges Leben in Italien endigte. Auch ihre leiblichen Söhne verloren, nach mannigfaltiger Trübſeligkeit des Reichs beraubt, ihr Leben.*) Eine Menge Anſpielungen auf widrige Ereigniſſe, alle vom Himmel zur Rache für den beleidigten Corbinian geſchickt, und nirgends eine nähere Entwicklung, durch welche freylich manches von dem verhängten Strafgerichte ein anderes Anſehen würde bekommen haben. Doch erhalten wir an anderer Stelle von ihm noch die Hinweiſung, Pilitrud ſey von reitzender Schönheit geweſen und von hohem Geſchlechte, als Begleiterin ſey ſie ihrer Mutter aus dem Frankenlande nach Bajoarien gefolgt.**)

Nähern Aufſchluß des Räthſels erhalten wir durch einen etwas ſpätern Chroniker, welcher nach Fredegar die Erzählung von Karls Expedition nach Bajoarien nebſt dem Beyſatze liefert, er ſey mit Plektrud, der Gemahlin ſeines Vaters, welche aus Furcht vor ihm nach Bajoarien geflohen war, und mit ſeiner Niece Sonichild als Sieger nach Francia zurück ge-

*) Aribonis vita S. Corbiniani, c. 27.
**) Aribonis vita S. Corbin. c. 19.

kehrt.*) Alſo war Pipins Gemahlin und Karl Martells Stiefmutter, die ihn mannichfaltig geängſtigt, endlich aber nothgedrungen die Schätze des Vaters ausgeliefert hatte, zu ihrer Sicherheit von Cöln weg und in das Baierland geflohen (717), wohin damals der Franke nicht reichen konnte. Die fränkiſchen gleichzeitigen Schriftſteller vermeiden, wie es ſcheint abſichtlich, von ihren ſpätern Schickſalen zu ſprechen. Die kleine Verſchiedenheit des Namens darf uns nicht irre machen, denn Beda nennt die alte Plektrud ebenfalls Blitthryde.**) Die an Karl durch Zwang ausgelieferten Schätze waren nicht alle ihre Schätze geweſen, mit der geretteten Portion wendet ſie ſich nach Bajoarien, und die Auslieferung der Reichthümer, ſo wie der für Karls Parthie immer gefährlichen Perſonen, darf man als eine Haupturſache der gegen Bajoarien unternommenen Expedition betrachten.

Man könnte daher Adamars Erzählung ganz buchſtäblich annehmen, ohne an Fredegars Ausdruck irre zu werden, der ſie blos als vornehme Dame angiebt; er wollte dem Helden ſeiner Geſchichte nicht nachſagen, er habe ſeine Mutter als Gefangene abgeführt, ſo wie er auch nichts von ihrer Verweiſung nach Italien ſpricht,

---

*) Adamari chron. ap. Bouquet T. II, p. 574. „sublata regione illa cum multis thesauris et uxore patris sui Plectrude, quae timore illius illuc fugerat, et cum nepte sua Sonichilde, victor in Franciam reversus est.“

**) Beda hist. eccl. V, 9.

auf welche der angebliche Aribo hindeutet. Wir dürften ſogar aus Aribos Strafgerichte einen Beweis für die Annahme herholen. Denn wenn er von den Tribulationen ſpricht, unter welchen die Söhne ſeiner Plektrud vor der Mutter Reich und Leben verloren hätten, ſo kann dieß unmöglich auf Kinder in Baiern erzeugt angewendet werden; da müßten ſie in früher Jugend geſtorben ſeyn, und der Ausdruck Reich paßt auf Baiern, und eine kleine Landesportion, die ſie einſt zu hoffen hatten, nicht. Aber ſehr genau paßt er auf die frühern mit Pipin erzeugten Söhne und Enkel, welche alle vor ihr um Reich und Leben gekommen waren; der eifrige Mönch häufte unter die Strafgerichte alle Leiden, welche Plektrud betroffen hatten. Und daß die bairiſchen Herzoge die Matrone bey ihren Schätzen und ihrer Abſtammung zu ehelichen ſich entſchlieſſen konnten, wird man wohl nicht unwahrſcheinlich finden.

Aber der Schwierigkeiten entledigt man ſich in dieſer Geſchichte nicht. Nach Aribo war Plektrud eine Schönheit, und hatte noch vom Grimoald Kinder geboren; beydes iſt nun freylich auf Karls Stiefmutter unanwendbar; und Sonichild, die man doch wohl für ihre Tochter erkennen muß, wird Karls Nichte genennt. Dieß bleibt ohne Erklärung, wenn Plektrud Karl Martells Stiefmutter war; denn dann iſt ſie ſeine Stiefſchweſter; es läßt ſich auch nicht ſagen, ſie ſey als Enkelin der Großmutter aus dem Frankenlande nach Baiern gefolgt, weil die nämliche Sonichild

zugleich als Niece des folgenden bairiſchen Herzogs Odilo angegeben wird. *) Mann tritt alſo wohl der Wahrheit durch die Annahme am nächſten, daß die alte Plektrud (deren Grabmal man ehehin zu Paſſau zeigte) eine gleichnamige Tochter gehabt, und ſie in Baiern an den Herzog Theodobald verheurathet habe. Dieſe wird in der Folge Grimoalds Gemahlin, und nach deſſen Tod mit der Tochter erſter Ehe und den Schätzen der Mutter von Karl Martell abgeführt. Dann iſt Sonichild wirklich Karls Nichte (ſeiner Stiefſchweſter Tochter), und ſie kann zugleich die Nichte eines bairiſchen Herzogs ſeyn. Die ihres Gelds entledigte Stiefſchweſter endigte ihre lezten Lebensjahre in Italien, die Niece Sonichild heurathet er in zweyter Ehe, doch nicht jezt gleich; denn wenn die Mutter den Baierfürſten mit dem Eintritt in das Land ehelichte (717): ſo war das Mädchen doch gegenwärtig nicht über acht Jahre alt; man müßte denn annehmen, daß die Tochter ſchon früher verheurathet war, und daß eben deßwegen die alte Plektrud ſich nach Bajoarien flüchtete, weil ſie bey der Tochter eine ſichere Freyſtätte zu finden hoffen durfte. Die ſpätern Ereigniſſe erfordern die leztere Annahme, und dann wird jezt ſchon Sunechild Karls Gemahlin.

*) Aimon. de gestis Franc. IV, 13. Grifo matrem habuit nomine Suurnahild, neptem Odilonis, Baioariorum ducis.

Neunzehntes Kapitel.

Herzog Odilo. — St. Bonifacius reinigt die Religion, und theilt den vier Bisthümern des Landes beſtimmte Diöceſen zu.

Hugbert ſtirbt, und ihm folgt Odilo (Otilo) als Herzog (circa 736), ein Mann aus Agilolfingiſchem Geſchlechte, aber kein Sohn des vorhergehenden Fürſten; denn die Salzburg. Schenkungen bemerkten bisher durchgängig, daß der Sohn dem Vater folgte, bey dieſem bemerken ſie nichts. Auch tritt ſchon aus der Angabe, er ſey Sonichilds Oheim, hervor, daß er entweder ein jüngerer Bruder von Theodos drey Söhnen war, der bey ſeinem geringen Alter damals keine Landesportion erhalten hatte, oder, welches wahrſcheinlicher iſt, daß er von einer Nebenlinie, vielleicht von Theodos II. Bruder, abſtammte; von Theodos Söhnen war keine männliche Nachkommenſchaft weiter vorhanden.

Schon unter Hugberts Regierung führte der Bekehrungseifer den Schottländer Winfried, nach vielfältiger Predigt in den nordweſtlichen Bezirken Teutſchlands, endlich auch zu den Bajoariern, wo er, der frühern Glaubensanſtalten ungeachtet, noch gar viel zu reinigen vorfand. Er durchpredigte das ganze Land, unterſuchte die Kirchen mit ſorgfältiger Aufmerkſamkeit, und der Eifer im Herrn gab ihm die nöthige Kraft,

daß er dem ſchismatiſchen Ketzer Eremulf durch kanoniſche Dekrete das Verdammungsurtheil ſprechen, und das Volk von der Idolatrie der verkehrten Sekten reinigen konnte. *) Genauere Aufſchlüſſe und Richtſchnur für ſein Betragen, ſo wie den Namen St. Bonifacius holte er ſich vom heil. Stuhl zu Rom, welchem er unbedingten Gehorſam zugeſchworen hatte. Er war (738) auf der Rückkehr von der dritten Reiſe begriffen, als ihn der neue Herzog Otilo durch feyerliche Geſandtſchaft abermals nach Bajoarien einladen ließ. Er kam mit hinlänglichen Vollmachten ausgerüſtet, und durch Erlaubniß und Unterſtützung des Herzogs brachte er zu Stande, was unter Theodo II. und ſeinen Söhnen nur entworfen worden war. Sein erſtes Geſchäft mußte ſeyn, daß er die Volksverführer davon jagte, welche ſogar den Herzog zur gottloſen Ketzerey verleitet, und ſich, ohne von der heil. Kirche anerkannt zu ſeyn, die Würde als Biſchöfe, Presbyter ꝛc. zugetheilt hatten. Dann fiel er über die Hurerey der Geiſtlichen her, **) das heißt, er duldete nicht weiter, daß ſie in der Ehe lebten, und mußte hier freylich vielen Widerſtand finden, da ſie ſich auf das frühere Dekret des Papſts Gregor II. beziehen konnten. Aber das römiſche Kirchenſyſtem hatte hierin in der Zwiſchenzeit eine gänzliche Umänderung erlitten, und es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß das ſtrenge Gebot, ein Geiſtlicher ſoll auſſer Mutter und Schweſter eine

---

*) Willibaldi vita S. Bonifacii, c. 7.

**) S. Willibaldi vita S. Bonif. c. 9.

weibliche Seele nicht einmal in ſeiner Wohnung dulden, erſt in dieſem Zeitraum den bajoariſchen Geſetzen eingeſchaltet wurde. Aus anderer Quelle *) wiſſen wir, daß St. Bonifacius nicht ſo ganz, wie er es wünſchte, in das Reine kommen konnte. Hier und im ganzen Frankenlande war die alt hergebrachte Sitte kaum durch die Hand weltlicher Macht ganz zu vertilgen; Prieſterehe blieb noch viele Jahrhunderte hindurch gewöhnliche Regel in Teutſchland, und bis jezt unterſtüzte der weltliche Arm den Eifer des Bekehrers nicht mit erwünſchter Thätigkeit. Doch rühmt der heil. Willibald, die Sache ſey ſchon weit beſſer im ganzen Frankenreiche gegangen, ſobald Karl Martell ſeinen Söhnen Karlmann und Pipin in der Regierung Platz gemacht habe. Da konnte nach kanoniſchem Rechte alles verbeſſert, die unrechtmäſſigen Ehen der Layen getrennt, und die abſcheuliche Verbindung der Geiſtlichen mit Weibern vernichtet werden. Dieſer Eifer der neuen Regenten für das Syſtem des römiſchen Stuhls mußte in etwas ſpätern Jahren groſſen Einfluß auch auf Bajoarien haben.

Alle getroffenen und noch zu treffenden Anſtalten bleiben aber, ſo wie die Verfügungen früherer Zeiten, ohne dauernde Wirkung, wenn nicht erprobte Männer als Wächter aufgeſtellt und jedem ſein feſt beſtimmter Wirkungskreis zugetheilt wurde. Biſchöfe waren zwar längſt vorhanden, und auch jezt befand ſich wenigſtens einer unter der Zahl, der ſich ſeine Rechtmäſſigkeit un-

*) Arnulfi vita S. Emmerami c. 1.

mittelbar von Rom geholt hatte. Aber neben ihm ſtunden andere, deren Orthodoxie die Feuerprobe nicht aushalten konnte. Und wären ſie auch alle reines Sinnes geweſen: ſo fehlte ihnen doch die Kraft, den geſtreuten Saamen von Ketzereyen mannichfaltiger Art gleich beym Aufkeimen mit der Wurzel aus dem Acker der Kirche zu vertilgen, da keiner eine beſondere ſeiner speciellen Aufſicht angewieſene Portion angeben, und jeder Widerſpänſtige ſich der reinigenden Hand entziehen konnte. St. Bonifacius führte alſo aus, was ſchon früher Papſt Gregor entworfen hatte. Unter der Einwilligung und Mitwirkung des Herzogs Odilo ſezte er (740 ꝛc.) unter der Autorität des heiligen Stuhls als neue Biſchöfe 1) den Johannes in der Stadt Salzburg, 2) den Erinbert oder Erembercht zur Kirche von Freyſingen, 3) den Gaibold oder Gowiwold in der Stadt Regensburg, welches die Hauptſtadt von Bajoarien iſt; und jedem theilte er ſeinen genau beſtimmten Sprengel zu. Ob alſo ſchon Biſchöfe an dieſen Orten vorhanden waren oder nicht, kümmerte den heiligen Bonifacius wenig; aber bey dem Vierten wird es ausdrücklich bemerkt, daß er ſeine Ordination ſchon früher vom Papſt erhalten hatte, nämlich Vivilus oder Wiwilus, welcher bisher ſeinen Siz zu Lorch hatte, ſich aber wegen der einbrechenden Avaren mit ſeinen Mönchen nach Paſſau retirirte. In dieſem Size war er alſo von dem Papſte ſchon beſtättigt: aber ſeinen Sprengel empfieng er, wie die Uebrigen, aus des Heidenbekehrers Hand, welcher dem Papſte Bericht über ſeine

Vorſchritte abſtattete, und das gebührende Lob für ſeinen Eifer und ſeine Klugheit durch ein Antwortsſchreiben erhielt. *)

Dieſe Verfügungen erforderten ſeine Anweſenheit in Baiern auf ziemlich lange Zeit; er verwendete ſie und die nächſtfolgenden Jahre zugleich, um in den angränzenden noch ſehr verwilderten Theilen Oſtfrankens ähnliche Anſtalten zu treffen. Karl Martell war unterdeſſen geſtorben, und dieſe Gegenden waren ſeinem ältern Sohne Karlmann zugefallen, welcher gleich beym Antritt der Regierung dem heil. Bonifacius die kräftigſte Unterſtützung bey allen ſeinen Unternehmungen verſprach. **) Mit Karlmanns Erlaubniß alſo gründete er die neuen biſchöflichen Kirchen in den innerſten Theilen der öſtlichen Frankens, und an den Gränzen Bajoariens zu Wirzaburg, und in der Waldgegend, welche ein groſſer Gutsbeſitzer, Namens Suitger, hergeſchenkt hatte, zu Eichſtat (746). ***) Bey beyden hatte Odilo keine Einwirkung. — Da dieſe hiſtoriſche Entwicklung keine Kirchengeſchichte ſeyn ſoll: ſo übergeht ſie die Winke von gehaltenen Synoden und kleinern Ver-

---

*) Willibaldi vita S. Bonif. c. 9. Othlonis vita S. Bonif. p. 352, ap. Basnage T. III. „Otilone duce consentiente.“

**) Othlonis vita S. Bonif. p. 353.

***) Willibaldi vita Bonif. c. 10. „in intimis orientalium Francorum partibus et Bajoariorum terminis.“ — Annales Fuldenses ad a. 746. „annuente Carlmanno.“ So auch Hermanni Contracti chron. ad a. 746.

fügungen, mit beygefügter Bemerkung, daß jezt nicht mehr jede Speiſe als rein galt, ſondern daß der Genuß des Pferdefleiſches ſtreng verboten wurde, daß aber von dem Zehnten, welchen man um dieſe Zeit immer als Regel vorzuſchreiben anfieng, nie die Rede wird; die Kirche erhielt ſich von ihren Gütern und von den Opfern der Glaubigen. Eine neue Kolonie von Benediktinermönchen diente zur Erhaltung der getroffenen Verfügungen. *)

*) Hermann. Contractus, ad a. 731.

Zwanzigſtes Kapitel.

Pipin und Karlmann, Karl Martells Söhne, berauben ihren Stiefbruder Grippo oder Gripho ſeiner Landesportion. In den entſtandenen Streit wird Odilo verwickelt, und kommt durch den entſtandenen Krieg in mehrere Abhängigkeit von den Franken.

Noch immer war Bajoarien ein ſelbſtſtändiges Land, von welchem Karl Martell das Geſtändniß der ehemaligen Abhängigkeit ohne andere weitere Folgen erpreßt hatte. Herzog Odilo trifft beliebige Anordnungen im Innern ſeines Staats, ohne daß auch nur der Gedanke von fränkiſchem Einfluſſe entſtehen kann, welchen die Pipins Familie ſo ſehr ergebenen Schriftſteller zu bemerken gewiß nicht unterlaſſen hätten. Wir hören aber von keinen fränkiſchen Beamten, Abgaben ꝛc., nicht einmal von der geringſten Theilnahme an Karls häufigen Kriegszügen: ſo daß die ganze Abhängigkeit kaum in etwas anderm, als in dem Verſprechen beſtehen konnte, nie feindſelige Geſinnungen gegen die Beherrſcher der Franken zu äuſſern. Könnte dieſe Wahrheit noch bezweifelt werden, ſo würde Karls Teſtament den Beweis liefern, daß man Bajoarien als keinen Theil des Frankenreichs betrachtete. Denn wie einſt die Meroving. Könige, theilte auch er als Princeps Francorum die ganze Monarchie unter ſeine beyden Söhne Karlmann und Pipin (741); beſtimmte für den Leztern ganz Neuſter und Burgund, für Karlmann aber

die Oſterliudo oder Auſtraſien, mit den dazu gehö- rigen Provinzen Alemannien und Thürigen.*) So wie dieſe beyde namentlich angegeben werden, würde auch Bajoarien genennt worden ſeyn, wenn es Land der Franken geweſen wäre. Aber er übergeht es mit Still- ſchweigen, ſo wie das zu Neuſter gehörige Herzogthum Aquitanien. Beyde Länder befanden ſich unter einer- ley Verhältniſſen; jedes hatte einen erblichen Herzog, welcher fränkiſche Hoheit, aber ohne weiteres Einwir- ken in die innere Verfaſſung, anerkannte; doch mit dem Unterſchiede, daß Aquitanien ein vom Frankenreiche ab- geriſſener Theil war, Bajoarien hingegen zu keiner Zeit als fränkiſche Provinz betrachtet wurde.

Laſſen ſich gleich gegen die Aechtheit dieſes Te- ſtaments ſehr gegründete Einwendungen machen, ſo er- hält doch auch hiedurch die Thatſache von Baierns Selbſtſtändigkeit noch höhere Beſtätigung. Karl Mar- tell hatte zwar durch ſein Teſtament die Theilung ge- macht, in derſelben aber auch dem dritten Sohn Grip- po ſeine Portion in einem Abſchnitte von Neuſter, Burgund und Auſter angewieſen. Dieſen dritten Sohn hatte er mit ſeiner zweyten Gemahlin, der bairiſchen Prinzeſſin Sonichild, erzeugt, welche aber mehrere frän- kiſche Schriftſteller nach dem Kirchenſyſteme wegen der nahen Verwandtſchaft nicht als ſeine Gemahlin aner- kennen wollen. Grippo hatte das männliche Alter noch nicht erreicht, ſeine Mutter war eine Ausländerin; die Stief-

*) Fredegar. c. 110. Annal. Mettenses a. 741.

Stiefſöhne mit gröſſerem Anhange benützen dieſe Umſtände; im folgenden Jahre (742), wie ſie eine glückliche Expedition gegen den Herzog von Aquitanien gemacht und ſich dadurch in der Herrſchaft befeſtigt hatten, veranſtalten ſie eine eigene Theilung des Reichs, in welcher Grippo mit leeren Händen ausgieng. Was alſo andere fränkiſche Schriftſteller Teſtament des Vaters nennen, iſt eigentlich das Reſultat dieſer zweiten Theilung; wenn nun in derſelben auch die beiden mit Herzog Odilo unzufriedenen Prinzen Bajoarien zu keiner Landesportion rechnen, ſo muß es ſelbſtſtändig anerkannt werden.

Dieſe Umſtände erzählt uns ein dem Karolingiſchen Hauſe unbedingt ergebener Schriftſteller *); andere gehen ganz mit Stillſchweigen darüber weg, ohne die Urſache anzugeben, tragen ſie die begleitenden Umſtände vor. Sonichild ſuchte nach des Gemahls Tod ihre Parthey zu verſtärken; ſie beredet ihre Stieftochter Chiltrud mit einer Zahl ihrer Getreuen nach Bajoarien zu wandern und ſich ohne Bewilligung und Vorwiſſen der beiden Brüder mit dem Herzog Odilo zu verheurathen; ſie ſieht, daß die Stiefſöhne nebſt dem zahlreichern Anhang der Groſſen Anſtalten treffen, ſich der Perſon des Grippo zu bemächtigen, und findet ſich genöthigt, mit ihm und der Zahl ihrer Anhänger nach Laon ihre Zuflucht zu nehmen und daſelbſt eine Belagerung auszuhalten. Da aber weitere Unterſtützung fehlte, ſo

*) Annales Mettenses, ap. Bouquet T. II. p. 686.

mußte ſich Grippo ergeben; Karlmann hält ihn als Gefangenen zu Neufchateau, die Mutter Sonichild wird in ein Kloſter geſteckt und kommt nicht weiter zum Vorſchein; und jezt erſt machen die beiden Brüder die oben angeführte Theilung*).

Eine Gewaltthätigkeit hat gewöhnlich die folgenden zu nothwendigen Begleitern. Im Frankreich war eine mißvergnügte Parthey, ſonſt hätten Sonichild und Grippo an keinen Widerſtand denken können; ein Stoß von auſſen konnte dieſer Parthey Leben und Kraft geben, und der Stoß war zu erwarten von Aquitanien und von Bajoarien. Wollten beide Brüder eine ruhige Regierung erwarten, ſo mußten ſie ſich vor künftigen Gefahren von dieſer Seite in Sicherheit zu ſetzen ſuchen. Die Aquitanier wurden in den erſten zwey Feldzügen zum Bekenntniß der Unabhängigkeit gezwungen, ſo wie auch die Alemannen (742), welche jede Regierungsveränderung oder andere begünſtigende Umſtände zur Erringung ihrer Freyheit benüzten; und nun erſt kam die Reihe an Bajoarien, von welchem alle Umſtände beweiſen, daß es nicht nur mit den Alemannen, ſondern auch mit den Aquitaniern in einem engen Zuſammenhange ſtund, ſo wie ihn das gemeinſchaftliche Intereſſe erforderte.

Die eigentliche Urſache des Kriegs war wohl gewiß die Verheurathung mit Chiltrud und der daraus

---

*) Fredegar. c. III. Zuſammenhängender die Annales Mettenses.

entſtehende innige Zuſammenhang mit der mißvergnügten Parthey im Frankenlande; aber anders mußte der äuſſere Vorwand lauten. Wir vermögen nicht zu entſcheiden, ob Odilo der bisherigen Abhängigkeit entſagte, oder ob die Frankenfürſten auf gröſſern Einfluß in Bajoarien Anſpruch machten, wiewohl das Leztere aus den Umſtänden wahrſcheinlicher wird: aber wir wiſſen, daß Karlmann und Pipin den bevorſtehenden Krieg von einer ſehr ernſthaften Seite betrachteten. Die Streifereyen gegen die übrigen Völker hatten ſie mit ihrer gewöhnlichen Hausmacht ausgeführt; gegen die Bajoarier hingegen ſahen ſie ſich, nach Fredegars Bemerkung, genöthigt, den allgemeinen Heerbann der Franken aufzubieten*). Die Annalen von Metz geben den Bajoariern gemiethete Hülfstruppen von Saxen, Slaven und Alemannen zur Unterſtützung, aber mit geringer Wahrſcheinlichkeit; die Saxen entfernten ſich nie gerne weit von der Heimath, die Slaven kennt man blos als Gegner der Bajoarier, und durch der Alemannen Land kommt die fränkiſche Armee angezogen, ohne daß von einem neuen Aufſtand des Volks die Rede iſt: die übrigen Schriftſteller ſprechen auch blos von Baiern.

Am Lech ſtehen ſich beide Armeen im Angeſicht; der Fluß konnte in dieſer Gegend (743) nicht durchwadet werden, das gegenſeitige Ufer iſt befeſtigt, 15 Tage bleiben die Franken an der nämlichen Stelle,

---

*) Fredegar c. 112. „Compulsi sunt, generalem cum Francis in Baioariam admovere exercitum.

und die Baiern fangen an zu ſpotten. Uebermuth erzeugt Vernachläſſigung, ſie bemerken nicht, daß die Franken des Nachts den Fluß an zwey Orten paſſirt hatten, werden unvermuthet in beiden Flanken angegriffen und nach hartem Widerſtand geſchlagen. Fredegar geſteht, daß der Angriff den Franken viele Leute gekoſtet habe, aber ſie ſind Sieger*), Theobald des Herzogs von Alemannien Sohn, flüchtete nach dem Bericht der Chronik von Metz, Odilo mit den geſchlagenen Truppen eilt über den Inn zurück, und 52 Tage treiben die fränkiſchen Brüder ungehindert ihr Weſen in Bajoarien. Von Verwüſtungen, welche die fränkiſchen Schriftſteller gewöhnlich zu bemerken pflegen, wird bey dieſer Unternehmung nicht geſprochen. Odilo, der die Unmöglichkeit des fernern Widerſtandes fühlte, unterwarf ſich ohne Zweifel und lieferte ſeine eigene Perſon in die Hände der beiden Schwäger, welchen an ſchneller Beendigung der Expedition nicht weniger, als den Bajoariern gelegen war, weil ſie auf die Treue der übrigen teutſchen Völker ſehr wenig rechnen durften, und der Herzog von Aquitanien zur Unterſtützung der verbündeten Bajoarier in der Zwiſchenzeit eine Diverſion durch einen kräftigen Einfall in das Frankenreich gemacht hatte. Sie führen alſo den Herzog Odilo mit ſich ab**), zwingen im folgenden Jahre den Her-

*) Fredegar. c. 112. „non sine dispendio multorum tamen feliciter victores ad propria remearunt.“

**) Donationes eccles. Salisburg. factae, c. 5. ap. Basnage T. III. P. II. p. 465. Karlomannus et Pipinus Odi-

zog von Aquitanien zur Unterwürfigkeit, eilen dann nach Sachſen, oder an die Gränze Thüringens, wo ein angeblicher Herzog Theodowald von Zeit zu Zeit Unruhen erregte, nahmen ihn gefangen, ſchloſſen nach glücklicher Beendigung dieſer verwickelten Kriege Frieden (744) mit ihrem Schwager Odilo und überlieſſen ihm die fernere Regierung ſeines Landes.

Den geſchloſſenen Frieden kennen wir aus den fränkiſchen Annalen *), und die Fortſetzung der Herrſchaft durch mehrere Schenkungen an die Geiſtlichkeit und andern Unterhandlungen; aber niemand bemerkt uns die Verhältniſſe, in welche von nun an Odilo gegen die Franken trat. Daß die Leztern mehr als bloſſe Anerkennung der Hoheit, daß ſie Abhängigkeit verlangten, ſcheint aus einer in den Annalen von Metz erzählten Anekdote hervorzugehen.

Bey den Bajoariern befand ſich der Presbyter Sergius als päpſtlicher Legat. Dieſer gieng kurz vor dem entſcheidenden Treffen am Lech zu den Brüdern Karlmann und Pipin, und unterſagte ihnen aus Befehl des apoſtoliſchen Stuhls den Angriff auf die Bajoarier. Gegen die päpſtliche Autorität machten dieſe keine Einwendung, aber ſie läugneten, daß der Le-

---

lonem ducem bello superant; fuit autem cum Pipine rege in Francia multis diebus. Inde reverso et accepto ducatu suo.

*) Annal. Fuldenses, ad. a 744. Carlmannus cum Odilone pacem fecit.

gat nach apoſtoliſcher Vorſchrift handele und fertigten ihn ab. Im Treffen des folgenden Tags wurde Sergius ſelbſt gefangen, vorgeführt und von Pipin mit der Anrede empfangen: Herr Sergius, jezt liegt der Beweis vor Augen, daß der heil. Apoſtel Petrus nicht aus deinem Munde ſpricht. Du haſt verſichert, der heil. Vater erkläre ſich in St. Petrus Namen gegen unſere gerechten Anſprüche; und wir haben dir geſagt, daß dir weder der heil. Petrus, noch der heil. Vater einen ſolchen Auftrag ertheilt habe. Nun mußt du doch ſelbſt einſehen, daß der heil. Petrus uns nicht würde geholfen haben, wenn unſere Sache ungerecht geweſen wäre. Wir haben uns aber dem Gottesurtheile nicht entzogen, und wegen des heil. Apoſtels Intercesſion muß ſich dir die Ueberzeugung aufdrängen, daß Bajoarien zum Reich der Franken gehöre.

In dieſer mehr ſchlauen und ironiſchen, als wirklich abergläubiſchen Anrede, welche ſchwerlich aus Karlmanns Mund würde gekommen ſeyn, liegt deutlich genug der Saz, daß die beiden Brüder Gebieter in Bajoarien ſeyn, und nicht weiter mit bloſſer Anerkennung der Hoheit ſich begnügen wollten. Denn hätte Pipin nur das Leztere gefordert, ſo konnte der päpſtliche Legat dem ſchon längſt als gültig anerkannten Ausſpruche unmöglich geradezu das päpſtliche Anſehen entgegen ſetzen und ihn für ungerecht erklären. Fränkiſche Befehle mußte alſo ohne Zweifel Odilo nun anerkennen, und wäre Bajoarien auf der Seite von Neuſter gelegen, ſo würde wohl bald der fremde Ein-

fluß ſehr merklich werden; aber ſeine Lage brachte es in Abhängigkeit von Auſter, mit Karlmann wurde Friede geſchloſſen, und dieſer ſchon auf das Geiſtliche hindenkende Prinz machte keine Eingriffe in die ehemaligen Vorrechte ſeines Schwagers. Baiern verlor nichts von ſeinen bisherigen Gränzen, alle Schenkungen geſchehen auch in Zukunft durch den Herzog und unter ſeiner Autorität; und ein Fall, wo er auf Pipins Empfehlung dem Irländer Virgilius das Bisthum Salzburg ertheilt, ſpricht am deutlichſten für ſeine ungekränkten Vorrechte. Es war Empfehlung, die freylich bey Odilo hinlängliches Gewicht hatte; Befehl war es nicht, dieſer konnte nur von Seiten Karlmanns kommen; wollte alſo Pipin ſeinen Wunſch erreichen, ſo mußte er erſt bey dem Regenten intercediren.

Aber Karlmann, welchem bey ſeiner ruhigern Geiſtesſtimmung der ewig wiederholte Kampf gegen die Sachſen und Alemannen läſtig wurde, erklärte wenig Jahre nachher ſeinen, vielleicht ſchon früher gefaßten Entſchluß (747), in den geiſtlichen Stand zu treten, gieng wirklich nach Italien in das Kloſter von Monte Caſſino und Pipin iſt nun einziger Beſitzer der Monarchie.

Ein und zwanzigſtes Kapitel.

Grippo will ſeine Anſprüche durchſetzen und erhält die Unterſtützung der Sachſen. Nach Odilos Tod wird er auch Herzog der Bajoarier. Pipin bleibt Sieger, führt den Grippo nach Frankreich, und ſezt ſeinen Neffen Taſſilo zum Herzog, welcher aber bey dem Eintritt in die Jünglingsjahre den Vaſalleneid ablegen muß.

Wahrſcheinlich hatte Karlmann, um eine begangene Ungerechtigkeit gut zu machen, vor ſeinem Abtritt den gefangenen Grippo losgelaſſen, oder die Loslaſſung ſeinem Bruder übertragen. Die Annaliſten ſetzen die Befreyung einzig auf Rechnung der Großmuth Pipins; er behandelte ihn als Bruder, ertheilte ihm mehrere Grafſchaften und königliche Güter, behielt ihn aber bey ſich im Palatium. Dieſer lezte Schritt, wodurch Grippo unter beſtändiger Aufſicht blieb, war in der That nothwendig und doch nicht hinreichend zur Erhaltung der innerlichen Ruhe. Der befreiete Prinz konnte unmöglich vergeſſen, daß er Anſpruch auf einen Theil der Regentſchaft habe; Groſſe, die mit Unwillen die Herrſchaft ihres ehemaligen Gefährten ertrugen und jedes Mittel hervorſuchten, um ſich ihrer zu entledigen, gab es in zahlreicher Menge bey Hof; die Saxen, die Allemannen lauerten auf Gelegenheit zur Rache und Befreyung von Abhängigkeit. Dieſe Lage benüzt Grippo, mit einem anſehnlichen Gefolge vornehmer Franken eilt er (748) über den Rhein zu den Saxen, welche

ihn freudig aufnehmen und ſchützen. Aber Pipin läßt der Flamme die nöthige Zeit zur weitern Verbreitung nicht. Er eilt durch Thüringen gegen die ſäxiſchen Schwaben, darf auf ein Heer von angränzenden Wenden zur Unterſtützung rechnen, und damit die nördlichern Saxen Beſchäftigung in ihrer eigenen Heimath finden, bewegt er die Friſen zu einem Einfall von der Rückſeite.

Vortheile errang Pipin gegen die Nordſchwaben, aber endigen kann er den Krieg nicht, die Truppen der Saxen hatten eine feſte Poſition an dem Ufer der Ocker genommen; doch fühlte Grippo, daß er ſich hier nicht lange behaupten, oder wenigſtens ſeinen Entzweck, Pipins Demüthigung, nicht erreichen würde, ließ ihn alſo hier gegen die Saxen beſchäftigt ſtehen, und um ihn zwiſchen zwey Feuer zu bringen, eilt er ſelbſt mit ſeinem Anhange nach Baiern.

In dieſem Lande war während des Ausbruchs der Unruhen (748) Herzog Odilo geſtorben, und hatte als Nachfolger ſeinen Sohn Taſſilo, ein Kind, hinterlaſſen. Grippo, ein Agilolfinger von mütterlicher Seite, durfte daher auf bereitwilligen Empfang rechnen, war auch zuverläſſig ſchon früher mit den Groſſen des Landes und der Nachbarſchaft im geheimen Zuſammenhang geſtanden. Denn er kommt an, wird ſogleich ohne Widerſezlichkeit als Herzog (749) anerkannt, und für ihn ſtehen als Gehülfen in Bereitſchaft Lanfried, der Herzog von Alemannien, und Suitger, welchen wir aus der Stiftung des Biſthums Eichſtädt als mächtigen Gutsbeſitzer in den angränzenden Gegenden kennen. Hätte Grippo die nöthige

Zeit gehabt, ſich zu befeſtigen, ſo ſchwebte Pipin wirklich in ſehr bedenklicher Lage; Unruhen im Frankenlande würden die Folgen des erſten ihm begegnenden Unfalls geweſen ſeyn. Aber da die Saxen ſich gleich nach Grippos Abgang aus ihrem Lager zerſtreuten, ohne ein Treffen zu wagen: ſo durchſtreifte er die angränzenden Gegenden 40 Tage lang mit Feuer und Schwerd, überließ ſie dann ihrem erſten Schrecken, ohne weiter an den Frieden mit ihnen zu denken, und eilte den nämlichen Sommer mit groſſer Macht nach Baiern, dem eigentlichen Schauplatz, wo die Feſtigkeit ſeiner Regierung erfochten werden mußte.

Die ſchnelle Ankunft und das mitgebrachte groſſe Heer ſchreckte die Bajoarier, daß ſie dem Pipin nicht mit offener Feldſchlacht begegneten, ſondern ſich mit Weib und Kind über den Jnn zurückzogen, wahrſcheinlich in der Erwartung, daß Mangel an Subſiſtenz und die Annäherung des Spätjahrs die Franken zum Rückzug nöthigen würde; einen erzwungenen Uebergang des beträchtlichen Jnnſtroms hatten ſie weniger, als ehemals am Lech zu befürchten. Aber Pipin machte Anſtalten zur Errichtung einer Flotte und bewirkte dadurch, daß Grippo das Aeuſſerſte nicht erwartete, auch wohl wegen der Bajoarier ſelbſt nicht erwarten durfte; denn dieſe ſchickten Geſandte mit Geſchenken, bekannten ſich als Untergebene, und verbürgten ſich durch Eidſchwüre und Geiſel, in Zukunft nie wieder zu rebelliren. Dieſes leztere Wort hatte damals und ſelbſt bey den Römern den Sinn nicht, welchen wir ihm beylegen: es

wurde nach dem Wortverſtande genommen, keinen Krieg weiter anzufangen; wir haben auch Urſache, in die Umſtände ſelbſt Mißtrauen zu ſetzen, da Fredegars Fortſetzer, der Erzähler derſelben, als Pipins Oheim angegeben wird*): aber demungeachtet wird aus den übrigen Nachrichten und aus dem Erfolge ſelbſt deutlich, daß Pipin entſchieden als Sieger zurücke gieng, und im Lande ſelbſt beliebige Verfügungen treffen konnte.

Er führte mit ſich ab den Bruder Grippo und ſuchte ihn im Frankenreich durch angewieſene Beſitzungen einigermaſſen zu entſchädigen; aber gewiß lagen läſtige Bedingungen zur Seite, von welchen die fränkiſchen Geſchichtſchreiber ſchweigen, weil Grippo ohne alle Ausſicht zu günſtigerer Entwicklung ſeines Schickſals ſonſt ſicher nicht auf das Neue Zuflucht bey dem Herzog von Aquitanien geſucht hätte. Pipin führte noch ferner ab den Suitger und Lanfried, den Herzog der Alemannen, und ſezte keinen mehr an ſeine Stelle. Baiern ſelbſt aber ließ er ſeine bisherige Verfaſſung und übergab das Herzogthum dem rechtmäſſigen Erben, ſeinem Neffen Thaſſilo, doch als von ihm abhängiges Lehn**). Erzieherin des ſechsjährigen Prinzen war natürlich ſeine Mutter, einige Schenkungen an die Kir-

*) Fredegar. c, 117. ap. Bouquet T. II. p. 460. Die Annales Mettenses erzählen dieſe einzelnen Umſtände nicht.

**) Adonis chron. ap. Bouquet T. II. p. 672. Adamari chron. ap. Bouquet T. II. p. 576. „Captum Grifonem secum abduxit, simul cum Lantfrido et Swidger. Tassilonem vero in ducatum Baiovariorum posuit. eique per beneficium Baiovariam commisit.

che beweiſen, daß ſie auch in die öffentlichen Geſchäfte ein Wort mitzuſprechen hatte*); aber die eigentliche Direktion der Landesregierung mußte nun doch von Pipins Winke, wenigſtens während Taſſilos Minderjährigkeit, abhängen.

Ueber die nun entſchiedene Abhängigkeit und den Einfluß der Franken in das Innere der Staatsverwaltung klagen baieriſche Patrioten den Pipin als ungerechten Mann an; der unpartheyiſche Beobachter wird ſchwerlich in ihr Urtheil einſtimmen. Ob Karl Martell ein Recht zum Anſpruch auf Bajoariens Abhängigkeit hatte, gehört zu einer anderweitigen ſtaatsrechtlichen Unterſuchung; nun aber war nicht mehr blos von dieſer Abhängigkeit die Rede, ſondern von Baiern aus und durch die Familienverhältniſſe wurde Pipin mit dem Verluſte ſeiner ganzen bisherigen Herrſchaft und ſeines Lebens bedroht. Als entſchiedener Sieger ſteht er da, das Schickſal des Landes liegt in ſeinen Händen; er liefert es getreulich an den Erben, doch mit der nöthigen Vorſicht, zur Verhinderung ähnlicher Auftritte, welche einzig durch ſeinen unmittelbaren Einfluß verhütet, und auch ſo noch nicht verhütet, werden konnten; dem Lande ſelbſt ließ er ſeine Geſetze, ſeine ungeſtörte innere Verfaſſung. Man verrücke im Gedanken die Scene jener Ereigniſſe in die Nähe unſerer Tage, unterſcheide, ob Taſſilo Fürſt der Baiern würde geworden ſeyn.

---

*) Donationes factae S. Eccl. Salisburg. c. 9. Tassilo dux, una cum matre sua Hiltrude, concedente domino Pipino rege, dederunt Deo et S. Petro villam etc.

Wirklicher Regent des Landes iſt in den nächſtfolgenden Jahren Pipin, durch den gedoppelten Titel als höchſter Lehensherr und als Vormund des jungen Prinzen, der aber von ihm als Landesfürſt betrachtet und behandelt wurde; dieß beweiſen alle während Thaſſilos Minderjährigkeit ausgefertigten noch vorhandenen Urkunden. Sie ſind ausgefertigt im Namen Pipins und des Herzogs Thaſſilo, und von beiden werden die Regierungsjahre beygeſezt*). Nach dem Tode der Mutter Chiltrud**) (754 oder 755) ließ Pipin, welcher unterdeſſen der längſt beſeſſenen königlichen Macht auch den königlichen Titel beygefügt hatte, ſeinen Neffen zu ſich kommen und ſtellte ihn den verſammelten Franken beym Martis Felde vor***); im folgenden Jahre (755) nahm er ihn als Begleiter zur zweyten Expedition gegen die Langobarden mit****), wollte ihn alſo von den Geſchäften nicht nach einem ſehr gewöhnlichen Kunſtgriff zurücke halten, ſondern ihn zu denſelben bilden.

Als Thaſſilo mit dem funfzehnten Lebensjahre anfieng zum Jüngling zu reifen, forderte ihn Pipin abermals zu ſich zum Hoftage nach Compiegne (placitum ad Compendium) und übergab (757) feyerlich die Regierung in ſeine Hände.

*) S. Meichelbeck hiſt. Friſ. T. I. p. 52, 53.

**) Annal. Petaviani. a. 754. Chiltrudis mortua eſt.

***) Annal. Naſariani. a. 754. venit Deſſilo ad martis campum.

****) Fredegar. c. 121.

Aber hier ſollte zugleich im Angeſichte aller Welt das neue Verhältniß der Dinge beſtättigt werden, nach welchem man ſeit einigen Jahren in der Ausübung gehandelt hatte, ohne die Theorie aufzuſtellen. Die Erblichkeit des Landesherrn, die Abſonderung der Bajoarier von der Maſſe der Franken, die Eigenthümlichkeit der Verfaſſung, wollte man anerkennen: aber von dem nämlichen Manne, welcher Fürſt ſeines Volks ſeyn und daſſelbe mit eben der Macht, wie Pipin ſeine Franken, regieren ſollte, forderte man nicht blos jene alte Anerkennung fränkiſcher Hoheit, nicht mehr bloſe gebundene freundſchaftliche Geſinnung und gemeinſchaftliches Intereſſe bey einem Angriff auswärtiger Feinde; man forderte das Vaſſatikum. Der Landesfürſt wurde dadurch des Königs Laudes, ihm mehr untergeben, als der völlig freye Franke es war; an dem Worte des Königs hieng er der Theorie nach gefeſſelt, ſeinem Aufrufe, ſeinem Gebote ſollte er folgen, ohne erſt weiter fragen zu dürfen: warum thuſt du das. So forderte man es von dem Herzog der Bajoarier, ſo hatte man es ſchon früher von dem Herzoge in Aquitanien gefordert.

In der That liegt ein Widerſpruch in dem Begriffe von einem Landesfürſten, dem ſelbſtſtändigen Beherrſcher eines freyen Volkes, welcher zugleich von jedem Winke eines höhern Regenten abhängt, und bald auch in ſeinem Innern den höhern Einfluß fühlen wird; er trägt den Namen Fürſt und iſt im Grunde erblicher Gouverneur. Das Mißliche dieſer Lage fühlte natürlich weniger der noch junge Thaſſilo, als Pipin ſelbſt.

Um alſo das ſchwere Verhältniß durch ein unzertrennliches Band zu knüpfen, begnügte er ſich nicht mit dem feyerlichen Eidſchwur in Pipins und ſeiner Söhne Hand abgelegt durch Taſſilo und die übrigen Häupter der Bajoarier vor der Verſammlung der Nation, ſondern er führte ihn mit ſich im Lande herum, und auf den Leichnamen und Reliquien der berühmteſten Heiligen im Frankenreich, des heil. Dionyſius, Martinus, Germanus ꝛc. ließ er die nämlichen Eidſchwüre mit Auflegung der Hand immer auf das Neue wiederholen, daß er dem König Pipin und ſeinen Söhnen, dem Dominus Karl und Karlmann, Treuheit verſpreche, ſo wie ſie ein Vaſall mit rechtſchaffener Seele und herzlicher Devotion ſeinem Gebieter von Rechtswegen ſchuldig iſt*). Dem ſpätern Leſer muß dieſe widerliche Ceremonie noch in ungleich grellerm Lichte erſcheinen, als dem Franken jener Zeit, der ſie für eine ſehr kluge Vorſichtsmaasregel gelten ließ; denn nur ſelten band er ſich an einen ſelbſt auf das Evangelienbuch abgelegten Eidſchwur. Zur hinlänglichen Feſtigkeit gehörte nothwendig, daß man ihn auf den Reliquien eines, oder noch beſſer mehrerer Heiligen ablegte. Gott war ihnen ein guter Mann, der zuweilen durch die Finger ſah, aber ein Heiliger übte unnachläſſig Rache an ſeinem Beleidiger; den leztern Grundſatz wußte der H. Gregorius von Tours, und zuverläſſig mit ihm zugleich

*) Annales Loiseliani ad ann. 757. ap. Bouq. T. V. p. 34. Annales Tilliani a. 757. Annales Mettenses, a 757.

auch die übrige Geiſtlichkeit, durch eine unendliche Zahl von auffallenden Beyſpielen, tief dem Herzen des Volks einzuprägen. Daß man bey dieſem wichtigen Aktus abſichtlich die vornehmſten Heiligen des Landes auswählte, war alſo ganz natürliche Sache.

Pipin begieng durch dieſe ſeine Neffen und eine freye Nation herabwürdigende Handlung eine Ungerechtigkeit, die blos in den Zeitumſtänden, nicht Vertheidigung, aber Entſchuldigung findet. Sein Reich war noch lange nicht hinlänglich befeſtigt. Für die abgeſezte Königsfamilie intereſſirte ſich zwar kein bedeutender Mann, ſie hatte ſchon ſeit einem Jahrhunderte alles Gewicht verloren: aber unter den Groſſen des Landes lieſſen ſich die meiſten mit Widerwillen von einem ihrer ehemaligen Mitgenoſſen das Joch auflegen, deſſen ſie ſich zum Nachtheile ihrer Könige zu entledigen gewußt hatten. Die Klugheit verbot, den Mißvergnügten einen ſichern Schlupfwinkel in dem Lande ihres eigenen Blutsverwandten offen zu laſſen, welcher vielleicht die Gelegenheit zur Behauptung der gänzlichen Souveränität ſo wenig, als ſeine Vorfahren, unbenüzt ließ, und noch weiter gefährlich werden konnte; zumal da ſeine ganze künftige Handlungsweiſe ihn als einen nach dem erſten Eindrucke raſch, zuweilen unüberlegt handelnden Prinzen verräth.

Zwey und zwanzigſtes Kapitel.

Thaſſilo entzieht ſich zwar dem Kriegszuge gegen Aquitanien und reizt dadurch ſeinen Oheim gegen ſich; wird aber mit ihm ausgeſöhnt, und regiert in den folgenden Jahren ungekränkt als wirklicher Landesfürſt.

Daß dieſes geleiſteten Eides ungeachtet Thaſſilo von ſeinen Regentenrechten nichts verlieren ſollte, zeigt die Folge der Begebenheiten. Er kehrte zu ſeinem Volke zurück, und ſeiner Jugend ungeachtet iſt von dieſem Augenblick an die königliche Vormundſchaft geendigt; noch in dem nämlichen Jahre, ſo wie in den nächſtfolgenden, wo er mit dem Beherrſcher des Frankenlandes in völlig freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtund, werden die öffentlichen Verhandlungen in ſeinem Namen ausgefertigt, und mit wenigen Ausnahmen nur nach ſeinen Regierungsjahren datirt*). In ſeinem Namen und unter ſeiner Direktion wurde in dem nämlichen Zeitraum die Verſammlung der Geiſtlichen zu Aſchheim angeſtellt, und nicht Pipin, ſondern er, als Beſchützer der Kirchen und ihrer Güter erklärt. Sogar

*) Meichelbeck T. I. Pars II. p. 26 etc. bey den an die Kirche zu Freiſingen gemachten Schenkungen; gewöhnlich mit der Unterſchrift: Regnante domino Tassilone. Verrathen gleich manche dieſer Urkunden Spuren der Unächtheit, ſo geben doch andere dem Zweifler keinen Anſtoß.

die Aufforderung zum Heerzuge der Franken, welche man als die nächſte Folge des geleiſteten Vaſalleneides betrachten ſollte, geſchah in den nächſten Jahren nicht oder äuſſerſt ſelten; denn die fränkiſchen Schriftſteller erzählen uns zwar jede einzelne Expedition, aber nie mit der Bemerkung, daß Herzog Thaſſilo oder ſeine Baiern bey der Armee geweſen ſeyen; wir dürfen ſogar annehmen, daß zur Zeit der erklärten Uneinigkeit keine Baiern beym Heere der Franken ſtunden.

Bey einer Generalverſammlung der Franken zu Nevers (763), deren Folge der vierte Zug gegen den Herzog von Aquitanien war, ſprechen die Annaliſten zum erſten Male wieder von Taſſilos Gegenwart, mit dem Beyſatz, daß er den Zug nicht mitgemacht habe, ſondern ohne Erlaubniß des Königs, unter dem Vorwande einer Krankheit, zurückgeblieben und nach Baiern mit dem feſten Vorſatze geflohen ſey, nie das Antlitz ſeines Oheims Pipin weiter zu ſehen*). Dieſes Entweichen wird beynahe zur Unmöglichkeit, wenn baierſche Truppen mit beym Heere ſtunden; Thaſſilo ließ ſie wohl nicht in der Gewalt des Mannes, welchem er den Gehorſam öffentlich aufgekündigt hatte, und noch ſchwerer konnten ſie ſeine Begleiter beym Rückzuge ſeyn. Pipin ſcheint bisher ſeinen Neffen faſt mit jeder Anmaſſung verſchont zu haben, und ſelbſt dieſer gewagte Schritt blieb ohne nachtheilige Folgen.

---

*) Annales Loiseliani a. 763. Annales Mettenses, a. 763. und andere.

Die Urſachen, warum ſich Thaſſilo dieſem Zuge ſo auffallend entzog, leuchten übrigens aus den vorliegenden Verhältniſſen deutlich genug hervor. Es mochte ihm überhaupt eine Zumuthung nicht anſtehen, die man bisher niemals an ihn ſcheint gemacht zu haben; und man machte ſie gerade jezt bey der Unternehmung gegen einen Fürſten, welcher zwar, ſo wie Thaſſilo, fränkiſche Hoheit anerkannte, dem man aber unter elendem Vorwande näher zu Leibe gieng, ihn zum Untergebenen herabwürdigen wollte. Zu der Ausführung ſollte der Baierfürſt mitwirken, oder durch ſein Beyſeyn wenigſtens den Beyfall für die gerechte Sache der Franken bezeigen; er, der mit dem Fürſten von Aquitanien beynahe in gleichen Verhältniſſen ſchwebte, mit welchem gleiches Intereſſe ſeinen Vater ſo lange in ein feſtes Bündniß vereinigt hatte. Er mußte den Antrag empörend finden.

Seine Entfernung vom Heere der Franken erhält daher gewiß den Beyfall jedes edel denkenden Mannes; die Art der Ausführung hingegen und die unbedachtſamen Aeuſſerungen kann nur das jugendliche Alter des Prinzen entſchuldigen, und es mußte ein gutgeſinnter Oheim ſeyn, der ſie ungeahndet hingehen ließ (764). In der That kam zwar beym Reichstage des nächſtfolgenden Jahrs Thaſſilos Benehmen zur Sprache, aber ohne weitern Spruch, noch Ahndung*); die Sache wurde der Vergeſſenheit übergeben. Es

---

*) Ann. Loiseliani. a. 764.

war nicht Schwäche, es war Zuneigung Pipins; er hatte in den nächſten zwey Jahren keinen Krieg, und ſchwerlich würde Thaſſilo gewagt haben, der kommenden Gewalt Gewalt entgegen zu ſetzen. Es blieb bey des Baierfürſten Vorſatz, Pipins Angeſicht nicht weiter zu ſehen, und er regierte in den nächſtfolgenden Jahren als unbeſchränkter Landesherr, ohne die mindeſte Beeinträchtigung oder Aeuſſerung einer feindſeligen Geſinnung von Seiten ſeines Oheims. Zur Erhaltung dieſer friedlichen Stimmung wirkte in den ſpätern Jahren der Papſt Paulus, welchem es um dieſe Zeit noch Ernſt war, Ruhe in der Familie zu erhalten. An ihn hatte ſich Thaſſilo nach kälterer Ueberlegung ſeines Benehmens gewendet und ihn zum Vermittler der Einigkeit erbetten. Wurden gleich die Abgeordneten des Papſtes vom Könige der Langobarden aufgehalten, ſo fanden doch andere den Weg nach dem Frankenreiche*), und die gute Wirkung äuſſerte ſich durch die bleibende Ruhe.

Pipin ſtirbt (768) und hinterläßt durch das Teſtament nach Sitte der alten Merovingiſchen Könige das getheilte Reich ſeinen beiden Söhnen. Sie werden unmittelbare Nachbarn des Baierfürſten, Karl als Gebieter von Auſtraſien, Karlmann als Beſitzer des von Auſtraſien getrennten Alemanniens. Beyde waren Geſchwiſterkind mit Thaſſilo, beide mit ihm von gleichem Alter. Noch immer ſchwebte das unentſchie-

*) Codex Carolinus, epist. 20, ap. Bouquet T. V.

dene Verhältniß: aber man näherte ſich mit jedem Tage mehr der gänzlichen Ausſöhnung, zu welcher der Vater Pipin einen Grundſtein dadurch gelegt hatte, daß er bey der Theilung Bajoarien übergieng, folglich ſtillſchweigend anerkannt hatte, dieſes Herzogthum gehöre nicht als Beſtandtheil zur fränkiſchen Monarchie. Die Zeitumſtände begünſtigten das freundſchaftliche Zuſammenſehen; von Karlmann, welcher Ruhe liebte, war ohnehin nichts Arges zu befürchten, und ſelbſt der raſche Karl that den erſten Schritt zur gütlichen Beſeitigung der ſtreitigen Punkte. Er ſchickte den Abt Sturm von Fulda (771), einen gebornen Bajoarier, als Unterhändler an den Thaſſilo, und ſein Lebensbeſchreiber verſichert, daß es ihm gelungen ſey, eine viele Jahre fortdauernde Freundſchaft zwiſchen beiden Fürſten zu bewirken*).

Das Hauptinſtrument zum freundſchaftlichen Zuſammenſehen aller Zweige der Familie und der im engern Verhältniſſe ſtehenden Nachbarn, war aber wohl Bertrada oder Berta, die Mutter der fränkiſchen Könige. Kaltſinn und Zwiſt, der mit öffentlichem Ausbruch drohte, hatte, wie gewöhnlich, zwiſchen den beiden regierenden Brüdern Wurzel gefaßt; ihre beiden Söhnen gleich wohlwollende und Friede über die Erde verbreitende Seele hatte nicht eher Ruhe, bis wenig-

*) Eigil vita Sturmii, c. 22. His temporibus ſuſcepta legatione inter Carolum, regem Francorum, et Taſſilonem, Noricae provinciae ducem, per plures annos inter ipſos amicitiam ſtatuit.

ſtens äuſſerlicher Friede zwiſchen beiden hergeſtellt war*); nach glücklicher Beendigung des ſchwierigen Geſchäftes wendete ſich ihr Blick auf die äuſſern Verhältniſſe, zur Freundſchaft mit Baiern, zur Vertilgung des alten Haſſes gegen die Langobarden, zur Befriedigung des heiligen Stuhls bey ſeinen nie aufhörenden Anſprüchen; alles ſollte durch Bande der Freundſchaft und Verwandtſchaft zu einer einzigen glücklichen Familie vereinigt werden. Gleichgültigen Unterhändlern traute ſie die Ausführung des menſchenfreundlichen Unternehmens nicht zu, ſie ſelbſt wollte die Unterhändlerinn ſeyn.

Von Elſaß und ihren Söhnen weg reiſet ſie daher (770) nach Italien, nicht auf der nächſten Straſſe, ſondern über Baiern. Was ſie in dieſem Lande bewirkte, ſagt uns leider kein Schriftſteller. Die Folgen zeigen, daß ſie Freundſchaft bewirkte, denn erſt nachher erſcheint Sturm als Karls Legat, der den Schritt ſicher nicht ohne geſchehene Vorbereitung gethan hätte; wahrſcheinlich wurde ſie zugleich Stifterin der Heurath Thaſſilos mit des Königs Deſiderius Tochter. Zu dieſem wandert ſie nun über die Alpen nach der Lombardie, und leicht gelingt ihr die Grundlage der innigſten Verbindung. Ihre Tochter Giſela verſpricht ſie einem Prinzen der Langobarden; eine Prinzeſſin des Deſiderius

---

*) Eginhard vita Caroli, c. 3. Annales Loiseliani, ad a. 770. Ann. Tiliani, a. 770. Stephani papae epistola ad Carol. et Carolom. a. 770. ap. Bouquet T. V. p. 539.

beſtimmt ſie als Braut ihrem Sohne Karl; dem heiligen Vater verſchaft ſie die Auslieferung der ſtreitigen Städte von den Langobarden*), beſucht ſelbſt verehrend die Schwellen der heiligen Apoſtel, und kehrt nach glücklich vollendetem Geſchäfte nach Frankreich zurück, in Begleitung der Braut oder Gemahlin ihres Sohnes Karl.

Sehr wahrſcheinlich gehörte in den weiblichen Plan, der ſo gerne Heurathen abſchließt, und in den Umfang der groſſen Familienverbindung, durch welchen Berta ewigen Frieden zu erhalten wünſchte, auch die Vermählung des Herzogs Thaſſilo mit der langobardiſchen Prinzeſſin Luitbirg. Daß ſie die Vermittlerin war, ſagt uns freylich kein Schriftſteller, die geſchehene Verheurathung aber iſt allgemein bekannt, und die Umſtände lehren, daß ſie in dieſem Zeitraum geſchloſſen wurde. In den Jahren, wo Thaſſilo unter der unmittelbaren Einwirkung Pipins ſtund, hätte dieſer eine Verbindung mit ſeinem Gegner nie zugegeben. Nach dem offenbaren Bruch 763 wäre zwar der Gedanke ſehr natürlich, daß ſich der Baierfürſt in der Aufwallung des Verdruſſes an die Gegenpartey angeſchloſſen hätte. Aber Thaſſilo wagte es nicht ſeinen Oheim noch mehr zu reitzen; daß er es nicht wagte, wiſſen wir aus der ernſtlichen Vermittlung des Papſtes zur

*) Annales Petaviani ad a. 770. Domna Berta fuit in Italia propter filiam Desiderii regis; et redditae sunt civitates plurimae sancti Petri. — Chron. Moissracense ad a. 770.

Ausſöhnung; um keinen Preis würde er ſich für einen Schwiegerſohn des Langobardenkönigs verwendet haben. Es bleiben alſo nur die Jahre 769 und 770 übrig. Von dem erſtern wiſſen wir gar nichts; in dem leztern reiſet Königin Berta durch Bajoarien nach der Lombardie, und in dem nämlichen geht Thaſſilo aus Italien nach ſeinem Lande zurück, und vertheilt auf dem Rückwege der Freyſingiſchen Kirche reiche Donationen in Tyrol*). Zu ſo wichtigen Geſchenken öffnet ſich das Herz der Regel nach nur bey freudigen Veranlaſſungen; Thaſſilo verſichert auch ſelbſt, daß er die Schenkung mit heiterm Antlitz gewähre. Aeuſſerſt wahrſcheinlich war er alſo Bertas Begleiter nach Italien, und zugleich Brautwerber für ſeine eigene Perſon. Aber ohne Zweifel war dieſes nicht ſeine erſte Ehe; ein regierender Fürſt, und der einzige ſeines Stammes oder ſeiner Linie konnte zur Verheyrathung nicht das acht und zwanzigſte Lebensjahr erwarten; die frühere Gemahlin kennen wir nicht.

Die nämliche Donation beweiſt, daß Thaſſilo Beſitzer von Botzen und des ſüdlichen Strichs in Tyrol war, welchen einſt die Langobarden den Bajoariern weggenommen hatten. Gewöhnlich erklärt man die zurücke gegebenen Beſitzungen für das Heurathsgut der langobardiſchen Prinzeſſin; in dieſem Falle müßte man aber eine ſehr ſchnelle Auslieferung annehmen, und we-

*) Meichelbeck hist. Fries. T. I. Pars II. p. 38. num. 22. „hilari vultu tradedi" — Actum in Bauzano rediente de Italia anno ducatui eius XXII.

nigſtens gehörten die im Puſterthale an Freyſingen abgegebenen Güter nicht dazu, denn dieſe kennt nach dem Diplome Thaſſilo aus eigener Erfahrung als unangebaut und menſchenleer, und ſein Hauptzweck bey der Schenkung iſt, den chriſtlichen Glauben bey den angränzenden Slaven zu befördern, auf welche er ſchon Einfluß hatte. Weit wahrſcheinlicher erfolgte die Rückgabe zu der Zeit, als der junge Thaſſilo den Pipin zur Belagerung von Pavia (755) begleitete; der bezwungene König Aiſtulf mußte nicht nur den Papſt in dem ruhigen Beſitz der ſtreitigen Güter laſſen und dem Pipin jährlichen Tribut verſprechen, ſondern auch den anweſenden Groſſen der Franken ſehr anſehnliche Opfer bringen *). Schwerlich überſah bey dieſer Gelegenheit Pipin das Intereſſe ſeines ganz von ihm abhängigen Neffen.

*) Fredegar. c. 120, 121.

Drey und zwanzigſtes Kapitel.

Der Papſt bewirkt den Sturz des Langobarden Reichs, und iſt von nun an auch der heimliche Gegner Thaſſilos, welcher in ſeinem Lande unbeſchränkt herrſcht. — Die Verſammlung von Dingolfingen. Kärnthens Eroberung.— Thaſſilo ernennt ſeinen Sohn Theodo zum Mitregenten.

Aber den Frieden, welchen ein edles Weib mit gutmüthiger Anſtrengung bleibend zu verbreiten geſucht hatte, wußte die heilige Hand des Papſtes im Namen Gottes zu vernichten und Unglück über viele Länder zu verbreiten, unbekümmert um die Moralität der Mittel, wenn ſie nur zum Zwecke führten. Kaum hatte Stephan III. Kundſchaft von der Verbindung des fränkiſchen und langobardiſchen Hauſes durch Wechſelheurathen erhalten: ſo kümmerte ihn nicht weiter die ehrerbietige Verehrung der Berta, nicht mehr die verſprochene Auslieferung der ſtreitigen Städte; alle Plane der römiſchen Kurie zu weitern Ausdehnungen waren vernichtet, wenn die Langobarden nichts auf ihrem Rücken zu fürchten hatten. Er ſchrieb alſo einen Brief an die beiden fränkiſchen Brüder, welcher als ein Meiſterſtück in der Kunſt, auf die Seelen halbgebildeter und ehrgeitziger Menſchen zu wirken, noch jezt geleſen zu werden verdient*). Auf einer Seite iſt dem heiligen Vater keine Schmeicheley zu grob; ſie ſind die er-

*) Codex Carol. epiſt. 45.— ap. Bouquet T. V. p. 541.

habenſten, groſſen von Gott geordneten Könige, ſeine praeexcellentissimi filii, die Franken das edelſte, weit über alle übrigen hervorragende Volk der Erde, welches ſich eben daher mit andern nie habe vermiſchen wollen. Auf der andern ſchämt er ſich der niedrigſten Schmähung nicht; dieſe erhabene Nation ſollte in Verbindung treten mit den treuloſen, durch und durch ſtinkenden Langobarden, die in der Zahl der Nationen eine Nulle ſind, von welchen es erwieſen ſey, daß alle Krätzigen abſtammen? Gott verhüte; wie kann Verbindung zwiſchen Licht und Finſterniß beſtehen? Er erinnert die königlichen Brüder an die heilige vom Papſte erhaltene Salbung, und beſchwört ſie endlich bey dem lebendigen Gott, durch die Vorhaltung eines jüngſten Gerichtes, bey allen himmliſchen Mächten und dem allerheiligſten Leichnam des heiligen Peters, ſie ſollen ihre Giſela nicht den Langobarden geben, und von den Langobarden keine Tochter nehmen, ſondern ſie tüchtig zuſammenhauen, damit ſie der römiſchen Kirche geben, was ihr gebührt.

Dieſer Kraftſtreich mißglückte bey aller angewandten Mühe und Kunſt. Berta bringt die Langobardiſche Prinzeſſin nach Frankreich und ſie wird wirklich Karls Gemahlin. Aber dadurch ließ ſich ein Papſt von der Durchſetzung ſeiner Abſichten nicht zurücke ſchrecken; ſelbſt die Karoliniſchen Briefe liefern den Beweis, daß ſie auf verſchiedenen Wegen unabläſſig zu dem nämlichen Gegenſtand einzulenken wußten. Im nächſten Jahre entſteht Unzufriedenheit und Karl ſchickt ſeine Gemahlin von

ſich. Weil ſie immer kränklich war, ſagt ein Schriftſteller; Eginhard verſichert, man kenne die Urſache nicht, das heißt, er ſprach nicht gerne davon; die Mutter Berta aber nahm den Schritt ſo übel, daß ſie zum erſten Male in ihrem Leben mit Karl in Uneinigkeit kam*). Nun traf ſichs noch, daß in dem nämlichen Jahre Karlmann ſtarb, und ſeine Wittwe die Vorſichtsmaasregel wählte, mit ihren Kindern ſich nach Italien zu begeben**), weil ſie ihrem Schwager nicht viel Gutes zutraute. König Deſiderius, wahrſcheinlich aus Empfindlichkeit wegen der verſtoſſenen Tochter, erklärt ſich für die bedrängte Familie, und dringt in den Papſt, Karlmanns kleine Söhne als Könige der Franken zu erkennen und ſie zu ſalben. Dieſer hat nun aber gewonnenes Spiel, widerſteht mit Feſtigkeit, berichtet ſogleich an Karl, und macht ſeine groſſen Verdienſte fühlbar und fordert durch alle möglichen Mittel zum Zug nach Italien auf***). Karl war froh, ſeine eigenen ehrgeitzigen Abſichten mit dem Mantel der Religion bedecken zu können; er geht (774) nach Italien, ſtürzt den Deſiderius vom Throne, wird ſelbſt König der Langobarden, die der Papſt jezt nicht mehr krätzig nennt, und ertheilt reichliche Abſchnitte des Raubs an den heiligen Stuhl.

Dieß wäre die Zeit geweſen, wo Thaſſilo ſich hätte thätig erzeigen müſſen, wenn er die Eroberungs-

*) Eginhard. c. 18.

**) Eginhard. c. 3.

***) Anastasii vita Hadriani papae. ap. Bouquet T. V. p. 459.

plane Karls hätte durchkreuzen wollen. Die Unterſtützung des Schwiegervaters konnte keine üble Nachrede bey ſeinem Volke ſo wenig, als bey andern Nationen erregen, und ſie würde ein bedeutendes Gewicht in des Deſiderius Wagſchale gelegt, ihn vielleicht auf ſeinem Thron erhalten haben. Aber er that nichts, feſthaltend an der alten Verbindung, durch welche unter keinem Vorwande der Bajoarier als Gegner des Franken erſcheinen ſollte. Dagegen hütete ſich Karl ſehr, die geleiſtete Lehenspflicht in Anregung zu bringen; dieß erforderte wahrſcheinlich der mit Karl geſtiftete Freundſchaftsvertrag. Nie erſcheint daher Thaſſilo und ſein Volk bey den gegenwärtigen und von nun an mit jedem Jahre mehr gehäuften Feldzügen Karls; alle innern Verhandlungen zeigen ihn als einzigen Regenten ſeines Volks, welcher fränkiſche Hoheit noch ferner anerkannte, übrigens aber beliebige Verfügungen in ſeinem Innern machte, ohne daß der mindeſte Widerſpruch von Seiten der Franken zum Vorſchein kommt; nur durch allmählige Vermehrung der von ſeinem Worte abhängigen Vaſſalen, welche die Frankenkönige nach dem Urvertrage in Baiern haben konnten, ſcheint er allmählig ſeinen Einfluß vermehrt und den Handlungen des Fürſten Laurer an die Seite geſtellt zu haben.

Thaſſilo wird daher während dieſes Zeitraums allein in allen Diplomen genannt, er führt Kriege gegen die Slaven in Kärnthen, nimmt einen ihrer vertriebenen Fürſten in Schutz und endigt damit, daß das ganze Land ſeine und der

Franken Hoheit erkennen muß; er ertheilt Geſetze, deren Gültigkeit ſelbſt in ſpätern Zeiten von den Franken anerkannt wird; er verſammelt unter eigener Autorität zu den allgemeinen Landtagen ſeine Groſſen, folglich auch ſeine Geiſtlichen; und da die Leztern ihre Verhandlungen niederſchrieben und ſorgfältiger zu bewahren wußten, als die Weltlichen, die ſich einzig dem Studium ihrer Waffen widmeten: ſo ſind uns bis jezt Aktenſtücke von einer dieſer öffentlichen Verhandlungen übrig geblieben.

Es iſt nämlich von der Verſammlung von Dingolfingen (772) die Rede, wo die verſammelten Groſſen des Landes unter den Auſpicien des Herzogs einigen Punkten der alten Geſetze nähere Beſtimmung gaben und kleine Beyfügungen über Gegenſtände machten, welche das Alterthum nicht gekannt, oder aus einem andern Geſichtspunkte betrachtet hatte; andere alte Verordnungen erhielten neue Beſtättigung, z. B. die Verfügung wegen der ſtrengen Feyer des Sonntags, oder daß man ſeine Schenkungen durch Schrift und Zeugen belegen müſſe, und daß man an die Kirchen nach Herzensluſt Schenkungen machen dürfe. Nähere Beſtimmungen wurden gegeben in Rückſicht auf Diebſtahl, Einbruch in das Haus, wo man den Verbrecher ungeahndet auf der Stelle töden durfte, wegen der Räuber, wegen freyer Mädchen, die einen Leibeigenen geheurathet hatten, und ihn ihrer Freyheit unbeſchadet in gewiſſen Fällen wieder verlaſſen durften ꝛc. Neue Zuſätze waren, daß man überhaupt keinen Leib-

eigenen auſſerhalb der Landesgränze verkaufen ſolle; daß die Servi des Fürſten, oder Adelſchalke, in dem Wehrgelde ihrer Eltern bleiben (eine merkwürdige Stelle für die viel ſpätere Bildung des niedern Adels); daß den Liberti und ihren Nachkommen der ſichere Genuß ihrer Freyheit nicht entzogen werde, und daß ſie ein höheres Wehrgeld von 80 Solidus erhalten ꝛc. Im Ganzen iſt die Ausbeute zur nähern Kenntniß des Landes und ſeiner Verfaſſung nicht bedeutend. Aber merkwürdig iſt die Urkunde, weil ſie einen neuen Beweis für den Satz liefert, daß Thaſſilo als unumſchränkter Fürſt ſeines Landes herrſchte, die geſetzgebende Macht unter ſeinen Auſpicien und Mitwirkung der Vornehmen des Landes ausübte; demungeachtet aber keinen Schritt that, welcher als Eingriff in die dem Könige durch das alte Geſetz bedungenen Vorrechte und gegen ſeine Hoheit angeſehen werden konnte. Der Eingang ſpricht daher nicht vom König, ſondern einzig von der Regierung des religiöſen Herzogs, welcher zur Geſetzgebung das Kollegium ſeiner Volkshäupter (proceres) beruffen habe; und in den Geſetzen wird ohne weitere Anführung der Autorität blos beſtimmt, daß dieß und jenes geſchehen ſolle. Aber zwey Geſetze verflechten ſehr abſichtlich den Namen des Königs in ihren Innhalt, indem von Freygelaſſenen der Kirche und des Königs die Rede wird (von den Freygelaſſenen des Herzogs war ſchon vorher geſprochen), und indem man eine Freye, die an einen Servus verheurathet war, ihr Recht ſuchen läßt vor dem Grafen, vor dem Herzog, vor dem König. Man band ſich genau an die ältern Ge-

ſetze, wo ebenfalls nur einige Male die Einwirkung des Königs zum Vorſchein kommt: aber man hütete ſich, von dem Verhältniß des Herzogs gegen den König zu ſprechen.

Die Dekrete der Verſammlung wurden gegeben und publicirt im 24ſten Regierungsjahre Thaſſilo's, folglich im Jahr Chriſti 772; dieſe leztere Zahl fügt auch die Urkunde ſelbſt bey, beweiſet aber eben hiedurch, ſo wie durch einige andere Umſtände, daß ſie mit Interpolationen in den Abſchriften auf unſere Tage gekommen iſt, denn nirgends war um dieſe Zeit die Jahrrechnung nach Chriſti Geburt auf Kanzleyen eingeführt, und man darf noch frühere Freyſingiſche Diplome, welche die nämliche Rechnung angeben, nicht als Beweis des Gegentheils anſetzen; ſie beweiſen ihre eigene Fabrikation in ſpäterem Zeitalter. Die Schlüſſe dieſer Verſammlung ſind auch unter dem Titel decretum Tassilonis bekannt, unter demſelben liefert ſie Lindenbrog; doch mit dem Unterſchiede, daß er die Namen der Biſchöfe und Aebte wegläßt, welche nach Welſers Ausgabe*) mit einander verabredeten, wie viele Seelenmeſſen einer für den andern wolle leſen laſſen. Die ganze Verabredung ſteht zwar mitten zwiſchen, aber nicht in der geringſten Verbindung mit den Geſetzen des Volks, iſt zuverläſſig ein ſpäte-

*) Welseri opera, rer. Boic. L. V. p. 161. — Lindenbrogi codex legum antiqu. Decretum Tassilonis, p. 439.

ſpäteres Einſchiebſel, und der Umſtand ſonderbar, daß dem einzigen Namen Manno beygefügt wird, er ſey Biſchof der Stadt Neuburg geweſen, bey allen übrigen aber der bloſſe Name ſteht*). Vielleicht wollte der Interpolator dadurch die Exiſtenz des ſtreitigen Bisthums Neuburg beweiſen, welches in Zukunft mit Augsburg ſoll vereinigt worden ſeyn. — In Rückſicht der Beſtimmung für die Geiſtlichen ſind übrigens die Schlüſſe der Verſammlung nicht vollſtändig auf uns gekommen, weil in dem Eingang viel von der nähern Regulierung der Ordensregeln für Mönche und Nonnen und von den Beſtimmungen der biſchöflichen und abtlichen Rechte geſprochen, in den Geſetzen ſelbſt aber von allem dieſem nichts und überhaupt von den Geiſtlichen nur ſoviel vorkommt, als auf ihre Beziehung mit Weltlichen nothwendig iſt. Wahrſcheinlich machten die übrigen Punkte keinen Gegenſtand der Nationalverhandlung aus, und die Geiſtlichkeit behielt ſich den Abſchluß ihrer eigenen Angelegenheiten vor.

In dem nämlichen Jahr (772) hatte Thaſſilo die Eroberung von Kärnthen vollendet; er ſchickte nach Sitte der fränkiſchen Könige ſeinen kleinen Sohn Theodo zur Taufe nach Rom**) und wenige Jahre nachher

*) „Manno, Nujuenburgensis civit. Eps. Alim. Virgi„lius, Wiserich, Sintpreht, Heres, episcopi.“ Er ſteht an der Spitze der übrigen, und bey ihm allein wird der Titel Eps. beſonders bemerkt, damit man ja nicht zweifle. Doch hat der kluge Mann überſehen, daß um dieſe Zeit Neuburg noch keine civitas war.

**) Chron. Salisburg. ap. Pez. T. I. p. 208. „Arrianus Papa sedit. Tassilo Karinthiam subiicit, et filius eius Romae baptizatus est.“

erklärt er den Unmündigen als Mitregenten, womit er, zum Andenken der feyerlichen Handlung, die Stiftung der Abtey Kremsmünſter vereinigte, aus deren Stiftungsbriefe wir die Thatſache erfahren*). In der Zwiſchenzeit war nämlich die Entthronung des K. Deſiderius, ſeines Schwiegervaters, vorgegangen, und Thaſſilo glaubte vielleicht durch dieſen Schritt ſeiner Familie die erbliche Würde mehr zu ſichern; denn bey dem Brande in des Nachbars Hauſe mußte nothwendig Beſorgniß für ſein eigenes entſtehen, und daß ſeine Gemahlin, die Tochter des unglücklichen Deſiderius, zu dem raſchen Entſchluſſe, wohl auch zu manchen Aeuſſerungen mitwirkte, welche die erlittene Kränkung herbeyführen mußte, läßt ſich kaum bezweifeln.

*) Meichelbeck T. I. Pars II. „Ego Thassilo Vir Illuster Dux anno XXX. Ducatus mei, simulque dilectissimus filius Theodo, anno etiam Ducatus eius primo tradimus atque confirmamus ad praedictum monasterium S. Salvatoris.

Vier und zwanzigſtes Kapitel.

Thaſſilos unbedachtſame Schritte zur unabhängigen Herrſchaft geben dem Papſte und König Karl Gelegenheit, die alten Streitigkeiten hervor zu ſuchen.

Aber natürlich mußte nun Karl aufmerkſamer auf das Benehmen des Bajerfürſten werden, welcher ſo unbekümmert um der Franken König ſeine eigene Straſſe fortgieng; oder vielmehr ihm war es lieb, näheren Vorwand zu finden, der noch beſtehenden Freundſchaft ungeachtet, die nähere Einwirkung in Baierns Angelegenheiten auf das Neue in Anſpruch zu nehmen. Daß der Papſt zu feindſeligen Geſinnungen heimlich, aber kräftig mitwirkte, zeigt die ganze Entwicklung der nächſtfolgenden Zeiten; der heilige Stuhl haßte Langobarden und was mit ihnen in unmittelbarer Verbindung ſtund, und ſein Haß befriedigte ſich nie mit kleinen Opfern: erſt durch den Untergang des in das Auge gefaßten Gegenſtandes fand er Befriedigung. Ihm kam auf halbem Wege entgegen Karls Herrſchſucht. Italien lag zu ſeinen Füſſen, Saxens Macht war gebrochen, in Spanien war nicht die Rede von Vertheidigung, ſondern welches Ziel er ſeinen weitern Eroberungen ſtellen wolle; ſeine Armeen hatten durch die vielen Kriege genaue Uebung und durch die erfochtenen Siege Zutrauen auf ihre Kräfte gewonnen; in ſeinem Innern hatte er jede emporſtrebende Macht

der Groſſen zu beugen, und das Amt der Herzoge völlig abzuſchaffen gewußt: und an der Gränze ſeines Auſtraſiens ſollte ein Herzog mit erblicher Würde mit den Vorzügen eines wirklichen Regenten bey einem Volke ſitzen bleiben, über welches ſchon ſein Vater völlige Hoheitsrechte ausgeübt hatte? Thaſſilos Untergang war beſchloſſen, eh noch öffentlicher Zwiſt ſich zeigte; durch den voreiligen Schritt, ſeinen unmündigen Sohn ohne Einwilligung des Frankenkönigs zum Herzog zu erheben, gab er die erwünſchte Veranlaſſung zur Klage. Karl erklärte nicht ohne Schein die eigenmächtige Handlung als Empörung, wenigſtens läßt ſich keine andere Urſache der wirklich gemachten Anklage angeben; man ſchrieb ſie auf Rechnung der Luitbirg, welche ſich wegen der Entthronung ihres Vaters zu rächen ſuche*).

Die erſte Aeuſſerung von übler Stimmung war das Aufgebot der Bajoarier zum Kriegszug (778). Bisher findet man nie einen Bajer bey Karls Heeren; jezt erſcheinen ſie zum erſten Male in der fernen ſpaniſchen Expedition**). Da der Soldat ſich ſelbſt ausrüſten und bis zur Loire für ſeine Verpflegung auf eigene Koſten ſorgen mußte: ſo waren dieſe Aufgebote ſehr läſtig; es findet ſich aber keine Spur, daß Thaſſilo, der vermuthlich das anziehende Ungewitter fühlte, ihm

*) Siegebert Gemblac. ad a. 780. Thassilo contra Carolum regem rebellat, hortatu uxoris, quae exilium patris sui per maritum suum vindicare tentabat.

**) Annales Loiseliani ad a. 778.

auszuweichen geſucht habe. Weil dieſes reitzende Mittel keine Erklärung von Widerſpenſtigkeit hervorgebracht hatte, ſo mußte man den geraden Weg zur Feindſeligkeit wählen. Karl hat aber die Stimme ſeiner eigenen Nation bey einer gewaltthätigen Handlung gegen den nächſten Blutsfreund zu ſcheuen, der ſo viele Jahre ohne Streit mit Karl gelebt hatte und keinen Anlaß zu Feindſeligkeiten durch Verweigerung des Gehorſams geben wollte. Um die Rechtmäſſigkeit ſeiner Handlungsweiſe aller Welt vor Augen zu legen, bedurfte er einer anderweitigen Stütze, und dieſe findet er in dem Papſte.

Karl feyert das Oſterfeſt 781 zu Rom, er ließ ſeinen Sohn Pipin daſelbſt taufen, und bey dieſer Gelegenheit verabreden der öffentliche und der heimliche Gegner des Herzogs die nöthigen Maasregeln. Eine feyerliche Geſandſchaft, beſtehend aus zwey Biſchöfen von Seiten des Papſts Hadrian und aus zwey Staatsdienern von Seiten Karls, kommen zu Thaſſilo, um ihm die Eidſchwüre in das Gedächtniß zurück zu ruffen, durch welche er dem König Pipin, ſeinen Söhnen und den Franken Treue und Gehorſam verſprochen habe*). Alſo keine Klage über das Betragen gegen Karl; mit Vorbedacht hielt man ſich an jenes alte Verſprechen, abgelegt während Thaſſilos Minderjährigkeit; der Franke mußte fühlen, daß der Buchſtabe des Geſetzes für Karls durch den Papſt unterſtüzte Forde-

*) Annales Petaviani, a. 781. Annal. Loiseliani, a. 781. Aimoin. L. IV. c. 73. und andere.

rung ſprach; daß ſelbſt Pipin nicht weiter auf die Erfüllung des abgenöthigten Verſprechens gedrungen hatte, und daß die bisherigen freundſchaftlichen Verhältniſſe mit Karl auf einem ganz andern Fuß geſtanden waren, legte man bey der Aufforderung ſtillſchweigend bey Seite.

Wahrſcheinlich erwartete man Weigerung von Seiten des Herzogs. Dieſer ſah aber deutlich genug, daß er nicht vermögend ſey, Karls Macht vereint mit des Papſtes Autorität ſich zu widerſetzen, bewilligte alſo die ganze gemachte Forderung, bedung ſich zu ſeiner perſönlichen Sicherheit Geiſeln aus, gieng dann ſelbſt mit zahlreichem Gefolge zur Verſammlung der Franken nach Worms (781), brachte groſſe Geſchenke, und erneuerte in Karls Hand die ehemaligen Eidſchwüre; für die Feſtigkeit der Treue ſollten 12 gegebene Geiſeln bürgen. Dieſer Verſuch, dem Thaſſilo die Erbſchaft ſeiner Voreltern zu entziehen, war alſo nicht geglückt; auf den jungen Theodo hatte man keine Rückſicht genommen, ohne Zweifel, weil der fränkiſche Hof ſeine Ernennung zum Herzog nicht als gültig anerkannte.

Thaſſilo hielt die beſchworne Treue nicht lange, verſichern die fränkiſchen Schriftſteller, ohne die mindeſte Thatſache anzuführen, in welcher wir den Beweis des verweigerten Gehorſams finden könnten. Daß ſie aber nicht ohne Urſache ſprechen, daß Kritteleyen zwiſchen ihm und Karl nie aufhörten, ergiebt ſich aus den ſpätern Verhandlungen, und ſelbſt aus der Lage der Sachen. Der Herzog hatte einſt ſchon

den nämlichen Eid geſchworen, ohne die läſtigen Folgen deſſelben anders, als durch eine Aufforderung zum Heerzuge zu fühlen; aber Karl benüzte ohne Zweifel die Vorrechte, welche ihm der geleiſtete Eid des Gehorſams gab, nicht mit der Mäſſigung ſeines Vaters. Mit welchem Grunde konnte man ihm die Einmiſchung in die innere Staatsverwaltung eines an ſein Wort unbedingt gebundenen Vaſallen ſtreitig machen? Er benüzte die Gewalt, welche ihm der Buchſtabe des Geſetzes gab, und bald zeigt ſichs, daß die Groſſen und ein Theil des Volks ihn mehr, als den Thaſſilo, für ihren wahren Gebieter hielten, wenigſtens in ihm eine Stütze fanden, wenn ſie mit dem bisherigen Landesherrn unzufrieden waren, und ihm gegenſeitig zur Stütze dienten, wenn er in das Innere des Landes wirkte; die Geiſtlichen wendeten ſchnell den Mantel auf die Seite, von welcher der Wind her kam; viele Bereicherungen hatten die Kirchen durch die Bajerfürſten erhalten, dem ungeachtet erhob ſich bittere Klage, als zum Wohl des Landes Thaſſilo eine Schule zu Chiemſee errichtete, durch welche der Biſchof von Freyſingen einige Schmälerung zu befürchten hatte.

Dieß alles hätte Thaſſilo leicht vorausſehen ſollen und vorausſehen können; aber ſeine ganze Regierung zeigt ihn als Mann von vorraſcher Entſchlieſſung und von wenigem Charakter, wenn ſeinen gewagten Schritten der Nachdruck gegeben werden ſollte, oder wenn die wahre Zeit zum Handeln kam. Pipins Zumuthungen hatte er ſich durch eine unüberlegte Hand-

lung entzogen, deren Folgen nur durch die Nachſicht des Oheims ihm nicht gefährlich wurden; dieſer Schritt findet Entſchuldigung in der Jugend des Fürſten, ſie erhält ſogar durch den Anſtrich von edler Kühnheit die Theilnahme der Nachwelt. Aber er ſieht Karls emporſtrebenden Geiſt, und thut nichts zur Unterſtützung ſeines Schwiegervaters, mit dem er in ganz gleichem Intereſſe lebt, zu einer Zeit, wo Karls Macht noch bey weitem nicht völlige Befeſtigung hatte. Von nun an erblickt er den Frankenkönig mit verdoppelter Ausdehnung ſeines Reichs, als Sieger nach allen Richtungen Europens, weiß, daß ſeine eigenen Verhältniſſe gegen ihn noch bey weitem nicht in das Reine gebracht ſind, daß blos temporäres Stillſchweigen alte unentſchiedene Anſprüche deckte; und handelt, als ob er den Eroberer, der ihn ohnehin nie aus dem Auge verlor, durch Aeuſſerungen von ganz unbeſchränkter Regierung, abſichtlich reitzen wollte; überſieht ſogar jezt und noch ſpäterhin, daß der Papſt, ehemals der aufrichtige Vermittler gegenſeitiger Streitigkeiten, ſeit dem Falle des Deſiderius ſein obgleich nicht öffentlich erklärter, doch nothwendiger Gegner werden mußte; denn nur er ſtund noch als Mitglied der geſtürzten Familie da, und nur durch ihn ließ ſich bey unvorhergeſehenen günſtigen Umſtänden die wieder hergeſtellte Selbſtſtändigkeit des Langobardenreichs, und dadurch der gefährlichſten und erbitterten Gegner des Papſtes, als möglich denken. Und bey dem allen wird keine getroffene Anſtalt ſichtbar, durch welche, auf eigene Kräften und Feſtigkeit ſich ſtützend, Thaſſilo nur hätte hof-

ſen dürfen, den mehr und mehr ſich nähernden Sturm zu beſchwören. Der Vorwurf der fränkiſchen Schriftſteller iſt wohl nicht ungerecht, wenn ſie verſichern, er habe unter der Leitung ſeiner Gemahlin gehandelt; nur ein gekränktes Weib konnte mit Wegwerfung aller Blicke in die Zukunft handeln.

Der Erfolg bewies den Mangel der Ueberlegung. Karl, von der geiſtlichen Kraft des Papſtes geſtärkt, tritt mit den ſo lange aufgegebenen Forderungen hervor, und Taſſilo findet ſich ohne Vorbereitung von Kräften; er ſieht die unbedingte Nothwendigkeit, ſich in jede Forderung zu fügen. Die Folgen der Unterwürfigkeit treten ein, und er klagt, er läßt Handlungen von Widerſetzlichkeit zum Vorſchein kommen, wie es der Sieger wünſchte; er erlaubt es, daß ſeine Gouverneurs Gewalt mit Gewalt abſchlagen, als der fränkiſche Befehlshaber von Trident (784) Eingriffe in das angränzende Gebiet der Bajoarier verſuchte*).

Nur gänzliche Ergebung hätte für jezt, in Erwartung günſtigerer Umſtände, den Thaſſilo und ſeine Familie vom Untergange retten, und der Herrſchſucht jeden Vorwand zur Mißhandlung des nahen Blutsverwandten entziehen können. Thaſſilo dachte anders; durch Bitte und Fürbitte glaubte er ſich ein leichteres Loos, die Rückkehr in ältere Verhältniſſe, zu bereiten, und bereitete ſich ſein Verderben.

*) Chron. Salisburg. ap. Pez. T. I. p. 334. Elevati sunt Gavinius et Idwinus Bawari ad Bauzanum cum Roberto duce pugnantes, ipsum occiderunt.

Fünf und zwanzigſtes Kapitel.

Der Pabſt Hadrian übernimmt die erbetene Rolle eines Vermittlers, um den Thaſſilo deſto ſicherer ſtürzen zu können. Die durch Armeen unterſtüzte Aufforderung zwingt ihn zur Erſcheinung vor der Frankenverſammlung, wo er bewilligen muß, was man fordert, und ein halbes Jahr ſpäter ſeiner Würde entſezt wird.

Zwey Geſandte ſchickte er, den Biſchof Arno von Salzburg und den Abt Heinrich, nach Rom, (787) wo eben damals Karl beym Papſte Hadrian die Oſtern feyerte, mit der Bitte, der heilige Vater ſollte Vermittler und Vorbitter für ihn zur gründlichen Ausſöhnung werden. Weitere Verhaltungsbefehle oder Aufträge zu Vorſchlägen hatten ſie nicht, da hier von keinen Unterhandlungen, ſondern von mildern Geſinnungen Karls, durch Verwendung des Papſtes die Rede werden ſollte. Mit dem mächtigen Manne rechten zu wollen, das konnte den Thaſſilo gar nicht beyfallen, er ſtund mit Karl nicht weiter in gleichem Verhältniſſe, jede Forderung hätte man mit Entgegenſetzung der Vaſallenpflicht zurück gewieſen: aber von der Achtung des Blutsverwandten, von der liebevollen Interceſſion des Papſtes, hoffte er Nachlaß der ſtrengen Vorſchrift, vielleicht ein Verhältniß, wie es in ähnlicher Lage zwiſchen ihm und Pipin gehalten worden war.

Der Papſt und Karl benüzten den Umſtand als Meiſter in der feinſten Politik. Der Erſtere verſprach ſogleich ſeine kräftige Mitwirkung, und der König gab mit Vergnügen den Vorſtellungen Hadrians Gehör: längſt habe er völlige Ausgleichung gewünſcht, ohne ſie durchſetzen zu können, jezt auf der Stelle ſollte alles in das Reine gebracht werden. Man ruft die Geſandten vor den geiſtlichen und weltlichen Monarchen, und fordert ihre Vollmacht zur gänzlichen Abſchlieſſung des Friedens. Beyde entſchuldigen ſich, eine ſolche Vollmacht ſey ihnen nicht mitgegeben worden, ſie wollten aber ſogleich referiren. Die Fortſetzung der verabredeten Rolle überließ nun Karl dem heiligen Vater. Dieſer fand Vielſeitigkeit und Trug in der ganzen Sache, und ſprach eifernd das Anathema über Thaſſilo und ſeine Helfershelfer aus, wenn er nicht pünktlich die dem Pipin und Karl geleiſteten Eidſchwüre befolge. Würde er nicht unbeſchränkten Gehorſam dem Dominus Karl und ſeinen Söhnen, und der Nation der Franken leiſten, und es entſtünde Blutvergieſſen und Verheerung des Landes aus der Weigerung: ſo liege die Blutſchuld ſchwer auf dem Haupte Thaſſilos und ſeiner Anhänger, Karl und ſeine Franken ſeyen von derſelben völlig rein geſprochen. Mit dieſem Abſchiede ſchickt man die Geſandten nach Haus.— Ob wir gleich einzig die fränkiſchen Schriftſteller als Erzähler dieſer niedrigen Hinterliſt kennen, ſo liegt doch ſelbſt aus ihnen die Verabredung deutlich genug am Tage. An den Papſt hatten ſich die Geſandten gleich anfangs gewendet, weil ſie von ſeiner Interceſſion allein glück-

lichen Erfolg hoffen durften; dieſer wußte alſo längſt ihre Abſicht, und die Gränzen ihrer Aufträge, und ſtellt ſich nun doch beym feyerlichen Vortrage ungebertig, überall blickt er als die vorzüglichſte Triebfeder zum Untergange der bairiſchen Regentenfamilie hervor. Selbſt auf den bairiſchen Geſandten Arno wirft die ſpätere Geſchichte einigen Schatten, denn hellſehen kann man bey den Angelegenheiten eines Geiſtlichen jener Zeiten nur ſelten. Er wird durch Karl zum erſten Erzbiſchof von Salzburg erklärt, und diente ihm ſehr häufig als innigſter Anhänger bey wichtigen Angelegenheiten. Männer, die er einſt als Gegner gefunden hatte, zu glänzenden Rollen hervor zu heben, war Karls Fehler nicht.

Der Monarch der Franken nahm nun freundlichen Abſchied von dem heiligen Vater, empfieng nach einer feyerlichen Oration den apoſtoliſchen Segen mit auf den Weg, und verlebte bey der Rückkehr feſtliche freudenvolle Tage in den Armen ſeiner Gemahlin zu Worms in Erwartung der berufenen Frankenverſammlung. Dieſer trug er die leztern italieniſchen Verhandlungen vor, und wie er auf den Punkt von Thaſſilo kam, wurde beſchloſſen, ihn ſogleich durch Abgeordnete zu citiren, daß er ſchleunig ſich perſönlich ſtellen, und alles nach den Befehlen des apoſtoliſchen Stuhls wie recht und billig in Vollziehung bringen ſollte. Thaſſilo kam nicht; alle dieſe Vorfälle giengen Schlag auf Schlag, und er konnte wenigſtens in der erſten Betäubung nicht wiſſen, wie weit der ſtrenge Gebieter

gegen ſeine Perſon vorzuſchreiten willens ſey. Aber für dieſen Fall waren ſchon die nöthigen Anſtalten getroffen worden. Noch in dem nämlichen Sommer ſtund Karl mit den Franken im Lechfelde bey Augsburg; ein anderes Heer von Oſtfranken, Thüringern und Saxen zeigt ſich bey Faringa (Pföring) an der Donau; Karls Sohn Pipin iſt von Trident aus mit einem Korps im Anzug gegen Bautzen. Thaſſilo ſieht ſich eingeſchloſſen von drey Seiten, er ſieht, daß ſeine eignen Baiern, auf welche der gedrohte Bannſtral, und ohne Zweifel auch viele Anhänger Karls wirkten, die Sache des Königs von Franken für gerechter, als die ſeinige, hielten und ihn ohne Unterſtützung lieſſen.

Nichts blieb unter ſolchen Umſtänden übrig, als ſich unbedingt in die Arme des Gegners zu werfen. Thaſſilo erſchien bey Karls Heere, bekennt ſich nicht nur nochmals als Vaſallen, ſondern durch Hinreichung ſeines Regentenſtabs, auf dem ſich eine menſchliche Figur*) ſtatt des Knopfes befand, übergiebt er das Herzogthum ſelbſt in die Hände ſeines Geſchwiſterkinds, und legt das laute Bekenntniß ab, er habe in ſeinem ganzen Benehmen gefehlt. Karls Abſicht war erreicht, der Baierfürſt vor den Augen des Volks durch eigenes Geſtändniß als ſchuldig erklärt und hinlänglich gedemüthigt, um wenige Furcht für die Zukunft zu erregen; er konnte nun dem Gefühle der Verwandtſchaft Gehör geben, und ſich bey ſeinen Völkern, dem eige-

*) Annales Nazariani, a. 787.

nen Intereſſe unbeſchadet, einen Anſtrich von Milde geben, welche ihren wirkſamen Einfluß auf die öffentliche Zuneigung nie verfehlt. Er übergiebt alſo ſein zugeſtandenes Eigenthum, das Herzogthum Bajoarien, abermals in Thaſſilos Hände, der jezt erſt Vaſall des Königs im ſtrengen Verſtande des Worts wird, weil er ſein Land als Beneficium von der Güte des Beherrſchers erhält, läßt ihm deßwegen den Eid der Treue wiederholen, und ſchickt ihn wohlbehalten, ohne irgend eine weitere Forderung in ſein Land. Für hinlängliche Bürgſchaft wurde durch neue zwölf Geiſeln, welchen man noch Theodo, den Sohn des Herzogs, beyfügte, geſorgt; Karl ſorgte noch weiter, indem er den Fürſten mit einer Menge Spähern umgab, welche zwar in ſeinen Dienſten, aber ganz im fränkiſchen Intereſſe ſtunden, und jede ſeiner Handlungen, jedes ſeiner Worte belauerten *).

Unterdeſſen erſcheint das ganze Benehmen als ein leeres Luftſpiel, durch welches Karl blos den Beweis liefern wollte, daß ſelbſt wiederholte Güte fruchtloſer Verſuch gegen die feindſeligen Geſinnungen Thaſſilos geweſen ſey. Wenigſtens ſtellt Eginhard **) ſeine kurze Erzählung in ſolchen Zuſammenhang, als wenn Karl jezt ſchon genaue Kenntniß von einem zwiſchen dem Baierfürſten und den Hunnen geſchloſſenen Bündniſſe ge-

*) Annales Loisliani, a. 787 etc. am ausführlichſten. — Annales Tiliani, Eginhardi, Regino, und alle ältern fränkiſchen Chroniker.

**) Eginhardi vita Caroli, c. 11.

habt hätte, und in der That rechtfertigt die groſſe Macht, mit welcher er plötzlich von allen Seiten gegen ihn aufgetreten war, die Wahrheit der Angabe. Aber bey der Anklage und Erſcheinung des Thaſſilo kommt keine Sylbe von den Avaren zum Vorſchein; man traf die nöthigen Maasregeln, und ſchickte den Herzog wieder nach Haus, um ihn gleich darauf als einen relapsum behandeln zu können. Der Fortgang der Geſchichte beſtätigt den Argwohn.

Im Spätjahre 787 hatten ſich die lezten Auftritte ereignet. Karl bleibt in der Nähe, feyert ſeine Weihnachten und Oſtern zu Ingelheim, und beſchied nun an dieſen Ort eine allgemeine Reichsverſammlung (788). Es kamen auſſer den Franken auch die Saxen und Langobarden, folglich erſchien auch Thaſſilo mit ſeinen Bajoariern; daß er der Hauptgegenſtand der Verhandlungen werden ſollte, dachte er freylich nicht. Plötzlich aber erhoben ſich die bairiſchen Vaſallen zur Anklage; Thaſſilo habe auf Betrieb der Luitberg die beſchworne Treue ſeit der Ueberlieferung ſeines Sohns Theodo abermals gebrochen. Dieſer in der Ueberraſchung wagt es nicht, einen der vorgetragenen Klagpunkte zu läugnen, und geſteht ſelbſt, er habe in der Zwiſchenzeit Unterhandlungen mit den Avaren angefangen, er habe die Vaſallen des Königs auf ſeine Seite zu ziehen geſucht, oder auch Anſchläge gegen ihr Leben gemacht; ſeinen Leuten habe er befohlen, wenn ſie ſchwören müßten, ſo ſollten ſie bey dem Eide einen andern Gegenſtand in den Sinn faſſen und falſch ſchwören; er

geſtund noch ferner die ihm entſchlüpfte Aeuſſerung: wenn er auch zehn Söhne hätte, ſo wolle er ſie lieber dem Verderben überlaſſen, als in der gegenwärtigen Lage bleiben, und beſſer ſey der Tod, als ein ſolches Leben.

Die meiſten dieſer Anklagen und Bekenntniſſe ſind ſo ſehr aus der Natur der Sache, und aus der peinlichen Lage geſchöpft, in welcher Thaſſilo die lezte Regentenzeit unter den Vorwürfen ſeiner unbeſonnenen Gemahlin verlebte, daß man ſich gezwungen fühlt, ſie als wahr anzunehmen. Unterdeſſen enthalten ſie auch nicht einen Punkt, welcher nach den Geſetzen der Franken (denn dieſe mußte man bey ihm als fränkiſchen Vaſallen anwenden) eine Sentenz zur Todesſtrafe erlaubt hätte. Ungehorſam gegen den Lehnsherrn zog ihm wohl den Verluſt des Lehns, aber nicht den Tod zu; wer den Feind in das Land führte, hatte das Leben verwirkt, aber die Anklage und das Geſtändniß gieng nur auf Unterhandlungen mit den Avaren. Man legte alſo die ganze Anklage bey Seite, hielt ſich nur im Allgemeinen an das Verbrechen der beleidigten Majeſtät, welches hier zum erſtenmale unter teutſchen Völkern in Anwendung gebracht wird, und weil dieß in dem Geiſte der Nation noch wenige Wurzeln gefaßt hatte, ſo gieng man, wie bey frühern Anklagen, auf die alte Geſchichte zurück. Thaſſilo hatte ohne erhaltenen Abſchied vor 25 Jahren das Heer ſeines Oheims Pipin verlaſſen; dieß iſt Herisliz, welche das Frankengeſetz mit dem Tode verpönt.

pònt.*) Alſo Todesſtrafe ſprach der Mund der Richter, Todesſtrafe ruft die ganze Verſammlung. Niemand konnte gegen die Gerechtigkeit des Spruchs Einwendung machen, er gründete ſich auf den deutlichen Buchſtaben des Geſetzes. Die bösartige Anwendung deſſelben aber auf den vorliegenden Fall fühlte wohl Jedermann; er liefert ein auffallendes Beleg zu dem alten Satze: summum ius, summa iniuria.

Karl war zu klug, um es zur Vollziehung der Sentenz kommen zu laſſen; in die Augen ſpringenden Beweis ſeiner gerechten Sache und Rechtfertigung vor allem Volke hatte er bey der gewaltthätigen Entſetzung Thaſſilos verlangt. Dieſe Abſicht iſt erreicht, er wird alſo zum Vorbitter für ſein Geſchwiſtrigkind bey den Kronvaſallen, den natürlichen Richtern deſſelben, bewirkt die Aenderung der Sentenz, und gewährt dem bisherigen Herzog ſeinen erklärten Wunſch, in ein Kloſter zu gehen und Mönch zu werden, um ſo viele begangene Sünden abbüſſen zu können. Hört man die einſtimmig ſprechenden fränkiſchen Schriftſteller, ſo entſpringen alle dieſe Vorſchritte aus Karls Großmuth und Thaſſilos Kloſterleben iſt freye Wahl.**) Aber es entſchlüpfen doch manchem Ausdrücke, welche die

*) Capit. Secund. a. 812. ap. Balutz. T. I, p. 494. c. 4. „quicunque absque licentia vel permissione principis de hoste reversus fuerit, quod factum Franci Herisliz dicunt, volumus, ut antiqua constitutio, id est, capitalis sententia, erga illum puniendum custodiatur.

**) Annales Loiseliani, Tiliani, Regino etc. a. 788.

richtigern Umſtände des Benehmens bezeichnen. Der aufrichtige Eginhard ſtellt mit wenig Worten die wahre Lage der längſt vorbereiteten Sache vor: Thaſſilo, ſagt er, wurde bald darauf vor den König gefordert, aber nicht mehr entlaſſen; ſeine Provinz erhält weiter keinen Herzog, ſondern Grafen mit vertheilter Regierung. Ein anderer Annaliſt*) liefert das wahre Gemälde von der Handlungsweiſe. Während daß ſich der Reichstag ſammelte, und auch Thaſſilo ſchon zugegen war, hatte Karl Abgeordnete nach Baiern geſchickt, welche die Gemahlin des Fürſten mit ihren Kindern, dem ganzen Hofſtaat und allen Schätzen an Ort und Stelle brachten. Erſt bey ihrer Ankunft ſprang die Miene. Als Gefangener, nach abgenommener Wehr wurde Thaſſilo vor den König geſtellt, und ſo folgte freylich leichter auf die Anklage das augenblickliche Geſtändniß. Er ſträubte ſich gegen die Tonſur als Mönch, konnte aber nur erlangen, daß ſie nicht nach der anfänglichen Abſicht vor den Augen des ganzen Hofs geſchehen ſollte. Nach dem Kloſter des heil. Nazarius wurde er transportirt, daſelbſt zum Mönch umgeformt, und dann in das Kloſter Gemedium in der Gegend von Rouen nach dem innern Frankreich abgeſchickt, aus welchem er in ſpätern Jahren nochmals auf dem Reichstag (794) zu Frankfurt zum Vorſchein kommt. Karl begnügte ſich nicht mit der Beſitznehmung des Landes, er wünſchte wegen künftiger möglicher Fälle, vielleicht auch wegen der unzufriedenen Baiern, die ſich an ihren dem rechtmäſſigen Landesherrn geleiſteten Eid

*) Annales Nazariani, a. 788.

gebunden hielten, wenigſtens den Schein einer freywilligen Abtretung vor ſich zu haben. Vor der Volksverſammlung ſöhnte ſich daher Thaſſilo mit dem Frankenkönige aus, übertrug ihm alle ſeine und ſeiner Kinder Rechte und Anſprüche auf Baiern*) und verſchwindet für immer in ſein Kloſter**), in welches ihn mehr das Mitleid, als die Achtung der Nachwelt begleitet.

Auch die völlig unſchuldigen beiden Söhne des Thaſſilo, Theodo und Theotbert, wurden zum Mönchsleben gezwungen***), und man wußte wohl, wie einſt bey den Zweigen der Merovingiſchen Familie, dafür zu ſorgen, daß das Publikum nichts weiteres von ihnen hörte; nur vom Theodo wiſſen wir, daß er die Tonſur zu St. Maximin bey Trier erhielt****). Aus der nämlichen Quelle erfahren wir noch ferner, daß auch Thaſſilos Gemahlin Liutberg oder Luitburg den Schleyer nahm, und daß von ihren beiden Töchtern, deren Namen nicht angegeben ſind, die eine nach dem Kloſter Cala, die andere nach Laudun geſchickt wurde.

---

*) Chron. Moissiacense, a. 794. ap. Bouquet T. V. p. 74. Capitulare Francofurt. apud Baluz. T. I. p. 263.

**) Eginhard. chron. a. 788 gebraucht den sehr zweydeutigen Ausdruck: in monasterio tam religiose vixit, quam libens intravit.

***) Annales Loiseliani, a. 788 ap. Bouq. T. V. p. 12.

****) Fragmentum Annalium, a. 788. ap. Bouq. p. 27.

Sechs und zwanzigſtes Kapitel.

Lage des Landes und Volks.

Karl nahm ſogleich in eigener Perſon Beſitz von allen Theilen Bajoariens *), wo er, wie in allen ſeinen Staaten, keinen allgemein bleibenden Gouverneur ſezte, ſondern jedem einzelnen Grafen die unmittelbare Ausübung der Staatsverwaltung überließ, und ſie nie von den höchſten Hofſtellen abhängig machte. Um aber ihr Betragen zu beobachten, und für Ordnung und Sicherheit in der Provinz zu ſorgen, wurde von Zeit zu Zeit ein Miſſus abgeordnet, welcher ohne bleibende Regierung allgemeiner Gouverneur, und im Namen des Königs mit der Autorität eines Herzogs bekleidet war. Wir kennen aus dieſer Periode namentlich den Graf Gerold als einen ſolchen Praefectus Baioariae **).

Natürlich mußte Karl in Bajoarien keine ſehr freundliche Aufnahme finden; denn wenn auch der gröſſere Theil des Volks und der Vornehmen Thaſſilos wenig überlegte Schritte nicht immer billigte, wenn ſie auch wegen der päpſtlichen Drohungen und wegen des

*) Fragm. Annalium, a. 788. Tunc Carlus rex in Baioariam perrexit, et omnes fines Baioariorum in sua propria ditione recepit.

**) Eginhard, c. 13. Annales Loiseli in a. 799.

Einfluſſes der ſich auf Karls Seite neigenden Geiſtlichkeit, weniger Anhänglichkeit an das Intereſſe ihres Landesfürſten zeigte, als er erwartet hatte: ſo liebte er doch ſeine bisherige Verfaſſung, wollte einen unmittelbar für das Wohl der Einzelnen ſorgenden Landesfürſten aus der Erbfamilie, und erblickte mit deſto gröſſerem Widerwillen die neue Umwandlung, welche ſie unter den Haufen der übrigen Provinzen des Frankenreichs hineinwarf, da völlig ſchuldloſe Erbprinzen vorhanden waren. Karl benahm ſich mit Klugheit; eine kleine Zahl der erklärteſten Anhänger des Thaſſilo erhielten den Befehl in andere Gegenden zu wandern; ſeine Gegenwart und die beträchtliche Truppenzahl, welche der Avarenkrieg im Lande nothwendig machte, hinderten jeden Ausbruch von Unzufriedenheit, der ſich bey umgeänderter Regierung im Anfange häufig zu zeigen pflegt, und durch möglichſte Verhinderung alles Drucks verminderte ſich mit jedem Tage mehr die widrige Geſinnung. Wir hören nichts von einem gewaltſamen Verfahren, nichts von entſtandenen Unruhen. Sogar die alten Geſetze ließ der Monarch den an ihre Einrichtungen gewöhnten Bajoariern, und, die wenigen unbedeutenden Zuſätze ausgenommen, ließ er ſie ohne Umänderungen. Denn es iſt zwar hohe Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß durch den heiligen Bonifacius die Vorſchriften für die Geiſtlichkeit, z. B., wegen des eheloſen Lebens, in dem Geſetze mehr geſchärft wurden: aber von Karls Verfügungen zeigt ſich keine Spur; es wären ſonſt vor allem die Beziehungen auf die Verhältniſſe und Macht

der Herzoge weggeblieben. Er ließ aber alles, wie er es fand; das Geſetz der Bajoarier bleibt für ein langes Zeitalter gültig, und wurde noch im eilften Jahrhunderte die Grundlage für die ungariſchen Geſetze *).

Vortheilhaft für die Nation war demungeachtet die neue Lage nicht, ſchon deswegen, weil ſie einigermaſſen aufhörte ſelbſtſtändige Nation zu ſeyn. Zwar mochte manchen Vornehmen der Gedanke, Ehrenmitglied der groſſen Nation zu heiſſen, den Kopf ſchwindeln machen; zwar verbreitete die mehrjährige Gegenwart des allgemeinen Beherrſchers neues Leben und Weben über ein bisher von der übrigen Welt ziemlich iſolirtes Land, der Handel, vorzüglich in Regensburg und andern beträchtlichern Orten, mußte gewinnen, die nähere Verbindung mit Italien ſtund von nun an wieder völlig offen, und die zahlreichen Armeen, welche der Krieg gegen die Avaren in und durch Bajoarien brachte, mußte nothwendig die Maſſe des baaren Geldes ſehr vermehren. Aber Geld, das der Soldat über ein Land verbreiten ſoll, wird immer durch gröſſere Opfer erkauft, iſt ſelten wahrer Vortheil, und die Moralität des bisher rohen, aber unverdorbenen Volks konnte unmöglich bey dieſem Zuſtrömen ungleichartiger, eben durch das Kriegsleben zum Theil verdorbener, Menſchengeſchlechter gewinnen. Ehemals fand der ar-

*) Hermann Contractus, a. 1044. Henricus III. Ungarios petentes lege Boioaria donavit.

me, aber freye Mann Schutz gegen den Druck des Grafen oder Geiſtlichen bey ſeinem Landesherrn, und Mißbräuche konnten durch die immer gegenwärtige Oberaufſicht deſſelben leicht entwickelt oder beſeitigt werden, und gegen die Eingriffe des beſchränkten Landesherrn ſicherten Verfaſſung und Geſetz. Hatte er jezt ähnliche Klage zu führen, ſo waren gewöhnlich Reiſen von mehrern hundert Meilen nöthig, man hinderte ihn an der Fortſetzung ſeiner Straſſe, erſchwert war der Zutritt zum Monarchen, welcher erſt durch die Augen ſeiner Hofbeamten ſehen mußte, und erhielt er gütige Sentenz, wer gewährte ihm die Sicherheit der Vollziehung? oder an was hielt er ſich, wenn der unbeſchränkte Monarch ſein Recht nicht hören wollte? Die Lage des Volks wird alſo weniger vortheilhaft, und verſchlimmerte ſich vorzüglich durch den Heerbann, eine Geiſel, welche von nun an den Bajern ſo häufig, als die übrigen fränkiſchen Völkerſchaften traf, auch die nämliche Wirkung hervorbrachte, daß der gröſte Theil des Volks in Hörigkeit oder in völlige Leibeigenſchaft verſank und aufhörte, Mitglied der Nation zu ſeyn.

Karl aber hatte durch Bajoarien ſeiner Monarchie einen Zuwachs gegeben, welcher ihm wegen der Ausdehnung, nicht unbedeutenden Bevölkernng, der unverdorbenen Kraft der Einwohner, und wegen der Lage, gleich wichtig ſeyn mußte. Eginhard giebt, ſo wie ſchon Jornandes, als Weſtgränze den Lech, und als Nordgränze die Donau an, wo der Verkehr und die

Menſchenzahl auch an den nördlichen Ufern Niederlaſſungen hervorgebracht hatte; auf der Oſtſeite erkannte man noch immer die Ens als Gränze gegen die Avaren, und auf der Südſeite blieben die alten Beſtimmungen gegen Italien in den Gränzorten zwiſchen Bautzen und Trident, und weiter öſtlich bis zum Engadin hin, wo die Thäler zwiſchen den höchſten Bergrücken noch immer der Breone bewohnte. Die Ausdehnung umfaßte alſo das heutige Baiern, nebſt dem Lande ob der Ens, Salzburg und Tyrol ohne Trident, wozu noch als Eroberung gegen die Slaven die Oberherrſchaft über den größten Theil von Kärnthen kam. Die weitern öſtlichen Eroberungen kann man, wenigſtens in dieſer Periode, nicht zu Baiern rechnen, denn nicht für dieſes Land, welches jezt ſelbſt kein Ganzes weiter bildete, ſondern für ſeine ganze Monarchie eroberte Karl das Land der Avaren, beſezte es aber größtentheils mit Baiern und Franken; eine Miſchung, welche bis dieſe Stunde aus der Sprache des Oeſterreichers hervorblickt.

Die Avaren waren nämlich noch in dem Jahre von Thaſſilos Abſetzung (788) in Friaul und auch in Baiern eingefallen, aber zurück geſchlagen worden. Weil ſie nun im folgenden Jahre den Verſuch wiederholten, oder vielmehr weil Karl längſt beſchloſſen hatte, dieſe kühnen türkiſchen Reiterhaufen von ſeinen Gränzen zu entfernen (792): ſo machte er ungeheure Anſtalten zur gänzlichen Beſiegung des Volks (793); und eben zu dieſer Unternehmung und zur Beobachtung der

der angränzenden ſlaviſchen Völkerſchaften in Böhmen ꝛc. war ihm die Lage und der Beſitz von Baiern von äuſſerſter Wichtigkeit. Mit drey Armeen zieht er wider ſie; zum Transport eines Theils der Truppen und der vielfachen Kriegsbedürfniſſe war die Donau beſtimmt. Er ſchlägt die Avaren nicht nur, und erweitert ſein unmittelbares Gebiet bis über die Raab zurück, ſondern er erobert auch ihre weitentlegenen mit dem Raube von Jahrhunderten angefüllten Ringe, und iſt Urſache an der ſpäter erfolgten gänzlichen Vernichtung ihres Reichs. Gegen die geſchwächten Haufen kämpften ſeine Söhne und Generale bis 799.

Sieben und zwanzigſtes Kapitel.

Der Nordgau.

Als Anhang zur älteſten Geſchichte Bajoariens ſcheinen noch einige Bemerkungen über den baierſchen Nordgau unerläßliche Sache zu ſeyn, ob ich mich gleich ſchäme, von den Angaben der einheimiſchen Schriftſteller, die ſo ganz aus der Luft gegriffen ſind, zu ſprechen. Bald ſtellen ſie dieſes Land, welchem man leicht nach Belieben gröſſere oder kleinere Ausdehnung geben kann, als das Urvaterland der Bajoarier auf, aus welchem ſie erſt ſpät in den Südgau einwanderten; bald erklärten ſie es für eine den Thüringern abgenommene Eroberung, weil ihnen die Stelle des Paulus Diakonus beyfiel, welche die Donau als urſprüngliche Nordgränze des Volks angiebt. Weil aber bey der Gründung des Bisthums Eichſtädt von der Einwilligung des Frankenkönigs Karlmann, nicht des Baierfürſten, geſprochen wird, und die gleichzeitigen Legendenſchreiber Eichſtädt zwar an die Gränze von Baiern, aber nicht nach Baiern verſetzen: ſo wurde als zuverläſſige Thatſache angenommen, daß König Pipin dem Odilo das ganze Nordgau bey ſeiner Unterwerfung entriſſen habe. Es ſagt zwar kein alter Schriftſteller davon, und die angeführten Gründe verdienen dieſen Namen gar nicht; aber jeder patriotiſche Baier bleibt dem ungeachtet innig überzeugt von der Wahrheit der Behauptung.

Die Wahrheit iſt, daß um dieſe Zeit ganz und gar kein Nordgau, nach dem vorausgeſezten Sinn, in der Welt vorhanden war. Der Hauptheil deſſelben, die heutige Oberpfalz, zeigt ſich in der Geſchichte als menſchenleeres Land, welches abwechſelnd den Thüringern, den Slaven und den Avaren zu ihren Streifzügen diente, eben deßwegen dem ruhigen Bebauer des Feldes keine bleibende Stätte gewährte und die feindlichen Völkerſchaften in einiger Entfernung von einander hielt. Die Urſache geht aus den ewigen Einfällen dieſer Völker in der Franken Lande hervor, wo ſie Verwüſtungen anrichteten, aber immer in ihre urſprünglichen Sitze zurücke gedrängt wurden; und die Folgen der verheerenden Einfälle zeigt uns das Leben des heil. Emmerams. Biſchof Aribo ſchrieb es in der Mitte des achten Jahrhunderts, und giebt uns unter andern Mirakeln des Heiligen auch dieſes zum Beſten, daß ein Mann, aus deſſen Mund er die Erzählung empfangen hat, als Leibeigener zu den ſlaviſchen Parathanern (Einwohner von Bayreuth) ſey verkauft worden, auf der Flucht aber durch Unterſtützung des Heiligen ſo groſſe Erſprießlichkeit der geringen mitgenommenen Lebensmittel gefunden habe, daß ſie die 14 Tage ſeiner irrſamen Reiſe durch Gegenden ohne Menſchen und ohne Wege ihm zur Nahrung hinreichten, und er am 15ten auf dem Berge der Stadt Regensburg gegenüber geſtanden ſey. Das Mirakel mag für andere Erklärer bleiben; hier iſt die Rede von dem gänzlich menſchenleeren Lande, welches unmöglich zur Dichtung gehören kann, weil der Biſchof wiſſen mußte, wie es in der nächſten Gränzgegend aus-

ſah, weil er es nicht würde geglaubt haben, wenn das Land eine andere Anſicht darbot, als der Erzähler vorgab, und weil das Volk den Biſchof mit ſeinem Mirakel verlacht hätte, wenn die angebliche Wüſte ein ihm wohlbekanntes, mit Menſchen beſeztes Land war. Auch darf man nicht einwenden, der Flüchtling habe abſichtlich Menſchenwohnungen vermieden; denn in dem von Bajern bewohnten Nordgau befand er ſich unter ſeinen Landsleuten, folglich in Sicherheit.

Dieſe Thatſache beſtättigt ſich vollkommen durch Kaiſer Karls getroffene Anſtalten. Er wollte den ſlaviſchen Völkerſchaften keinen unbedingt freyen Zutritt in das Innere ſeiner Staaten erlauben, und vorzüglich hindern, daß ſie ſich nicht fränkiſche Waffen anſchaffen konnten. Zu dieſem Endzwecke beſtimmt er an den ſlaviſchen Gränzen durch ganz Teutſchland, eine Anzahl von befeſtigten Gränzorten, wo der Slave zu Markte kommen, und der Franke ihm alles, nur Waffen nicht, verkaufen durfte. Dieſe Orte im ſüdlichen Teutſchland ſind namentlich Halageſtadt am Einfluß der Regnitz in den Mayn, das bekannte Vorchheim, Bremberg, Regensburg und Lauriacum*). Die Linie von Kaſtellen und Städten zog ſich durch das heutige Oſtfranken nach der Donau und hielt ſich dann an dieſen Fluß; die Oberpfalz mit angränzenden Theilen des heutigen Frankens erkennt alſo Karl als Slavenland, ob er gleich Beſitzer von Baiern war.

*) Baluzii capitularia reg. Franc. T. I. p. 425, 431, 755. — Gegeben im Iahr 805.

Unter der Regierung der Herzoge verbreitete alſo zwar der Bajoarier ſeine Beſitzungen und einige Kultur über die ihm zunächſt gelegenen Bezirke jenſeits der Donau, wo von Streifereyen weniger zu fürchten war, und die Unterſtützung ſogleich aus der Nähe erfolgen konnte; aber ein zuſammenhängendes von ihnen beſeztes Land gab es hier nicht, und daher weiß man vor Karls Zeiten nicht einmal zu Regensburg von einer Brücke über die Donau, und es wird dieſer Stadt gegenüber zwar von Weinbergen, aber von keinem Ort die Rede.

Demungeachtet iſt es eben ſo wenig einem Zweifel unterworfen, daß die Oberpfalz unter der Regierung der Karolinger von Baiern aus ſeine Hauptmaſſe von Einwohnern erhalten hat, und daß ſie zum Baierſchen Reiche gehörte. Den zuverläſſigen Beweis liefert der Dialekt der Einwohner, welcher ganz aus baierſchem Grundſtoffe beſteht, und durch fränkiſche Einmiſchung nur einigen abweichenden Anſtrich erhalten hat. Dieſe Abſtammung verläugnet ſich auch, ſpäterer häufiger Umänderungen ungeachtet, in dem gröſſern Theile des Nürnberger Gebiets und im Eichſtädtiſchen nicht; den Bamberger hingegen verräth der ganze Ton ſeiner Sprache, vorzüglich der dunkle Laut des Ü, und die Maſſe ſeiner Provinzialwörter, als einen Abkömmling der Franken.

Ganz anders wird die Anſicht der Dinge in den Gegenden des heutigen Fürſtenthums Eichſtädt und der umliegenden Bezirke. Daß dieſer den Namen Nordgau führte, wiſſen wir aus Kaiſer Karls Theilungs-

manifeſte, und daß er urſprünglich zu Baiern gehören mußte, ergiebt ſich aus dem Namen des Gaues; denn nur von Baiern aus betrachtet, liegt er auf der Nordſeite. Ueber dieſen hatte Suitger, ein mächtiger Gutsbeſitzer, wir wiſſen nicht gewiß aus Franken oder Baiern, ſeine Herrſchaft ausgedehnt, und in den zuſammenhängenden Waldungen Abſchnitte zur Gründung des Eichſtädter Bisthums angewieſen*). Die Bewilligung zur Errichtung deſſelben gab aber Karlmann (741). Hieraus läßt ſich nicht mit Zuverſicht ſchlieſſen, daß dieſer Gau nebſt dem dazu gehörigen Swalefeld in den höhern Gegenden der Altmühl unmittelbar unter fränkiſcher Herrſchaft geſtanden habe; auch im Gegentheile mußte die Conceſſion doch von ihm kommen, weil ſich der wichtigere Theil der neuen Diöceſe zugleich über andere fränkiſche Beſitzungen und die angeſiedelten benachbarten Slaven erſtrecken ſollte.

Aber dieſer Suitger machte mit dem Gripho, der ſich Bajoariens (748) auf kurze Zeit bemächtigte, gemeinſchaftliche Sache, und aus dieſem Umſtande läßt ſich der wahrſcheinliche Schluß ziehen, daß er entweder kein Baier geweſen iſt, oder daß er ſich mit freywillig begleitenden Baiern, und weniger Abhängigkeit von den Landesherzogen, die neue Herrſchaft in dem unbeſezten Nordgaue gegründet habe. Denn wir wiſſen, daß die meiſten Baiern auf Griphos Seite ſtunden, und doch führen die Annaliſten niemand namentlich an, als dieſen Suitger und den Herzog der Alemannen; der

*) Vita S. Wilibaldi, c. 10.

erſtere muß alſo auf alle Fälle in andern Verhältniſſen geſtanden ſeyn, als die übrigen Groſſen des Landes. Pipin hielt ſeine Perſon für wichtig genug, um ihn, ſo wie den Alemanniſchen Herzog, mit ſich nach Frankreich abzuführen; dem Leztern nahm er ſein Herzogthum, und jenem, der nicht weiter zum Vorſchein kommt, ſeine Güter; und erſt von jezt an dürfen wir mit Gewißheit die Franken als unmittelbare Beſitzer des Nordgaues, oder wenigſtens des Antheils betrachten, welcher Suitgers Eigenthum geweſen war.

Unter Pipins Regierung blieb die nämliche Lage der Dinge; Karl aber trat dieſe Beſitzungen, oder wenigſtens die dazu gehörigen Villae Ingoldeſtat und Lutrahahof, im Pagus Northgouve gelegen, als fränkiſche Lehen wieder an Herzog Thaſſilo ab*). Daß ein Strich Landes zu beiden gehörte, verſteht ſich von ſelbſt, es wäre ſonſt nicht der Mühe werth, von einer ſolchen Belehnung an einen Landesherzog zu ſprechen, und ſie könnten keinen namentlich angeführten Gegenſtand bey der Theilung der Monarchie unter Karls Söhne machen. Karl trennte das Nordgau bey der Theilung von dem vereinigten Reiche der Langobarden und Bajoarier und ſchlug es zu Oſtfranken. Ludovicus Pius aber theilte ſeinem Sohn Ludwig dem Teutſchen, dem Beſitzer des Reichs Baiern, beide Villae als königliche Kammergüter zu**).

Ingoldeſtat erkennt jedermann für das ſpäter zur Stadt gewordene Ingolſtadt an der Donau; das Luttra-

*) Capitulare Caroli M. a. 806, ap. Baluz. T. I. p. 441.
**) Charta diviſionis, a. 817, ap. Baluz. T. I. p. 575.

hof aber ſuchten alle, die dem Nordgau ſchon damals unmäſſige Ausdehnung geben, ſo weit entfernt, als ſie konnten, und fanden es in der heutigen Oberpfalz zu Lauterhofen nicht weit von Kaſſel, wo vielleicht damals noch keine Menſchenſeele wohnte. Man hat nicht nöthig einen ſo gewagten Sprung zu machen; der Ort erhält ſeine reine Benennung bis auf dieſen Tag, er liegt im Fürſtenthum Eichſtädt, etwas weſtlich von Blankſtätten und heißt Lutterzhofen, in gemeiner Ausſprache auch öfters Littershofen; beide Benennungen finden ſich auf den Landcharten. Wie weit ſich dieſes wirkliche Nordgau damals ausdehnte, läßt ſich mit Zuverläſſigkeit nicht beſtimmen, vermuthlich reichte er ſoweit, als die ehemals von den Römern gezogene Teufelsmauer, und umfaßte Weiſſenburg, den ſüdlichſten Theil vom Ansbachiſchen und den Rieß; wenigſtens gehörte die Stelle, wo Karl der Groſſe den Kanal zur Vereinigung der Altmühl und Rezat anlegte, ſchon zu Bajoarien, denn von da aus kehrte er nach Francia zurück und feyerte Oſtern zu Würzburg*).

*) Eginhardi Annal. Caroli M. a. 793.

Sulzbach,

gedruckt mit J. E. Seidelſchen Schriften.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mannert, Conrad,

Die älteste Geschichte Bajoariens und seiner Bewohner aus den Quellen entwickelt

Nürnberg ; Sulzbach 1807

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.5721
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11086636-2